

# Gemeindepotriebe

## Zweiter Band

### Neunter Teil

Die Gemeindepotriebe  
der Stadt Königsberg i.Pr.

Von  
**Georg Neuhaus**



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik  
herausgegeben von  
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*



# Schriften des Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Neunter Teil.

## Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die  
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland  
und im Ausland.

Zweiter Band.

Neunter Teil.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1910.

# Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr.

Von

Dr. Georg Neuhaus,  
Direktor des städtischen statistischen Amtes.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Neunter Teil.  
Mit einem Stadtplan.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik  
herausgegeben von  
Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1910.

**All e Rechte vorbehalten.**

**Altenburg  
Pforzheimer Hofbuchdruckerei  
Stephan Gelbel & Co.**

## Borwort.

Die vorliegende Arbeit wurde dem Verfasser übertragen, nachdem ein anderer in Aussicht genommener Bearbeiter wegen Zeitmangels sich zu einer nachträglichen Ablehnung genötigt sah. Da es an jeglichem gedruckten Material fehlt, welches die Entwicklung aller oder einzelner Betriebe für einen größeren Zeitraum darstellt, so mußten die erforderlichen Angaben den „Verwaltungsberichten des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten“, welche seit 1854 jährlich erscheinen, und, da diese doch nur lückenhafte Nachrichten geben, den Akten (mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats) entnommen werden. Wenn somit auch aus den Urquellen geschöpft werden konnte, so wurde die zu bewältigende Arbeit dadurch so gesteigert, daß die Abhandlung erst im Sommer 1909 im Manuskript vollendet werden konnte.

Es ist nun im folgenden versucht worden, alle wesentlichen Tatsachen der Entstehung und der Entwicklung der Königsberger Gemeindepotriebe in möglichst knapper Form darzustellen. Wo eine Schilderung durch Zahlen möglich war, sind Tabellen gewählt worden, zu welchen nur wenige Erläuterungen hinzugesetzt sind. Das genaue Lesen der Tabellen ist somit notwendig, um ein Bild der Entwicklung zu gewinnen. Da ein zweckmäßiger Stadtplan von Königsberg jetzigen Umfangs selbst in den neusten Konversationslexiken fehlt, so ist ein solcher beigefügt.

Die späte Drucklegung ermöglichte es, alle Veränderungen bis Mitte November 1909 bei der Darstellung zu berücksichtigen.

Königsberg i. Pr., Ende November 1909.

Georg Neuhaus.



## Inhaltsverzeichnis.

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>Einleitung . . . . .</b>  | <b>1</b>  |
| <b>A. Betriebe zur Pflege der öffentlichen Gesundheit . . . . .</b>                  | <b>7</b>  |
| I. Straßenreinigung . . . . .  | 7         |
| II. Die Müllabfuhr . . . . .   | 11        |
| III. Die städtischen öffentlichen Badeanstalten . . . . .                            | 15        |
| IV. Die städtische Desinfektionsanstalt . . . . .                                    | 17        |
| V. Die Kanalisation . . . . .  | 19        |
| VI. Das Wasserwerk . . . . .   | 24        |
| 1. Gründung und Entwicklung . . . . .  | 24        |
| 2. Die Wasserabgabekarife . . . . .  | 28        |
| 3. Das finanzielle Ergebnis . . . . .  | 31        |
| VII. Der Schlacht- und Viehhof . . . . .   | 35        |
| <b>B. Betriebe der öffentlichen Wohlfahrtspflege . . . . .</b>                       | <b>42</b> |
| I. Die städtische Sparkasse . . . . .  | 42        |
| II. Das städtische Leihamt . . . . .   | 55        |
| III. Die städtische Feuerwehr . . . . .  | 57        |
| <b>C. Die Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtverwaltung . . . . .</b> | <b>61</b> |
| I. Das städtische Fuhramt . . . . .  | 61        |
| II. Die städtische Park- und Gartenverwaltung . . . . .                              | 63        |
| III. Das Königsberger Gemeindeblatt . . . . .  | 64        |
| IV. Sonstige Betriebe . . . . .  | 66        |
| <b>D. Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums . . . . .</b>                    | <b>67</b> |
| <b>E. Die städtischen Unternehmungen . . . . .</b>                                   | <b>76</b> |
| Bemerkung . . . . .  | 76        |
| I. Die Gasanstalt . . . . .  | 77        |
| 1. Gründung und Entwicklung . . . . .  | 77        |
| 2. Die Tarifpolitik . . . . .  | 78        |
| 3. Die Finanzgebarung . . . . .  | 82        |
| II. Das städtische Elektrizitätswerk . . . . .                                       | 85        |
| 1. Gründung und Entwicklung . . . . .  | 85        |
| 2. Die Tarifpolitik . . . . .  | 89        |
| 3. Das finanzielle Ergebnis . . . . .  | 99        |

|  | Seite |
|--|-------|
| III. Die Straßenbahnen in Königsberg . . . . .               | 101   |
| 1. Die private Unternehmung . . . . .                        | 101   |
| a) Gründung und Entwicklung . . . . .                        | 101   |
| b) Die Finanzgebarung . . . . .                              | 107   |
| 2. Die städtische elektrische Straßenbahn . . . . .          | 115   |
| a) Gründung und Entwicklung . . . . .                        | 115   |
| b) Der Fahrgeldtarif . . . . .                               | 121   |
| c) Die finanziellen Ergebnisse . . . . .                     | 125   |
| IV. Die städtischen Handelsanstalten und der Hafen . . . . . | 126   |
| 1. Die Handelsanstalten . . . . .                            | 126   |
| 2. Der Hafen . . . . .                                       | 129   |
| F. Ergänzungen, Zusammenfassung, Schlußwort . . . . .        | 134   |

## Einleitung.

Das Gedeihen aller Betriebe, also auch das der städtischen, ist von den an deren Standorte bestehenden natürlichen und sozialen Verhältnissen abhängig; ungünstige allgemeine Bedingungen sind durch die beste Verwaltung nicht in der Weise zu überwinden, daß die Betriebe die durchschnittlich mögliche Rentabilität erreichen oder gar übersteigen. Das sind Binsenwahrheiten; aber an diese muß erinnert werden, bevor in eine Darstellung der Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr., welche mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, eingetreten wird. Da außerdem in diesem Teile der Schriften des Vereins für Socialpolitik die Betriebe anderer Städte dargestellt werden, welche in jeder Beziehung weit günstigere Verhältnisse für die Gemeindebetriebe aufweisen als die nordöstlichste deutsche Großstadt, so müssen wir kurz auf die allgemeinen Bedingungen eingehen, von welchen die Rentabilität auch der Gemeindepotriebe in unserer Stadt abhängig ist.

Die klimatischen Verhältnisse sind nicht sonderlich günstig; plötzliche Wetterstürze treten nicht selten ein; der Winter beginnt oft im Oktober und endet in der ersten Hälfte des April; die Binnenschiffahrt, die ziemlich ausgedehnt ist, dauert daher nur 7 bis 8 Monate. Der Seeverkehr wird zwar seit der Vollendung des Seekanals im Jahre 1902 den ganzen Winter hindurch mit Hilfe von Eisbrechern aufrecht erhalten, er ist in dieser Zeit jedoch für Segelschiffe geschlossen.

Auch die Bodenbeschaffenheit der Stadt bereitet den Bauten, namentlich den Anlagen von Rohrleitungen jeglicher Art, große Schwierigkeiten. Wie ein Blick auf die beigegebene Karte zeigt, vereinigen sich der alte und der neue Pregel unterhalb des eine Insel bildenden Kneiphofs, dieser sowie die nächst dem Pregel gelegenen Straßen, ferner die Lomse, Cosse, der Nasse Garten usw. bestehen aus Schwemmland und haben teilweise einen moorigen Untergrund. Diese Stadtteile liegen außerdem sehr tief, der Nasse Garten stellenweise sogar unter Normalnull. Dagegen steigt das aus Tonablagerungen von großer Mächtigkeit bestehende Samlandplateau

nach Süden zum Haberberg, nach Norden zum Steindamm, Rossgarten, Löbenicht und Sachheim sehr steil an. Die Niveauunterschiede betragen rund 25 m.

Äußerst ungünstig ist die noch bestehende Umwallung. Durch sie werden auf einen engen Raum von 2032,8 ha 200 000 Einwohner zusammengedrängt. Nur acht mit Wagen passierbare Tore nebst einem Mauerdurchbruch und einem nur für Fußgänger offenen Ausfalltore führen aus der Stadt. Dadurch wird nicht nur der Verkehr äußerst beschränkt, der häufig weite Umwege machen muß, auch die gesamten städtischen Leitungen, die nach außen führen, können nicht den wirtschaftlich günstigsten Weg wählen. Wie schon hierdurch die Rentabilität der städtischen Betriebe eingeschränkt wird, so noch mehr durch das Festungsgelände und die Rayonbeschränkungen. Durch beide wird um die innere Stadt ein fast 2 km breiter Gürtel herumgeführt, auf dem keine Wohngebäude aufgeführt werden dürfen. Alle mit Leitungen verbundenen städtischen Betriebe finden somit innerhalb dieses Gürtels keine Konsumanten. Die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, das Wasserwerk usw. müssen in diesen Teilen Anlagen unterhalten, für die sie gar kein Äquivalent erhalten; die städtische elektrische Straßenbahn muß, wenn sie die Tore durchfährt, eine Strecke von 2 km passieren, in der sie auf Fahrgäste nicht rechnen kann.

Alle diese die Entwicklung der Stadt und ihrer Betriebe nicht gerade fördernden Umstände würden wenig verschlagen, wenn die Stadt selbst ein großes Vermögen besäße, oder die Bevölkerung besonders wohlhabend wäre. Beides ist aber nicht der Fall. Der unglückliche Feldzug gegen Napoleon I. 1806/07 führte eine Besetzung Königsbergs durch das französische Heer herbei. Die Stadt wurde zu außerordentlich hohen Requisitionen und Kontributionen herangezogen. Fast ebenso sehr hatte sie 1812 unter dem Durchmarsch der Truppen zum Winterfeldzuge in Russland zu leiden. Der Stadt verblieb aus dem Kriege von 1806/07 eine Schuld von nicht ganz  $5\frac{1}{4}$  Millionen Mark, eine zwar für heutige Verhältnisse nicht große Summe. Damals aber bedeutete die Kriegsschuld bei der verarmten, sich nur langsam erholenden Bevölkerung ein ganz außerordentlicher Druck. Die Tilgung der Kriegsschuld ging nur sehr langsam voran, die jährliche Tilgungsquote betrug noch 1855 nur 18 000 Mk., und die ganze Kriegsschuld in demselben Jahre 4 378 495 Mk.; 1863 wurde ein neuer Tilgungsplan aufgestellt, nach welchem von der sich noch auf 4 088 395 Mk. belaufenden Schuld jährlich ein Betrag von 52 200 Mk. abbezahlt wurde; außerdem wurden zur Tilgung die ersparten Zinsen verwendet. Seit 1869 erhielt

die Stadt gegen Verzicht auf ihr Recht der Erhebung eines Zuschlages zur Braumalzsteuer vom Staate einen jährlichen Zuschuß von 15 000 M<sup>t</sup>., seit 1875 einen weiteren von 75 000 M<sup>t</sup>. Der Rest der Kriegsschuld wurde 1900 abgetragen. Das Vorhandensein der Kriegsschuld lähmte lange Jahrzehnte hindurch die städtischen Körperschaften in ihrer Entschließungsfähigkeit, größere Geldmittel für städtische Betriebe auszuwerfen.

Nicht zu vergessen ist ferner, daß Königsberg die Hauptstadt der kapital-ärtesten Provinz Preußens ist, in der fast ausschließlich Landwirtschaft betrieben wird. Das rauhe Klima, die kurze Vegetationsperiode und die relativ dünne Ansiedlung verhindern eine größere Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe. Königsberg leidet ebenso wie die Provinz unter der allgemeinen, sehr bedeutenden Abwanderung der ostpreußischen Bevölkerung. Die jährliche Zunahme der städtischen Einwohnerschaft beruht zum größten Teile auf dem Überschuß der Geburten über die Sterbefälle. Die Anzahl der Lebendgeborenen ist aber relativ gering, sie betrug im Kalenderjahr 1906 30,0, 1907 28,8, 1908 29,6 aufs Tausend der mittleren Jahresbevölkerung. So ist das Wachstum der Bevölkerung nur mäßig, es stellte sich 1906 auf 26,8, 1907 auf 20,8 und 1908 auf 16,0 vom Tausend der mittleren Jahresbevölkerung. Hierzu kommt, daß die leistungsfähigsten in Königsberg geborenen Arbeiter nach dem Westen abwandern und durch die nur kleinstädtische Ansprüche befriedigenden, einwandernden Arbeiter aus der Provinz ersetzt werden, die, wenn sie sich die Fähigkeit erworben haben, großstädtischen Anforderungen zu genügen, leicht wieder die Stadt verlassen. Die Abwanderung wird noch dadurch gefördert, daß die Lebensmittel, die Wohnungen usw., kurz die Kosten der Unterhaltung in Königsberg nicht viel billiger sind als z. B. in Berlin, und daß die an sich nicht niedrigen Löhne wegen der geringeren Rentabilität der Arbeitsleistungen nicht die Höhe der im Westen gezahlten erreichen können.

Alle diese Tatsachen, die auf die städtischen Unternehmungen hemmend einwirkten und zum Teil noch einwirken, sind zu berücksichtigen, wenn man sich von der Unternehmertätigkeit der Stadtgemeinde einen klaren Begriff machen will. Nur der zähen Beharrlichkeit und dem Pflichteifer desjenigen Teiles der Bürgerschaft, aus welchem sich die städtischen Körperschaften zusammensezten, ist es zu danken, wenn die Stadt, in welcher ein Kant vor mehr als 100 Jahren den kategorischen Imperativ der Pflicht gelehrt hat, sobald die Notwendigkeit, Opfer zu bringen, erkannt war, die großen Lasten sich und ihren Mitbürgern aufgebürdet hat, welche notwendig waren, um die allen modernen Ansprüchen einer Großstadt jetzt genügenden städtischen Unternehmungen zu planen und durchzuführen.

Gegenwärtig befindet sich Königsberg in dem Stadium eines Überganges; die Eingemeindung von Vororten am 1. April 1905, die schon aus dem Grunde notwendig war, wenn die Befestigung fallen sollte, brachte der Stadt einen Bevölkerungsgewinn von nur rund 20 000 Köpfen, die sich auf ein Gebiet von 2402 ha verteilen, das also größer ist als das alte Stadtgebiet. Der bedeutendste Teil der Fläche der Vororte wird ländlich genutzt; denn nach der Aufstellung des Katasteramtes entfielen am 31. März 1907 705,31 ha auf Haus- und Hofräume, 289,27 ha auf Wege, 43,39 ha auf Gewässer, 42,11 ha auf steuerfreies Land und 1830,40 ha auf grundsteuerpflichtiges Land. Ein großer Teil der Einrichtungen im alten Stadtbezirk waren in den Vororten bei ihrer Eingemeindung nicht vorhanden. Wasserleitung, Gasleitung, Kanalisation usw. mußten neu angelegt werden, obgleich eine Rentabilität wegen der weiten Bebauung und der darauf beruhenden geringen Ausnutzungsfähigkeit der Anlagen in den Vororten fast ausgeschlossen war. Vollständig werden sich alle Verhältnisse ändern, wenn die Entfestigung durchgeführt sein wird.

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, welch schnelle Ausdehnung die Betriebe der Stadt Königsberg in den letzten Jahren erfahren haben. Dass die städtischen Körperschaften auch in der nächsten Zukunft weiter fortfahren werden, gerade die städtischen Unternehmungen zu erweitern, das geht daraus hervor, daß die städtischen Körperschaften am 29. Juni 1909 den Ankauf des den alten Stadtbezirk umgebenden Festungsgeländes von rund 303 ha Fläche für den Preis von 29 Millionen Mark beschlossen haben, wodurch für die Erschließung des Geländes als Bauland ein weiterer Aufwand von etwa 25 Millionen Mark erforderlich werden wird. Auch die am 15. Juni 1909 beschlossene Aufnahme einer Anleihe von 43 Millionen Mark soll vornehmlich zur Vergrößerung der Betriebe dienen. Von dieser Anleihe, welche vom Finanzminister noch zu genehmigen ist, sollen nämlich verwendet werden für:

|   |                  |
|---|------------------|
| 1. Abfindungen infolge der Eingemeindung . . . . .    | 1 355 295,32 Mk. |
| 2. Schulneubauten . . . . .                           | 4 234 000,00 "   |
| 3. Aufwendungen für Straßen in den Vororten . . . . . | 4 516 700,00 "   |
| 4. Volksbad und Lesehalle . . . . .                   | 130 000,00 "     |
| 5. Museumsbauten . . . . .                            | 918 000,00 "     |
| 6. Erwerb des Kunstabakademiegebäudes . . . . .       | 280 000,00 "     |
| 7. den Grundkapitalfonds . . . . .                    | 3 000 000,00 "   |
| 8. Straßenbahnanlagen . . . . .                       | 3 893 000,00 "   |

|  |              |     |
|--|--------------|-----|
| 9. Gasanstaltsanlagen . . . . .                              | 3 467 000,00 | Mf. |
| 10. Elektrizitätswerksanlagen . . . . .                      | 1 737 000,00 | "   |
| 11. Feuerwehr und Führwesen . . . . .                        | 1 613 500,00 | "   |
| 12. Krankenhausbau . . . . .                                 | 1 020 000,00 | "   |
| 13. Park- und Gartenanlagen . . . . .                        | 676 000,00   | "   |
| 14. Wasserleitungsanlagen . . . . .                          | 1 309 000,00 | "   |
| 15. Stadtbibliothek und Archiv . . . . .                     | 86 000,00    | "   |
| 16. Hafenbauten und Uferbefestigungen . . . . .              | 1 600 000,00 | "   |
| 17. Grunderwerb für Hafenanlagen und Brückenbauten . . . . . | 2 859 000,00 | "   |
| 18. Kanalisation . . . . .                                   | 7 150 000,00 | "   |
| 19. Armenanstaltsbau . . . . .                               | 1 348 000,00 | "   |
| 20. Anleihekosten, Kursverluste und sonstiges .              | 1 807 504,68 | "   |

Was nun die Einteilung der Betriebe anlangt, so werden zu den Betrieben zur Pflege der öffentlichen Gesundheit außer der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, den Badeanstalten, der Desinfektionsanstalt, der Kanalisation auch das Wasserwerk, sowie der Schlach- und Viehhof gerechnet. Das Wasserwerk ist niemals eine auf Gewinnerzielung gerichtete Unternehmung der Stadtgemeinde gewesen, die Errichtung seiner neuen Anlagen ist vielmehr lediglich auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen. Auch die Errichtung des Schlachthofes ist, wie aus dem betreffenden Teile dieser Abhandlung hervorgeht, aus der Rücksichtnahme auf die öffentliche Gesundheit erfolgt; der Viehhof wurde mit dem Schlachthof gemeinsam behandelt, weil beide in ihrer Anlage und Verwaltung einen einheitlichen Betrieb darstellen.

Zu den Betrieben der öffentlichen Wohlfahrtspflege gehören die städtische Sparkasse, das städtische Leihamt und die vor kurzem aufgehobene städtische Feuersozietät.

In der Abteilung städtische Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtverwaltung werden das Führerwesen, die Park- und Gartenverwaltung, das Gemeindeblatt und die sonstigen hierher gehörigen Betriebe dargestellt.

Das städtische Grundeigentum dient nicht nur zur Deckung des eigenen Bedarfs der Verwaltung an Bauland, sondern auch anderen Zwecken; aus der Parzellierung des von der Stadt demnächst zu übernehmenden Festungsgeländes und aus dem Verkaufe der Parzellen hoffen die städtischen Körperschaften einen besonderen Gewinn zu erzielen; die Darstellung des städtischen Grundeigentums lässt sich daher nicht in einen

anderen Teil dieser Abhandlung unterbringen und bildet einen Abschnitt für sich.

Der letzte Abschnitt betrifft die städtischen Unternehmungen, also solche Veranstaltungen, die von der Stadtgemeinde außer aus Gründen öffentlicher Natur auch zum Zwecke der Gewinnerzielung gegründet worden sind. Dazu gehören die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk und die städtische elektrische Straßenbahn. Da die städtischen Handelsanstalten zurzeit noch einen für die allgemeine städtische Verwaltung zu verwendenden Überschuß abwerfen sollen, so werden sie zu den Unternehmungen gezählt; mit ihnen ist die Verwaltung des Hafens darzustellen, wenn dieser auch nicht als eigentliche städtische Unternehmung anzusehen ist.

---

## A. Betriebe zur Pflege der öffentlichen Gesundheit.

### I. Straßenreinigung.

Nach einer königlichen Verordnung vom 24. August 1752, welche bestehende Bestimmungen wahrscheinlich nur ergänzte, hatte „das Gefinde des Hauses“ alle zwei Tage den Gassenkehricht zusammenzuführen. Das Abfahren des Rechrichts geschah durch die von der Stadt zu unterhaltenden „publiquen Gassenkarren.“ Für diese Rechrichtabfuhr wurde ein Karrengeld erhoben. Wie hoch dieses war, lässt sich nicht mehr feststellen, da die betreffende, bereits am 30. September 1735 ergangene Verordnung nicht aufzufinden war. Doch geht aus einer Bestimmung der Verordnung von 1752 hervor, daß das Karrengeld je nach der Länge der Front der Häuser verschieden bemessen wurde. Zur Zahlung des Karrengeldes und somit wohl auch zur Straßenreinigung waren „regulariter“ die Bewohner des Hauses verpflichtet; allenfalls hatte der Hauseigentümer „eventualiter“ dafür zu haften und das Geld sonder Verzug zu entrichten. Die zur Straßenreinigung Verpflichteten hatten nicht nur den Straßenschmutz zusammenzuführen, sondern auch bei dessen Aufladen dem Karrenknecht zu helfen. Bei häufig gefallenem Schnee waren die Drummen und die Rinnsteine von Eis frei zu halten; der lose Schnee sollte im Winter, „soviel möglich“ aus den Gassen weggeföhrt werden. Zur „Vorjahrsszeit“ bei letztem Tauwetter hatte jeder Eigentümer vor seinem Hause die Gasse aufzueisen. Diese Verhältnisse haben sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts konserviert, wenn sie auch einige Änderungen erfahren haben. Durch die Polizeiverordnung vom 20. Juni 1811 wurde die Reinigungspflicht den Hausbewohnern abgenommen, und es wurden die Eigentümer oder Verwalter verpflichtet, alle Mittwoch und Sonnabend den Bürgersteig, den Rinnstein und den Straßendamm vor dem Grundstücke bis zur Mitte der Straße sorgfältig reinigen und den Unrat zusammenzufegen zu lassen. Nach der Polizeiverordnung vom 15. März 1814 hatten die Grundbesitzer und deren Stellvertreter bei eingetretenem

Tauwetter den vor ihren Grundstücken liegenden Eis- und Schneevorrat auf eigene Kosten fortzuschaffen; der Gassenkarren durfte für diesen Zweck nicht benutzt werden. Bei entstehender Glätte hatte der Hauseigentümer oder deren Stellvertreter, oder, wenn diese nicht im Hause wohnten, die Inhaber der unteren Stockwerke den Bürgersteig oder den Teil der Straßen zu bestreuen, welchen die Fußgänger betrat. Schließlich hatte sich folgender Rechtszustand herausgebildet: Die Hauseigentümer hatten längs ihrer Grundstücke den Bürgersteig, die Rinnsteine und den Fahrdamm bis zur Mitte der Straße, an öffentlichen Plätzen und Märkten bis zu einer Breite von 1,88 m vom Rinnstein an gerechnet sorgfältig reinzukehren und den Unrat auf dem Straßendamm zusammenbringen zu lassen<sup>1</sup>. Die Bürgersteige waren täglich reinzuhalten, desgleichen während der Sommermonate die Rinnsteine, die übrigen Straßenteile in der Regel dreimal wöchentlich, in frequentierten Straßen täglich einmal. Das Aufladen und Absfahren des Kehrichts war Sache der Stadt. Es ist klar, daß eine derartige Straßenreinigung nicht den Anforderungen der modernen Zeit genügte. Da nur jeder vor seinem Hause kehren zu lassen hatte, so war trotz Festlegung der Stunde, bis zu welcher die Reinigung beendet sein mußte, eine einheitliche Reinigung nicht zu erzielen. Ferner konnte der Kehricht, da er von der Stadt abzufahren war, nicht sofort nach seiner Zusammenbringung in Haufen aus den Straßen entfernt werden. Durch die in unserer Stadt häufig vorkommenden starken, trockenen Winde wurde oft der Unrat verweht, wenn er nicht durch die die Straßen passierenden Fuhrwerke auseinander gefahren wurde. Infolgedessen wurde schon 1887 im Magistratskollegium die Übernahme der gesamten Straßenreinigung durch die Stadt ins Auge gefaßt. Der schlechte Zustand des Pflasters, die sich verzögernde Durchführung der Kanalisation ließen solches jedoch nicht als opportun erscheinen. Spätere Anträge an die Stadtverordnetenversammlung, eine städtische Straßenreinigung einzuführen, scheiterten zum Teil daran, daß der Magistratsvorschlag von den Kosten der Straßenreinigung nur zwei Drittel auf den städtischen Etat übernehmen, das andere Drittel aber durch Beiträge der Hauseigentümer decken wollte. Hierbei ließ sich der Magistrat von dem Gedanken leiten, daß durch die Übernahme der Straßenreinigungspflicht durch die Stadt den bisher Verpflichteten ein materieller Gewinn entstünde, weshalb auch diese zu den Kosten heranzuziehen wären. Da auch der Allgemeinheit der Bevölkerung

<sup>1</sup> Zahlreiche Hauseigentümer hatten die Straßenreinigung Arbeiterfamilien übertragen, von welchen viele dafür freie Wohnung erhielten.

große Vorteile aus einer ordnungsmäßigen Straßenreinigung erwachse, die nur durch die Stadtverwaltung organisiert und durchgeführt werden könne, so sei auch ein Teil dieser Kosten aus dem allgemeinen Stadtfädel zu decken. Nach verschiedenen Mahnungen des Polizeipräsidenten und des Regierungspräsidenten, endlich einer Großstadt würdige Verhältnisse in Bezug auf die Reinlichkeit der Straßen zu schaffen, kam ein Ortsstatut im Februar 1899 zustande, auf Grund dessen die gesamte Straßenreinigung jedoch ausschließlich der Verpflichtung, die Bürgersteige und Rinnsteinbrücken mit abstumpfenden Material zu bestreuen, und dieselben bei Tauwetter und ungewöhnlichem Schneefall von Schnee und Eis zu säubern, von der Stadt übernommen wurde. Die Straßenreinigung seitens der Stadt wurde am 1. Juli 1899 zunächst zum Teil durchgeführt, da die volle Übernahme einer derartig weitgehenden Arbeit nicht sofort für den ganzen Umfang der Stadt erfolgen konnte. Zunächst wurde die Reinigung der Hauptstraßenzüge in Angriff genommen; erst allmählich wurde sie auf das ganze alte Stadtgebiet ausgedehnt. Der bei Ausführung der Straßenreinigung gewonnene Unrat wird Eigentum der Stadtgemeinde. Die Beitragspflicht der Grundeigentümer ist folgendermaßen geregelt: Der von den Grundstücken aufzubringende Betrag wird in Prozenten des nach der Grundbesitzsteuerverordnung vom 25. Juni 1895 zu ermittelnden Gebäudesteuer Nutzungswertes erhoben. Bei realsteuerfreien Grundstücken wird der Gebäudenutzungswert in der gleichen Weise wie bei den Kanalgebühren erhoben. Die Beiträge sind gleichmäßig nach vorstehenden Grundsätzen zu verteilen, sie dürfen jedoch bei keinem Grundstück ein Drittel Prozent des Gebäudesteuer Nutzungswertes übersteigen. Für die an der Straße liegenden unbebauten oder nur in geringem Maße bebauten Grundstücke ist der Beitrag entweder nach der Länge der Straßenfront oder nach dem Gebäudesteuer Nutzungswerte zu berechnen. Stets kommt die einen höheren Betrag ergebende Berechnungsart zur Anwendung. Die Bestimmung wurde später (1904) dahin geändert, daß für unbebaute und solche unbebaute Grundstücke, deren nach dem Nutzungswerte berechneter Beitrag weniger als 55 Pf. für den laufenden Meter Straßenfront ergibt, 55 Pf. Beitrag für den laufenden Meter Straßenfront erhoben werden.

In den durch die Eingemeindung von 1905 der alten Stadt einverleibten Vororten bestanden verschiedene Ortsgebräuche hinsichtlich der Straßenreinigung. In den Eingemeindungsverträgen sind daher noch verschiedene Bestimmungen hinsichtlich der Übernahme der Straßenreinigung durch die Kommune aufgenommen worden. Diese erfolgt in einigen völlig unentgeltlich, während in andern die gleichen Ortsgebräuche wie im alten Stadt-

gebiete bestehen. Da, wie eingangs dieser Abhandlung erwähnt, ein großer Teil der eingemeindeten Orte vorwiegend ländlichen Charakter trägt, so ist von der Einführung der öffentlichen Straßenreinigung in allen Vororten noch Abstand genommen worden. Während das Bestreuen der Bürgersteige im Winter mit die Glätte abstumpfendem Material für das alte Stadtgebiet bisher Sache der Hauseigentümer war, ist in einigen früheren Vororten das Streuen und Enteisen Sache der städtischen Verwaltung.

Ende November 1909 beschlossen die städtischen Körperschaften, das Befreien der Bürgersteige von Schnee und Eis von der Stadt zu übernehmen. Die Kosten sollen zu Dreiviertel von den Hauseigentümern, zu Einviertel von der Stadt getragen werden.

Über das Personal, das Gerät und die Arbeitsleistungen gibt folgende Tabelle 1 Auskunft, über die Kosten und deren Aufbringung Tabelle 2.

Tabelle 1. Die Straßenreinigung in den Rechnungsjahren 1900 bis 1908.

| Schilderungsgegenstand          | 1900    | 1901    | 1902    | 1903    | 1904    | 1905    | 1906      | 1907      |
|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|-----------|
| I. Personal. (Ende des Jahres.) |         |         |         |         |         |         |           |           |
| Oberaufseher . . .              | 1       | 1       | 2       | 2       | 2       | 2       | 2         | 2         |
| Aufseher . . . .                | 3       | 3       | 4       | 4       | 4       | 5       | 6         | 6         |
| Strassenreiniger . .            | 73      | 73      | 112     | 112     | 127     | 133     | 135       | 143       |
| Ständ. Hilfsarbeiter            | —       | —       | —       | 15      | 22      | 28      | 28        | 36        |
| Abfuhrkutscher . . .            | 15      | 15      | 15      | 15      | 15      | 16      | 16        | 16        |
| II. Arbeit bzw. Abfuhr usw.     |         |         |         |         |         |         |           |           |
| Reinigungsfläche qm             | 552 240 | 552 240 | 929 440 | 929 440 | 951 100 | 951 100 | 1 127 563 | 1 127 563 |
| davon Bürgersteig qm            | 212 245 | 212 245 | 355 640 | 355 640 | 355 860 | 355 860 | 410 665   | 410 665   |
| Fahrdamm qm                     | 339 995 | 339 995 | 573 800 | 595 240 | 595 240 | 595 240 | 716 898   | 716 898   |
| Bestreuungsfläche qm            | 18 000  | 18 000  | 18 000  | 18 000  | 37 050  | 44 580  | 44 580    | 44 580    |
| Verbr.-Streum. cbm              | —       | 246 500 | 404 500 | 390 500 | 378 500 | 540 500 | 920 500   | 1 231 500 |
| Abgefahrener Schnee             | 130 499 | 107 983 | 45 928  | 27 729  | 78 652  | 39 800  | 117 770   | 157 996   |
| überhaupt cbm .                 |         |         |         |         |         |         |           |           |
| davon durch d. städt.           | 60 357  | 71 775  | 42 700  | 27 729  | 58 648  | 39 148  | 72 290    | 77 622    |
| Fuhramt cbm . .                 |         |         |         |         |         |         |           |           |
| davon durch gemiet.             | 70 142  | 36 208  | 3 228   | —       | 20 004  | 652     | 45 480    | 80 374    |
| Führwerke cbm .                 |         |         |         |         |         |         |           |           |
| Tagem. d. z. Schnee-            | —       | —       | —       | 2 284   | 6 705   | 2 024   | 10 151    | 20 972    |
| beseitig. vorüberg.             |         |         |         |         |         |         |           |           |
| angenom. Arbeiter               |         |         |         |         |         |         |           |           |
| Kosten der Schnee-              | 71 223  | 45 502  | 8 892   | 5 759   | 33 180  | 8 419   | 61 382    | 117 442   |
| beseitigung M <sup>t</sup> . .  |         |         |         |         |         |         |           |           |

Tabelle 2. Ausgaben, Einnahmen und Zufluss bei der Straßenreinigung während der Rechnungsjahre 1902—1908.

| Ausgaben, Einnahmen<br>und deren Gegenstand,<br>Zufluss der Stadt | 1902           | 1903           | 1904           | 1905           | 1906           | 1907           | 1908           |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|   | Mt.            |
| <b>Ausgaben überhaupt . . .</b>                                   | <b>302 072</b> | <b>299 265</b> | <b>366 278</b> | <b>354 877</b> | <b>464 850</b> | <b>605 817</b> | <b>663 902</b> |
| dav. Gehälter und Löhne .   | 116 878        | 140 026        | 159 966        | 167 097        | 179 600        | 200 006        | 177 498        |
| Abfuhr v. Straßendung .   | 82 932         | 68 736         | 55 349         | 79 920         | 82 120         | 69 644         | 97 597         |
| " Befreiung . . . . .   | 37 780         | 31 146         | 38 182         | 42 231         | 54 981         | 47 265         | 53 984         |
| " Lohn für Schnee- und Eisbeseitigung . . .                       | 5 329          | 4 525          | 33 190         | 6 163          | 30 104         | 117 443        | 245 457        |
| " Abfuhr von Schnee .   | 23 867         | 20 797         | 47 627         | 14 938         | 70 396         | 118 359        |                |
| <b>Einnahmen überhaupt . . .</b>                                  | <b>65 048</b>  | <b>70 052</b>  | <b>84 756</b>  | <b>82 509</b>  | <b>87 452</b>  | <b>95 346</b>  | <b>99 897</b>  |
| dav. Beiträge d. Hauseigentümer . . . . .                         | 62 140         | 67 307         | 71 415         | 72 671         | 73 394         | 74 669         | 74 701         |
| " Beiträge d. Straßenbahnen für Schieneneinigen <sup>1</sup>      | 2 908          | 2 745          | 13 151         | 9 249          | 13 452         | 19 944         | 24 906         |
| <b>Zufluss der Stadt . . . .</b>                                  | <b>237 024</b> | <b>229 214</b> | <b>281 522</b> | <b>272 368</b> | <b>377 398</b> | <b>510 471</b> | <b>564 005</b> |

## II. Die Müllabfuhr.

Die Einwohner der Stadt hatten seit mehreren Jahrhunderten das Recht, in die städtischen Karren, welche morgens die Fäkalien und den Straßenkehricht einsammelten, auch den sogenannten Hausmüll abzumerfen. Eine derartige Berechtigung blieb unstreitig bis zur Durchführung der Kanalisation bestehen. Von ihr wurde jedoch seit vielen Jahrzehnten von den Bewohnern nur eines geringen Teiles der Wohnhäuser Gebrauch gemacht. Ob die Stadt ihrerseits die Verpflichtung hatte, soviel Karren zu unterhalten, daß das Müll aus allen Häusern entfernt werden konnte, ist sehr zweifelhaft; jedenfalls wurde bei der Übernahme der Hausmüllbeseitigung durch die Stadt weder bei den städtischen Körperschaften noch von anderer Seite die Behauptung aufgestellt, daß der Stadt gegenüber eine derartige Verpflichtung bestehe. Vielmehr ging der Magistrat in seiner Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung von der Rechtsauffassung aus, daß die Wegschaffung des Mülls an sich eine Pflicht der Hauseigentümer sei. Ihnen liegt es — so wird weiter ausgeführt — naturgemäß ob, ihr Grundstück von dem sich ansammelnden Unrat zu befreien und zwar

<sup>1</sup> Einschließlich der von der Straßenbahn erstatteten Kosten der Schneebeseitigung vom Bahnkörper.

in einer Weise, welche für die Allgemeinheit hygienische Nachteile oder Gefahren nicht mit sich bringt. Als vor Einführung der Kanalisation die Stadt zum Zwecke der Fortschaffung der Kloake Wagen herumfahren ließ, war es den Hausbesitzern gestattet, auf diese Wagen auch das Müll aufzuschütten oder durch die städtischen Kutscher gegen eine Gebühr von 10 Pf. für den Eimer Kloake und den Eimer Hausmüll zusammen aufzuschütten zu lassen. Die neue Bauordnung (von 1907) erkennt die Hauseigentümer auch als die grundsätzlich Verpflichteten an, indem sie ihnen die Pflicht auferlegt, Müllkästen anzulegen; deren Entleerung ist aber Sache der Hauseigentümer. So ist es auch bisher bei allen Grundstücken, auf welchen große Müllkästen für das ganze Haus schon vorhanden waren, gehalten worden. Als die Kanalisation eingeführt war, hörte die Befugnis, neben der Kloake auch das Müll auf die Wagen zu schütten, naturgemäß auf, da keine Kloake mehr abgefahrene wurde. Um jedoch die Hauseigentümer, welche nicht bisher schon durch private Unternehmer das Müll von ihren Grundstücken wegschaffen ließen, zu gleichen Aufwendungen zu nötigen, wurde in das Ortsstatut betreffend Übernahme der Straßenreinigung folgende Bestimmung aufgenommen: „Die Übernahme der Straßenreinigung durch die Stadt schließt die Beseitigung der auf nur in Grundstücken sich ansammelnden Wirtschaftsabfälle nicht in sich. Das Herausschaffen dieser Gegenstände zum Zwecke der Abwälzung der Abfuhr auf die Stadt ist nicht gestattet. Jedoch ist den Hauseigentümern und Mietern gestattet, Müll und trockene hauswirtschaftliche Abfälle in dem bisherigen Umfange auf die hierzu bestimmten Abfuhrwagen der Stadtgemeinde abzuladen“. Diese Genehmigung ist nur ein Entgegenkommen der Stadt, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung damit anerkannt ist. Einen Teil der Straßenreinigungspflicht hat die Pflicht, Müll zu beseitigen, sicher nie gebildet. Daß auch eine allgemeine Observanz, nach welcher die ganze Müllbeseitigung auf Kosten der Stadt erfolgen sollte, nicht bestanden hat, folgt daraus, daß im Stadtgebiete alten Umfangs von den mehr als 6000 Grundstücken nur 785 von dieser Genehmigung Gebrauch gemacht haben, während bei den anderen Grundstücken die Eigentümer die Abfuhr durch Privatunternehmer besorgen ließen.

Die Müllabfuhr erfolgte völlig planlos, da mehrere Unternehmer die Abfuhr des Haushmülls übernommen und es unterlassen hatten, nach Bildung einer Vereinigung jedem Unternehmer den Stadtteil zuzuweisen, in welchem er allein das Müll abzufahren hatte. Schon dieser planlosen Abfuhr entsprangen zahlreiche Mißstände. Dann aber erfolgte die Müllabfuhr bei Tage in offenen, oft ganz flachen Wagen, aus denen beim

Aufschütteln das Müll herausstaubte, und aus denen bei den hier sehr häufigen starken Winden das aufgeladene Müll nicht selten den Straßenpassanten in das Gesicht geblasen wurde. Eine staubfreie Müllabfuhr einzurichten, dazu fehlte den Unternehmern das erforderliche Kapital. Da die Müllabfuhr kein sehr rentables Geschäft ist, und daher andere, auswärtige Unternehmer zur Durchführung der staubfreien Müllabfuhr schwerlich hätten gewonnen werden können, auch der hiesige Grundbesitzerverein dieses Risiko nicht auf sich nehmen wollte, so mußte die Stadtgemeinde die Müllabfuhr in eigene Regie nehmen.

Die Stadtverwaltung war sich darüber von vornherein klar, daß die fakultative Einführung der städtischen staubfreien Müllabfuhr unwirtschaftlich sein würde. In jeder Beziehung rationell kann eine solche nur durchgeführt werden, wenn sämtliche Hauseigentümer verpflichtet werden, sich der städtischen Einrichtung zu bedienen. Zum Tragen der Kosten waren nach Ansicht der städtischen Körperschaften, wie oben ausgeführt, die Hauseigentümer verpflichtet; jedoch sollte die Stadtgemeinde, da sie bisher, wenn auch ohne dazu verpflichtet zu sein, das Müll in geringem Umfange abgefahrene hatte, einen festen Zuschuß entsprechend der früheren Ausgaben leisten. Es fragte sich nun, wie die Gebühren zu bemessen seien. Leistung und Gegenleistung würden sich am besten entsprechen, wenn der Beitrag nach der Zahl der zu entleerenden Kästen bemessen würde. Das erschien jedoch nicht empfehlenswert. Abgesehen davon, daß die genaue Feststellung über die von jedem Grundstücke abgefahrene Menge von Müll auf Schwierigkeiten stoßen würde, so würde ein Anlaß geboten sein, daß die Hauseigentümer sich möglichst wenig Müllkästen aufstellen ließen. Dann hätte aber noch leicht der Fall eintreten können, daß das Müll in die Kanalisation geworfen, und diese dadurch beschädigt würde. Daher wurde ein von der Menge des produzierten Mülls unabhängiger Gebührenmaßstab gewählt. Das Ortsstatut, durch welches die Müllbeseitigung von der Stadt übernommen wurde, kam im Dezember 1907 zustande.

Nach diesem Ortsstatute werden unter Müll verstanden: Asche, Ruß, Haus- und Hofschicht, Haus- und Küchenabfälle, Speisreste, Abfälle von zubereiteten und unzubereiteten Nahrungsmitteln, welche sich im Wirtschaftsbetriebe ergeben. Nicht dazu gehören: Bau- und Gewerbeabfälle, Asche und Schlacken aus gewerblichen Betrieben, Erde und Gartenabfälle (letztere mit Ausnahme der Abfälle aus Vorgärten und kleinen Hausgärten), Pferde- und Viehdünger; die Beseitigung dieser Abfälle kann die Stadt auf Grund besonderer Verträge übernehmen. Jeder Hauseigentümer der

in solchen Stadtteilen belegenen Häuser, in welchen die Stadtgemeinde die Müllbeseitigung übernommen hat, haben sich dieser Veranstaltung zu bedienen. Von den Kosten, zu denen die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Geräte und Anlagen, die Verzinsung und Amortisierung des von der Rämmerei gestellten Anlagekapitals gehörten, trägt die Stadt 20 000 Mk., im übrigen werden die Kosten durch Beiträge in Prozenten des staatlichen Nutzungswertes der Grundstücke gedeckt. Für Grundstücke, die nur zum Teile oder gar nicht zum staatlichen Nutzungswerte veranlagt sind, gelten besondere Bestimmungen.

Die Müllbeseitigung wurde vom 1. Juli 1908 ab von der Stadt übernommen, jedoch nur für die Stadtteile innerhalb der Umwallung. Für die außerhalb der Umwallung gelegenen Stadtteile liegt dazu ein dringendes Bedürfnis noch nicht vor, da sie meistens eine sehr weite Bebauung aufweisen, und große Flächen noch der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Gleichzeitig trat für die innere Stadt eine Polizeiverordnung in Kraft, nach der die Hauseigentümer verpflichtet wurden, sich ausschließlich der städtischen Veranstaltung zu bedienen, und die Einwohner verbunden wurden, daß Müll in die von der Stadt gelieferten Kästen zu werfen. Die Durchführung der Müllbeseitigung erfolgte ohne Schwierigkeiten, nachdem bereits ein Jahr vorher zur Probe das Müll von typischen Grundstücken beseitigt worden war. Benutzt wurde das System der staubfreien Müllabfuhr von Schäfer in Kassel. Nach diesem werden von der Stadtgemeinde die erforderliche Anzahl verzinkter, eiserner Kästen, die mit einem an einem Scharnier befestigten Deckel versehen sind, auf jedem Grundstück aufgestellt. Zweimal in der Woche oder, wo viel Müll produziert wird, häufiger werden die Kästen in die verschlossenen Wagen entleert, desinfiziert und wieder aufgestellt. Die Wagen sind derartig eingerichtet, daß das Müll beim Hineinschütten nicht herausstauben kann. Die Müllkästen fassen 120 l, die Wagen 4 cbm. Die Wagen machen täglich 3 Fahrten; am Sonntage wird Müll nicht abgefahren. Es sind gegenwärtig 12 000 Müllkästen und 32 Müllwagen sowie 56 Pferde beschafft; 25 Wagen sind im Sommer und 27 im Winter im Betrieb. In den Sommermonaten werden die Kästen mehrere Male ausgewechselt und auf dem Stadthofe gründlich gereinigt. Für die Müllabfuhr sind außer einem Stadthofsinspektor, ein Oberaufseher, zwei Aufseher, 50 Kutscher und 50 Mitfahrer ständig beschäftigt. An Löhnen sind für das Etatsjahr 1909 für Kutscher und Mitfahrer 60 000 Mk. vorgesehen, an Gehalt für den Inspektor und die Aufseher 6450 Mk. Gegenwärtig sind auf 5837 Grundstücken 10 371 Kästen aufgestellt. Die Gesamtkosten

belauften sich nach dem Etat für 1909 auf 186400 Mk.; die Beschaffungskosten von Wagen, Pferden, Kästen usw. auf rund 243500 Mk.

Die Anschaffungskosten sind dem allgemeinen Betriebsfonds der Stadthaupfkasse entnommen; eine Deckung durch Anleihe erschien nicht angängig. Da Kästen, Wagen und Pferde einer starken Abnützung unterliegen, so ist eine höhere Abschreibung der Anschaffungskosten vorgesehen. Die Abschreibungsquoten sind mit den allgemeinen Kosten des Betriebes usw. zu erheben. In der kürzlich beschlossenen Anleihe von 43 Millionen Mk. sind für eine Müllverbrennungsanlage 699 688 Mk. eingestellt worden. Die vorhandenen Abfuhrplätze werden nur noch für etwa 5 Jahre ausreichen. Während diese Plätze etwa 3 km von der Stadt entfernt liegen, müßten die später nötig werdenden anderen Plätze so entfernt angelegt werden, daß nur eine Fortschaffung mit der Bahn oder auf dem Wasserwege möglich wäre. Letzteres verbietet sich, weil mehrere Monate im Jahre, gerade während der Zeit der stärksten Müllproduktion, die Schiffahrt auf den Binnenwasserstraßen geschlossen ist, und auch aus anderen Gründen namentlich solchen gesundheitlicher Natur. Der Bahntransport ist wieder sehr teuer. Demnach ist eine Verbrennung des Mülls erforderlich. Diese soll derart geschehen, daß die Verbrennungsanlage des Mülls mit dem Elektrizitätsausenwerke verbunden wird und diesem zur Erzeugung von Dampf dient. Von der Verbindung der Müllverbrennungsanlage mit der Gasanstalt wurde abgesehen, weil deren Dampfverbrauch nur 13500 Tons beträgt, während nach eingehenden Berechnungen die Müllverbrennungsanlage 25000 Tons Dampf erzeugen kann.

### III. Die städtischen öffentlichen Badeanstalten.

Die Stadt unterhält seit längerer Zeit zwei Flüßbadeanstalten, deren eine zuerst an der Köttelbrücke (seit 1898 an der Holzbrücke), die andere am Littauerbaum sich befindet. Eine dritte Anstalt an der Köttelbrücke wurde 1900 in Betrieb gesetzt. Diese Badeanstalten sind zu gewissen Tageszeiten für Frauen, zu anderen für Männer geöffnet, und werden von einer Badefrau und einem Badeaufseher beaufsichtigt; sie werden von der ärmeren Bevölkerung sehr stark benutzt; ihre Benutzung ist unentgeltlich.

Die erste geschlossene, Sommer und Winter benutzbare Badeanstalt in der Neuen Dammgasse, wurde am 1. Juli 1895 mit zehn Brausebädern und vier Wannenbädern eröffnet. Für ein Brausebad werden 10 Pf., für ein Wannenbad 25 Pf. erhoben. Eine zweite Bade-

anstalt wurde auf dem Sachheim am 22. Oktober 1900 in Betrieb gesetzt. Über die Frequentierung dieser Badeanstalten während der letzten zehn Kalenderjahre orientiert nachstehende Tabelle 3.

Tabelle 3. Die Anzahl der in den städtischen Volksbrausenbädern verabfolgten Bäder 1899—1908.

| Jahr<br>Anstalt               | Es betrug die Anzahl der an<br>verabreichten Bäder im . . . . Bad |                    |                    |                    |                    |                    | Anzahl<br>aller<br>Bäder |                       |
|-------------------------------|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------|
|                               | Männer  |                    | Frauen             |                    | Kinder             |                    | Wan-<br>nen-<br>bäder    | Brau-<br>se-<br>bäder |
|                               | Wan-<br>nen-<br>z.  | Brau-<br>se-<br>z. | Wan-<br>nen-<br>z. | Brau-<br>se-<br>z. | Wan-<br>nen-<br>z. | Brau-<br>se-<br>z. |                          |                       |
| a = in der Neuen Dammgasse    |   |                    |                    |                    |                    |                    |                          |                       |
| b = auf dem Sachheim          |   |                    |                    |                    |                    |                    |                          |                       |
| 1899 . . . . { a              | 4406  | 40 438             | 7129               | 7211               | 153                | 1772               | 11 688                   | 49 421                |
| 1899 . . . . { b              | —   | —                  | —                  | —                  | —                  | —                  | —                        | —                     |
| 1900 . . . . { a              | 4708  | 38 068             | 7068               | 6490               | 137                | 1414               | 11 913                   | 45 972                |
| 1900 . . . . { b <sup>1</sup> | 392   | 2 527              | 658                | 594                | 79                 | 449                | 1 129                    | 3 570                 |
| 1901 . . . . { a <sup>2</sup> | 3947  | 28 788             | 5460               | 5543               | 68                 | 1054               | 9 475                    | 35 385                |
| 1901 . . . . { b              | 2217  | 18 845             | 4009               | 4261               | 230                | 1685               | 6 456                    | 24 791                |
| 1902 . . . . { a              | 4706  | 33 901             | 6282               | 5683               | 116                | 1275               | 11 104                   | 40 859                |
| 1902 . . . . { b              | 2679  | 22 342             | 5058               | 3799               | 359                | 2232               | 8 096                    | 28 373                |
| 1903 . . . . { a              | 5208  | 39 290             | 7984               | 6761               | 250                | 1106               | 13 442                   | 47 157                |
| 1903 . . . . { b              | 2644  | 26 182             | 5562               | 4426               | 289                | 1528               | 8 495                    | 32 136                |
| 1904 . . . . { a              | 6919  | 34 847             | 6340               | 7639               | 404                | 1158               | 13 663                   | 43 644                |
| 1904 . . . . { b              | 2882  | 23 900             | 6993               | 5693               | 408                | 1669               | 10 283                   | 31 262                |
| 1905 . . . . { a <sup>2</sup> | 3116  | 26 153             | 5641               | 3981               | 174                | 1633               | 8 931                    | 31 767                |
| 1905 . . . . { b              | 2641  | 28 055             | 7364               | 4855               | 372                | 2156               | 10 377                   | 35 066                |
| 1906 . . . . { a              | 3978  | 35 378             | 8730               | 4579               | 226                | 1866               | 12 934                   | 41 823                |
| 1906 . . . . { b              | 3046  | 30 502             | 7979               | 4186               | 258                | 1900               | 11 283                   | 36 588                |
| 1907 . . . . { a              | 5023  | 33 208             | 7855               | 3932               | 180                | 1570               | 13 058                   | 38 710                |
| 1907 . . . . { b              | 2929  | 30 762             | 7538               | 4043               | 244                | 1807               | 10 711                   | 36 612                |
| 1908 . . . . { a              | 6114  | 30 327             | 6922               | 6222               | 295                | 1391               | 13 331                   | 37 940                |
| 1908 . . . . { b              | 2632  | 27 080             | 6811               | 4331               | 159                | 1618               | 9 642                    | 33 029                |

Der Bau einer dritten Volksbadeanstalt steht bevor. Die Kosten der Badeanstalten werden durch die Einnahmen nicht gedeckt; neben dem alljährlichen Beitrag der Böhse-Schenkischen Stiftung von 750 Mk., leistete die Stadt aus den ihr überwiesenen Überschüssen der städtischen Sparkasse 1899 einen Zuschuß von 1192 Mk., 1900 von 7455 Mk., 1901 von 6686 Mk., 1902 von 6492 Mk., 1903 von 5304 Mk., 1904 von 4714 Mk., 1905 von 9620 Mk., 1906 von 9450 Mk., 1907 von 8650 Mk. und 1908 von 6620 Mk. Die Beträge für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

<sup>1</sup> Die Badeanstalt auf dem Sachheim wurde am 22. Oktober 1900 eröffnet.

<sup>2</sup> Die Anstalt in der Neuen Dammgasse war wegen größerer Reparaturen vom 4. September bis 1. Oktober 1901 und vom 27. März bis 9. Juni 1905 geschlossen.

## IV. Die städtische Desinfektionsanstalt.

Bereits 1886 wurde ein Desinfektionsapparat zum Gebrauche für die Einwohner Königsbergs aufgestellt; eine Erweiterung erfuhr die Anlage im Jahre 1892, als Gefahr vorlag, daß die in Russland und Hamburg herrschende Cholera in Königsberg eingeschleppt werden könnte; was übrigens nicht erfolgte. Außer der Desinfektion von beweglichen Sachen in der Desinfektionsanstalt selbst, übernimmt die Stadt die Desinfektion von Wohnungen und anderen Räumen. Durch die Polizeiverordnung von 1893 besteht eine Verpflichtung, in allen Fällen, in welchen eine Desinfektion notwendig ist, oder vom Polizeipräsidium als notwendig erachtet wird, diese der städtischen Desinfektionsanstalt zu übertragen, bzw. durch die städtischen Desinfektoren ausführen zu lassen.

Nach dem städtischen Gebührentarif von 1896, der mit unwesentlicher Änderung noch gegenwärtig in Kraft steht, sind für die Desinfektion von Räumen für je 100 cbm 8 Mk. zu entrichten. Der Minimalzahler einer Desinfektion beträgt 4 Mk. Für die Desinfektion von Gegenständen mit strömendem Dampf im Desinfektionsapparat sind für den Kubikmeter Raum, den die Gegenstände im Apparat einnehmen 4 Mk., mindestens jedoch 50 Pf. zu zahlen. Die Gebühr beträgt für die Desinfektion mittels chemischer Dämpfe 1 Mk. für jede Stunde, welche die Arbeit erfordert, mindestens jedoch 50 Pf. Die für die Desinfektion verwendeten Chemikalien werden nicht in Rechnung gestellt. Für den Transport der Gegenstände nach der Anstalt sind bei Benutzung des Fuhrwerks 3 Mk., bei Benutzung des Handwagens 1 Mk. zu erlegen; der Rücktransport geschieht nur auf besonderen Antrag durch die Wagen der Anstalt. Von der Zahlung dieser Gebühren sind diejenigen Personen befreit, welche an Staatseinkommensteuer weniger als 31 Mk. jährlich zahlen; ganz oder teilweise können auch diejenigen Höherbesteuerten von der Zahlungsverpflichtung befreit werden, welche nachweisen, daß sie zur ganzen oder teilweisen Zahlung außerstande sind.

Über die Leistungen der Desinfektionsanstalt während der letzten zehn Kalenderjahre finden sich die erforderlichen Angaben in Tabelle 4. Durch die Einnahmen der Desinfektionsanstalt sind die Ausgaben nicht gedeckt worden. Es betragen nämlich:

| im Rechnungsjahre | die Einnahmen<br>Mk. | die Ausgaben<br>Mk. | der Zuschuß<br>Mk. |
|-------------------|----------------------|---------------------|--------------------|
| 1899              | 2094                 | 6454                | 4360               |
| 1900              | 3789                 | 7829                | 4040               |

| im Rechnungsjahre | die Einnahmen | die Ausgaben | der Zufluss |
|-------------------|---------------|--------------|-------------|
|                   | Mt.           | Mt.          | Mt.         |
| 1901              | 2102          | 5665         | 3563        |
| 1902              | 3524          | 12 234       | 8710        |
| 1903              | 2991          | 11 796       | 8805        |
| 1904              | 3881          | 10 968       | 7066        |
| 1905              | 3404          | 12 783       | 9379        |
| 1906              | 3425          | 11 266       | 7841        |
| 1907              | 3752          | 12 559       | 8807        |
| 1908              | 3000          | 15 700       | 12 700      |

Gegenwärtig sind sechs Desinfektoren angestellt; ferner sind sechs Straßenreiniger als Hilfsdesinfektoren ausgebildet. Außerdem ist der Armenhausinspektor und der Armenhausaufseher — die Desinfektionsanstalt befindet sich auf dem Grundstücke des Armenhauses — nebenamtlich bei der Anstalt beschäftigt und ein Maschinengehilfe hauptamtlich.

Tabelle 4. Die Desinfektionen in der städtischen Desinfektionsanstalt 1899—1908.

| Kalenderjahr.  | a = desinfizierte Wohnungen | b = in der Anstalt desinfizierte Mobilien | Die Desinfektion erfolgte wegen |         |                       |            |           |          |               |      |                |            |       |   | Desinfektionen überhaupt |
|----------------|-----------------------------|---|---------------------------------|---------|-----------------------|------------|-----------|----------|---------------|------|----------------|------------|-------|---|--------------------------|
|                |                             |   | Matern, Röthen,                 | Schrank | Diphtherie und Grippe | Reutkissen | Influenza | Syphilis | Stiefelkasten | Ruhr | Kindbettfieber | Genititare | Hoden | andere und nicht angegebene Krankheiten |                          |
| 1899 . . . . . | a 2                         | 273                                       | 41                              | —       | —                     | 32         | —         | 1        | —             | —    | 1              | 4          | 14    | 368                                     |                          |
|                | b 1                         | 8   | 3                               | —       | —                     | 5          | —         | —        | —             | 5    | —              | 1          | 210   | 233                                     |                          |
| 1900 . . . . . | a 28                        | 587                                       | 65                              | —       | —                     | 14         | —         | 12       | 2             | —    | 11             | 46         | 765   |   |                          |
|                | b —                         | 9   | 1                               | —       | —                     | 21         | —         | 11       | 4             | —    | 10             | 198        | 254   |   |                          |
| 1901 . . . . . | a 4                         | 164                                       | 86                              | 3       | —                     | 54         | 1         | 23       | 5             | 5    | 5              | 5          | 134   | 484                                     |                          |
|                | b 1                         | —   | 2                               | —       | —                     | 57         | 3         | 22       | 5             | —    | 3              | 183        | 276   |   |                          |
| 1902 . . . . . | a 75                        | 230                                       | 1062                            | 1       | 3                     | 25         | 1         | 3        | —             | 4    | 6              | 179        | 1589  |   |                          |
|                | b 4                         | 4   | 12                              | 1       | —                     | 32         | 1         | 3        | 4             | —    | 3              | 160        | 224   |   |                          |
| 1903 . . . . . | a 19                        | 60  | 1164                            | 3       | 3                     | 63         | 1         | —        | 4             | 2    | 1              | 215        | 1535  |   |                          |
|                | b 1                         | 2   | 11                              | 1       | 1                     | 56         | 1         | —        | 11            | —    | —              | 243        | 327   |   |                          |
| 1904 . . . . . | a 22                        | 53  | 972                             | —       | 2                     | 36         | 2         | —        | —             | —    | 5              | —          | 231   | 1323                                    |                          |
|                | b 2                         | 2   | 5                               | —       | 1                     | 34         | 1         | 1        | 22            | 4    | —              | 325        | 397   |   |                          |
| 1905 . . . . . | a 119                       | 165                                       | 463                             | —       | —                     | 47         | —         | 1        | 1             | 5    | 5              | 332        | 2209  |   |                          |
|                | b 1                         | 3   | 4                               | —       | —                     | 39         | —         | —        | 19            | 4    | 4              | 336        | 410   |   |                          |
| 1906 . . . . . | a 32                        | 275                                       | 314                             | 1       | 2                     | 45         | —         | 18       | 10            | 1    | 4              | 352        | 1054  |   |                          |
|                | b —                         | 4   | 1                               | —       | 2                     | 41         | —         | 3        | 24            | —    | 4              | 389        | 468   |   |                          |
| 1907 . . . . . | a 40                        | 633                                       | 279                             | 2       | 2                     | 52         | —         | 1        | 12            | 4    | 1              | 410        | 1436  |   |                          |
|                | b 5                         | 5   | 3                               | —       | —                     | 44         | —         | 1        | 39            | 1    | 1              | 635        | 734   |   |                          |
| 1908 . . . . . | a 23                        | 432                                       | 271                             | 3       | 1                     | 59         | 2         | 3        | 16            | 4    | 1              | 370        | 1185  |   |                          |
|                | b 1                         | 8   | 2                               | —       | —                     | 53         | 1         | 2        | 37            | —    | 1              | 640        | 745   |   |                          |

## V. Die Kanalisation.

Die Entwässerungsanlagen beschränkten sich bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein auf die Abführung des Wirtschafts- und des Regenwassers nach offenen Rinnsteinen, nach den nächstgelegenen Drummen und aus diesen nach dem Schloßteich und dem Pregel. Die Kloake wurde bis zur allgemeinen Aufstellung der Wasserklosette, im Jahre 1903, in den ersten Morgenstunden durch städtische Fuhrwerke abgeföhrt, an die die Eimer von den Hausbewohnern zu schaffen war. In den sechziger Jahren suchte man die Drummen durch Tonrohrleitungen zu ersezten. Die Mängel dieser, den sanitären Anforderungen einer größeren Stadt wenig entsprechenden Einrichtungen, wurden bei der zunehmenden Bebauung der Stadt immer fühlbarer, zumal der in den Fließen und Gräben, im Schloßteich und im Pregel angehäufte Unrat auch durch Baggerungen nicht zu beseitigen war. Die Stadt wandte sich daher an den Geheimen Oberbaurat Wiebe zur Erlangung eines Projektes über den Bau von Entwässerungsanlagen; ein solches wurde im Jahre 1879 vorgelegt. Nach diesem Projekte sollten die Abwässer der Oberstadt durch einen Absangelkanal und einen Vorflutkanal direkt nach den in der Caporner Heide (etwa 15 km von der Stadt) anzulegenden Rieselfeldern abgeführt werden; die Abwässer der Unterstadt sollten in einer Pumpstation gesammelt und nach dem Absangelkanal der Oberstadt gedrückt werden, um ebenfalls zu den Rieselfeldern zu fließen. Das Projekt wurde 1881 von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

In den nächsten Jahren wurden mehrere Straßen mit Kanälen belegt, die vorläufig die Abwässer dem Pregel zuführten und später in die allgemeine Kanalisation eingefügt werden sollten. Die Ausführung einer planmäßigen Kanalisation unterblieb jedoch aus finanziellen Gründen. Erst 1888 wurde die erste Pumpstation in Betrieb genommen, die das Kanalwasser zunächst in den Pregel hob. Das generelle Projekt, das sich dem Wiebeschen im allgemeinen anschloß, aber je eine Pumpstation für die rechte und für die linke Unterstadt vorsah, und nach welchem die Abwässer mittels eines Düfers in das Frische Haff geleitet werden sollten, wurde 1891 von den städtischen Behörden angenommen. Die in der Genehmigung der Aufsichtsbehörde 1892 verlangte Nutzarmachung der Abwässer, für die an den bis nach Neplecken zuführenden Kanal belegenen Ländereien, fand die Zustimmung der Stadt. Der Bau der Kanalisation erforderte bei der Enge der Straßen und dem meist sehr schlechten Baugrunde die Überwindung großer Schwierigkeiten, so daß das Werk erst am 4. Juli 1901,

nachdem bereits mehrere Teilstrecken in Betrieb genommen waren, mit der Eröffnung des Vorflutkanals in seiner ganzen Ausdehnung als vollendet angesehen werden konnte.

Die Gesamtkosten der Kanalisation der inneren Stadt stellten sich auf 10,5 Millionen Mark. Die Eingemeindung von 1905 machte eine Erweiterung der Anlagen notwendig, die sich durch die Entfestigung der Stadt noch vergrößern werden. Für die Vergrößerungen der Leitungen, der Maschinen- und sonstigen Anlagen sind rund 7 Millionen Mark in die neue Anleihe eingestellt worden.

Während die Kosten der Hauptleitungen von der Stadt übernommen worden sind, haben die Hauseigentümer die Kosten der Anschlußleitungen, die von der Stadt in eigener Regie ausgeführt werden, zu tragen, soweit die einzelnen Leitungen eine Länge von nicht mehr als 5 m haben. Erfordert der Anschluß Leitungen von größerer Länge, so trägt die Stadtgemeinde die Mehrkosten. Die Eigentümer von Grundstücken, für welche Grund- und Gebäudesteuern an die Stadthauptkasse nicht gezahlt werden, haben die Anschlußkosten in jedem Falle allein zu übernehmen. Die Kosten werden nach einem Tarif erhoben, der vom Magistrat festgesetzt wird und mindestens alle zwei Jahre einer neuen Durchsicht zu unterziehen ist — es sollen nur die Selbstkosten gedeckt werden —, und können im Verwaltungszwangsv erfahren beigetrieben werden.

Die Kosten des Betriebes, der Unterhaltung und Verwaltung, einschließlich der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, werden zur Hälfte aus den sonstigen Einnahmen der Stadt beglichen und sind zur anderen Hälfte durch die von den angeschlossenen Grundstücken zu erhebenden Gebühren zu decken. Die Kanalgebührenordnung von 1895 erhob: a) für gewerbliche Benutzung der Kanäle eine Ableitungsgebühr von 1 Pf. für jedes im Jahre abfließende Kubikmeter Fabrik- oder Kondensationswasser; b) eine Klosettgebühr von 15 Mk. für das Jahr für jeden Sitz der ausnahmsweise genehmigten Klosettanlagen; c) eine allgemeine Kanalgebühr; diese wird nach dem Nutzungswert der angeschlossenen Grundstücke berechnet und zwar für die gebäudesteuerpflichtigen halb so hoch, wie für die gebäudesteuerfreien. Die doppelte Gebühr wurde von denjenigen Grundstücken erhoben, bei denen der Anschluß des Klosetts schon in der ganzen Straße gestattet ist.

Diese Kanalgebührenordnung wurde durch die neue von 1905 ersetzt, welche die Klosettgebühr aufhob, da sämtliche Straßen bis auf wenige an das Kanalnetz vollständig angeschlossen worden waren. Die wichtigste Änderung der neuen Gebührenordnung besteht darin, daß nicht

der Nutzwert, sondern im allgemeinen der gemeine Wert — in demselben Jahre war die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte eingeführt worden — zur Grundlage der Berechnung gewählt worden ist. Im übrigen lauten die betreffenden Bestimmungen folgendermaßen: Die Kanalgebühr wird nach dem Maßstabe des Wertes der angeschlossenen Grundstücke erhoben. Soweit diese Grundstücke der Gemeindegrundsteuer unterliegen, ist der für die Gemeindegrundsteuer festgestellte Wert auch für die Erhebung der Kanalgebühr maßgebend. Soweit die Grundstücke von der Gemeindegrundsteuer befreit sind, gilt als ihr Wert der Betrag derjenigen Aufwendungen, welche erforderlich sein würden, um das angeschlossene Grundstück und die derart befindlichen Anlagen anzukaufen oder herzustellen. Ein wirtschaftlich selbständiger Grundstücksteil gilt als besonderes Grundstück. Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienst gewidmete Gebäude, sowie die gottesdienstlichen Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften werden nur von einem Drittel ihres Wertes zur Kanalgebühr herangezogen, wenn sich in diesen Gebäuden keine Wohnungen befinden. Von denjenigen Grundstücken, aus welchen gewerbliche Abwässer durch die städtischen Entwässerungsanlagen abgeleitet werden, wird außer der allgemeinen Kanalgebühr eine besondere Ableitung Gebühr für die Menge des ablaufenden Wassers erhoben. Diese Gebühr beträgt 1 Pf. für jedes Kubikmeter.

Da das Oberverwaltungsgericht in mehreren Prozessen anderer Städte, und auch in einem gegen die Stadt Königsberg es als unzulässig entschieden hatte, daß der Erhebung der Kanalgebühr der gemeine Wert zugrunde gelegt werde, weil dieser auf willkürlicher Festsetzung beruhe, sahen sich die städtischen Körperschaften 1909 zum Erlass einer neuen Kanalgebührenordnung genötigt. Die entsprechenden Bestimmungen sind nun folgende:

Die Kanalgebühr wird in Prozenten des Nutzwertes der angeschlossenen Grundstücke erhoben. Bei Gebäuden, welche zum staatlichen Gebäudesteuernutzungswerte veranlagt sind, ist dieser Nutzwert maßgebend. Soweit Gebäude ganz oder teilweise nicht zum Gebäudesteuer-nutzungswert staatlich veranlagt sind, werden sie zu einem fingierten Nutzwert veranlagt. Als solcher ist die Höhe der Aufwendungen zu ermitteln, welche notwendig wären, die betreffenden Grundstücke und Gebäude pacht- oder mietweise zu beschaffen. Für Grundstücke, welche nur atmosphärische Niederschläge ableiten, wurde die Erleichterung eingeführt, daß sie nur mit dem halben, nach vorstehenden Vorschriften ermittelten Nutzwert, herangezogen werden, wobei Grundwasser dem

Regen gleich stehen soll. Die bestehend bleibende Vergünstigung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude wird auch den nicht zum Erwerbe dienenden Museen eingeräumt, die zur Aufbewahrung von Sammlungen bestimmt sind.

Über die Leistungen der Anlagen der Kanalisationsswerke geben die Tabellen 5—8 erschöpfende Auskunft. Die Ausgaben und ihre Aufbringung wird in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 5. Die Länge des Kanalnetzes und die Größe des Entwässerungsgebietes am Ende der Rechnungsjahre 1901 bis 1908.

| Rechnungs-<br>jahr | Länge<br>des<br>Kanal-<br>netzes<br>über-<br>haupt <sup>1</sup><br>m | Davon entfallen auf<br>. . . . Kanäle |              |               |                 | Bevölke-<br>rung der<br>anges-<br>schlossenen<br>Stadt-<br>gebiete<br>Personen | Fläche<br>der Rieselelder |                  |
|--------------------|--|---------------------------------------|--------------|---------------|-----------------|--|---------------------------|------------------|
|                    |  | Ton-<br>rohr=                         | Ce-<br>ment= | gema-<br>erte | Eisen-<br>rohr= |  | über=                     | davon<br>optiert |
|                    | m  | m                                     | m            | m             | m               | Personen   | ha                        | ha               |
| 1901 . . . .       | 134 259  | 84 923                                | 4 617        | 18 372        | 2823            | .  | 496,21                    | 300,51           |
| 1902 . . . .       | 136 739  | 87 050                                | 4 970        | 18 372        | 2823            | .  | 1051,71                   | 886,01           |
| 1903 . . . .       | 139 826  | 90 137                                | 4 970        | 18 372        | 2823            | 184 260  | 1081,71                   | 886,01           |
| 1904 . . . .       | 146 608  | 96 288                                | 5 263        | 18 372        | 3161            | 186 750  | 1382,82                   | 1030,08          |
| 1905 . . . .       | 174 637  | 121 832                               | 6 621        | 18 372        | 4288            | 197 500  | 1461,60                   | 1293,26          |
| 1906 . . . .       | 189 948  | 135 622                               | 8 123        | 18 372        | 4307            | 201 000  | 1461,60                   | 1293,26          |
| 1907 . . . .       | 206 740  | 144 444                               | 15 876       | 18 372        | 4524            | 211 000  | 1461,60                   | 1293,26          |
| 1908 . . . .       | 228 559  | 158 615                               | 23 060       | 18 676        | 4740            | 218 000  | 2287,17                   | 1334,38          |

Tabelle 6. Anzahl der Anschlüsse an das Kanalisationssystem und der angeschlossenen Grundstücke am Ende der Rechnungsjahre 1903—1908.

| Rechnungs-<br>jahr <sup>2</sup> | An-<br>schlüsse<br>über-<br>haupt | Haus- | Hof- | Regen-<br>rohr- | Gully- | Gleis-<br>entwässe-<br>rungs- | Hü-<br>dranten- | Ange-<br>schlossene<br>Grund-<br>stücke |
|---------------------------------|-----------------------------------|-------|------|-----------------|--------|-------------------------------|-----------------|---|
|                                 |                                   |       |      |                 |        |                               |                 |   |
| Anschlüsse                      |                                   |       |      |                 |        |                               |                 |   |
| 1903 . . . .                    | 13 780                            | 5767  | 764  | 8337            | 1404   | 143                           | 86              | 5362                                    |
| 1904 . . . .                    | 14 028                            | 5843  | 766  | 8421            | 1477   | 162                           | 86              | 5543                                    |
| 1905 . . . .                    | 14 682                            | 6116  | 802  | 8452            | 1592   | 182                           | 95              | 5825                                    |
| 1906 . . . .                    | 14 936                            | 6272  | 822  | 8605            | 1703   | 191                           | 108             | 5947                                    |
| 1907 . . . .                    | 15 498                            | 6466  | 848  | 8721            | 1806   | 204                           | 144             | 6140                                    |
| 1908 . . . .                    | 15 999                            | 6641  | 923  | 8752            | 1993   | 204                           | 188             | 6315                                    |

<sup>1</sup> In der Gesamtlänge ist der Vorflutgraben von 23 524 m Länge enthalten.

<sup>2</sup> Für 1901 und 1902 lassen sich die Angaben nicht machen.

Tabelle 7. Die Gesamtfläche und die zur Bewässerung eingerichtete Fläche der Sameländischen Rieselfeldergenossenschaft und ihrer Unterverbände am Ende der Rechnungsjahre 1901—1908.

| Rechnungsjahr  | Unterverbände    |            |        |        |        |        |                      |          |  |   | Sameländ. Rieselfeldergenossenschaft überhaupt |  |
|----------------|------------------|------------|--------|--------|--------|--------|----------------------|----------|--|---|--|--|
|                | Groß-<br>Gossein | Metzgenhen |        |        | Margen | Saporn | Wierbütteler<br>Frig | Möditten | Sengenbruch<br>Scheiteler-Großheubuden | Ent- u. Bemate-<br>rungsgenossen-<br>Gt.-Leibherrig |  |  |
|                |                  | ha         | ha     | ha     |        |        |                      |          |  |   |  |  |
| 1901 . . . . . | a                | 154,47     | 103,56 | 221,95 | —      | —      | 16,23                | —        | —                                      | —   | 496,21   |  |
|                | b                | 86,00      | 101,13 | 98,30  | —      | —      | 15,08                | —        | —                                      | —   | 300,51   |  |
| 1902 . . . . . | a                | 154,47     | 103,56 | 221,95 | —      | 14,15  | 16,23                | 540,0    | —                                      | —   | 1081,71  |  |
|                | b                | 86,00      | 101,13 | 98,30  | —      | 14,15  | 15,08                | 540,0    | —                                      | —   | 886,01   |  |
| 1903 . . . . . | a                | 154,47     | 103,56 | 221,95 | 31,35  | 14,15  | 16,23                | 540,0    | —                                      | —   | 1081,71  |  |
|                | b                | 86,00      | 101,13 | 98,30  | 31,35  | 14,15  | 15,08                | 540,0    | —                                      | —   | 886,01   |  |
| 1904 . . . . . | a                | 154,47     | 123,57 | 221,95 | 31,35  | 14,15  | 35,82                | 540,0    | 340,00                                 | —   | 1382,82  |  |
|                | b                | 86,00      | 116,75 | 98,30  | 31,35  | 14,15  | 33,53                | 540,0    | 110,00                                 | —   | 1030,08  |  |
| 1905 . . . . . | a                | 154,47     | 123,57 | 221,95 | 31,35  | 14,15  | 35,82                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1461,60  |  |
|                | b                | 86,00      | 116,75 | 130,04 | 31,35  | 14,15  | 34,68                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1293,26  |  |
| 1906 . . . . . | a                | 154,47     | 123,57 | 221,95 | 31,35  | 14,15  | 35,82                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1461,60  |  |
|                | b                | 86,00      | 116,75 | 130,04 | 31,35  | 14,15  | 34,68                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1293,26  |  |
| 1907 . . . . . | a                | 154,47     | 123,57 | 221,95 | 31,35  | 14,15  | 35,82                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1461,60  |  |
|                | b                | 86,00      | 116,75 | 130,04 | 31,35  | 14,15  | 34,68                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1293,26  |  |
| 1908 . . . . . | a                | 154,47     | 123,57 | 221,95 | 31,35  | 14,15  | 35,82                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1461,60  |  |
|                | b                | 86,00      | 116,75 | 130,04 | 31,35  | 14,15  | 34,68                | 540,0    | 340,29                                 | —   | 1293,26  |  |

Tabelle 8. Die Leistungen der Pumpstationen in den Rechnungsjahren 1901—1908.

| Rech-<br>nungsjahr | Ein-<br>wohner-<br>zahl des<br>Ent-<br>wäs-<br>tungs-<br>gebiets | Zahl<br>der<br>Be-<br>triebs-<br>stun-<br>den | Geförderte Wassermengen          |                       |              | Durchschnitt-<br>licher Zufluß | Geleistete<br>Meter-<br>tonnen in<br>gehobenem<br>Wasser | Ge-<br>leistete<br>Pferde-<br>stärke-<br>stunden |
|--------------------|--|---|----------------------------------|-----------------------|--------------|--------------------------------|--|--|
|                    |  |   | nach<br>dem<br>Vorflut-<br>kanal | nach<br>dem<br>Biegel | Zu-<br>ammen |                                |  |  |
|                    |  |   | cbm                              | cbm                   | cbm          | l                              |  |  |
| 1901               | 109 880  | 8122  | 3 568 207                        | 145 600               | 3 713 807    | 127,6                          | 92,6   | 54 083 291                                       |
| 1902               | 112 500  | 9348  | 3 561 845                        | 7 920                 | 3 569 765    | 113,0                          | 86,9   | 53 369 128                                       |
| 1903               | 115 260  | 9064  | 3 323 076                        | 490 482               | 3 813 558    | 120,7                          | 90,6   | 52 050 401                                       |
| 1904               | 118 700  | 9391  | 3 824 444                        | 48 253                | 3 872 697    | 122,8                          | 89,4   | 57 694 254                                       |
| 1905               | 120 900  | 9782  | 4 552 455                        | 135 299               | 4 667 754    | 148,7                          | 105,7  | 68 485 013                                       |
| 1906               | 121 600  | 7597  | 4 350 421                        | 98 105                | 4 448 526    | 141,5                          | 100,2  | 65 471 479                                       |
| 1907               | 128 400  | 8121  | 4 567 042                        | 265 692               | 4 832 734    | 152,8                          | 103,1  | 69 544 290                                       |
| 1908               | 131 700  | 7267  | 4 579 420                        | 168 509               | 4 747 929    | 150,4                          | 98,3   | 70 106 381                                       |

Tabelle 9. Tafel ausgabe für den Betrieb usw. der Kanalisation und Steinnahmen an Ableitung-, Klosett- und Kanalgebühren 1898—1908.

| Rechnungs-jahr | Gesamt-kosten des Betriebes der Kanali-sation | Von den Gesamtkosten entfallen auf |                   |                 |                         | Erhobene Kanalgebühr in Hundertteilen des wirklichen Nutzungswertes |                                       |
|----------------|---|------------------------------------|-------------------|-----------------|-------------------------|---|---------------------------------------|
|                |   | Ablei-tungs-gebü-hren              | Klosett-gebü-hren | Kanal-gebü-hren | den Zu- schuß der Stadt | der gebäu-de-steuerpflich-tigen Grund-stücke                        | der gebäu-de-steuerfreien Grundstücke |
|                |   | Mt.                                | Mt.               | Mt.             | Mt.                     |   |                                       |
| 1898           | 377 989                                       | 2470                               | 24 125            | 130 564         | 220 830                 | 0,75  | 1,5                                   |
| 1899           | 466 128                                       | 3277                               | 38 920            | 178 163         | 245 808                 | 0,75  | 1,5                                   |
| 1900           | 526 998                                       | 4278                               | 14 880            | 225 089         | 282 831                 | 0,75  | 1,5                                   |
| 1901           | 614 696                                       | 4801                               | 41 919            | 292 027         | 275 949                 | 1,65  | 3,3                                   |
| 1902           | 671 574                                       | 5167                               | 2 946             | 360 048         | 269 284                 | 1,5   | 3,0                                   |
| 1903           | 738 413                                       | 6066                               | 804               | 377 599         | 353 944                 | 1,5   | 3,0                                   |
| 1904           | 761 369                                       | 8411                               | —                 | 387 845         | 365 113                 | 1,45  | 2,9                                   |
|                |   |                                    |                   |                 |                         | in Tausendteilen des gemeinen Wertes                                |                                       |
| 1905           | 812 413                                       | 7273                               | —                 | 405 753         | 399 887                 |   | 0,82                                  |
| 1906           | 858 177                                       | 7663                               | —                 | 410 863         | 392 843                 |   | 0,80                                  |
| 1907           | 978 447                                       | 7462                               | —                 | 439 330         | 407 883                 |   | 0,82                                  |
| 1908           | 1 038 579                                     | 7544                               | —                 | 464 852         | 436 652                 |   | 0,85                                  |

## VI. Das Wasserwert.

### 1. Gründung und Entwicklung.

Die Wasserversorgung Königsbergs besitzt die Eigenart, daß zum Teil noch heute (allerdings erweiterte und vervollkommenete) Anlagen benutzt werden, die bereits im 13. Jahrhundert von den Deutschordensrittern geschaffen worden sind. Diese legten bald nach Gründung Königsbergs (1255) durch zweimalige Kupierung des Tales der Löbe, die noch heute bestehenden Stauteiche, den Oberteich und den Schloßteich, an einerseits zum Betriebe von Mühlen, andererseits zum Zwecke der Wasserversorgung. Diesen Teichen wurde das Wasser des sogenannten Wirkgrabens derart zugeführt, daß er an dem unteren Laufe durch einen künstlichen Kanal mit der Löbe verbunden wurde. Da das angeschlossene Wasserzuleitungsgebiet dem gesteigerten Bedarf der sich schnell vergrößernden Stadt nicht genügte, so wurde eine bei weitem größere Anlage hergestellt. Mit dem sogenannten Wargener Kirchenteich, der in der Luftlinie etwa 14 km von Königsberg entfernt liegt, wurden die weiter nördlich gelegenen Teiche, der

Wargener Mühlenteich, der Pilzenteich und andere verbunden. Der Wargener Kirchenteich wurde wieder an den Oberteich durch den künstlich angelegten Landgraben von 17 km Länge mit einem Gesamtgefälle von 2,10 m angeschlossen. Da drei Täler zu durchkreuzen und Rohrleitungen in der damaligen Zeit nicht möglich waren, so wurden die Täler durch Erddämme abgeschlossen, und so der Frankwitzer-, Philipp- und Fürsten- teich künstlich angestaut. Der Staudamm des Wargener Kirchenteiches war ebenso wie die der zuletzt genannten drei Teiche mit sogenannten Freiarchen versehen, vermöge welcher erforderlichenfalls durch Hebung der Schüzen das überflüssige Wasser durch sogen. Freigräben in den Pregel abgeführt werden konnte. Der Landgraben wird bereits 1388 in einer Urkunde erwähnt. Vom Oberteiche führten später drei hölzerne Rohrleitungen mit verschiedenen Abzweigungen in die obere Stadt und versorgten eine größere Anzahl von öffentlichen Brunnen mit Wasser. Nur die auf dem rechten Pregelufer belegenen Stadtteile konnten, abgesehen von der Laak, aus dem Oberteiche, mit Wasser versorgt werden. In der Laak waren sogenannte Sprindhäuser, etwa 4 m tiefe hölzerne Brunnen zur Sammlung des Grundwassers angelegt, von welchen zwei Rohrleitungen das Wasser zur Speisung öffentlicher Brunnen ableiteten. Die übrigen Stadtteile wurden mit Wasser aus Flachbrunnen und aus dem Pregel versorgt. Bei diesen Anlagen blieb es fast bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die große Trockenheit der Jahre 1857—1859 nötigte die Stadt eine Neuregelung der Wasserversorgung in Aussicht zu nehmen. Die verschiedensten Entwürfe wurden aufgestellt. Schließlich gab man dem Vorschlag des sächsischen Baurates Henoch den Vorzug und baute 1871/73 einen mehr als 5000 m langen unterirdischen gemauerten Aufschlußkanal, der sich am Damm- und Stobbeenteich hinzog, das Grundwasser aus jenen Gebieten aufnahm und nach einer Sammelstube in Dammkrug leitete. Von hier aus wurde das Wasser in einer 8 km langen Rohrleitung nach dem bei Hardershof belegenen Verteilungsreservoir von 4650 cbm Fassungsraum geführt. Von dem Verteilungsreservoir leiteten zwei 575 mm weite Eisenrohrstränge das Wasser nach der Stadt und gaben es an die inzwischen verlegten Straßenrohrnetze weiter. Die Gröfnnung dieser Wasserleitung erfolgte 1874. Um auch die oberen Stockwerke mit Wasser zu versorgen, was bisher nicht möglich war, wurde im Jahre 1878 neben dem Verteilungsbehälter ein Hebwerk erbaut, um das Wasser aus dem Niederbehälter mittels zweier Dampfmaschinen in einen 15 m über Terrain in einem Turm angeordneten, 513 cbm fassenden Hochbehälter zu pumpen. Diese Anlage wurde 1879 in Betrieb gesetzt.

Der mit sehr großen Kosten erbaute Aufschlußkanal erfüllte die Erwartungen nicht; das Wasser war schlecht, die Ergiebigkeit war schon von Anfang an ungenügend und ließ bald noch mehr nach. Der Bau des Kanals hatte außerdem zur Folge, daß die Stadt sämtliche Wassermühlen in Königsberg mit ihren Stauteichen und Leitungssgräben ankaufen mußte, weil der Aufschlußkanal den Mühlen den Wasserzufluß erheblich verminderte. In erster Linie galt es nun Wasser in genügender Menge und von guter Beschaffenheit zu erhalten. Zunächst wurde dieser Zweck durch Anschluß des Landgrabens an das Wasserhebewerk in den Jahren 1882/83 erreicht. Um aber dem immer mehr steigenden Wasserverbrauch Rechnung zu tragen, folgte man einer Anregung des verstorbenen Oberbürgermeisters Hoffmann und unternahm den Bau einer Talsperre bei Wiekau westlich der vorhandenen Landgraben-Teichgruppe. Die Neuanlage wurde in den Jahren 1887—1890 erbaut und im Herbst 1890 in Benutzung genommen. Durch Aufschüttung eines rund 10 m hohen Dammes quer über eine von Bächen durchzogene Talmulde wurde ein Staubecken geschaffen, das rund 1 860 000 cbm Wasser zu fassen vermag. Vom Stauteich führt ein Leitungssgraben nach dem Mühlfelder Teich, wodurch die Verbindung der Talsperre mit dem Landgraben hergestellt ist.

Die Aufschließung neuer Wasserzuflüsse erforderte die Erweiterung des Wasserhebewerkes. Zu den in den Jahren 1881/82 zwecks Reinigung des Wassers erbauten zwei Sandfiltern kamen im Jahre 1886 drei und 1894 zwei weitere Filter hinzu. In den Jahren 1906/07 wurden noch vier Vorfilter (sogenannte Grobfilter) zur Entlastung der eigentlichen Filter errichtet. Im Jahre 1904 wurde ein zweiter Hochbehälter von 500 cbm Inhalt über dem schon vorhandenen erbaut. Seitdem erfolgt die Versorgung der Stadt mit Wasser nach Zonen, die der Höhenlage der einzelnen Stadtteile entsprechen und das Wasser durch eine besondere Zuleitung aus den drei verschieden hochgelegenen Reinwasserbehältern erhalten. Die Wasserförderung vom Sammelbrunnen auf die Filter und vom Niederbehälter auf die Hochbehälter erfolgt durch fünf Dampfmaschinen.

Da durch die Eingemeindung 1905 ein größerer Wasserverbrauch bald zu erwarten ist, so ist eine zweite Talsperre bei Willgaiten, nordwestlich der Wiekauer Anlagen mit rund 1 300 000 cbm Fassungsraum in Angriff genommen worden und dürfte im nächsten Jahre betriebsfähig sein.

Über die Länge der Rohrleitungen, die Anzahl der Anschlüsse und die Leistungen des Wasserwerks während der letzten 10 Jahre finden sich in Tabelle 10 die erforderlichen Angaben.

Tabelle 10. Das Wasserwerk in den Rechnungsjahren 1899—1908<sup>1</sup>.

| Einführungsgegenstand  | 1899             | 1900             | 1901             | 1902             | 1903             | 1904             | 1905             | 1906             | 1907             | 1908             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Länge des Rohrnetzes m.  | 98 745           | 102 465          | 104 494          | 110 598          | 113 760          | 119 954          | 131 694          | 142 815          | 149 744          | 159 138          |
| Gassenröhre . . .  | 5 529            | 5 584            | 5 801            | 5 988            | 6 107            | 6 258            | 6 419            | 6 609            | 6 768            | 6 768            |
| Stiebe . . .   | 646              | 775              | 792              | 830              | 868              | 950              | 1 063            | 1 113            | 1 177            | 1 240            |
| Überflurhydranten . .  | 13               | 20               | 41               | 55               | 68               | 87               | 128              | 143              | 163              | 176              |
| Unterflurhydranten . .   | 527              | 559              | 542              | 548              | 550              | 551              | 549              | 556              | 561              | 586              |
| Gefärente Fördermenge vom Brunnen a. d. Filter cbm                   | <b>4 435 193</b> | <b>4 622 756</b> | <b>5 165 361</b> | <b>5 206 375</b> | <b>5 588 792</b> | <b>5 695 955</b> | <b>5 778 451</b> | <b>6 294 933</b> | <b>6 444 590</b> | <b>7 055 064</b> |
| Bonität gefäamt. Fördermenge an Private ab:                          |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| a) Raffler auf den Höchstbefüllter genümp cbm                        | 2 550 000        | 2 821 450        | 3 402 000        | 2 991 960        | 3 102 500        | 3 254 165        | 3 581 328        | 4 143 016        | 3 807 966        | 4 415 970        |
| b) ohne Förderung cbm . . .  | 1 880 193        | 1 801 306        | 1 763 361        | 2 214 415        | 2 486 292        | 2 441 790        | 2 197 123        | 2 157 609        | 2 636 624        | 2 639 094        |
| Gefärente Fördermenge an öffentl. Anlagen und Verschaffungen gegeben | 3 878 793        | 4 056 000        | 4 569 500        | 4 578 244        | 4 913 782        | 4 674 550        | 4 771 280        | 4 928 328        | 4 934 590        | 4 998 101        |
| v. F. überh. cbm   | 87,45            | 87,74            | 88,46            | 87,94            | 87,92            | 82,07            | 82,57            | 78,29            | 76,57            | 70,84            |
| für öffentl. Anlagen und Verschaffungen                              | 158 300          | 167 500          | 195 400          | 227 500          | 270 000          | 468 200          | 325 000          | 313 781          | 320 000          | 350 000          |
| v. F. . .  | 3,57             | 3,62             | 3,78             | 4,37             | 4,83             | 8,22             | 5,62             | 4,99             | 4,97             | 4,96             |
| Gehäufnerbrauch im Betrieb   | 350 000          | 350 000          | 350 000          | 350 000          | 475 000          | 499 650          | 520 000          | 550 000          | 600 000          | 600 000          |
| v. F. überh. cbm   | 7,89             | 7,57             | 6,78             | 6,72             | 6,26             | 8,34             | 8,65             | 8,26             | 8,53             | 8,51             |
| Betrieb v. F. . .  | 48 100           | 49 256           | 50 461           | 50 631           | 55 010           | 78 205           | 182 321          | 532 824          | 640 000          | 1 106 963        |
|  | 1,09             | 1,07             | 1,07             | 0,98             | 0,99             | 1,37             | 3,16             | 8,46             | 9,93             | 15,69            |

<sup>1</sup> Während des Jahrzehntes hielt unverändert das Zuflussgebiet mit 12 600 ha, die Größe der Filterflächen mit 10 885 qm, die gefärente Brutteläche der Kessel mit 28,1 qm, die gefärente tägliche Leistung der Pumpen mit 14 700 cbm (durchschnittlich täglich in den angeführten zehn Jahren).

## 2. Die Wasserabgabetarife.

Bei der Festsetzung der Wasserabgabebedingungen waren die städtischen Körperschaften von vornherein darüber einer Meinung, daß nur die Kosten aufzubringen seien; eine Absicht, aus dem Betriebe der Wasserwerksanlagen einen Zuschuß zur Besteitung der Kosten der städtischen Verwaltung zu erhalten, bestand niemals. Die Verfolgung der verschiedenartigen Tarifpolitik der Stadtgemeinde Königsberg ist deshalb so bemerkenswert, weil hier die Frage, ob der Raumtarif oder der Wassermessertarif vorzuziehen sei, auf Grund der für die städtischen Finanzen unangenehmen Erfahrungen zu Gunsten des letzteren entschieden werden mußte.

Nach den Wasserabgabebedingungen von 1871 war, wie dies auch unverändert bis heute der Fall geblieben ist, der Hauseigentümer allein der Stadtgemeinde gegenüber der für die Wasserabgabe Zahlungspflichtige. Die in späteren Jahren an den Magistrat gestellten Anträge, die Mieter zur Zahlung der Wassergebühren heranzuziehen, sind stets abgelehnt worden. Es wurden nach den Bedingungen von 1871 für den gewöhnlichen Hausbedarf an Wasserzins für jeden bewohnbaren Raum eines Hauses von mindestens 100 Quadratfuß Grundfläche, gleichviel ob heizbar oder nicht, und außerdem für jede Küche jährlich 2,50 Mk. erhoben. Küchen, welche zu einer nur aus einem bewohnbaren Raum bestehenden Wohnung gehörten, wurden nicht besonders mit Wasserzins belegt. Jedem Grundstückseigentümer blieb es überlassen, auch für Wasser zu gewöhnlichem Hausbedarf sich auf eigene Kosten einen Wassermesser aufzustellen und den Wasserzins nach dessen Angaben zu entrichten. Wurde Wasser über den gewöhnlichen Hausbedarf hinaus, namentlich zu gewerblichen Zwecken verlangt, so war ein Wassermesser aufzustellen, und der Wasserzins stets nach dessen Anzeigen zu berechnen. Bei Anwendung des Wassermessers wurden 25 Pf. für 100 Kubikfuß erhoben.

Das Regulativ von 1874 brachte folgende Änderungen: Die Mindestfläche des bewohnbaren Raumes, für den Wasserzins zu erheben war, wurde auf 100 Quadratmeter heraufgesetzt. Ferner sollten jährlich für eine Badeeinrichtung 3 Mk. besonders, bei Stallungen und Remisen für jedes Pferd und jedes Haupt Rindvieh 6 Mk., zur Bewässerung von Gartenanlagen und Gewächshäusern für je 10 Quadratmeter Gartenland 20 Pf. und für 1 Quadratmeter Gewächshaussfläche 25 Pf., für 1 cbm Wasser nach Angabe von Wassermessern 10 Pf. erhoben werden. Dem Abnehmer des Wassers war auf eigenen Antrag nur dann die Entnahme von Wasser nach Wassermessern gestattet, wenn täglich mindestens 6 cbm

Wasser verbraucht wurden. Wurde im Laufe des Jahres weniger Wasser verbraucht, so waren 120 Mk. zu entrichten. Wassermesser wurden von der Verwaltung zum Selbstkostenpreise geliefert. Im Nachtrage zum Tarif von 1877 wurden 10 Mk. jährlich für ein Klosett erhoben. Die Gebühr nach Wassermessberechnung betrug mindestens 40 Mk. im Jahr, im übrigen bei einem täglichen Verbrauche von 1—2 cbm 15 Pf., von 3—4 cbm 12 Pf., von 5—6 cbm 10 Pf., von 7—8 cbm 9 Pf., von 9 cbm und darüber 8 Pf.

Das neue Regulativ von 1894 änderte die alten Bestimmungen über die Wasserabgabe nur dahin ab, daß bei Feststellung des Wasser- verbrauchs nach Wassermessern der Preis für 1 cbm Wasser auf 18 Pf. heraufgesetzt wurde. Sofern bei dieser Berechnungsart für ein angeschlossenes Grundstück ein Zins von 40 Mk. im Jahre nicht erreicht wurde, war dieser Betrag zu erlegen. Ein Rabatt von 10 Prozent wurde bei einem jährlichen Wasserverbrauch von mehr als 2000—4000 cbm, ein solcher von 20 Prozent bei einem Verbrauch von mehr als 4000 cbm im Jahre gewährt.

Die Abgabe von Wasser nach dem gemischten Tarife d. h. nach Raumtarif und nach Wassermessertarif erzeugte, nach einer gutachtlichen Äußerung des Wasseramtsdirektors Rück von 1898 große Ungleichheiten; es schaltete der Besitzer großer Wohnungen den Wassermesser freiwillig ein, weil er in diesem Falle besser fährt; während umgekehrt der Besitzer eines Hauses mit kleinen Wohnungen sich mit aller Energie gegen den Wassermesser sträubt, weil er sonst bedeutend mehr bezahlen muß als nach dem Raumtarife. So hatten Besitzer von sehr wertvollen Häusern durch Einschaltung von Wassermessern den Zins auf die Hälfte herabgedrückt, während andererseits der Wasserzins bei Häusern mit kleinen Wohnungen nach Einschaltung von Wassermessern stets größer wurde. Bei Abgabe nach Raumtarif fand eine sehr starke Wasservergeudung statt, die in keiner Weise zu kontrollieren war und nur in den seltesten Fällen zur Kenntnis der Verwaltung gelangte. Erst nach langen Verhandlungen der städtischen Körperschaften kam im Dezember 1900 ein Ortsstatut betreffend die Überlassung von Wasser aus der städtischen Druckwasserleitung zustande. Darauf wurde der Raumtarif vollständig beseitigt und der Gebrauch von Wassermessern vorgeschrieben, die unentgeltlich von der Verwaltung zu liefern waren. Die Wassergebühr, die für jedes angeschlossene Grundstück besonders und einheitlich berechnet wurde, zerfiel in zwei Teile und zwar in eine allgemeine Gebühr, die bestimmt wurde nach dem Nutzwertes der angeschlossenen Grundstücke, und in eine Verbrauchsgebühr,

die nach dem durch Ablesung vom Wassermesser festgestellten Wasserverbrauch für den Kubikmeter berechnet wurde. Der Prozentsatz des Nutzungswertes und die Verbrauchsgebühr (im ersten Jahr 1 Prozent bezw. 8 Pf.) wurden für jedes Rechnungsjahr durch Gemeindebefehl festgesetzt. Ergab sich für Grundstücke mit Läden, Werkstätten usw., daß die nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte jährliche Gesamtgebühr hinter einem Einheitsatz von 18 Pf. für den Kubikmeter des Verbrauchs mit dem festgesetzten Rabatt von 5 Prozent für mehr als 2000—4000 cbm Wasserverbrauch und von 10 Prozent von über 4000 cbm Wasserverbrauch zurückblieb, so kam statt der Gesamtgebühr dieser Einheitsatz zur Anwendung. Für Wohnungen und andere Mietgelegenheiten, welche ununterbrochen mindestens ein Mietvierteljahr hindurch unvermietet geblieben waren und zugleich leer gestanden hatten, konnte eine Rückvergütung der allgemeinen Wassergebühr auf Antrag gewährt werden.

Diese nicht gerade einfachen Tarifbestimmungen wurden im noch geltenden Ortsstatut von 1905 durch folgende ersetzt:

„Die durch den Stadthaushalts-Etat festgestellten Ausgaben für die Verwaltung und Unterhaltung der städtischen Wasserwerke mit Einschluß der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals sollen alljährlich durch Gebühren gedeckt werden, welche von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke zu ersezten sind (Wassergebühren).“

Die Gebühr wird nach dem Maßstabe des durch den Wassermesser angezeigten Verbrauchs erhoben. Ihr Betrag für den Kubikmeter wird alljährlich durch Gemeindebefehl festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht mit der Maßgabe, daß von der ermittelten Summe für jede Wohnung, welche aus nicht mehr als zwei Zimmern und Küche besteht, ein Betrag abgerechnet wird, der gleichfalls alljährlich durch Gemeindebefehl festzustellen und öffentlich bekannt zu machen ist. Räume unter 10 qm werden als nicht vorhanden angesehen.

Diese Rückvergütung von Wassergebühren an Hauseigentümer der bezeichneten kleinen Wohnungen verursachte eine außerordentliche Belastung der Verwaltung, die zu den geringen Beträgen in keinem Verhältnis stand; sie wurde daher durch Nachtrag zum genannten Ortsstatut von 1908 fortfallen gelassen; nach diesem Nachtrage werden die bei dem Jahresabschluß sich ergebenden Überschüsse dem Erneuerungsfonds des Wasserwerks zugeschrieben.

### 3. Das finanzielle Ergebnis.

Die finanziellen Ergebnisse des Wasserwerks waren lange Jahre hindurch sehr ungünstig. Nicht selten konnten nicht einmal die Betriebsausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden. Schuld daran war in erster Linie die im Wasserabgabtarif vorgesehene sogenannte Raumgebühr, die eine Verschwendung von Wasser geradezu herausforderte. Die Stadtverordnetenversammlung war viele Jahre hindurch nicht zu bewegen, die Gebühren so zu erhöhen, daß eine Verzinsung und Amortisation der Anleihen hätte erfolgen können. Erst der in das Regulativ von 1894 aufgenommene sogenannte Wassermesserzwang bei Verbrauchern von Wasser zu gewerblichen Zwecken führte eine wesentliche Besserung herbei, so daß wenigstens die Amortisationsquoten und die Zinsen aus den Einnahmen gezahlt werden konnten, die bis dahin in der Hauptsache aus Steuern gedeckt werden mußten. Welche Wirkung die teilweise Einführung des Wassermesserzwanges auf die Einnahmen besaß, geht aus Tabelle 11 hervor. Während nach deren Angaben durchschnittlich jährlich die Einnahmen von 1886—1893 um 4,3 vom Hundert zunahmen, erhöhten sie sich von 1894—1900 um 7,1 vom Hundert im Jahresdurchschnitte. Daß das aus der Änderung des Tarifes resultierte, zeigt der Umstand, daß bis 1893 die Einnahmen aus der Wassergebühr nach Raumtarif die Einnahmen, welche sich bei Anwendung des Wassermessertarifes ergaben, bei weitem überstiegen; die nach Raumtarif berechneten Gebühren verringerten sich seit 1894 immer mehr, während die nach Wassermessertarif erhobenen sich steigerten, so daß die letzteren die ersten im Jahre 1900 fast um das Vielfache übertrafen. Immerhin erfolgte auch bis 1901 noch nicht die volle Verzinsung der Anlagen; denn die Vorschüsse der Kämmerei bzw. die aus dem Kämmereivermögen bereitgestellten Mittel fanden noch keine Verzinsung. Im Jahre 1900 belief sich die Schuld des Wasserwerkes bei der Kämmerei auf insgesamt 2 400 597 Mk.; diese Summe war also seit Bestehen des Wasserwerkes aus den Einnahmen an Steuern zu decken gewesen. Von diesen Zuschüssen entfielen 229 917 Mk. auf die Schuld gegen das Kämmereiliegenschaftsvermögen, 254 502 Mk. auf die Bauschuld, 561 812 Mk. auf die Zinsendeckungsschuld und 1 354 366 Mk. auf die Amortisationsdeckungsschuld.

Wie sich die Finanzlage der Wasserwerke in den Rechnungsjahren 1901—1908 gestaltete, geht aus den Angaben der beiden folgenden Tabellen 12 und 13 hervor, zu denen zunächst zu bemerken ist, daß die für das letzte Quartaljahr von den Hauseigentümern zu zahlenden Wasser-

Tabelle 11. Einnahmen des Wasserwerks an Wasser-gebühren 1886—1900.

| Rechnungs-jahr | Einnahmen an Wasser-gebühren überhaupt<br>Mr. | davon entfallen auf Einnahmen bei Erhebung der Wassergebühr |                          |                                     |   |
|----------------|---|---|--------------------------|-------------------------------------|---|
|                |   | nach Raumtarif<br>Mr.                                       | nach Wassermesser<br>Mr. | für Brauwasser und sonstiges<br>Mr. | für Wasser zu öffentlichen Veranstaltungen<br>Mr. |
| 1886           | 208 672                                       | 177 089   | 28 853                   | 2 730                               | —   |
| 1887           | 229 397                                       | 188 819   | 38 257                   | 2 317                               | —   |
| 1888           | 243 460                                       | 198 850   | 42 866                   | 1 744                               | —   |
| 1889           | 257 435                                       | 202 579   | 50 880                   | 3 976                               | —   |
| 1890           | 262 958                                       | 204 412   | 55 902                   | 2 644                               | —   |
| 1891           | 269 602                                       | 206 060   | 60 958                   | 2 584                               | —   |
| 1892           | 275 138                                       | 205 042   | 67 206                   | 2 890                               | —   |
| 1893           | 280 045                                       | 203 436   | 72 840                   | 3 769                               | —   |
| 1894           | 364 637                                       | 199 350   | 117 995                  | 2 292                               | 45 000  |
| 1895           | 378 127                                       | 187 186   | 160 393                  | 4 538                               | 26 010  |
| 1896           | 403 539                                       | 143 466   | 220 675                  | 9 219                               | 30 179  |
| 1897           | 416 162                                       | 123 230   | 258 584                  | 7 585                               | 26 763  |
| 1898           | 424 479                                       | 108 513   | 276 646                  | 13 262                              | 26 058  |
| 1899           | 505 642                                       | 113 402   | 358 378                  | 11 353                              | 22 509  |
| 1900           | 547 026                                       | 110 326   | 402 432                  | 9 937                               | 24 331  |

gebühren beim Abschluß für das betreffende Etatjahr nicht mehr zu Rechnung kommen können, weil der Abschluß früher erfolgt, als die Wasser-gebühren erhoben werden können.

Nach Tabelle 12, welche die Aktiva und Passiva mitteilt, hat sich der Vermögensstand der Wasserwerke fast von Jahr zu Jahr verbessert. Der Verlust ist seit 1903 geschrumpft. Die 1906—1908 unter den Passiven erscheinende Schuld an den Betriebsfonds ist ebenso wie der 1907 und 1908 erscheinende Vorschuß aus dem Kämmereivermögen für Erweiterungen der Anlagen erforderlich geworden; diese Aufwendungen sollen zum größten Teil aus den Mitteln der neuen Anleihe bestritten werden, zum anderen Teil werden sie auf die nächsten Jahre verteilt, und sollen in diesen aus der Wassergebühr beglichen werden.

Die Einnahmen sind gemäß den Angaben von Tabelle 12 bei den Wasser-gebühren von 1901 auf 1902 zwar zurückgegangen, seit diesem Jahre aber fast ständig gestiegen.

Bei den Ausgaben waren die Kosten der Ausführung von Hausanschlüssen, in denen auch die Kosten der Beschaffung und Aufstellung

Tabelle 12. Urttiva und Passiva der städtischen Wasserwerke Ende der Rechnungsjahre  
1901—1908.

11 *U*rf neue Unlehe.

<sup>2</sup> Von Ende 1904 erscheinen diese Schriften in den Geschäftsbüchern in einer Sammlung.

Tabelle 13. Einnahmen und Ausgaben des Wasserwerks in den Rechnungsjahren  
1901—1908.

| Einnahmen und Ausgaben<br>und deren Gegenstand     | 1901<br>Mf.    | 1902<br>Mf.    | 1903<br>Mf.    | 1904<br>Mf.    | 1905<br>Mf.    | 1906<br>Mf.    | 1907<br>Mf.    | 1908<br>Mf.    |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Einnahmen überhaupt</b> . . . . .               | <b>487 321</b> | <b>627 046</b> | <b>713 875</b> | <b>774 760</b> | <b>847 292</b> | <b>897 518</b> | <b>922 718</b> | <b>912 611</b> |
| davon:   |                |                |                |                |                |                |                |                |
| Wassergebühren . . . . .                           | 401 288        | 395 073        | 413 617        | 483 444        | 568 442        | 581 677        | 613 460        | 614 876        |
| für Ausführung von Haushaltungsabflüssen . . . . . | 72 283         | 58 061         | 90 884         | 82 964         | 58 063         | 58 877         | 71 847         | 65 055         |
| aus dem Reservefonds . . . . .                     | —              | —              | —              | —              | —              | 71 862         | 30 000         | —              |
| Wassergebühren aus dem Vorjahr . . . . .           | —              | 158 264        | 177 495        | 191 581        | 195 937        | 168 166        | 174 925        | 214 266        |
| <b>Ausgaben überhaupt</b> . . . . .                | <b>633 765</b> | <b>566 539</b> | <b>641 934</b> | <b>791 071</b> | <b>754 470</b> | <b>872 089</b> | <b>972 987</b> | <b>944 633</b> |
| davon:   |                |                |                |                |                |                |                |                |
| Bemalungskosten . . . . .                          | 37 735         | 39 417         | 44 022         | 53 974         | 66 123         | 70 708         | 79 752         | 82 757         |
| Unterhaltungskosten . . . . .                      | 121 785        | 104 698        | 119 309        | 121 106        | 130 921        | 149 584        | 209 849        | 202 357        |
| für Haussanftüsse . . . . .                        | 164 700        | 108 572        | 121 836        | 144 964        | 88 809         | 66 780         | 84 620         | 85 556         |
| für Erweiterung des Rohrnetzes . . . . .           | 30 994         | 3 654          | 32 367         | 19 871         | 27 866         | 59 019         | 43 229         | 48 211         |
| Beritung der Umleitungen . . . . .                 | 118 137        | 115 377        | 114 303        | 110 580        | 109 475        | 107 692        | 106 983        | 103 909        |
| Zeitungskosten . . . . .                           | 152 637        | 159 173        | 166 690        | 174 874        | 184 415        | 193 978        | 205 989        | 216 408        |
| für den Schuldenkredit . . . . .                   | —              | —              | —              | 80 500         | 92 000         | 28 823         | 91 573         | 91 171         |
| neue Rücklagen . . . . .                           | —              | 15 000         | 15 000         | 30 000         | 30 014         | 30 000         | 30 000         | 30 000         |

von Wassermessern steckten — die Wassermesser werden, wie oben ausgeführt, nach dem Wassergebührentarif von 1900 auf Kosten der Stadtgemeinde beschafft und aufgestellt —, bis 1904 recht bedeutend, und sind dann zurückgegangen; sie waren, wie aus einem Vergleiche dieser Zahlen mit den entsprechenden der Einnahme stets wesentlich höher als die Beträge, die für Hausanschlüsse von den Hauseigentümern an die Stadt zu zahlen waren. Seit 1904 haben die Einnahmen es gestattet, daß ein Teil der früheren, aus den sonstigen Einnahmen der Rämmerei gedeckten Verluste des Wasserwerks verzinst wird. Ein geringer Teil der früheren Vorschüsse der Rämmerei konnte zurückgezahlt werden. Wenn in den letzten zwei Jahren die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so ist zu beachten, daß trotzdem die etatmäßige Erhöhung des Reservesfonds um 30 000 Mk. erfolgt ist. Die Mehrausgabe im Jahre 1907 und 1908 ist dadurch entstanden, daß in dieser Zeit für die erforderliche bedeutende Erweiterung der Anlagen mehr ausgegeben werden mußte, weil das Abnahmegerbiet sich erheblich vergrößert hatte.

## VII. Der Schlacht- und Viehhof.

### 1. Erbauung und Entwicklung.

Vor Eröffnung des Schlachthofes im August 1895 erfolgte im 19. Jahrhundert ein Teil der Schlachtungen auf dem altstädtischen Innungsschlachthof, der von fünf in früheren Jahrhunderten vorhandenen allein übrig geblieben war; die der Innung nicht angehörenden Fleischer schlachteten in ihren eigenen Schlachträumen oder in Gastwirtschaften, welche innerhalb und außerhalb der Stadt belegen waren. Ein Zwang zur Benutzung des Innungsschlachthofes bestand jedoch auch bei den Innungsmeistern nicht. Trotzdem wurde der Schlachthof gern und viel benutzt, weil wegen der engen Bebauung der Stadt nur wenige Höfe und Viehstallungen für die Schlachtungen zur Verfügung standen. Da auch der Innungsschlachthof nur eine geringe Ausdehnung hatte und die Ausführung der Schlachtungen durch wenige Schlächter zuließ, so war es dahin gekommen, daß nur wenige Großschlächter fast allein lebendes Vieh zuführten und schlachteten, die Ladenfleischer aber fast ausschließlich das geschlachtete Fleisch zum Wiederverkauf ankaufen. Übrigens wurde eine große Menge Fleisch von auswärts geschlachtetem Vieh eingeführt. Die stetige Zunahme der Bevölkerung auf dem engen Gebiete der Stadt alten Umfangs innerhalb der Festungswälle erforderte die Verlegung sämtlicher Schlachtungen außerhalb des Festungsrings. In dem vor dem Friedländer Tor gelegenen Vororte

Rosenau wurde von der Stadt ein größeres Grundstück erworben und eingemeindet. Auf diesem wurde der städtische Schlacht- und Viehhof erbaut und am 19. August 1895 eröffnet. Zu gleicher Zeit trat durch Polizeiverordnung der Schlachthofszwang für alle Schlachtungen im Gemeindebezirke und der Untersuchungszwang für alles Schlachtvieh im lebenden und geschlachteten Zustand, sowie für das von auswärts kommende frische Fleisch in Kraft. Vieh- und Schlachthof sind von einander getrennt. Vollständig isoliert von dem Schlachthofe liegt der Pferde- und Polizeischlachthof.

Mit dem Schlachthofe ist eine Freibank verbunden, welcher das auf dem Schlachthofe untersuchte und dabei als minderwertig, aber noch zur menschlichen Nahrung tauglich befundene Fleisch, das vom Verkauf im freien Verkehr ausgeschlossen ist, zum Zwecke seiner Verwertung überwiesen wird; Pferdefleisch ist von der Freibank ausgeschlossen. Fleisch, welches in rohem Zustand nicht verkauft werden soll, wird in dem auf dem Schlachthofe aufgestellten Dampfkochapparat gekocht. Der Verkauf des Fleisches auf der Freibank geschieht unter amtlicher Aufsicht für Rechnung der Eigentümer durch die dafür bestellten Beamten. An die einzelnen Käufer darf das Fleisch nur in Gewichtsmengen von höchstens 3 kg verkauft werden. Der Preis für das Fleisch wird vom Schlachthofsdirektor nach Anhörung des Eigentümers festgesetzt. Der Preis soll nicht mehr betragen als drei Viertel des ortsbülichen Preises für rohes Fleisch mittlerer Güte. Den Erlös erhalten die Eigentümer des Fleisches nach Abzug der durch Gemeindebefluss generell festgesetzten Gebühren und Kosten (vgl. S. 38).

Während sich auf dem Schlachthofe von 1895—1908 die Anzahl der Schlachtungen unter Schwankungen steigerte, so entsprach der Verkehr auf dem Viehhofe (Tabelle 15) nicht den auf ihn gestellten Erwartungen. Die Landwirte, welche für die Versorgung unserer Stadt mit Schlachtvieh in Frage kommen, sind nämlich seit langer Zeit daran gewöhnt, entweder ihr Vieh im Stalle zu verkaufen, oder es den hiesigen Großschlächtern zum Ausschlachten und kommissionsweisen Verkauf zuzufinden, da sie so das Risiko, welches ihnen aus der Beschickung des Viehhofes erwächst, umgehen können. Die Großschlächter sehen in dem Viehhofe ein Konkurrenzinstitut und suchen daher die Verbindungen, die sie seit Jahrzehnten mit Landwirten und Aufkäufern in der Provinz haben, festzuhalten; mindestens haben sie kein Interesse, die Entwicklung des Viehhofes zu begünstigen. Die Viehhändler wieder, welche auf den Viehhöfen anderer Städte Schlachtvieh zum Verkauf stellen, halten sich hier zurück. Da fast alle Ladenschlächter das Fleisch nur von den Großschlächtern beziehen, und viele von

Tabelle 14. Schlachtungen auf dem Schlachthofe  
1895—1908.

| Rechnungs-<br>jahr | Anzahl der geschlachteten |        |        |        |          |        |
|--------------------|---------------------------|--------|--------|--------|----------|--------|
|                    | Rinder                    | Kälber | Schafe | Ziegen | Schweine | Pferde |
| 1895               | 7 121                     | 8 727  | 13 399 |        | 35 161   | 529    |
| 1896               | 12 351                    | 17 324 | 25 075 |        | 61 474   | 865    |
| 1897               | 13 332                    | 17 391 | 22 630 |        | 52 809   | 926    |
| 1898               | 13 417                    | 18 146 | 21 781 |        | 52 243   | 1279   |
| 1899               | 13 832                    | 16 887 | 20 021 | 140    | 60 761   | 1232   |
| 1900               | 16 334                    | 18 900 | 23 737 | 160    | 68 367   | 1235   |
| 1901               | 16 644                    | 18 527 | 23 747 | 96     | 59 767   | 1342   |
| 1902               | 14 406                    | 16 910 | 19 770 | 131    | 56 945   | 1780   |
| 1903               | 13 440                    | 16 418 | 18 188 | 192    | 74 656   | 1531   |
| 1904               | 15 424                    | 16 720 | 21 148 | 209    | 77 038   | 1463   |
| 1905               | 16 447                    | 16 382 | 18 600 | 277    | 61 149   | 1825   |
| 1906               | 15 104                    | 17 045 | 17 749 | 348    | 71 981   | 1707   |
| 1907               | 16 190                    | 20 819 | 20 190 | 360    | 85 858   | 1663   |
| 1908               | 17 851                    | 19 365 | 21 354 | 297    | 77 944   | 2004   |

Tabelle 15. Der Verkehr auf dem Viehhofe 1895—1908.

| Rechnungs-<br>jahr | Anzahl der auf dem Viehhof aufgetriebenen |        |                    |                             |                       |
|--------------------|---|--------|--------------------|-----------------------------|-----------------------|
|                    | Rinder                                    | Kälber | Schafe<br>(Ziegen) | Magerschweine<br>und Ferkel | Schlacht-<br>schweine |
| 1895               | 411                                       | 45     | 945                | 10 582                      | 1626                  |
| 1896               | 1307                                      | 139    | 1438               | 17 716                      | 4068                  |
| 1897               | 3314                                      | 348    | 2244               | 17 353                      | 5716                  |
| 1898               | 3453                                      | 380    | 1815               | 21 959                      | 4215                  |
| 1899               | 2472                                      | 371    | 1314               |                             | 25 412                |
| 1900               | 2350                                      | 285    | 503                |                             | 19 908                |
| 1901               | 749                                       | 203    | 621                |                             | 18 181                |
| 1902               | 777                                       | 168    | 305                |                             | 23 254                |
| 1903               | 814                                       | 180    | 164                |                             | 25 858                |
| 1904               | 670                                       | 133    | 228                |                             | 22 277                |
| 1905               | 1215                                      | 200    | 399                |                             | 20 238                |
| 1906               | 1525                                      | 163    | 175                |                             | 21 389                |
| 1907               | 2581                                      | 154    | 470                |                             | 18 173                |
| 1908               | 2308                                      | 97     | 1388               |                             |                       |

ihnen in eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen geraten sind, so hat der Viehhändler keine Aussicht, das auf den Schlachthof gebrachte Vieh zu verkaufen, wenn die Ladenschlächter nicht in größerer Anzahl dazu übergehen, selbst lebendes Vieh zu kaufen und zu schlachten. Das ist bisher in nennenswertem Umfange nicht geschehen. Die Stadt machte in den ersten Jahren des Bestehens des Schlachthofes durch Anstellung eines Viehkommissionärs den Versuch, den Verkehr auf dem Viehhof zu heben, aber dieses künstliche Mittel vermochte nicht, die erforderliche Umwälzung althergebrachter Gebräuche hervorzurufen.

Über die Anzahl der in geschlachtetem Zustande nach Königsberg gebrachten Schlachttiere gibt Tabelle 16 Auskunft, nach deren Angaben der Fleischverbrauch unserer Stadt in nicht geringem Umfange aus der binnengenössischen Fleischimport gedeckt wird.

Mit dem Schlach- und Viehhofe sind noch andere Anstalten verbunden. Zunächst ist die Lymph erzeugungsanstalt zu erwähnen; sie ist an den Staat für 2590 Mk. jährlich vermietet. Ebenfalls vermietet, aber an einen privaten Unternehmer, ist die Kaldauenenwäschefabrik für 3500 Mk. Jahresmiete. In der Fleischvernichtungsanstalt (Kaffillanstalt) wird das zur Nahrung untaugliche Fleisch vernichtet, und zwar wird nach Absonderung des Fettes sogenanntes Fleischmehl erzeugt. Schließlich besteht noch eine Blutverwertungsanstalt. Über die Betriebsergebnisse dieser beiden Anstalten in den letzten fünf Jahren orientiert Tabelle 17.

Was nun die Gebühren für die Benutzung der Anlagen des Schlach- und Viehhofs anbetrifft, so betragen:

| die   | für<br>1 Pferd<br>Mk. | für<br>1 Kind<br>Mk. | für<br>1 Hörse<br>Mk. | für<br>1 Schwein<br>Mk. | für<br>1 Kalb<br>Mk. | für 1 Schaf<br>oder Ziege<br>Mk. |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|----------------------------------|
| Schlachthofgebühren . . . . .                               | 5,00                  | 5,00                 | 3,00                  | 2,75                    | 1,20                 | 0,60                             |
| Schaugebühren <sup>1</sup> . . . . .                        | 4,00                  | 3,50                 | 3,50                  | 2,00                    | 1,50                 | 0,40                             |
| Stallgebühren . . . . .                                     | 0,20                  | 0,25                 | 0,25                  | 0,10                    | 0,05                 | 0,05                             |
| Wiegegebühren <sup>1</sup> . . . . .                        | 0,40                  | 0,40                 | 0,40                  | 0,20                    | 0,10                 | 0,05                             |
| Marktgebühren <sup>2</sup> . . . . .                        | —                     | 0,60                 | 0,60                  | 0,25                    | 0,20                 | 0,10                             |
| Gebühr für 1 Kochapparates <sup>3</sup>                     | —                     | 3,00                 | 3,00                  | 1,50                    | 0,50                 | 0,50                             |
| Benutzung d. Freibank . . . .                               | —                     | 2,00                 | 2,00                  | 1,00                    | 0,50                 | 0,50                             |
| Gebühr für das Ausschlachten<br>auf dem Polizeischlachthofe | 2,00                  | 2,00                 | 2,00                  | 1,00                    | 0,50                 | 0,50                             |

<sup>1</sup> für auswärts geschlachtetes Vieh.

<sup>2</sup> des Viehhofes.

<sup>3</sup> der Freibank.

Tabelle 16. Das eingeführte und vom Schauamt untersuchte Vieh 1895—1908.

| Rechnungs-<br>jahr | Es wurden geschlachtet eingeführt und untersucht |        |        |          |        |
|--------------------|--|--------|--------|----------|--------|
|                    | Rinder   | Kälber | Schafe | Schweine | Pferde |
| 1895               | 1422   | 5 439  | 6065   | 12 186   | 6      |
| 1896               | 2054   | 9 902  | 9079   | 15 664   | 1      |
| 1897               | 2104   | 9 058  | 8976   | 12 853   | 2      |
| 1898               | 2572   | 10 970 | 9861   | 13 841   | 1      |
| 1899               | 2465   | 9 408  | 9772   | 15 283   | —      |
| 1900               | 1664   | 8 757  | 6594   | 12 083   | —      |
| 1901               | 1657   | 9 022  | 5519   | 9 834    | —      |
| 1902               | 1884   | 8 175  | 6335   | 12 473   | 2      |
| 1903               | 1297   | 6 149  | 5902   | 11 481   | 1      |
| 1904               | 1556   | 6 242  | 5588   | 9 675    | —      |
| 1905               | 1745   | 5 772  | 5189   | 8 316    | —      |
| 1906               | 1556   | 5 539  | 4785   | 10 461   | 1      |
| 1907               | 1719   | 6 279  | 4872   | 12 219   | —      |
| 1908               | 2060   | 6 980  | 4237   | 9 962    | —      |

Tabelle 17. Betriebsergebnisse der Fleischvernichtungs- und der Blutverwertungsanstalt 1901—1908.

| Schilderungsgegenstand                         | 1904    | 1905    | 1906    | 1907    | 1908    |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>A. Fleischvernichtungsanstalt.</b>          |         |         |         |         |         |
| Verarbeitete Kadaver kg . . . . .              | 183 400 | 174 100 | 180 900 | 197 500 | 186 100 |
| Erzeugtes überhaupt kg . . . . .               | 17 958  | 17 246  | 16 751  | 15 405  | 13 549  |
| Fett   v. H. des Rohmaterials . . . . .        | 9,7     | 9,9     | 9,3     | 7,8     | 7,3     |
| Erzeugtes überhaupt kg . . . . .               | 37 489  | 31 377  | 33 275  | 35 744  | 34 595  |
| Fleischmehl   v. H. des Rohmaterials . . . . . | 20,4    | 18,0    | 18,4    | 18,1    | 18,6    |
| Erlös für überhaupt Mf. . . . .                | 9 159   | 8 796   | 8 543   | .       | 7 452   |
| Fett   auf 100 kg Mf. . . . .                  | 51      | 51      | 51      | .       | 55      |
| Erlös für überhaupt Mf. . . . .                | 3 749   | 3 765   | 3 993   | .       | 5 034   |
| Fleischmehl   auf 100 kg Mf. . . . .           | 10      | 12      | 12      | .       | 14,55   |
| <b>B. Blutverwertungsanstalt.</b>              |         |         |         |         |         |
| Verarbeitetes Blut kg . . . . .                | 113 750 | 96 131  | 110 780 | 117 270 | 135 510 |
| Gewonnenes überhaupt kg . . . . .              | 23 028  | 19 536  | 22 240  | 23 368  | 26 010  |
| Blutmehl   v. H. des Rohmaterials . . . . .    | 20,2    | 20,3    | 20,1    | 19,9    | 19,2    |
| Erlös für überhaupt Mf. . . . .                | 3 242   | 2 761   | 3 208   | 3 518   | 4 292   |
| Blutmehl   auf 100 kg . . . . .                | 14,09   | 14,13   | 14,40   | 15,10   | 16,50   |

Tabelle 18. Die finanziellen Ergebnisse der Schlachtfabriken und Viehhofverwaltung 1895—1908.

| Salzübertragungsstand                                 | 1895<br>Mrt. | 1896<br>Mrt. | 1897<br>Mrt. | 1898<br>Mrt. | 1899<br>Mrt. | 1900<br>Mrt. | 1901<br>Mrt. | 1902<br>Mrt. | 1903<br>Mrt. | 1904<br>Mrt. | 1905<br>Mrt. | 1906<br>Mrt. | 1907<br>Mrt. | 1908<br>Mrt. |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>A. Schlachtfab.</b>                                |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
| I. Einnahmen überh. .                                 | 210 112      | 392 642      | 427 162      | 378 889      | 409 501      | 424 279      | 408 753      | 384 170      | 425 109      | 450 266      | 404 376      | 433 023      | 492 281      | 482 531      |
| davon Schlachtfabriken .                              | 145 683      | 269 457      | 248 561      | 249 587      | 272 950      | 310 893      | 288 813      | 268 810      | 309 490      | 326 672      | 287 016      | 311 004      | 359 044      | 345 327      |
| Gallusgebühren . . .                                  | 37 024       | 50 030       | 43 873       | 49 404       | 50 596       | 39 503       | 34 811       | 31 822       | 32 130       | 30 165       | 32 821       | 37 585       | 34 523       | 291          |
| Wieggebühren . . .                                    | 5 991        | 1 627        | 1 607        | 1 424        | 1 748        | 1 307        | 963          | 1 269        | 1 138        | 1 044        | 1 895        | 148          | 200          | 2 554        |
| Gonflige Gebühren . .                                 | 198 325      | 330 043      | 344 248      | 334 842      | 361 903      | 359 971      | 355 286      | 353 353      | 373 032      | 450 266      | 404 376      | 395 296      | 420 490      | 467 737      |
| II. Ausgaben überh. .                                 | 57 194       | 92 275       | 95 161       | 103 007      | 108 582      | 105 032      | 109 970      | 116 014      | 122 491      | 122 288      | 135 615      | 154 037      | 153 730      | 149          |
| Gehälter und Löhne . .                                | 20 157       | 39 262       | 57 810       | 50 256       | 53 567       | 58 185       | 57 005       | 53 133       | 58 099       | 74 855       | 75 306       | 68 191       | 69 704       | 92 149       |
| Betriebsosten . . .                                   | 109 125      | 138 404      | 141 150      | 138 673      | 161 046      | 152 505      | 152 514      | 155 462      | 162 290      | 164 847      | 160 483      | 159 282      | 160 871      | 160 328      |
| <b>B. Viehhof.</b>                                    |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
| I. Einnahmen überh. .                                 | 31 852       | 64 824       | 51 119       | 63 606       | 51 461       | 47 078       | 42 832       | 38 921       | 41 753       | 41 622       | 40 807       | 41 708       | 43 738       | 45 079       |
| dav. Gebühren . . .                                   | 4 589        | 7 602        | 10 501       | 13 323       | 11 110       | 13 013       | 7 138        | 7 057        | 8 531        | 8 110        | 7 896        | 4 652        | 3 637        | 4 274        |
| Zufuß d. Schlachtfabriken .                           | 24 154       | 52 337       | 32 569       | 40 350       | 34 750       | 28 718       | 30 542       | 25 202       | 26 844       | 27 020       | 26 004       | 22 519       | 22 983       | 25 091       |
| II. Ausgaben überh. .                                 | 62 179       | 64 824       | 61 119       | 63 606       | 51 461       | 47 078       | 42 833       | 38 921       | 41 753       | 41 622       | 40 870       | 41 708       | 43 738       | 45 079       |
| Gehälter und Löhne . .                                | 7 194        | 7 123        | 13 492       | 13 880       | 9 738        | 7 936        | 4 436        | 6 433        | 4 708        | 5 761        | 5 522        | 5 966        | 6 516        | 552          |
| Mieteienheit . . .                                    | 36 375       | 34 961       | 35 248       | 35 023       | 35 044       | 31 509       | 31 299       | 31 280       | 32 413       | 32 473       | 32 522       | 32 282       | 32 604       | 33 552       |
| Reise aus dem Vorjahr .                               | —            | 20 328       | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            |
| <b>C. Referate und Erneuerungsfonds.</b>              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
| I. Einnahmen überh. .                                 | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | 52 057       | 53 875       | 11 014       | 37 728       | 71 792       |
| davon Übertritte aus der laufenden Betriebszeit . . . | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | 59 980       | 45 090       | 107 486      | —            | 14 793       |
| eingelegte Kapitalien . .                             | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | 133 204      | 162 336      | 224 845      | 93 486       | 83 000       |
| II. Ausgaben überh. .                                 | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | 116 602      | 65 456       | 150 458      |
| dav. für Erweiterungsbauten . .                       | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | 69 828       | 81 003       | 108 903      | —            | 104 967      |
| Zur Kapitalisierung . .                               | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            |
| Überschüsse aus den laufenden Verwaltung . .          | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | —            | 31 832       | 72 044       | —            | —            | 52 277       |
| III. Bestand Ende des Jahres . . .                    | 62 600       | 89 461       | 89 700       | 184 798      | 290 926      | 259 400      | 311 400      | 320 100      | 358 900      | 390 200      | 330 200      | 330 200      | 330 200      | —            |

Das finanzielle Ergebnis der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes und der damit verbundenen Nebenanlagen während der Rechnungsjahre 1895 – 1908 ist in Tabelle 18 dargestellt. Auch aus dieser Tabelle ersehen wir die sehr ungünstige Entwicklung des Viehhofes; sind doch nicht einmal dessen Betriebskosten aus den Einnahmen in irgend einem Berichtsjahr gedeckt worden. Dagegen brachte der Schlachthof mit seinen Nebenanlagen jedes Jahr erhebliche Überschüsse. Aus diesen wurden die ungedeckten Kosten des Viehhofes beglichen, und es konnten aus ihm nicht nur die planmäßigen Tilgungen und die Abschreibungen erfolgen, die Verwaltung war auch im Stande jährlich größere Summen zurückzulegen, mit welchen sämtliche Kosten der Erweiterungen und Neuanlagen gedeckt werden konnten. Zu bemerken ist übrigens, daß von der im Jahre 1908 für Erweiterungsbauten verbrauchten Summe von 104 967 Mk. nur 58 918 Mk. aus dem Kapital des Reserve- und Erneuerungsfonds gezahlt worden sind. Da durch den Verkauf der Effekten, in welchen dieser Fonds angelegt ist, wegen des damaligen außergewöhnlich niedrigen Kurses ein größerer Verlust an Kapital entstanden wäre, so wurde der Mehrbetrag von 46 049 Mk. von der Kämmerei im Kontokorrentverkehr hergegeben.

## B. Betriebe der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

### I. Die städtische Sparkasse.

Da die Entwicklung der städtischen Sparkasse ein interessantes Bild von den Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Stadt gewährt, so sollen, so weit es möglich ist, die einschlägigen Tatsachen etwas näher als unbedingt notwendig, mitgeteilt werden. Diese Tatsachen bestehen einerseits in den Veränderungen des Statuts, andererseits in den Geschäftsergebnissen der Sparkasse.

In einem Schreiben vom 19. September 1819 an den Magistrat regte der Regierungspräsident die Errichtung einer Sparkasse an, „die dadurch besonders nützlich würde, wenn mit ihr zugleich eine Leihanstalt zur Benutzung der dabei sich auffümmenden Fonds verbunden wäre, wodurch letztere bei gehöriger Vorsicht und Ökonomie sehr leicht die fruchtbarste Anwendung geben würde, und dadurch die Anstalten zugleich in Stand sezen könnten, denjenigen, welche ihre kleinen angesammelten Ersparnisse darin niederzulegen berechtigt wären, die möglichst beste Benutzung dieses ihres kleinen Kapitals zu gewähren.“ Der Magistrat folgte diesem Vorschlage und beantragte im Februar 1820 bei der Stadtverordnetenversammlung, eine Sparkasse nach der Art der in Berlin bestehenden einzuführen. Die Stadtverordneten verhielten sich ablehnend und begründeten diese Haltung hauptsächlich damit, daß die Anlegung der eingehenden Spargelder in Obligationen der Stadt Königsberg — dies geschah in Berlin hinsichtlich der Berliner Stadtobligationen — nicht als eine hinlängliche „Hypothek“ anerkannt werden könne, da das Schicksal der Stadtobligationen noch nicht entschieden, und die fort dauernde Zinsenzahlung nicht sichergestellt sei. Nach vielen langwierigen Verhandlungen kam endlich im Jahre 1828 unterm 24. Juni das erste Statut der Sparkasse zustande.

Nach dem Statut war die Sparkasse verpflichtet, Summen von 5 Silbergroschen (50 Pf.) und darüber anzunehmen; die Höhe der Einlagen wurde nicht beschränkt. Die Verzinsung wurde auf  $3\frac{1}{8}\%$  im Jahre festgesetzt. Nur auf volle Taler wurde Zinsen gezahlt, deren Rechnung von dem der Einzahlung zunächst folgenden Monatsersten be-

gann. Bei Rückzahlung des Kapitals wurde eine Verzinsung für den angefangenen Monat nicht gewährt. Die Zinsen wurden an jedem 1. Januar dem Kapital zugeschrieben. Die eingehenden Gelder sollten ausschließlich durch Beschaffung von Königsberger Stadtobligationen<sup>1</sup> zinsbar belegt werden. Die angeschafften Obligationen wurden sofort außer Kurs gesetzt und am nächsten Depositaltage in das Depositorium des Magistrats niedergelegt. Die Sparer konnten Summen unter 10 Taler (30 Mk.) sofort, solche von 10—100 Taler (30—300 Mk.) nach achttägiger, solche von 100—500 Taler (300—1500 Mk.) nach vierwöchentlicher und solche von mehr als 500 Taler (1500 Mk.) nach dreimonatlicher Kündigung zurückhalten. Über die Rückzahlungen war vom Empfänger zu quittieren. Bei Geldeinzahlung ist niemand verpflichtet, seinen Namen zu nennen. Der Sparger jedoch, der sich vor Mißbrauch des Sparkassenbuches sichern will, kann seinen Namen und Stand eintragen lassen mit der Bestimmung, daß die Einlagen nur durch eine mit der Unterschrift des Sparers versehene beglaubigte Quittung abgehoben werden dürfen; bei vollständiger Abhebung des Sparkassenbuches werden bei Summen von 10—100 Taler 2 Sgr., bei höheren Summen  $\frac{1}{12}\%$  von dieser als Gebühr erhoben. Die Kosten der Unterhaltung der Sparkasse werden aus den Zinsenüberschüssen gedeckt; reichen diese nicht aus, so werden die Mehrkosten von der Stadt getragen. Ein Überschuß soll dem Reservefonds zugeführt werden, aus dem auch ein Ausfall zu decken ist. Der sich so bildende Fonds wird zum Tilgungsfonds der Königsberger Kriegsschuld dienen; die Zinsen des Reservefonds sind halbjährig zu kapitalisieren. Die Verwaltung war einem Vorsteheramt, bestehend aus drei Magistratsmitgliedern und vier Stadtverordneten, übertragen. Außerdem wurden 12 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Sparkasse beigeordnet, von denen einer einen Monat hindurch zur Kontrolle den Auszahlungen beiwohnen mußte.

Die Sparkasse wurde am 15. September 1828 eröffnet, und von dem Publikum sofort ziemlich erheblich benutzt. Die Sparkasse war in dem Kassenraume der Stadthauptkasse untergebracht, wurde nebenamtlich zunächst ohne Vergütung von Beamten der Stadthauptkasse verwaltet und war für Einzahlungen werktäglich, für Auszahlungen nur am Sonnabend während weniger Stunden geöffnet.

<sup>1</sup> Die wohl damals das einzige Anlagepapier war, das in Königsberg in genügender Menge vorhanden war; Staatsanleihen dürften bei der weiten Entfernung von Berlin — die Universitätssommerferien beginnen hier noch heute 8 Tage eher als in Berlin, weil die Reise dorthin früher so lange dauerte — bei stärkerer Nachfrage nur mit Verlusten haben beschafft werden können.

Die Sparkasse entsprach insofern zunächst nicht dem Zwecke ihrer Errichtung, als nur sehr wenige Personen der unteren Klassen Einlagen machten. Da die Höhe der Einlagen unbeschränkt war, und Depositenbanken damals in Königsberg nicht bestanden, so benutzten sie die Wohlhabenderen und Reichen als Art Depositenbank<sup>1</sup>. Es lag so die Gefahr vor, daß sich die Sparkasse zu einer städtischen Bank auswachsen würde. Da außerdem die Spareinlagen ausschließlich in städtischen Obligationen angelegt wurden, und diese einem sehr schwankenden Kurse ausgesetzt waren, die Sparkasse aber nicht berechtigt war, die zurückverlangten Einlagen in Stadtobligationen zu zahlen, so war zu befürchten, daß größere, eventuell aus der Stadthauptklasse zu deckende, Verluste einträten, so bald bedeutendere Rückzahlungen geleistet werden mußten. Aus diesen Gründen wurde das Statut der Sparkasse im Juni 1830 dahin abgeändert, daß jeder einzelne Teilnehmer monatlich nicht mehr als 10 Taler bei der Sparkasse einlegen und, daß nur bei der ersten Einlage diese auf 50 Taler gesteigert werden dürfe; schließlich wurde die Garantie der Stadt nur auf die so festgesetzten Einlagen beschränkt; falls jemand zur Umgehung dieser Bestimmungen auf mehrere Bücher Einlagen machen sollte, so konnte dem Einzahler die eingelagerte Summe sofort und ohne Zinsenvergütung nach Entdeckung zurückgezahlt werden. Die Höhe des gesamten Guthabens wurde nicht beschränkt.

Über die Entwicklung der Sparkasse von 1828—1835 orientiert Tabelle 19. Nach dieser war die Summe der Einzahlungen 1830 außerordentlich hoch und sank 1831 sehr bedeutend. Die Auszahlungen erreichten 1830 die größte Höhe während dieser Jahre, und zwar wohl infolge der erwähnten Änderung des Statuts.

Die neue Bestimmung des Statuts hatte nicht in vollem Umfange den gewünschten Erfolg. Nach einer Auflistung der Sparkasse im September 1838 betrug:

| bei Spar-<br>kassenbüchern | mit einem Einlagebestande  | die gesamte ein-<br>gelegte Summe<br>Taler |
|----------------------------|----------------------------|--|
| 2707                       | bis zu 50 Taler . . . .    | 52 353                                     |
| 669                        | von 50 bis unter 100 Taler | 49 790                                     |
| 247                        | " 100 " 150 "              | 28 278                                     |
| 77                         | " 150 " 200 "              | 13 138                                     |
| 61                         | " 200 Tatern und darüber   | 16 359                                     |
| <b>Zusammen</b>            | <b>3761</b>                | <b>überhaupt 153 918 Taler.</b>            |

<sup>1</sup> Unter anderem wurden an einem Tage von einer Person 4000 Taler (12 000 Mk.) eingezahlt.

Tabelle 19. Einlagen, Rücklagen, Zinsen und Überschüsse bei der Sparkasse 1828—1835.

| Kalender-<br>jahr | Neue<br>Einlagen<br>im Jahre<br>Taler | Rück-<br>zahlungen<br>Taler | Gezahlte<br>Zinsen<br>Taler | Den Einlagen<br>zugeschriebene<br>Zinsen<br>Taler | Überschüsse<br>der<br>Sparkasse<br>Taler |
|-------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---|--|
| 1828 <sup>1</sup> | 16 534                                | 3 232                       | 9                           | 49  | 46                                       |
| 1829              | 80 823                                | 23 566                      | 304                         | 904   | 358                                      |
| 1830              | 67 134                                | 60 525                      | 865                         | 2006  | 594                                      |
| 1831              | 19 905                                | 31 632                      | 356                         | 1957  | 481                                      |
| 1832              | 21 609                                | 21 466                      | 296                         | 1990  | 488                                      |
| 1833              | 23 547                                | 22 079                      | 224                         | 2101  | 500                                      |
| 1834              | 26 333                                | 21 040                      | 236                         | 2280  | 550                                      |
| 1835              | 40 087                                | 26 168                      | 247                         | 2646  | 644                                      |

Da somit eine immerhin beträchtliche Anzahl von Sparern mit Guthaben von mehr als 50 Tälern vorhanden war, von denen ein nicht geringer Teil — wie man annahm — zu den Wohlhabenderen gehörte, so befürchtete man auch damals noch, daß bei zahlreichen Kündigungen von Einlagen über höhere Summen die Sparkasse gezwungen sein würde, die Stadtobligationen mit Verlust zu verkaufen. Dadurch konnte nicht nur der Sparkasse, sondern auch der Stadt als Garantin leicht ein erheblicher Schaden entstehen. Demnach wurde Juni 1838 eine neue Bestimmung in das Statut eingefügt, nach welcher die Sparkasse berechtigt wurde, Summen im Betrage von 50 Tälern und darüber, die ihr gekündigt werden, in barem Gelde oder in Königsberger Stadtobligationen nach dem „Nominalwerte“ auszuzahlen, sowie die Inhaber eines Sparkassenbuches von 50 Tälern und darüber zu verpflichten, entweder den ganzen Betrag des Sparkassenbuches abzuheben oder bei teilweiser Kündigung nur in solchen Summen zu kündigen, die in Königsberger Stadtobligationen bezahlt werden konnten. Eine Beschränkung in der Höhe der Einlagen wurde noch nicht statuiert.

Das unterm 12. Dezember 1838 als Gesetz erlassene „Reglement die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend“, machte eine weitgehende Umarbeitung des Sparkassenstatuts erforderlich. Das neue Statut vom 20. September 1839 änderte das alte in folgenden Punkten ab:

Kein Sparer darf mehr als ein Sparkassenbuch haben, dessen Einlage 500 Taler nicht übersteigen darf. Die sich ansammelnden Bestände können in Hypotheken zur ersten Stelle, inländischen Staatspapieren, Pfandbriefen und Königsberger Stadt- und Brauobligationen angelegt werden;

<sup>1</sup> In der Zeit vom 15. September bis 31. Dezember.

Tabelle 20. Die Sparkasse in den Jahren 1839—1873.

| Jahr | Newe<br>Einlagen | Rück-<br>zahlungen | Überschuß<br>der Einlagen<br>über die Rück-<br>zahlungen | Zinsen<br>der<br>Einlagen | Einlage-<br>bestand<br>Ende des<br>Jahres | Reserve-<br>fonds   |
|------|------------------|--------------------|--|---------------------------|---|---------------------|
|      | Taler            | Taler              | Taler  | Taler                     | Taler                                     | Taler               |
| 1839 | 72 706           | 43 954             | + 28 652   | 5 776                     | 199 203                                   | 6 964               |
| 1840 | 48 932           | 114 595            | — 65 663   | 3 343                     | 136 292                                   | 11 047              |
| 1841 | 48 376           | 45 986             | + 2 390  | 3 214                     | 141 613                                   | 13 051              |
| 1842 | 56 153           | 44 862             | + 11 291   | 3 452                     | 156 118                                   | 15 014              |
| 1843 | 70 030           | 46 778             | + 23 252   | 4 108                     | 183 172                                   | 16 721              |
| 1844 | 81 568           | 62 228             | + 19 340   | 4 708                     | 206 795                                   | 20 646              |
| 1845 | 73 192           | 74 853             | — 1 661  | 4 975                     | 209 682                                   | 23 925              |
| 1846 | 84 174           | 72 863             | + 11 311   | 4 775                     | 226 148                                   | 28 018              |
| 1847 | 87 661           | 86 512             | + 1 149  | 5 478                     | 242 774                                   | 31 790              |
| 1848 | 39 550           | 81 715             | — 42 165   | 5 093                     | 195 702                                   | 34 125              |
| 1849 | 27 119           | 75 726             | — 48 607   | 4 205                     | 151 299                                   | 25 604              |
| 1850 | 39 757           | 59 127             | — 19 370   | 3 362                     | 135 291                                   | 25 146              |
| 1851 | 47 888           | 44 521             | + 3 367  | 3 326                     | 141 986                                   | 27 701              |
| 1852 | 52 223           | 49 744             | + 2 479  | 3 377                     | 147 843                                   | 30 542              |
| 1853 | 64 623           | 53 988             | + 10 635   | 3 708                     | 162 185                                   | 36 227              |
| 1854 | 54 080           | 61 775             | — 7 695  | 3 723                     | 158 213                                   | 37 861              |
| 1855 | 71 375           | 59 680             | + 11 695   | 3 962                     | 173 870                                   | 41 964              |
| 1856 | 72 769           | 67 754             | + 5 015  | 4 220                     | 189 096                                   | 45 922              |
| 1857 | 82 484           | 67 440             | + 15 044   | 4 612                     | 202 753                                   | 50 345              |
| 1858 | 84 587           | 59 589             | + 24 998   | 5 006                     | 222 753                                   | 56 173              |
| 1859 | 47 784           | 118 396            | — 70 602   | 4 634                     | 156 776                                   | 47 281              |
| 1860 | 54 798           | 69 478             | — 14 720   | 3 440                     | 145 236                                   | 47 213              |
| 1861 | 61 520           | 53 902             | + 7 618  | 3 396                     | 156 250                                   | 50 408              |
| 1862 | 70 537           | 56 469             | + 4 068  | 3 878                     | 174 200                                   | 50 408              |
| 1863 | 70 118           | 67 622             | + 2 496  | 4 115                     | 180 820                                   | 53 561              |
| 1864 | 112 550          | 69 713             | + 42 837   | 5 311                     | 228 967                                   | 56 274              |
| 1865 | 194 686          | 128 865            | + 65 821   | 7 704                     | 302 492                                   | 42 500 <sup>1</sup> |
| 1866 | 190 505          | 170 514            | + 19 991   | 8 441                     | 330 928                                   | 42 500              |
| 1867 | 250 900          | 181 054            | + 68 846   | 11 106                    | 411 875                                   | 42 500              |
| 1868 | 285 875          | 221 468            | + 77 359   | 12 952                    | 489 284                                   | 47 812              |
| 1869 | 380 909          | 276 581            | + 103 318  | 16 025                    | 609 588                                   | 47 500              |
| 1870 | 416 624          | 344 743            | + 61 881   | 18 858                    | 700 327                                   | 51 301              |
| 1871 | 651 574          | 396 754            | + 254 820  | 24 395                    | 979 942                                   | 98 265              |
| 1872 | 819 417          | 619 172            | + 200 245  | 31 812                    | 1 211 999                                 | 100 000             |
| 1873 | 1 040 599        | 773 227            | + 267 372  | 39 898                    | 1 519 269                                 | 100 000             |

<sup>1</sup> Auf Grund des neuen Statuts auf diesen Betrag ermäßigt.

auch ist die Sparkassenverwaltung berechtigt, Darlehen gegen Verpfändung von Papieren der genannten Art auszuleihen und das erforderliche Kapital einer etwa zu errichtenden Leihanstalt zu leihen. Der Reingewinn der Sparkasse ist einem Reservesonds zuzuführen, der zur Deckung etwa vor kommender Verluste zu verwenden ist. Wenn dieser die Höhe von 20 vom Hundert aller Einlagen erreicht hat, können die städtischen Behörden die Sparkassenüberschüsse zu allgemeinen Zwecken verwenden. Sparkassenbücher können nur auf den Namen des Einlegenden ausgestellt werden. Auszahlungen erfolgen an jeden, der das Sparkassenbuch vorlegt; die Zulässigkeit der Eintragung des Sperrvermerks blieb bestehen. Die Rückzahlung hatte bei Beträgen unter 50 Taler in barem Gelde zu erfolgen; bei höheren Beträgen war die Sparkasse berechtigt, solche nach ihrer Wahl inbarem Gelde oder in Königsberger Stadtobligationen (nach dem Nennwert) zu leisten. Auch konnte die Sparkasse die Inhaber von Sparkassenbüchern mit Einlagen von 50 Talern und darüber verpflichten, entweder den ganzen Betrag des Sparkassenbuches abzuheben, oder bei teilweiser Kündigung nur in solchen Summen zu kündigen, die in Königsberger Stadtobligationen bezahlt werden können. Der Zinsfuß wurde auf  $2\frac{1}{2}\%$  herabgesetzt und zwar mit Rücksicht darauf, daß sich — wie am Eingange des Statuts ausgeführt wird — die Kreditverhältnisse allgemein geändert hätten, und eine Ermäßigung des Zinssatzes von Hypotheken und Pfandbriefen eingetreten sei.

Diese Bestimmungen waren in keiner Weise geeignet, die Anlagen bei der Sparkasse zu erhöhen, wie Tabelle 20 erweist. Der geringe Zinsfuß von  $2\frac{1}{2}\%$  Prozent, die Verpflichtung der Sparer, bei Rückzahlung der Guthaben von 50 Talern und darüber Königsberger Stadtobligationen anzunehmen, verhinderte eine stärkere Benützung der Sparkasse. Die zur Zahlung der Kriegsschuld von 1807 ausgegebenen Stadtobligationen, welche anfänglich mit 4 v. H. verzinst worden waren und meistens über Par standen, wurden nämlich am 1. April 1845 in dreieinhalfprozentige Papiere konvertiert. Weil außerdem noch inzwischen eine größere Anzahl von höher verzinslichen, gleichwertigen Effekten an den Markt gekommen war, so sank der Kurs der Stadtobligationen allmählich auf einen ziemlich niedrigen Stand. Demnach erlitt der Sparer, der seine Einlagen inbarem Gelde gemacht hatte, durch die Zurückzahlung seines Guthabens in unter Par stehenden Obligationen nicht unerhebliche Kapitalverluste. Hierzu kam noch, daß nur Sonnabends Auszahlungen erfolgen konnten, daß die Sparkasse in der Stadthauptkasse untergebracht war, und daß sie von Beamten der Stadthauptkasse nebenamtlich verwaltet wurde. Obgleich

der Reservefonds seit langem den vorgeschriebenen Höchstbetrag von 20 Prozent aller Einlagen überschritten hatte, waren die Überschüsse ihm stets wieder zugeschrieben worden. Jedoch wurde nach langen Verhandlungen erst 1864 ein neues Statut erlassen, das dritte. Die Zuziehung von Stadtverordneten bei Auszahlungen unterblieb bereits seit 1855. Die wesentlichsten Änderungen waren die, daß die Höhe der einzelnen Einzahlungen nicht beschränkt wurde, daß der Zinsfuß auf  $3\frac{1}{8}$  Prozent erhöht wurde, sämtliche Rückzahlungen in barem Gelde zu erfolgen hatten, daß die bisherigen Quittungsleistungen bei Abhebungen fortfielen, daß hauptamtlich Beamte angestellt wurden und täglich sämtliche Geschäfte bei der Sparkasse abgewickelt werden konnten, daß die Höhe des Reservefonds auf 10 Prozent der Einlagen ermäßigt, und die Überschüsse, die nicht zur Verstärkung des Reservefonds verwendet wurden, dem Tilgungsfonds der Kriegsschulden zuzuführen waren. Die Verwaltungskosten — es waren inzwischen den mit den Arbeiten an der Sparkasse beschäftigten Beamten Remunerationen bewilligt worden —, die bisher aus städtischen Mitteln bestritten worden waren, hatte die Sparkasse zu decken. Ferner wurde es als zulässig bestimmt, die Bestände der Sparkasse auch in Eisenbahnprioritäts-Aktien und in Obligationen der Königsberger Privatbank anzulegen und verfügbare Gelder der Königlichen Bank und der Königsberger Privatbank als Depositen zu überweisen. In demselben Jahre erhielt die Sparkasse eigene Geschäftsräume.

Im vierten Statut von 1872 wurde die Fähigkeit, als Anlagepapier für die Bestände der Sparkasse zu dienen, auf alle Effekten ausgedehnt, welche die gleiche Sicherheit wie Staats- und Kommunalanleihen, Eisenbahnprioritäten usw. bieten. Die nicht in den Reservefonds abgeführteten Überschüsse sollten nach dem gleichen Statut auch für Zwecke der städtischen Armenpflege verwendet werden dürfen.

Das fünfte Statut von 1874 führte die Markrechnung ein und erhöhte den Mindestbetrag der Einzahlungen auf 1 Mf.

Im Statut der Sparkasse von 1864 hatte man zwar bereits die kleinlichen Beschränkungen, die ein Auswachsen der Sparkasse zu einem bankähnlichen Institute verhinderten, zum großen Teil fallen gelassen. Aber man hatte damals noch nicht gewagt, die Sparkasse zur Diskontierung von erstklassigen Wechseln ohne Unterpfand zu berechtigen, obgleich gerade durch die Anlegung eines größeren Kapitals in diesen stets ohne erheblichen Verlust realisierbaren Werten die Liquidität der Sparkasse auch zur Zeit einer Krise und bei einem Ansturm der Sparer auf die Kasse zwecks Rückzahlung der Einlagen außerordentlich gewonnen hätte. So waren

zwar die Einlagen bei der Sparkasse im Laufe der Jahre allmählich gestiegen, aber das Institut hatte noch lange nicht die möglich größte Ausdehnung erlangen können. Eine größere Bedeutung erhielt die Sparkasse erst durch das noch heute geltende Statut vom 3. Juli 1886. Wenn die Sparkasse auch nach diesem Statute eine städtische unter Aufsicht des Magistrats und Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung stehende Anstalt blieb, so wurde ihr doch, soweit dies nach der Städteordnung zulässig ist, die möglichste Selbstständigkeit gewährt. Im übrigen blieb die Bestimmung bestehen, nach welcher die Stadtgemeinde mit ihrem gesamten Vermögen für alle von der Sparkasse dem Statut gemäß übernommene Verpflichtungen haftet. Hinsichtlich der Einlagen wurde bestimmt, daß sie nicht geringer als 1 Mk. sein und 3000 Mk. nicht übersteigen dürfen; es ist aber gestattet, höhere Einlagen von milden Stiftungen, Korporationen, gemeinnützigen Kassen u. dgl. anzunehmen. Zur Förderung des Sparens kleinerer Beträge wurde die Sparkasse berechtigt, Sparmarken im Werte von je 10 Pf. auszugeben, und sie zu je 10 Stück gesammelt alsbare Einlage anzunehmen. Die Einzahlung von Einlagen kann mit der Bestimmung geschehen, daß die Auszahlung erst erfolgen soll a) bei erlangter Großjährigkeit desjenigen, für welchen die Zahlung erfolgt ist, b) bei Verheiratung desselben, c) bei Eintritt eines bestimmten, auf mindestens 5 und höchstens 30 Jahre hinauszuschiebenden Termins. Für derartige Einlagen werden gesperrte Sparbücher ausgestellt. Ein fester, nur durch Statutenänderung abänderbarer Zinsfuß wurde nicht festgesetzt, es wurde vielmehr bestimmt, daß durch Gemeinbeschluß der Zinsfuß auf Antrag des Kuratoriums der Sparkasse für die gewöhnlichen Einlagen bis auf  $2\frac{1}{2}$  Prozent, für Einlagen von milden Stiftungen usw., welche 3000 Mk. übersteigen, auf 2 Prozent ermäßigt oder bis auf 5 Prozent erhöht werden darf. Übersteigt der Einlagebestand eines Kontos 3000 Mk., so wird der Mehrbetrag nicht verzinst. Diese Bestimmung gilt nicht für Konten, auf welche nach dem Statut höhere Einlagen gemacht werden können. Beträge bis zu 100 Mk. werden jederzeit ausgezahlt, solche von 100—300 Mk. nach einmonatlicher, solche von 300—500 Mk. nach zweimonatlicher und solche von mehr als 500 Mk. nach dreimonatlicher Rücdigung. Während dieser Fristen dürfen auch in einzelnen Raten zusammen nicht höhere Beträge als die genannten abgehoben werden; die Sparkasse kann von der Einhaltung der Rücdigungsfristen absehen. Sämtliche Ein- und Auszahlungen erfolgen ohne Gebühren.

Die Bestände der Sparkasse sind anzulegen: 1. gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit solche

Sicherheit bieten; 2. in Inhaberpapieren, welche vom Deutschen Reiche oder einem deutschen Bundesstaate emittiert oder garantiert, oder welche mit Genehmigung eines deutschen Bundesstaates von Körporationen oder Kommunen ausgestellt und mit einem ein für allemal bestimmten Satze verzinslich sind, sowie in Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, welche mit Genehmigung eines deutschen Bundesstaates ausgegeben und zu bestimmtem Satze verzinslich sind; 3. in Vorschüssen an das städtische Leihamt; 4. in Darlehen gegen Wechselakzpte und gleichzeitige Verpfändung von Hypotheken (vgl. 1), der zu 2 bezeichneten Effekten sowie sonstiger Effekten, deren Beleihung durch Beschluß des Magistrats genehmigt ist. Bei Darlehen an kommunale Verbände darf von der Hergabe von Wechselakzepten abgesehen werden. Nach dem Nachtrag von 1895 können die Bestände bis zur Höhe des Reservefonds in ersten Wechseln mit mindestens zwei Unterschriften mit Genehmigung des Magistrats angelegt werden. Disponible Kassenbestände sind bei einer öffentlichen Bank oder bei hiesigen auf Aktien begründeten oder unter amtlicher Aufsicht verwalteten Bankinstituten vorübergehend zinsbar zu belegen. Bei Anlegung der Bestände soll nach Möglichkeit derart disponiert werden, daß in der Regel die Hälfte der Einlagen in Hypotheken angelegt ist.

Die nach Berichtigung der Verwaltungskosten verbleibenden Überschüsse dienen in erster Reihe zur Bildung und Verstärkung des Reservefonds, welcher mindestens 5 Prozent der Gesamtsumme der am Schlusse des Jahres vorhandenen Einlagen betragen muß. Weitere Überschüsse sind zur Stadthauptkasse behufs Verwendung zur Tilgung der Kriegsschuld eventuell für andere städtische Zwecke abzuführen. Nach Abtragung der Kriegsschuld werden die Überschüsse von der Stadt für die Park- und Gartenverwaltung, für Ferienkolonien, das Fortbildungsschulwesen, das Arbeitsamt, das städtische Siechenhaus, die Kaiser Wilhelmheilstätte für Genesende usw. verwendet.

Die Bildung eines zweiten Reservefonds erfolgte, weil die Regierung für etwa vorkommende Verluste beim Lombardverkehr einen besonderen Reservefonds verlangte. Der Zinsfuß betrug vom 1. April 1888 ab 3 Prozent, für gesperrte Einlagen  $3\frac{1}{8}$  Prozent; seit dem 1. Februar 1894 erfolgt die Zinsberechnung nach Drittelfiguren; seit dem 1. Dezember 1894 werden die Einlagen von Stiftungen usw., welche 3000 Mt. übersteigen, mit  $2\frac{1}{2}$ , seit dem 1. Juli 1907 mit 3 Prozent verzinst.

Die Entwicklung des Geschäftsverkehrs ist aus den Tabellen 21, 22 und 23 ersichtlich. Zu bemerken ist noch, daß seit Bestehen der Sparkasse bis 1883 aus ihren Überschüssen an die Stadthauptkasse zu

Tabelle 21. Die Geschäftsergebnisse der städtischen Sparkasse in den Jahren 1874—1908.

| Kalenderjahr | Neueinlagen | Rückflüsse | Überschuss der Neueröffnungen über die Rückzahlungen (+) oder Rückzahlungen über die Einlagen (-) | Den Einlagen durchgehobene Zinsen | Gesamtbetriebsergebnis des Berichtsjahrs | Reservefonds           |         | Verwaltungseinlagen | Für gemeinnützige und wohltätige Zwecke benötigte Betriebe |
|--------------|-------------|------------|---|-----------------------------------|--|------------------------|---------|---------------------|--|
|              |             |            |   |                                   |  | Ende des Berichtsjahrs |         |                     |  |
|              | Mr.         | Mr.        | Mr.   | Mr.                               | Mr.                                      | Mr.                    | Mr.     |                     |  |
| 1874         | 4 543 651   | 3 252 753  | + 1 290 998   | 153 768                           | 6 002 478                                | 300 000                | —       | 7 818               | —  |
| 1875         | 4 646 772   | 3 893 725  | + 936 651   | 183 903                           | 6 939 442                                | 346 972                | —       | 16 169              | 57 772   |
| 1876         | 4 767 280   | 4 237 907  | + 741 062   | 213 689                           | 7 682 504                                | 384 125                | —       | 20 285              | 72 589   |
| 1877         | 4 759 687   | 4 593 452  | + 401 661   | 235 426                           | 8 084 165                                | 404 208                | —       | 18 032              | 111 253  |
| 1878         | 4 807 423   | 4 649 351  | + 403 878   | 245 806                           | 8 488 043                                | 435 606                | —       | 19 153              | 96 050   |
| 1879         | 4 927 986   | 4 599 460  | + 593 099   | 264 573                           | 9 081 142                                | 479 570                | —       | 18 468              | 100 000  |
| 1880         | 5 524 307   | 5 027 393  | + 783 945   | 287 031                           | 9 865 087                                | 494 147                | —       | 20 261              | 99 000   |
| 1881         | 6 302 179   | 5 087 172  | + 1 529 480   | 314 472                           | 1 394 567                                | 569 728                | —       | 21 125              | 83 892   |
| 1882         | 6 489 040   | 5 921 234  | + 920 733   | 352 927                           | 12 315 300                               | 631 355                | —       | 28 405              | 125 000  |
| 1883         | 7 001 729   | 6 438 341  | + 945 235   | 381 846                           | 13 260 555                               | 694 160                | —       | 29 220              | 105 000  |
| 1884         | 7 218 433   | 6 489 652  | + 728 781   | 406 494                           | 14 395 863                               | 807 101                | —       | 44 141              | 104 000  |
| 1885         | 7 663 408   | 7 352 249  | + 311 259   | 430 402                           | 15 137 388                               | 874 113                | —       | 37 355              | 120 000  |
| 1886         | 9 289 920   | 7 703 178  | + 1 586 742   | 469 349                           | 17 193 429                               | 937 828                | —       | 37 270              | 114 000  |
| 1887         | 11 496 028  | 8 898 661  | + 2 597 367   | 551 201                           | 20 341 996                               | 1 017 104              | —       | 38 348              | 92 300   |
| 1888         | 12 840 264  | 10 301 205 | + 2 539 059   | 594 943                           | 23 748 186                               | 1 175 726              | —       | 38 534              | 90 000   |
| 1889         | 12 949 289  | 12 058 710 | + 890 579   | 647 126                           | 25 017 365                               | 1 260 084              | —       | 45 367              | 120 000  |
| 1890         | 11 389 926  | 12 828 723 | - 1 438 797   | 646 718                           | 24 229 244                               | 1 293 161              | —       | 50 728              | 120 000  |
| 1891         | 10 879 499  | 11 778 061 | — 998 662   | 642 885                           | 23 972 981                               | 1 340 013              | —       | 50 457              | 150 000  |
| 1892         | 12 349 403  | 11 015 707 | + 1 333 696   | 665 691                           | 25 972 879                               | 1 438 335              | —       | 51 336              | 150 000  |
| 1893         | 13 081 621  | 12 031 161 | + 1 050 460   | 726 168                           | 27 749 975                               | 1 521 537              | —       | 53 552              | 150 000  |
| 1894         | 19 191 937  | 14 155 373 | + 5 036 564   | 831 850                           | 33 618 382                               | 1 717 626              | —       | 55 976              | 197 100  |
| 1895         | 23 820 723  | 20 014 479 | + 3 816 244   | 984 257                           | 38 419 427                               | 1 921 810              | —       | 57 578              | 137 700  |
| 1896         | 22 776 251  | 22 909 892 | - 133 641   | 1 053 008                         | 39 339 125                               | 2 001 645              | —       | 63 528              | 120 000  |
| 1897         | 21 332 810  | 21 749 604 | - 418 794   | 1 079 016                         | 40 010 595                               | 2 094 237              | —       | 72 352              | 140 000  |
| 1898         | 21 960 640  | 22 452 931 | - 492 291   | 1 091 884                         | 40 611 730                               | 2 251 217              | —       | 72 417              | 150 000  |
| 1899         | 20 437 428  | 21 284 169 | - 846 741   | 1 156 133                         | 40 921 122                               | 2 143 247              | —       | 76 176              | 58 600   |
| 1900         | 18 997 039  | 21 021 614 | - 2 024 575   | 1 096 060                         | 39 987 653                               | 2 148 195              | 144 242 | 80 534              | 162 160  |
| 1901         | 21 748 872  | 19 534 584 | + 2 214 338   | 1 150 682                         | 43 352 674                               | 2 904 375              | 154 783 | 80 926              | 215 567  |
| 1902         | 24 390 339  | 22 392 345 | + 1 997 994   | 1 255 723                         | 46 606 391                               | 3 313 873              | 132 743 | 88 126              | 235 710  |
| 1903         | 25 269 672  | 23 613 209 | + 1 656 463   | 1 352 745                         | 49 615 599                               | 3 512 964              | 257 543 | 90 031              | 236 822  |
| 1904         | 24 986 390  | 24 732 340 | + 254 050   | 1 405 284                         | 51 274 931                               | 3 618 031              | 390 000 | 91 486              | 240 000  |
| 1905         | 26 886 062  | 25 419 026 | + 1 467 036   | 1 484 704                         | 54 226 672                               | 3 844 822              | 400 000 | 92 405              | 275 246  |
| 1906         | 25 295 862  | 26 276 364 | - 980 502   | 1 511 560                         | 54 757 653                               | 3 780 038              | 300 000 | 98 229              | 288 500  |
| 1907         | 22 813 243  | 25 891 849 | - 3 578 606   | 1 488 116                         | 52 667 164                               | 3 014 412              | 340 000 | 105 578             | 280 000  |
| 1908         | 21 748 547  | 25 228 491 | - 3 484 944   | 1 424 913                         | 50 607 133                               | 3 518 034              | 340 000 | 107 763             | 282 000  |

4 \*

Tabelle 22. Das Vermögen der städtischen Sparkasse und dessen Anlagen 1884—1908.

| Kalender=jahr<br>a = Über=haupt Mr.<br>b = v. d. des ganzen Vermögens | Ber=mögen am Ende des Be=richts=jahres | Von dem Vermögen entfielen auf |                 |                                |                        |           |                                       |         | den Kassen=bestand |
|---|--|--------------------------------|-----------------|--------------------------------|------------------------|-----------|---------------------------------------|---------|--------------------|
|   |  | Hypo=theften                   | Inhaber=papiere | Darlehen an die Stadt=gemeinde | Kom=barde=forde=rungen | Wechsel   | Sonstige Anlagen (Bank=guthaben usw.) |         |                    |
| 1884  | a 15 312 163                           | 735 400                        | 4 199 021       | 89 000                         | 3 243 600              | —         | —                                     | 426 543 |                    |
|   | b 100,00                               | 48,03                          | 27,42           | 0,58                           | 21,18                  | —         | —                                     | 2,79    |                    |
| 1885  | a 16 136 501                           | 8 354 000                      | 4 022 555       | 65 000                         | 3 422 800              | —         | 1 000                                 | 544 246 |                    |
|   | b 100,00                               | 50,08                          | 24,93           | 0,40                           | 21,21                  | —         | 0,01                                  | 3,37    |                    |
| 1886  | a 18 250 757                           | 8 985 350                      | 5 342 798       | 49 000                         | 3 613 700              | —         | 6 010                                 | 253 899 |                    |
|   | b 100,00                               | 49,23                          | 29,28           | 0,27                           | 19,80                  | —         | 0,03                                  | 1,39    |                    |
| 1887  | a 21 457 101                           | 9 489 550                      | 7 418 428       | 100 000                        | 3 526 900              | —         | 603 380                               | 318 843 |                    |
|   | b 100,00                               | 44,23                          | 34,57           | 0,47                           | 16,44                  | —         | 2,81                                  | 1,48    |                    |
| 1888  | a 24 748 186                           | 10 810 450                     | 10 646 102      | —                              | 3 227 700              | —         | 206 403                               | 357 532 |                    |
|   | b 100,00                               | 41,66                          | 43,02           | —                              | 13,04                  | —         | 0,83                                  | 1,54    |                    |
| 1889  | a 26 722 399                           | 11 371 650                     | 11 276 112      | 200 000                        | 3 526 400              | —         | 6 731                                 | 341 506 |                    |
|   | b 100,00                               | 42,55                          | 42,20           | 0,75                           | 13,20                  | —         | 0,03                                  | 1,27    |                    |
| 1890  | a 25 744 405                           | 12 026 650                     | 10 222 975      | —                              | 3 191 600              | —         | 18 578                                | 284 602 |                    |
|   | b 100,00                               | 46,72                          | 39,71           | —                              | 12,40                  | —         | 0,07                                  | 1,10    |                    |
| 1891  | a 25 467 578                           | 11 892 850                     | 9 942 797       | —                              | 3 225 400              | —         | 20 052                                | 386 279 |                    |
|   | b 100,00                               | 46,70                          | 39,04           | —                              | 12,66                  | —         | 0,08                                  | 1,52    |                    |
| 1892  | a 28 165 773                           | 12 842 150                     | 10 983 888      | —                              | 3 841 500              | —         | 726 554                               | 271 681 |                    |
|   | b 100,00                               | 45,59                          | 39,00           | —                              | 11,86                  | —         | 2,59                                  | 0,96    |                    |
| 1893  | a 29 723 779                           | 13 523 250                     | 12 365 468      | —                              | 3 205 300              | —         | 273 398                               | 356 363 |                    |
|   | b 100,00                               | 45,50                          | 41,60           | —                              | 10,78                  | —         | 0,92                                  | 1,20    |                    |
| 1894  | a 35 478 550                           | 15 335 050                     | 15 832 594      | 250 000                        | 2 576 700              | —         | 897 338                               | 586 869 |                    |
|   | b 100,00                               | 43,22                          | 44,63           | 0,71                           | 7,26                   | —         | 2,53                                  | 1,65    |                    |
| 1895  | a 40 471 805                           | 16 897 300                     | 18 267 055      | —                              | 3 288 900              | 1 371 611 | 280 041                               | 366 898 |                    |
|   | b 100,00                               | 41,75                          | 45,14           | —                              | 8,13                   | 3,39      | 0,69                                  | 0,90    |                    |
| 1896  | a 42 233 149                           | 17 971 300                     | 19 066 004      | —                              | 4 674 600              | —         | 36 009                                | 485 176 |                    |
|   | b 100,00                               | 42,55                          | 45,14           | —                              | 11,07                  | —         | 0,09                                  | 1,15    |                    |
| 1897  | a 43 256 920                           | 18 348 100                     | 19 868 277      | —                              | 4 446 800              | —         | 44 994                                | 548 749 |                    |
|   | b 100,00                               | 42,42                          | 45,93           | —                              | 10,28                  | —         | 0,10                                  | 1,27    |                    |
| 1898  | a 43 614 977                           | 19 075 700                     | 20 001 738      | —                              | 4 035 800              | —         | 47 564                                | 554 174 |                    |
|   | b 100,00                               | 43,74                          | 45,86           | —                              | 8,22                   | —         | 0,11                                  | 1,04    |                    |
| 1899  | a 43 526 903                           | 19 723 400                     | 19 574 225      | —                              | 3 579 600              | 100 000   | 47 701                                | 501 977 |                    |
|   | b 100,00                               | 45,31                          | 44,97           | —                              | 8,22                   | 0,23      | 0,11                                  | 1,16    |                    |
| 1900  | a 43 381 942                           | 19 710 400                     | 19 192 105      | —                              | 4 014 300              | —         | 46 101                                | 419 036 |                    |
|   | b 100,09                               | 45,43                          | 44,24           | —                              | 9,25                   | —         | 0,11                                  | 0,97    |                    |
| 1901  | a 46 801 477                           | 20 425 700                     | 19 923 230      | —                              | 3 467 600              | 2 103 147 | 48 301                                | 433 499 |                    |
|   | b 100,00                               | 63,64                          | 42,57           | —                              | 7,41                   | 4,49      | 0,10                                  | 0,93    |                    |
| 1902  | a 50 270 094                           | 22 950 500                     | 20 973 616      | —                              | 3 218 300              | 952 849   | 1 648 703                             | 526 126 |                    |
|   | b 100,00                               | 45,65                          | 41,72           | —                              | 6,40                   | 1,90      | 3,28                                  | 1,05    |                    |
| 1903  | a 53 745 575                           | 25 179 900                     | 22 723 091      | —                              | 3 205 400              | 1 167 388 | 999 724                               | 470 072 |                    |
|   | b 100,00                               | 46,85                          | 42,28           | —                              | 5,96                   | 2,17      | 1,86                                  | 0,88    |                    |

Tabelle 22. Fortsetzung.

| Kalender-<br>jahr<br>a = über-<br>haupt Mt.<br>b = v. S.<br>des ganzen<br>Vermögens | Ver-<br>mögen<br>am Ende<br>des Be-<br>richts-<br>jahres | Von dem Vermögen entfielen auf |                     |               |  |                                    |           |   |                           |
|---|--|--------------------------------|---------------------|---------------|--|------------------------------------|-----------|---|---------------------------|
|   |  | Hypo-<br>theßen                | Inhaber-<br>papiere | Buch-<br>wert | Darlehen<br>an die<br>Stadt-<br>gemeinde<br>Königs-<br>berg i. Pr. | Zoom-<br>bard-<br>forde-<br>rungen | Wechsel   | Sonstige<br>Anlagen<br>(Bank-<br>guthaben<br>u. w.) | den<br>Rassen-<br>bestand |
| 1904  | a 55 987 461   | 26 689 800                     | 22 657 148          | 1 100 000     | 3 100 000  | 692 000                            | 1 281 724 | 466 689   |                           |
|   | b 100,00   | 47,67                          | 40,47               | 1,96          | 5,54   | 1,24                               | 2,29      | 0,83  |                           |
| 1905  | a 59 119 907   | 28 541 300                     | 23 969 872          | 1 580 000     | 3 253 700  | 307 134                            | 997 276   | 470 625   |                           |
|   | b 100,00   | 48,28                          | 40,54               | 2,67          | 5,50   | 0,52                               | 1,69      | 0,80  |                           |
| 1906  | a 60 119 771   | 29 985 200                     | 23 848 342          | 2 560 000     | 3 158 900  | —                                  | 50 389    | 516 940   |                           |
|   | b 100,00   | 49,88                          | 39,67               | 4,26          | 5,25   | —                                  | 0,08      | 0,86  |                           |
| 1907  | a 59 201 650   | 29 625 700                     | 22 415 206          | 2 542 009     | 4 031 000  | —                                  | 43 282    | 544 462   |                           |
|   | b 100,00   | 50,04                          | 37,86               | 4,30          | 6,81   | —                                  | 0,07      | 0,92  |                           |
| 1908  | a 57 291 201   | 27 882 500                     | 22 164 587          | 2 580 000     | 4 061 500  | —                                  | 69 511    | 583 103   |                           |
|   | b 100,00   | 48,67                          | 38,69               | 4,42          | 7,09   | —                                  | 0,12      | 1,01  |                           |

Tabelle 23. Die Ein- und Auszahlungen bei der städtischen Sparkasse 1899—1908 nach der Höhe der in den Büchern verzeichneten Beträge.

| Art der Zahlungen        | Kalenderjahr | Anzahl der<br>Einzahlungen<br>auf neue<br>Bücher | Anzahl der Ein- bzw. Auszahlungen<br>auf Bücher im bisherigen Betrage von<br>über . . . Mt. |                  |                   |                    |         | Der gesamten<br>Zahlungen |               |
|--------------------------|--------------|--|---|------------------|-------------------|--------------------|---------|---------------------------|---------------|
|                          |              |  | 1<br>bis<br>60  | 60<br>bis<br>300 | 300<br>bis<br>600 | 600<br>bis<br>3000 | 3000    | Anzahl                    | Betrag<br>Mt. |
| <b>I. Einzahlungen.</b>  |              |  |   |                  |                   |                    |         |                           |               |
| 1899                     | 17 410       | 30 872   | 34 978  | 17 375           | 26 207            | 545                | 127 387 | 20 436 793                |               |
| 1900                     | 16 483       | 29 333   | 34 085  | 16 813           | 24 531            | 573                | 121 818 | 18 996 599                |               |
| 1901                     | 17 679       | 29 029   | 34 563  | 17 523           | 26 423            | 539                | 125 756 | 21 748 858                |               |
| 1902                     | 18 093       | 30 546   | 34 841  | 18 734           | 28 125            | 681                | 131 020 | 24 390 305                |               |
| 1903                     | 18 199       | 31 200   | 35 034  | 20 151           | 30 845            | 419                | 135 848 | 25 269 666                |               |
| 1904                     | 17 631       | 32 914   | 37 785  | 19 931           | 33 104            | 375                | 141 740 | 24 986 378                |               |
| 1905                     | 18 538       | 34 267   | 40 523  | 21 166           | 35 320            | 481                | 150 295 | 26 886 062                |               |
| 1906                     | 17 432       | 32 712   | 40 365  | 20 951           | 36 438            | 429                | 148 327 | 25 295 862                |               |
| 1907                     | 16 297       | 31 019   | 39 514  | 20 845           | 34 237            | 415                | 142 327 | 22 313 243                |               |
| 1908                     | 15 186       | 30 507   | 37 857  | 20 022           | 31 619            | 639                | 135 830 | 21 743 545                |               |
| <b>II. Auszahlungen.</b> |              |  |   |                  |                   |                    |         |                           |               |
| 1899                     | —            | 21 340   | 34 452  | 19 179           | 32 307            | 1529               | 108 807 | 21 283 410                |               |
| 1900                     | —            | 22 144   | 35 935  | 19 639           | 31 137            | 1432               | 110 284 | 21 011 113                |               |
| 1901                     | —            | 20 728   | 34 549  | 19 965           | 32 040            | 926                | 108 218 | 19 534 520                |               |
| 1902                     | —            | 21 973   | 37 820  | 21 420           | 36 779            | 693                | 118 685 | 22 392 331                |               |
| 1903                     | —            | 22 549   | 37 338  | 21 950           | 37 994            | 888                | 120 719 | 23 613 193                |               |
| 1904                     | —            | 23 311   | 38 577  | 22 435           | 41 418            | 1205               | 126 946 | 24 722 327                |               |
| 1905                     | —            | 25 298   | 40 228  | 22 611           | 41 892            | 571                | 130 600 | 25 421 026                |               |
| 1906                     | —            | 22 026   | 39 653  | 23 158           | 42 495            | 868                | 128 200 | 26 276 364                |               |
| 1907                     | —            | 22 886   | 42 675  | 24 837           | 43 662            | 676                | 134 736 | 25 891 849                |               |
| 1908                     | —            | 24 125   | 46 888  | 26 967           | 43 067            | 968                | 142 015 | 25 228 491                |               |

gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken 1 007 671 Mk. abgeführt worden sind. Der Ankauf von ersten Wechseln ist seit 1906 unterblieben, weil die Sparkasse für die Gelber andere Anlegemöglichkeiten vorzog. Bei der Beurteilung der Zahlenangaben in den Tabellen ist abgesehen von der Statutenänderung, der Lage des Kapitalmarktes und anderen Tatsachen allgemeinerer Natur zu berücksichtigen, daß im Jahre 1905 eine Kreissparkasse vom Landkreise Königsberg errichtet wurde, daß die Osthessische Generallandschaft, welche in Königsberg außer der Hauptstelle noch zwei Nebenstellen unterhält, seit einigen Jahren Depositengelder annimmt, und daß die hier bestehenden Privatbanken ebenfalls kleinere Geldbeträge seit mehreren Jahren als Depositen annehmen. Seit 1884 bestehen drei Nebenstellen der städtischen Sparkasse.

Eine erst seit kurzem eingeführte Einrichtung der Sparkasse zur Förderung des Sparends in den städtischen Volksschulen müssen wir hier noch behandeln. Bereits unterm 13. Mai 1907 hatte der Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung den Antrag gerichtet, für den genannten Zweck 12 000 Mk. aus den Mitteln der Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ein erneuter ähnlicher Antrag fand erst am 3. November 1908 die Zustimmung der Stadtverordneten. Es wurden einmalig 6000 Mk. aus dem Deckungsfonds der Sparkasse bewilligt und fernere 6000 Mk. als Ausgabe in den Etat der Sparkasse für 1909 eingestellt.

Die Einrichtung des Schulsparsystems ist nun folgendermaßen: Jedes eine städtische Volksschule besuchende Kind erhält, sobald es auf die vierte Klasse gekommen ist, unentgeltlich ein bis zum Ablauf der Schulzeit gesperrtes Sparbuch der städtischen Sparkasse über ein Guthaben von 1 Mk. nebst einer für 20 Sparmarken eingerichteten und mit einer 10 Pf. geltenden Sparmarke beklebte Sparkarte; für jede während der Sperrfrist eingelieferte, mit 20 Marken versehene Karte, deren Wert nur dem zugehörigen Guthabenkonto zugeschrieben werden darf, wird dem Sparer eine mit einer 10 Pf.-Sparmarke versehene Karte ausgehändigt. Sparmarken, die in die Karte eingeklebt sind, werden von der Sparkasse eingelöst. Die Sperrfrist kann bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres des Sparends verlängert werden. Guthaben, auf welche während der Sparzeit nicht wenigstens eine vollbeladene Sparkarte eingeliefert ist, gelten als verfallen. Die zum Betriebe des Sparsystems erforderlichen Geschäfte führt die Sparkasse; die Schulen haben nur die Namen der betreffenden Kinder, die Aushändigung der Sparkarten und den Verkauf der Sparmarken übernommen.

Die Schulsparbücher werden an die in die vierte Klasse versetzten Kinder, da Versetzungen nur zu Ostern und Michaelis erfolgen, halbjährlich ausgegeben, und zwar am 6. Mai, dem Geburtstage des Kronprinzen des Deutschen Reiches, und am 10. November, dem Geburtstage Schillers.

Dieses Schulsparsystem hat trotz der Gegenagitation der sozialdemokratischen Presse bei den Schulkindern und deren Eltern eine sehr große Aufnahme gefunden. Daß die Annahme einer Schulsparkarte verweigert worden wäre, ist bisher nicht vorgekommen.

Es wurden im laufenden Jahre 1909 vom 6. Mai bis zum 14. Oktober 14 812 vollbeklebte Sparkarten eingeliefert und zwar vom 6. Mai bis 14. Juni 2480, vom 15. Juni bis 14. Juli 2043, vom 15. Juli bis 15. August 2592, vom 16. August bis 15. September 4696 und vom 16. September bis zum 14. Oktober 3001. Von den Schulkindern sind somit in dieser ganzen Zeit  $14\,812 \times 19 = 281\,428$  Sparmarken zu 10 Pf. eingeklebt, mithin 28 142,80 Mk. erspart worden, während die Sparkasse 1481,20 Mk. für die erste Sparmarke auf jede Sparkarte zugezahlt hat.

## II. Das städtische Leihamt.

Nach längeren bereits 1832 beginnenden Verhandlungen wurde das städtische Leihamt am 25. Oktober 1842 errichtet. Es wurde zunächst in einem Mietshause untergebracht; da diese Räume sich bald als ungenügend erwiesen, wurde der alftädtische Bauhof zum Ausbau bzw. Neubau des Leihhauses übergeben. Im Oktober 1846 fand der Umzug statt. Ein vollständiger Neubau auf dem Grundstücke Oberrollberg 20 mit 6 Stockwerken auf der einen Seite und 7 auf der anderen wurde in den Jahren 1901/02 errichtet, in dem das Leihamt seit 1902 untergebracht ist.

Nach dem noch heute geltenden Reglement von 1842 hat die Anstalt den Zweck, den Einwohnern Königsbergs in Fällen vorübergehender Not zu Hilfe zu kommen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch Verkauf entbehrlicher Vermögensstücke Geld zu verschaffen, ohne dem Wucher anheimzufallen. Die Stadt haftet mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten des Leihamtes. Darlehen werden gegeben auf Kleinodien, Edelsteine, Metalle und metallene Gerätschaften, auf Kleidungsstücke, Zeuge und Waren sowie auf alle sonstigen, beweglichen nutzbaren Gegenstände, zu deren Aufnahme kein großer Raum erforderlich ist. Ausgeschlossen sind alle abgenutzten Sachen, ferner Flüssigkeiten, Betten, Möbel, Pelzwaren, Kupferstücke,

Bücher, alle leicht zerbrechlichen oder dem Verderben ausgesetzten und feuergefährlichen Gegenstände. Kleinodien, Edelsteine, Metalle und metallene Gerätshaften werden mit zwei Dritteln des Taxwertes, die übrigen Gegenstände mit dessen Hälfte beliehen; die Beleihung erfolgt nicht unter 2 Mk. und über diesen Betrag hinaus nur in mit  $\frac{1}{2}$  Mk. steigenden Summen. Die Darlehen werden zu  $12\frac{1}{2}$  Prozent auf 6 Monate gegeben; eine frühere Einlösung ist statthaft. Die Zinsen werden stets auf einen vollen Monat berechnet; Bruchpfennige werden für voll gerechnet. Die Darlehen können nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist noch auf 6 Monate verlängert werden. Geht diese Nachfrist ohne Einlösung vorüber, so wird das Pfand öffentlich verauktiniert. Der nach dem Verkauf über das Darlehen einschließlich der Zinsen und der Veräußerungskosten verbleibende Überschuss wird dem Verpfänder zurückgegeben. Meldet sich dieser binnen 6 Wochen nicht, so wird der Überschuss bis zum Betrage von 30 Mk. der Ortsarmenkasse überwiesen. Bei höheren Überschüssen erfolgt ein gerichtliches Auf- gebotsverfahren; falls das nicht zu einem Ergebnisse führt, ist der Überschuss ebenfalls der Armenkasse zu überweisen. Das für das Leihamt erforderliche Kapital wird von der Sparkasse hergegeben und mit 4 Prozent verzinst. Die aus dem Betriebe des Leihamtes sich ergebenden Überstände waren bis 1872 an die Armenkasse, an die Ortsarmenkasse, sowie an den Siechenhausfonds zu übergeben; die Summe aller dieser Überweisungen betrug in den Jahren 1848—1872 18 858 Mk. Seit 1873 wurden die Überschüsse zur Bildung eines Neubaufonds für die Anstalt verwendet. Dieser stieg bis zum 1. April 1903 auf 319 731 Mk.

Außergewöhnlich hoch waren im Verhältnis zu der Bevölkerung die Zahl der Pfänder und die Pfandsummen in den Jahren 1866—1872. Es betrugen nämlich am Ende des Jahres

|      |             |         |                |         |     |
|------|-------------|---------|----------------|---------|-----|
| 1866 | die Pfänder | 18 972, | die Pfandsumme | 252 897 | Mk. |
| 1867 | "           | 22 072, | "              | 264 014 | "   |
| 1868 | "           | 38 971, | "              | 404 735 | "   |
| 1869 | "           | 39 406, | "              | 423 933 | "   |
| 1870 | "           | 37 830, | "              | 395 923 | "   |
| 1871 | "           | 32 790, | "              | 343 194 | "   |
| 1872 | "           | 33 466, | "              | 383 144 | "   |

Von da ab traten wesentlich geringere Beleihung ein. Über die Beleihungen und Einlösungen in den letzten 10 Kalenderjahren orientiert folgende Tabelle 24.

Tabelle 24. Die Beleihungen und eingelösten Pfänder im städtischen Leihamte 1899—1908.

| Jahr                                      | Geschäfte im Betrage von<br>über . . . Mark |               |                |                 |                  |                   |                    | Der gesamten<br>Geschäfte |               |
|---|---|---------------|----------------|-----------------|------------------|-------------------|--------------------|---------------------------|---------------|
|   | 1<br>bis<br>3                               | 3<br>bis<br>6 | 6<br>bis<br>10 | 10<br>bis<br>20 | 20<br>bis<br>100 | 100<br>bis<br>500 | 500<br>bis<br>1000 | An-<br>zahl               | Betrag<br>Mk. |
| a = Neubeleihungen und<br>Prolongierungen |   |               |                |                 |                  |                   |                    |                           |               |
| b = Eingelöste Pfänder                    |   |               |                |                 |                  |                   |                    |                           |               |
| 1899 . . . . .                            | { a 3566                                    | 8430          | 4930           | 3085            | 1274             | 77                | 9                  | 21 371                    | 206 196       |
|   | { b 3627                                    | 8494          | 4933           | 3143            | 1263             | 73                | 5                  | 21 538                    | 226 333       |
| 1900 . . . . .                            | { a 3683                                    | 8974          | 5383           | 3105            | 1368             | 80                | 7                  | 22 600                    | 217 845       |
|   | { b 3416                                    | 8330          | 4977           | 2951            | 1296             | 68                | 6                  | 21 044                    | 222 859       |
| 1901 . . . . .                            | { a 3642                                    | 9161          | 5681           | 3162            | 1412             | 85                | 5                  | 23 148                    | 222 146       |
|   | { b 3486                                    | 8545          | 5160           | 2896            | 1236             | 72                | 4                  | 21 399                    | 218 222       |
| 1902 . . . . .                            | { a 3822                                    | 9371          | 5899           | 3225            | 1362             | 93                | 4                  | 23 776                    | 226 153       |
|   | { b 3448                                    | 8706          | 5482           | 2973            | 1285             | 88                | 6                  | 21 988                    | 230 726       |
| 1903 . . . . .                            | { a 3502                                    | 9073          | 5831           | 3273            | 1456             | 90                | 2                  | 23 227                    | 222 758       |
|   | { b 3418                                    | 8918          | 5489           | 3132            | 1412             | 92                | 3                  | 22 464                    | 234 265       |
| 1904 . . . . .                            | { a 3616                                    | 9152          | 5690           | 3260            | 1524             | 101               | 4                  | 23 347                    | 229 448       |
|   | { b 3394                                    | 8960          | 5763           | 3212            | 1458             | 85                | 4                  | 22 876                    | 241 569       |
| 1905 . . . . .                            | { a 3067                                    | 7988          | 5126           | 3071            | 1406             | 93                | 4                  | 20 755                    | 213 888       |
|   | { b 3266                                    | 8157          | 5234           | 3109            | 1438             | 107               | 5                  | 21 316                    | 239 492       |
| 1906 . . . . .                            | { a 2142                                    | 7098          | 5117           | 3232            | 1503             | 98                | 3                  | 19 193                    | 212 808       |
|   | { b 2380                                    | 7200          | 4950           | 3004            | 1447             | 87                | 3                  | 19 071                    | 222 145       |
| 1907 . . . . .                            | { a 2118                                    | 7118          | 5534           | 3555            | 1588             | 111               | 7                  | 20 031                    | 232 498       |
|   | { b 2058                                    | 6676          | 5024           | 3181            | 1395             | 96                | 5                  | 18 435                    | 224 622       |
| 1908 . . . . .                            | { a 3045                                    | 9193          | 6854           | 4117            | 2122             | 189               | 7                  | 25 527                    | 303 070       |
|   | { b 2428                                    | 7810          | 5728           | 3515            | 1747             | 171               | 5                  | 21 404                    | 274 817       |

Das Bruttovermögen des Leihamtes stellte sich 1907 auf 423 860 Mk.; davon entfallen auf das Gebäude nebst dessen Zubehör 197 681 Mk., auf Inventar 13 712 Mk. und auf ausstehende Forderungen nebst Barbestand 212 466 Mk. Diesem Bruttovermögen steht eine Unleihe bei der städtischen Sparkasse von 121 000 Mk. gegenüber, so daß sich ein Reinvermögen von 302 860 Mk. ergibt. In den letzten Jahren ergaben sich Fehlbeträge, die aus den anderen Einnahmen des Stadtfäkels gedeckt und beim Etat der offenen Armenpflege gebucht werden.

### III. Die städtische Feuersozietät.

Die städtische Feuersozietät wurde 1723 gegründet, nachdem den drei Städten unterm 26. Juli desselben Jahres — Königsberg zerfiel bis 1724 in die Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht — ein königliches Privilegium verliehen worden war, nach welchem sämtliche in den Stadtbezirken belegene Baulichkeiten nach ihrem Schätzungsvalue zu einer Brand-

schadengemeinschaft zusammenzufassen, und somit die Eigentümer zur gemeinsamen Tragung der Feuerschäden heranzuziehen waren. Nach dem damals erlassenen Reglement war jeder Eigentümer eines im Weichbilde der Stadt belegenen Hauses verpflichtet, der städtischen Feuersozietät beizutreten. Als im Anfange des 19. Jahrhunderts mehrfache sehr bedeutende Schadenbrände (der größte war wohl 1839) ganze Viertel der Stadt verheerten, und die demgemäß von der Feuersozietät zu zahlende Entschädigungen eine sehr große Höhe erreichten — eine Rückversicherung gab es bei dem damals nur sehr gering entwickelten Verkehr der Feuerversicherungsinstitute untereinander noch nicht — faßten die städtischen Körperschaften im August 1842 den Beschuß, die bestehende Zwangsversicherungspflicht aufzuheben, mit der Begründung, den damals noch im Anfange ihrer Entwicklung stehenden Privatversicherungsgesellschaften müsse die Teilnahme an den Feuerschäden ermöglicht werden. Da die privaten Feuerversicherungsunternehmungen namentlich für solide Gebäude weit günstigere Versicherungsbedingungen stellten, so gingen der städtischen Feuerversicherungssozietät allmählich gerade die besten Risiken verloren. Eine Wiederbelebung der Sozietät erhoffte man durch das revidierte Reglement von 1862. Nach diesem Reglement war nur die Versicherung von Gebäuden, Zäunen, Bohlwerken, Brücken und ähnlichen Bauten zulässig. Ausgeschlossen waren sämtliche Mobilien und die Dampfmaschinen, sowie Pulvermühlen und -Niederlagen, Windmühlen, Theater und Kirchen. Kein Gebäude konnte bei der Sozietät versichert werden, das schon anderswo versichert war. Die Versicherungssumme durfte den gemeinen Wert derjenigen Teile des versicherten Gegenstandes, welche durch Feuer zerstört werden können, also bei Gebäuden mit Ausschluß der in der Erde befindlichen Fundamente, nicht übersteigen. Mit Beobachtung dieser Beschränkung stand es den Besitzern frei, die Versicherung der Baulichkeiten so hoch oder so niedrig zu bemessen, als sie wollten. Die von der Feuersozietätskasse zu zahlenden Brandvergütungen und deren sonstige Bedürfnisse waren durch die Beiträge der Versicherungsnehmer aufzubringen. Die Höhe der Beiträge richtete sich für jedes Gebäude nach der Klasse, zu welcher es nach seiner Beschaffenheit einerseits und dem Grade seiner Feuergefährlichkeit andererseits gehörte. Die versicherungsfähigen Baulichkeiten wurden in folgende drei Klassen eingeteilt:

- I. Klasse: massive Gebäude mit feuersicherer Bedachung;
- II. Klasse: Fachwerkgebäude oder in den Ringwänden nur teilweise massive Gebäude mit feuersicherer Bedachung;
- III. Klasse: hölzerne Gebäude, Zäune, Bohlwerke, Brücken und sonstige hölzerne Baulichkeiten.

Das gewöhnliche Beitragssimplum von Gebäuden erster Klasse betrug 1 pro mille der Versicherungssumme, dasjenige in der zweiten Klasse  $1\frac{1}{2}$  pro mille und dasjenige in der dritten Klasse 3 pro mille. Je nach den Gewerben, die in den Baulichkeiten betrieben wurden, wurde ein höheres Simplum erhoben; am bedeutendsten, nämlich 6 pro mille, war es bei den in den Speichervierteln gelegenen Speichern und Stallungen, welche nach ihrer Bauart in die zweite Klasse einzurangieren waren.

Das Simplum der pränumerando für ein Jahr zu zahlenden Feuerkassenbezüge war von jedem Versicherten so lange in vollem Betrage zu zahlen, bis durch Ersparnisse und Zinsenzuwachs ein Reservekapital von 5 Prozent der gesammten Versicherungssumme angesammelt war. Alsdann wurde, soweit die aufkommenden Zinsen des Reservekapitals und das pränumerando gezahlte Simplum der Feuerkassenbezüge zur Deckung der in jedem einzelnen Jahre zu zahlenden Brandschadenvergütungen und zur Wiederherstellung des Reservefonds nicht verwandt zu werden brauchten, der Überschuß an die Versicherten nach dem Betrage der Versicherungssumme und nach Jahresschichten als Dividende verteilt.

Hinsichtlich der Verwaltung der Feuersozietät ist folgendes zu bemerken. Die obere allgemeine Leitung hatte der Magistrat, welcher ein Mitglied des Kollegiums mit der speziellen Bearbeitung zu beauftragen hatte. Unmittelbar unter dem Magistrat stand die aus Mitgliedern desselben und aus den mit Grundeigentum angesessenen Stadtverordneten und Bürgern gebildete Feuersozietäts-Deputation als eigene verwaltende Behörde. Die Kassen- und Bureaugeschäfte waren durch städtische Beamte zu erledigen. Die Kämmerei erhielt dafür von der Sozietät einen angemessenen Gehaltszuschuß.

Dieses neue Reglement war nicht geeignet, den weiteren Rückgang der Geschäfte zu hemmen. Betrug der Versicherungswert der Gebäude 1862 noch 12 Millionen Mark, so sank er bis 1871 auf 6 Millionen Mark und, nachdem die Stadtgemeinde ausgetreten war und ihre Baulichkeiten bei privaten Gesellschaften versichert hatte, 1874 auf eine Million Mark. Mehrfach wurde die Aufgabe der Feuersozietät erwogen, ein darauf gerichteter Antrag der städtischen Körperschaften aus dem Jahre 1872 wurde von den Aufsichtsbehörden abgelehnt. Eine die Lebensfähigkeit wieder erweckende Reorganisation war so lange nicht zu erwarten, als für die Feuersozietät die Aufnahmepflicht bestand, die privaten Versicherungsgesellschaften aber immer schärfer hinsichtlich der Begutachtung des bei der Versicherung von Gebäuden ihnen entstehenden Risikos vorgingen und daher besonders feuergefährliche Baulichkeiten, deren Versicherung die

privaten Gesellschaften ablehnten, bei der Feuersozietät versichert wurden. Eine Neuordnung des Reglements wurde im August 1901 durch die Stadtverordneten-Versammlung nicht angenommen; es wurde von ihr vielmehr der Antrag an den Magistrat gestellt, mit der ostpreußischen Feuersozietät zum Zwecke der Verschmelzung der Königsberger Feuersozietät mit dieser in Verhandlung zu treten.

Nach langwierigen Verhandlungen kam 1906 ein entsprechender Vertrag mit der ostpreußischen Feuersozietät zustande. In diesem Jahre gab es nur noch 20 Versicherte mit einer Versicherungssumme von 712 692 Mk. Der Reservesonds betrug 316 504 Mk.; dieser fiel der Stadtgemeinde zu.

---

## C. Die Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtverwaltung.

---

### I. Das städtische Fuhramt.

Das städtische Fuhrwesen besteht wahrscheinlich schon seit mehreren Jahrhunderten. Die Stadt war verpflichtet, die erforderlichen Pferde zur Heranschaffung der großen Feuerlöschgeräte an die Brandstelle und für die Abfuhr des Haussmülls und der Kloake bereit zu halten. Im Jahre 1809 besaß die Stadt drei Stadthöfe, den Kneiphöfischen, den Altstädtischen und den Löbenichtschen. Es waren im ganzen 66 Pferde vorhanden. Besondere Kranken- und Leichenwagen waren nicht in Betrieb. Der Merkwürdigkeit halber sei erwähnt, daß drei Schleifen, einer liegenden Tonne ähnlich, unterhalten wurden, in welchen die auf der Straße betrunken liegend gesundenen Personen nach dem Polizeigewahrsam transportiert wurden.

Das Fuhramt stellt gegenwärtig der Feuerwehr das notwendige Pferdematerial und leistet für sämtliche städtische Verwaltungen die erforderlichen Fuhren. Der Bestand an Personal, Inventar nebst den Arbeitsleistungen während der Jahre 1898—1907 ist in Tabelle 25 mitgeteilt.

Das Fuhramt kann natürlich keine Überschüsse an die Stadthauptkasse in bar abliefern. Doch haben die Verwaltungen, die Leistungen, mit welchen sie das Fuhramt in Anspruch nehmen, und welche nach bestimmten Grundsätzen zu berechnen sind, bei der Stadthauptkasse auf das Konto des Fuhramtes zu dessen Gunsten verbuchen zu lassen. Das bildet den Hauptbestandteil der in folgender Tabelle 26 aufgeführten Einnahmen; der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben — in letzteren stecken auch die Beträge zur Verzinsung der Anlagen des Fuhramtes — ist identisch mit dem Mehrbetrage, den die Stadt mindestens hätte aufwenden müssen, wenn die Fuhren an Privatunternehmer vergeben würden.

Tabelle 25. Die Fuhrwerksverwaltung in den Rechnungsjahren 1898—1907.

| Einführungsgegenstand   |        | 1898   | 1899    | 1900   | 1901   | 1902    | 1903    | 1904     | 1905    | 1906    | 1907    |
|---|--------|--------|---------|--------|--------|---------|---------|----------|---------|---------|---------|
| <b>I. Personal.</b><br>(Ende des Jahres.)                             |        |        |         |        |        |         |         |          |         |         |         |
| Oberinspektor   | 1      | 1      | 1       | 1      | 1      | —       | —       | —        | —       | 1       | 1       |
| Führerinspektor   | —      | 3      | 3       | 3      | 2      | 1       | 1       | 1        | —       | 2       | 2       |
| Stadthofinspektor   | 3      | 53     | 53      | 53     | 53     | 2       | 2       | 2        | 32      | 53      | 53      |
| Rufdörfer   | 53     | 25     | 26      | 26     | 29     | 53      | 53      | 53       | 31      | 42      | 42      |
| Reiterbetrieber   | 25     | —      | —       | —      | —      | —       | —       | —        | —       | —       | —       |
| <b>II. Inventar.</b><br>(Ende des Jahres.)                            |        |        |         |        |        |         |         |          |         |         |         |
| Pferde überhaupt  | 154    | 160    | 162     | 168    | 170    | 169     | 170     | 178      | 187     | 191     | 191     |
| davon bereitgestellt für die Feuerwehr                                | 24     | 25     | 25      | 25     | 31     | 31      | 31      | 32       | 36      | 36      | 36      |
| bavon für das Reinigungswesen.  | 53     | 53     | 53      | 53     | 53     | 53      | 53      | 53       | 9       | 9       | 9       |
| Hoflössagen   | —      | —      | —       | —      | —      | —       | —       | —        | 54      | 54      | 54      |
| Dungwagen   | 53     | 53     | 53      | 53     | 53     | 53      | 53      | 53       | 53      | 53      | 53      |
| Gießenwagen   | 7      | 7      | 7       | 7      | 10     | 10      | 10      | 10       | 10      | 10      | 10      |
| Federrollwagen  | —      | —      | —       | —      | —      | —       | 1       | 3        | 8       | 10      | 10      |
| Koffewagen  | 4      | 4      | 4       | 4      | 4      | 4       | 4       | 4        | 4       | 4       | 4       |
| Gefangenentransportwagen  | 11     | 11     | 12      | 12     | 12     | 12      | 12      | 10       | 10      | 10      | 10      |
| Kratzenwagen  | 6      | 6      | 6       | 6      | 5      | 5       | 5       | 4        | 4       | 4       | 4       |
| Zeichnenwagen   | 3      | 3      | 3       | 3      | 3      | 3       | 3       | 3        | 3       | 3       | 3       |
| Gefangenentransportwagen  | 1      | 1      | 1       | 1      | 1      | 1       | 1       | 1        | 1       | 1       | 1       |
| Reitentenwagen  | 3      | 3      | 3       | 3      | 3      | 3       | 3       | 3        | 3       | 3       | 3       |
| Küstenwagen   | —      | —      | —       | —      | —      | —       | —       | 1        | 1       | 1       | 1       |
| <b>III. Wirtschaftleistung.</b><br><b>Umsatz der Führen überhaupt</b> |        |        |         |        |        |         |         |          |         |         |         |
| davon die vor Dehnungen   | 83 671 | 83 795 | 98 170  | 86 267 | 87 679 | 113 139 | 115 834 | 124 601  | 122 372 | 122 372 | 122 372 |
| Dungwagen   | 25 258 | 22 275 | 21 284  | 24 468 | 36 797 | 44 573  | 64 245  | 64 150   | 60 456  | 51 068  | 51 068  |
| Flickwagen  | 49 418 | 53 526 | 53 5207 | 64 307 | 36 674 | 31 026  | 36 982  | 33 919   | 45 402  | 52 108  | 52 108  |
| Federrollwagen  | 365    | 958    | 432     | 320    | 794    | 662     | 1 117   | 1 909    | 1 220   | 1 175   | 1 175   |
| Koffewagen  | —      | —      | —       | —      | —      | 469     | 2 972   | 2 822    | 6 224   | 8 949   | 8 791   |
| Gefangenentransportwagen  | 794    | 783    | 1 152   | 1 252  | 2 406  | 6 181   | 1 767   | 2 270    | 3 260   | 3 346   | 3 346   |
| Kräuternwagen   | 5 006  | 4 999  | 4 583   | 4 567  | 1 175  | 1 392   | 1 547   | 1 555    | 1 119   | 1 485   | 1 485   |
| Reitentenwagen  | 984    | 1 184  | 1 115   | 1 175  | 1 175  | 1 392   | 1 547   | 1 555    | 1 361   | 1 407   | 1 407   |
| Zeichnenwagen   | 264    | 314    | 308     | 271    | 308    | 302     | 322     | 344      | 340     | 344     | 344     |
| Gefangenentransportwagen  | 978    | 1 041  | 972     | 988    | 991    | 1 017   | 1 123   | 1 227    | 1 286   | 1 384   | 1 384   |
| Reitentenwagen  | 604    | 879    | 792     | 822    | 724    | 930     | 844     | 1 232    | 1 208   | 1 264   | 1 264   |
| Ziffern nach zweijähriger Zählung                                     | 3 571  | —      | —       | —      | —      | —       | 18 Tage | 303 Tage | 3 470   | 3 470   | 3 470   |

Tabelle 26. Ausgaben und Einnahmen des Fuhramtes  
1903—1908.

| Ausgaben, Einnahmen<br>und deren Gegenstand | 1903<br>Mf. | 1904<br>Mf. | 1905<br>Mf. | 1906<br>Mf. | 1907<br>Mf. | 1908<br>Mf. |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ausgaben überhaupt . . .                    | 209 191     | 236 155     | 275 773     | 300 068     | 326 698     | 315 892     |
| davon Besoldungen und Löhne                 | 65 326      | 69 143      | 93 712      | 103 071     | 112 291     | 132 507     |
| Einnahmen überhaupt . . .                   | 304 097     | 331 942     | 382 350     | 411 246     | 419 151     | 378 414     |
| dav. Wert der Fuhrleistungen                | 292 577     | 318 739     | 361 000     | 393 373     | 395 878     | 372 584     |
| Überschuß . . . . .                         | 93 486      | 95 787      | 106 577     | 111 178     | 92 453      | 62 522      |

## II. Die städtische Park- und Gartenverwaltung.

Die Unterhaltung der damals nur einen geringen Umfang besitzenden städtischen Park- und Gartenverwaltung hatte seit 1873 der Dr. Kesselsche Verschönerungsverein übernommen, dem die Stadt zuerst einen Beitrag von 3000 Mf., später einen solchen bis zu 17 000 Mf. leistete. Vom 1. April 1901 übernahm die Stadt die Pflege der Anlagen. Dafür wurden zunächst 30 000 Mf. von der Stadt ausgesetzt. Von größeren Anlagen und Parks besaß die Stadt damals innerhalb der Festungswälle nur den auf staatlichem Grund und Boden belegenen 6,67 ha großen Volksgarten, der mit einem außerordentlichen Aufwand von 17 000 Mf. umgestaltet wurde; im übrigen erstreckte sich die Pflege der Stadt nur auf etwa 30 kleinere Spiel- und Schmuckplätze und auf 9 km bepflanzte Straßen. Außerhalb der Wälle hatte die Stadt die Unterhaltung der Glacisanlagen zwischen dem Steindammer Tor und dem Ausfalltor in Größe von 11 1/2 ha übernommen; sowie die der Provinzialverwaltung vor dem Steindammer Tore gehörende Schmuckanlage von 5 1/2 ha. Seit 1890 besitzt die Stadt den sogen. Walter Simonplatz für Jugendspiele von 6,84 ha Fläche, ferner in der westlich gelegenen Gemeinde Jüditten seit 1896 den Park Luisental von 12 ha und seit 1898 den daran grenzenden Stadtpark Jüditten von 15 1/2 ha. Eine kleine Gärtnerei von 5316 qm Größe lieferte die Pflanzen für den botanischen Unterricht in den Schulen und für die Ausschmückung der Anlagen. Im Herbst 1904 wurde das 12 1/2 ha große Terrain der neuen Stadtgärtnerei, welches einen Wert von 62 500 Mf. repräsentiert, durch Tausch erworben, und in den nächsten Jahren mit einem Aufwande von 118 000 Mf. hergerichtet. Die neue Stadtgärtnerei soll in allen ihren Teilen auf die weitesten Kreise anregend und belehrend wirken; sie ist als eine Art botanischer

Volkspark gedacht. Auf dem Terrain befinden sich die Pflanzenkulturen für die Ausschmückung der städtischen Anlagen, ein Studiengarten für Zeichner und Maler, ein Garten zur Lieferung von Pflanzen an sämtliche Königsberger Schulen für den botanischen Unterricht, der Schulgarten, der dem Anschauungsunterricht dient, sowie die 7½ ha große Baumschule, die das gesamte Gehölzmaterial für die Herstellung öffentlicher Anlagen und Straßenbaumpflanzen herzugeben hat.

In den letzten Jahren haben die städtischen Parkanlagen eine bedeutende Erweiterung erfahren; die Parkanlagen in Südosten wurden durch Grundstückserwerb erweitert. Im Norden der Stadt konnte durch eine Stiftung ein etwa 180 Morgen großer Park erworben werden. Im ehemaligen Vorort Kalthof wurde ein großer Park angekauft, ebenso in Ratshof usw. Gegenwärtig beträgt der Gesamtflächeninhalt der städtischen Anlagen 133 ha und die Gesamtlänge der bepflanzten Straßen 65 058 m mit 13 428 Bäumen.

Die ungedeckten Kosten werden aus den Überschüssen der Städtischen Sparkasse, sowie aus städtischen Mitteln bestritten. Es betragen:

| im Rechnungsjahre | die Einnahmen<br>Mt. | die Ausgaben<br>Mt. | der Fehlbetrag<br>Mt. | der Zufluss der<br>Sparkasse<br>Mt. | der Zufluss der<br>Stadt<br>Mt. |
|-------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1903              | 11 500               | 44 200              | 32 700                | 32 700                              | —                               |
| 1904              | 17 773               | 57 283              | 39 510                | 39 510                              | —                               |
| 1905              | 17 229               | 125 774             | 108 545               | 108 545                             | —                               |
| 1906              | 25 931               | 150 360             | 100 516               | 71 950                              | 28 566                          |
| 1907              | 52 882               | 179 232             | 116 350               | 116 350                             | —                               |
| 1908              | 23 255               | 134 000             | 111 365               | 111 365                             | —                               |

An Gehältern wurden verausgabt 1905 3000 Mt., 1906 11 775 Mt., 1907 16 498 Mt. und 1908 17 330 Mt., an Löhnen 59 133 Mt., bzw. 53 266 Mt., bzw. 42 144 Mt., bzw. 63 420 Mt.

### III. Das Königsberger Gemeindeblatt.

Bis zum 31. März 1908 erfolgten sämtliche, von der Stadtgemeinde zu erlassenden Bekanntmachungen in drei hiesigen Tageszeitungen und zwar sowohl diejenigen, welche auf Grund von gesetzlichen oder von ortssstatutarischen Bestimmungen zu veröffentlichen waren, als auch die sonstigen. Diese Veröffentlichungen in drei Zeitungen erforderten immer mehr steigernde Ausgaben, zumal sich die Zeitungen infolge der Erhöhung der Sätze des Buchdruckertariffs zu einer Verteuerung der Einräumungsgebühren genötigt

sahen. Wesentlich aus dem Grunde, um die bisherigen erheblichen Kosten der Bekanntmachungen der Stadtgemeinde zu ermäßigen, wurde das Königsberger Gemeindeblatt ins Leben gerufen; es erscheint seit dem 1. April 1908 wöchentlich am Sonnabend, im Umfange von durchschnittlich einem Bogen. Bei Bedarf werden Sondernummern ausgegeben, jedoch nur, wenn die Publikation einer Bekanntmachung zur Innehaltung bestimmter Fristen die frühere Veröffentlichung notwendig macht. Das Gemeindeblatt enthält neben den Bekanntmachungen auch Verfügungen des Magistrats allgemeiner Natur an die städtischen Dienststellen. Außerdem werden Aufsätze über einzelne Verwaltungszweige bzw. Betriebe, die Monatsberichte der städtischen Betriebe, die Wochenberichte des statistischen Amtes über Fleischpreise im Kleinhandel, Bevölkerungsvorgänge im Stadtkreise, die polizeilich gemeldeten Erkrankungen, die Wasserstände, die wöchentlichen Berichte der Preisnotierungskommission des Schlachthofes über Fleischgroßhandelspreise veröffentlicht. Regelmäßig jeden Monat erscheinen auch im Gemeindeblatt die Ergebnisse der Seeschiffahrts- und Binnenschiffahrtsstatistik für den Königsberger Hafen und der Grundbesitzwechselstatistik im Stadtkreise.

Anzeigen werden nur von Behörden gegen eine Einräumungsgebühr von 40 Pf. für die zweimal gespaltene Borgiszeile aufgenommen. Die Redaktion erfolgt von dem Direktor des statistischen Amtes, dem ein Beamter zur Erledigung der für das Gemeindeblatt erforderlichen Bureauarbeiten beigegeben ist.

Das Gemeindeblatt wird den Magistratsmitgliedern, den Stadtvorordneten, den ehrenamtlich in der Stadtverwaltung tätigen Personen und einer Reihe von Behörden unentgeltlich zugestellt. Der Bezugspreis beträgt 50 Pf. für das Vierteljahr beim Abholen von der Geschäftsstelle des Betriebes, und von 65 Pf. bei Zustellung durch die Post oder durch Boten innerhalb der Stadt.

Die gesamte Herstellung des Gemeindeblattes ist, einschließlich der Lieferung des Papiers, einer hiesigen Zeitungsdruckerei in einem Vertrage übergeben worden, nach welchem die Preise für Satz, Druck und Papier fest bestimmt sind. Da der Vertrieb des Gemeindeblattes durch die Stadtgemeinde dieser große besondere Arbeit aufgebürdet hätte, welche die Anstellung mindestens eines, nur mit der Erledigung dieser Geschäfte betrauten Beamten, erforderlich gemacht hätte, und da eine Zustellung des Blattes an die Empfänger innerhalb der Stadt durch Gemeindeboten sich von selbst verbot, sowie eine Zusendung durch die Post unter Kreuzband zu kostspielig gewesen wäre, so wurde der betreffenden Zeitungsdruckerei auch der

gesamte Vertrieb des Gemeindeblattes übertragen, und ebenso die Erhebung der Bezugsgebühren.

Die Ausgaben im Rechnungsjahre 1908 betragen 6575 Mf.; davon entfallen 4920 Mf. auf Herstellungskosten, 1656 Mf. auf Speditionsgebühren. Von den Ausgaben wurden 1002 Mf. durch Abonnementseinnahmen und 1745 Mf. durch Insertionsgebühren gedeckt. Die Anzahl der Abonnenten stellte sich auf 372; 1137 Personen erhielten das Gemeindeblatt unentgeltlich.

#### IV. Sonstige Betriebe.

Die Wachtmannschaften der Feuerwehr sind während der Zeit, in welcher sie von dem Feuerwehrdienst nicht in Anspruch genommen sind, in Werkstätten mit Reparaturen an den Feuerwehrgeräten und Herstellung von Bekleidungsstücken beschäftigt. Die wachtfreien Mannschaften werden zu kleinen Reparaturen an städtischen Grundstücken, zur Legung von Klingelleitungen und Haustelephonleitungen in städtischen Gebäuden, zur Anbringung von Straßenschildern, zu Hydrantenrevisionen, Taucherarbeiten usw. verwendet; dadurch wird die Inanspruchnahme von Zivilpersonen erspart. Der Wert aller dieser Leistungen wird nicht näher geschätzt.

Im städtischen Armenhause erfolgt von den Insassen für den Bedarf der städtischen Verwaltung das Zerkleinern und Aufsetzen des Brennholzes, das Waschen der in den Büros gebrauchten Handtücher usw., sowie die Erledigung anderer, für das Armenhaus notwendigen Arbeiten. Gelegentlich werden auch andere Arbeiten für Private ausgeführt, so z. B. das Reißen von Federn.

## D. Die Verwaltung des städtischen Grund-eigentums.

In früheren Jahrhunderten gehörte der Stadt Königsberg in der näheren und weiteren Umgegend ein sehr bedeutendes Grundeigentum, das meilenweit über das Weichbild hinausreichte. Für die Jahre 1775, 1785, 1795, 1805, 1815, 1825 und 1833 besitzen wir eine auf Verlangen des Regierungspräsidenten im Jahre 1833 angefertigte Zusammenstellung, welche in Tabelle 27 wiedergegeben wird. Die Angaben sind in

Tabelle 27. Städtisches Grundeigentum in den Jahren  
1775—1833<sup>1</sup>.

| Art des<br>Grund-<br>eigentums | 1775 |    |       | 1785 |       |       | 1795  |     |       | 1805 |    |     | 1815 |    |     | 1825 |    |     | 1833 |    |     |
|--------------------------------|------|----|-------|------|-------|-------|-------|-----|-------|------|----|-----|------|----|-----|------|----|-----|------|----|-----|
|                                | h.   | m. | n.    | h.   | m.    | n.    | h.    | m.  | n.    | h.   | m. | n.  | h.   | m. | n.  | h.   | m. | n.  | h.   | m. | n.  |
| Äcker . . .                    | 92   | 19 | 268   | 88   | 7     | 286   | 85    | 21  | 214   | 53   | 23 | 183 | 53   | 23 | 183 | 17   | 2  | 7   | —    | 5  | 124 |
| Wiesen . . .                   | 37   | 3  | 145   | 34   | 23    | 107   | 34    | 3   | 173   | 16   | 26 | 282 | 16   | 26 | 282 | 2    | 4  | 108 | 2    | 4  | 198 |
| Walve und<br>Weide . . .       | 92   | 7  | 58    | 88   | 17    | 137   | 86    | 13  | 131   | 49   | 17 | 67  | 49   | 17 | 67  | 12   | 28 | 173 | 1    | 18 | 124 |
| Gärten . . .                   | 1    | 3  | 100   | 1    | 1     | 151   | 1     | —   | 13    | —    | 17 | 1   | —    | 17 | 1   | —    | —  | —   | —    | —  | —   |
| Waldungen                      | 87   | 16 | 113   | 87   | 16    | 113   | 87    | 16  | 113   | 38   | 18 | 198 | 38   | 18 | 198 | 15   | —  | 274 | 10   | 8  | 283 |
| Zusammen                       | 310  | 20 | 84300 | 6194 | 29425 | 44159 | 13131 | 159 | 13131 | 47   | 5  | 265 | 47   | 5  | 265 | 14   | 7  | 129 |      |    |     |

kölmischen Hufen gemacht, auf deren eine 300 Morgen kommen, während die magdeburgische Hufe nur 180 Morgen zählt. Zu bemerken ist, daß in der genannten Tabelle die in Erbpacht ausgetanen, im Obereigentume der Stadt verbliebenen Besitzungen nicht aufgeführt sind. Das Eigentum an bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb des alten Stadtgebietes ist in der Tabelle nicht enthalten. Die Abnahme des Grundeigentums von 1775—1805 beruht auf Vererbachtungen; an den daran

<sup>1</sup> In kölnischen Hufen = h, Morgen = m, Ruten = n.

betroffenen Grundstücken behielt jedoch die Stadt das Obereigentum. Von 1815 ab erfolgten dann die vollständigen Veräußerungen der Güter. Diese nahmen einen derartig schnellen Verlauf, daß bereits nach 18 Jahren das Grundeigentum auf weniger als den zehnten Teil desjenigen von 1815 reduziert worden war. Nach dem ersten, durch die revidierte Städteordnung von 1853 angeordneten, vom Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung erstatteten Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten besaß die Stadt im Jahre 1854 außer den Verwaltungszwecken dienenden Grundstücken kein weiteres Grundeigentum.

Lange Jahrzehnte hindurch dachte niemand an den Erwerb von Grundstücken durch die Stadt außer von solchem, welches für die städtischen Betriebe und Veranstaltungen absolut notwendig war; doch deckte man nur den augenblicklichen Bedarf. Unter anderen wurde bei dem Ankauf des Grund und Bodens, der für einen neu zu errichtenden städtischen Betrieb erforderlich war, ein sehr günstiges Angebot abgelehnt, welches dahin ging, statt eines Teiles des betreffenden Rittergutes das ganze zu erwerben. Später mußte für Erweiterungen des Betriebes die notwendige geringe Fläche zu einem Preise erworben werden, der mit dem für das erste Grundstück erlegten Betrag die für das ganze Rittergut geforderte Summe noch überstieg.

Trotzdem das Stadtgebiet, welches damals nur aus dem von der Festung umgebenen Teile der heutigen Stadt bestand, immer enger bebaut wurde, die vorhandenen großen Gärten allmählich parzelliert und bebaut wurden, und der für städtische Zwecke nötige Neuerwerb von Grund und Boden dadurch sich immer kostspieliger gestalten mußte, so ging erst seit etwa 15 Jahren die Stadtverwaltung dazu über, Grundeigentum über den zeitweiligen dringendsten Bedarf hinaus zu erwerben und das nicht zu städtischen Zwecken gebrauchte Gelände zu parzellieren und zu veräußern. Drei derartige Maßnahmen, deren Verlauf von erheblichem Interesse sein dürften, sind hier darzustellen: Der Ankauf, die Parzellierung und der Verkauf der ehemaligen Wödeschen Gärtnerei auf dem Rossgarten, des früheren Löbenichtschen Hospitalgrundstückes und der Verkauf des Grundstückes der alten Gasanstalt nebst der Salzmagazinwiese.

Im Jahre 1893 wurde dem Magistrat das auf dem Rossgarten gelegene Terrain der sogenannten Wödeschen Gärtnerei zum Ankaufe angeboten. Der Umfang betrug rund 19 800 qm. Zu diesem Grundstücke kamen außerdem noch drei Flächenabschnitte von zusammen 2160 qm Größe, welche zum Teil als Privatstraße benutzt wurden, zum Angebot. Da das sogenannte Fahrenheidsche Armenstift, welches seit längerer Zeit auf dem

Grundstücke Sachheimer Hinterstraße 25 bestanden hatte, neu gebaut und erweitert werden mußte, ein Neubau auf dem alten Grundstücke nicht möglich war, so erschien der Ankauf dieses Geländes, welches geeignet lag und bei dem großen Umfange auch noch ausreichenden Raum für den neu zu erbauenden Stadthof bot, ganz besonders günstig, zumal der Kaufpreis im Gesamtbetrage von 140 000 Mk. (also etwa 6 Mk. für den Quadratmeter) recht mäßig war. Im Jahre 1893 kam der Ankauf zu stande. Die Stadt konnte das Terrain für ihre Zwecke zunächst nicht nutzen, daher mußte der Verkäufer sich verpflichten, dasselbe auf drei Jahre für jährlich 3000 Mk. zu pachten. Für das Fahrenheidsche Stift, den Städtischen Stadthof und die neu anzulegenden Straßen wurde das ganze Gelände nicht gebraucht. Daher mußte die Stadt versuchen, das übrig bleibende Terrain zu veräußern.

Zunächst bewarb sich 1895 der Allgemeine Wohnungsbauverein um drei Parzellen zur Erbauung von Arbeiterwohnhäusern. Die Stadtgemeinde stellte günstige Bedingungen, beschränkte den Kaufpreis auf ein geringes Maß, beanspruchte nur für den zehnten Teil des Kaufpreises Barzahlung und war bereit, die übrigen neun Zehntel als erste Hypothek auf dem Grundstück längere Zeit stehen zu lassen. Da der Magistrat zur Steuerung der Wohnungsnot der unbemittelten Bevölkerung verlangte, daß mit der Bebauung möglichst bald begonnen werde, kam der Vertrag bei den geringen Mitteln des Vereins nicht zu stande. Die Stadtverordnetenversammlung ersuchte daher 1896 den Magistrat, das Gelände nach Aufstellung des Bebauungsplanes öffentlich auszubieten und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auf demselben nur Arbeiterwohnhäuser gebaut werden. Die öffentlichen Ausschreibungen blieben zunächst ohne Erfolg. Nachdem der Neubau des Fahrenheidschen Stiftes nebst dem Stadthofe vollendet und ein Bebauungsplan für das Restgrundstück aufgestellt war, erfolgte 1899 eine weitere öffentliche Ausbietung; es wurden jedoch nur wenige und dazu noch äußerst niedrige Angebote abgegeben. Auch nachdem die auf dem Gelände neu angelegten Straßen gepflastert und mit Kanalisation, Wasser- und Gasleitung versehen worden waren, führten mehrere Ausbietungstermine zunächst noch nicht zu einem Ergebnis. Erst allmählich wurden einzelne Parzellen an Bauunternehmer veräußert, und es dauerte mehrere Jahre, bis das ganze verkaufbare Terrain veräußert werden konnte.

Im Jahre 1897 wurde der Stadt von der Provinzialverwaltung das Gelände des etwa zwischen dem Münzenhofplatz, der Klosterstraße, dem Neuen Markte und dem Pregel gelegenen Grundstückes des baufälligen

Löbenichtschen Hospitals angeboten, welches an anderer Stelle neu erbaut werden sollte. Der Kaufpreis wurde auf 620 000 Mk. festgesetzt. Die Stadtgemeinde hatte ein erhebliches Interesse an dem Ankaufe dieses Terrains, da sie zur Schaffung einer Uferstraße am Pregel und zur Herrichtung von bisher in jener Gegend fehlenden und notwendigen Lösch- und Ladeplätzen für die Schiffe, welche vom oberen Pregel kommen und dorthin gehen und nicht die Brücken passieren wollen, dringend brauchte. Ferner konnte durch das Gelände eine Verbindungsstraße zwischen dem Münchenhof und dem Neuen Markte gelegt werden, welche neben der Uferstraße am Pregel den sehr bedeutenden Verkehr nach dem Osten und Nordosten der Stadt in der engen, mehrfach sich krümmenden und mit unbequemen Steigungen versehenen Löbenichtschen Langgasse aufnehmen sollte; in diese neue Verbindungsstraße waren außerdem die durch die Löbenichtsche Langgasse gehenden Straßenbahnenlinien zu verlegen. Außerdem waren zwei Querstraßen auf dem Grundstücke vorzusehen. Diesen Vorschlägen des Magistrats stimmte die Stadtverordnetenversammlung zu, und so kam 1898 der Kaufvertrag zu stande. Die Auflassung erfolgte, da zunächst für das Hospital Ersatzbauten zu schaffen waren, am 30. September 1903. Unverzüglich wurde mit dem Abbruch der Gebäude und der Anlegung der neuen Straßen begonnen. Das Gelände wurde im Jahre 1903 öffentlich ausgeboten und zwar in Blöcken; es kam aber zunächst nur ein Block zum Preise von 116 Mk. für 1 qm zum Verkaufe an einen Bauunternehmer. Außerhalb der öffentlichen Ausschreibung erwarb in demselben Jahre die Königsberger Immobilien- und Baugesellschaft von der Stadt zwei Blöcke unter folgenden wesentlichen Bedingungen: Die Gesellschaft kauft von der Stadt zwei Blöcke in Größe von 2643 qm zum Preise von 145 Mk. für den Quadratmeter und gibt der Stadtgemeinde ein Grundstück von 179 029 qm zum Preise von 2 Mk. für den Quadratmeter in Kauf (leßteres, im ehemaligen Gutsbezirk Amalienau belegene Grundstück grenzt an das städtische Gelände des früheren Gutsbezirks Neue Bleiche), außerdem erhält die Stadt den Verbindungsweg zwischen Neue Bleiche und dem längs des Pregels laufenden Holsteiner Treideldamm, den sog. Pulversteig, und zwar unentgeltlich wegen der auf ihm ruhenden Lasten.

Bon den übrigen verkäuflichen Grundstücken sind bisher nur wenige verkauft; die meisten sind bis jetzt im Eigentum der Stadt verblieben.

Die innerhalb der Umwallung im südlichen Stadtgebiet gelegene Gasanstalt mußte bedeutend erweitert werden und konnte auf dem alten Gelände, auf welchem sie errichtet war, nicht verbleiben; sie wurde daher

— wie unten weiter ausgeführt wird — auf anderer Stelle neu erbaut. Neben dem Terrain der Gasanstalt lag die sogenannte Salzmagazinwiese, von welcher ein Teil der Stadt gehörte, ein anderer zur Abrundung des städtischen Grundeigentums in dieser Gegend dem Fiskus im Jahre 1902 für 720 000 Mk. von der Stadtgemeinde angekauft wurde. Das gesamte, als Bauland zu verwendende Terrain setzte sich aus folgenden Grundstücken zusammen:

|   |                      |
|---|----------------------|
| Die früher fiskalische Salzmagazinwiese . . . . . | etwa 34 000 qm groß, |
| Die städtische Salzmagazinwiese . . . . .         | 27 000 " "           |
| Das Gasanstaltsterrain . . . . .                  | 32 300 " "           |
| Terrain eines zugeschütteten Grabens . . . . .    | 3 400 " "            |
| Zwei Grundstücke, von der Stadt angekauft "       | 3 900 " "            |

Die Gesamtgröße betrug mithin rund 100 600 qm. Von diesem Rohland wurden etwa 31 000 qm für Anlegung von Straßen verwendet, 28 552 qm behielt die Stadt für eigene Zwecke (Schulen, Turnhalle, Stadthof, Brausehalle, Markthalle), so daß — nach späterer genauer Vermessung — 41 177 qm veräußlich blieben.

Bereits im Jahre 1902 hatte sich unter Führung einer Königsberger Bank ein Konsortium gebildet, welches der Stadt anbot, 36 490 qm zum Preise von 1 538 000 Mk. und unter Leistung eines Zuschusses von 400 000 Mk. zum Aufschluß des Terrains und zu den Straßenbaukosten anzukaufen. Der Magistrat nahm die Offerte an; die Stadtverordnetenversammlung lehnte sie jedoch ab und ersuchte den Magistrat, das Terrain öffentlich zum Verkaufe im ganzen, in Blöcken oder in Parzellen auszubieten. Nach den Erfahrungen, welche die Stadt bei der Parzellierung und parzellenweisen Veräußerung des Geländes der Wödeschen Gärtnerei gemacht hat (vgl. oben), erschien es sehr wünschenswert, daß das ganze Gelände an einen Käufer veräußert werde.

Die Ausbietung hatte das Ergebnis, daß sich nur wenige um einzelne Parzellen bewarben: ein Angebot bezog sich auf mehrere Blöcke und ein weiteres auf nur einen Block. Ein Angebot auf das ganze veräußliche Gelände war zunächst nicht eingegangen. Nachträglich machte die Terrain-Aktiengesellschaft Oberteich-Maraunenhof eine Offerte auf alle Blöcke. Nach einigen Verhandlungen stimmte die Stadtverordnetenversammlung einem Antrage des Magistrats zu, nach welchem die Gesellschaft unter folgenden wesentlichen Bedingungen den Zuschlag im Mai 1903 erhielt: Die Gesellschaft übernimmt das gesamte Gelände von 41 177 qm zum Preise von 44 Mk. für den Quadratmeter und leistet

einen Beitrag von 18 Mk. für den Quadratmeter zu den Straßenherstellungskosten, so daß also der gesamte Kaufpreis 2 552 974 Mk. beträgt; sie überläßt in Anrechnung auf den Kaufpreis von ihrem in Maraunenhof (früherer, jetzt eingemeindeter Vorort Königsbergs) eine Fläche von 300 preußischen Morgen zum Preise von 1250 Mk. für den Morgen, also zum Gesamtpreise von 375 000 Mk. Die Käuferin hatte hiernach an die Stadtgemeinde 2 177 974 Mk. zu zahlen. Von diesem Betrage war bei Übergabe der einzelnen Blöcke ein Fünftel bar zu zahlen, und der Rest als erste Hypothek auf die Grundstücke einzutragen. Die Kündigung der Hypotheken durch die Stadt konnte bei einem Teile des Terrains erst nach 3 Jahren, bei einem anderen erst nach 5 Jahren erfolgen.

Die Terraingesellschaft veräußerte das gekaufte Gelände bald weiter teils in Parzellen, teils in Blöcken. Die Käufer der letzteren parzellierten ihr Terrain und verkauften es ihrerseits weiter.

Das Bestreben der Stadtgemeinde, kleinere Grundstücke, welche mitten in der Stadt liegen, und für ihre Zwecke nicht verwertbar sind, zu veräußern und dafür umfangreiches Gelände an der Peripherie des Weichbildes zu erwerben, ist neuerdings noch in besonderem Maße betätigt worden. Im Mai 1909 hat die Stadt das 107,65 ha große Gut Klein-Amalienau, das an den Stadtteil Amalienau angrenzt, erworben, obgleich es zum Teil im Landkreise Königsberg liegt, und zwar im Ausschluß gegen einen Baublock, welcher, am Hafen gelegen, von dem zur Regulierung von Straßen angekauften Grund und Boden übrig geblieben war und nur schwer veräußert werden konnte.

Auch sonst hat die städtische Verwaltung seit etwa 6 Jahren zahlreiches Grundeigentum teils außerhalb, teils innerhalb des Stadtgebietes erworben, um es künftig für eigene Zwecke verwerten oder es dem Staate für dessen Bauten, deren Verbleiben innerhalb der Stadt oder deren Verlegung in dieselbe erwünscht ist, anbieten zu können; auch Grundstücke, welche nicht für die genannten Zwecke dienen sollen und zu annehmbaren Preisen angeboten wurden, hat die Stadt angekauft.

Schließlich hat die Stadtverwaltung auch darauf hingewirkt, daß die von ihr verwalteten alten oder neuen Stiftungen Grundstücke erwarben. So ist denn, wie Tabelle 28 erweist, das von der Stadt verwaltete Grundeigentum seit 1903 erheblich gewachsen.

Als Grundstücksunternehmerin größten Stils wird die Stadtgemeinde bei dem Ankauf und der Verwertung des Geländes des inneren Festungsgürtels auftreten. Da die Entfestigung fast die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse Königsberg nachhaltig beeinflussen, und auch die soziale Zu-

Tabelle 28. Grundeigentum der Stadt Königsberg am Ende der Rechnungsjahre 1890 und 1903—1908.

| Rech-<br>nungs-<br>jahr | Städtisches Grundeigentum   |                |                |                                     |           | Grundeigentum<br>von Stiftungen,<br>die unter städtischer<br>Aufsicht stehen |
|-------------------------|-----------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------|-----------|--|
|                         | innerhalb des Stadtgebietes |                |                | außerhalb<br>des Stadt-<br>gebietes | überhaupt |  |
|                         | bebaut<br>ha                | unbebaut<br>ha | zusammen<br>ha | ha                                  | ha        | ha   |
| 1890                    | 21,00                       | 137,00         | 158,00         | 306,00                              | 464,00    | 7,90   |
| 1903                    | 45,00                       | 219,00         | 264,00         | 375,00                              | 639,00    | 7,90   |
| 1904                    | 45,50                       | 233,50         | 279,00         | 522,00                              | 801,00    | 7,90   |
| 1905                    | 66,00                       | 363,00         | 429,00         | 394,00 <sup>1</sup>                 | 823,00    | 16,78  |
| 1906                    | 65,00                       | 415,00         | 480,00         | 394,00                              | 874,00    | 17,00  |
| 1907                    | 65,00                       | 455,00         | 520,00         | 592,00                              | 1112,00   | 22,78  |
| 1908                    | 74,00                       | 473,00         | 547,00         | 607,00                              | 1154,00   | 22,78  |

sammensetzung der Bevölkerung von Grund aus umwandeln dürfte, so sollen kurz die wichtigsten Punkte der betreffenden Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden.

Die Frage der Entfestigung Königsberg wurde bereits 1895 ventiliert. Bevor aber die Stadtgemeinde die innere Umwallung ankaufen konnte, mußte die Eingemeindung der Vororte erfolgen. Da nämlich ein nicht geringer Teil der Umwallung außerhalb des alten Stadtbezirkes liegt, so mußte die Stadt auch in der Lage sein, einen einheitlichen Bebauungsplan, insbesondere der Hauptverkehrsstraße durchzuführen. Beim selbständigen Fortbestehen der Vorortsgemeinde wäre das jedenfalls gegen den Willen dieser Gemeinden nicht möglich gewesen. Die mit bedeutenden städtischen Opfern erworbene Befreiung von den Rayonbeschränkungen hätte einerseits fast ausschließlich den Vorortgemeinden Vorteile gewährt, andererseits wäre die Stadt nicht in der Lage gewesen, von den Eigentümern der Rayonländereien, welche bisher nur gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzt werden durften, dann aber vollständig als Bauland verwertet werden konnten, Abgaben dafür zu erheben, daß ihnen lediglich durch die Verwaltungstätigkeit der Stadt eine außerordentliche Werterhöhung ihres Grund und Bodens in den Schoß fiel. Durch die am 1. April 1905 erfolgte Eingemeindung der Vororte konnte ferner eine Bauordnung, eine Wertzuwachssteuerordnung, die auch für die Vororte Gültigkeit haben

<sup>1</sup> Durch die am 1. April 1905 erfolgte Eingemeindung von Vororten kamen viele der Stadt gehörige, früher außerhalb gelegene Grundstücke in den Stadtbezirk; darauf beruht die Verringerung der außerhalb des Stadtgebietes belegenen Grundstücke.

und die Interessen der Einwohner der Innenstadt berücksichtigen sollten, eingeführt werden.

Das Entfestigungsgeschäft konnte die Stadt dem Fiskus in keiner Weise überlassen. Nur wenn sie es in eigene Hand nahm, konnte sie dahin wirken, daß bei der Bebauung für Licht und Luft der Einwohner gesorgt wurde. Was aber noch wichtiger ist, die Stadt kann nur dann dem Umstände vorbeugen, daß durch schleunige Erschließung des Festungsgeländes das Grundeigentum im Innern der Stadt plötzlich entwertet wird, und dadurch unübersehbare Nachteile eintreten, wenn sie selbst die Aufteilung und Veräußerung des Festungsgebietes übernimmt. Das Hauptziel der Entfestigung, die Schaffung ansprechender, den modernen Bedürfnissen genügender Stadtteile kann nur von der Stadt als Unternehmerin erwartet werden.

Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Vertreter des Fiskus und der Stadt im April 1909 dahin, daß die Stadt von dem Gelände der Stadtkumwallung rund 303 ha zum Preise von 29 Millionen Mark übernimmt. Die Zahlung erfolgt in 20 gleichen Jahresraten; die Stadt ist nicht verpflichtet, den Kaufpreis zu verzinsen. Der Beginn der Zahlung soll noch festgestellt werden, und zwar soll die erste Rate frühestens nach Ablauf des der Vertragschließung folgenden dritten Jahres gezahlt werden. Die Rayonbeschränkungen müssen im Interesse der Festung so lange aufrecht erhalten werden, bis die fortifikatorischen Ersatzbauten annähernd verteidigungsfähig sind; sie sollen nicht ohne vorherige Übereinkunft mit der Stadt fallen. Diese Verabredungen wurden Ende Juni 1909 von den städtischen Körperschaften einstimmig angenommen.

Der Kaufpreis und die Kosten der Abtragung der Wälle, Zuschüttung der Gräben usw. sollen aus den laufenden Einnahmen der Stadt bestritten werden. Nach den angestellten Berechnungen werden von dem der Stadt zu übereignenden Festungsgelände nach Abzug der für Straßen, Plätze und Schmuckanlagen erforderlichen Flächen und der für den Bau von staatlichen Dienstgebäuden angemeldeten Flächen rund 158 ha als Bauland benutzt werden können, auf dem insgesamt 74 000 Einwohner unterzubringen sind. Was das im ersten und zweiten Rayon belegene Gelände von insgesamt 1160,15 ha Größe anlangt, so sind 804,03 ha als Bauland zu verwenden, davon gehören der Stadt bereits 170,03 ha, der Rest von rund 634 ha steht in Privateigentum.

Die Kosten der Abtragung der Werke und der sonstigen Erschließung des Festungsgeländes dürften rund 25 Millionen Mark betragen, die von der Stadt aufzubringen sind. Die Entfestigungsarbeiten werden sich auf

einen Zeitraum von 25 Jahren erstrecken. Die nächste Folge der Ingriffnahme der Entfestigung ist der Neubau des Bahnhofes, der viele Millionen kosten dürfte. Dann stehen eine Reihe von Staatsbauten auf dem jetzigen Festungsgelände in Aussicht. Infolge der Entfestigung werden somit 80—100 Millionen Mark allein für Bauausführungen im Stadtbezirke aufzuwenden sein; hinzu kommen noch die nicht geringen Aufwendungen für fortifikatorische Ersatzbauten. Der Anschluß der auf dem Festungsgelände zu errichtenden Bauten an die städtischen Werke, die Ausführung von Straßenbauten werden weitere bedeutende Summen erfordern. So wird, da der bedeutendste Teil der Aufwendungen für Löhne zu verausgaben sein wird, eine große Masse von Arbeitern in die Stadt gezogen werden. — Daß infolge der Entfestigung Handwerker zur Befriedigung der Bedürfnisse der neuen Bevölkerung in die Stadt einwandern, neue Geschäfte entstehen, Handel und Wandel einen großen Aufschwung nehmen werden, ist auszuführen nicht notwendig. Die Stadtgemeinde hat es fast allein in der Hand, mit ihrem schon vorhandenen bedeutenden Grundeigentum für eine anständige Unterbringung der neuen zu erwartenden Bevölkerung zu sorgen. Dabei wird sie imstande sein, durch Förderung der Einführung von rentablen industriellen Unternehmungen dem Absluß der zugezogenen Arbeiterschaft zu begegnen, wenn die Bauten, die die Entfestigung zur Folge gehabt haben wird, beendet sein werden. Die eigenartigen Verhältnisse Königsbergs werden es mit sich bringen, daß die Unternehmertätigkeit der Stadt auf diesem Gebiete die Zukunft der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihrer Bevölkerung bestimmen wird.

## E. Die städtischen Unternehmungen.

### B o r b e m e r k u n g .

Es ist schon schwierig eine vergleichende Rentabilitätsstatistik für verschiedene Unternehmungen selbst einer und derselben Stadtgemeinde aufzumachen; für mehrere Städte eine Vergleichbarkeit auf diesem Gebiete zu erzielen, ist bisher noch nicht gelungen. Die Buchungen, Abschreibungsmethoden usw. sind bei jeder Verwaltung und fast auch jedem Betriebe innerhalb derselben Verwaltung grundsätzlich verschieden. Die aufgestellten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, sowie die Vermögensaufstellungen sind daher ohne weiteres gar nicht mit einander vergleichbar. Demnach ist bei den folgenden Untersuchungen ein besonderes Verfahren beobachtet worden. Statt des Buchwertes der Anlagen ist, da dieser ja mit dem Laufe der Jahre sich immer mehr verringert, deren Anschaffungswert als ein Teil derjenigen Summe angenommen worden, von welcher die Verzinsung zu errechnen ist. Ein Taxwert kommt nicht in Frage, weil allgemeingültige Grundsätze für die Taxierung solcher Anlagen sich nicht aufstellen lassen, und eine solche Schätzung daher fast nur willkürlich sein kann. Zum Anschaffungswerte ist das in Effekten oder Hypotheken angelegte, also nicht in den Anlagen steckende, verfügbare Reservekapital hinzuzuzählen. Beide zusammen, Anschaffungswert und verfügbares Reservekapital bilden das Bruttovermögen, dessen Rentabilität es festzustellen gilt.

Die dem Bruttovermögen gegenüberzustellenden Beträge, der Bruttoüberschuss, setzen sich zusammen aus den für das Anleihekapital zu zahlenden Zinsen, den (sowohl in Forderungen, als auch in Erweiterungen der Betriebe angelegten) neuen Rücklagen, aus den an die Räummereikasse gezahlten Beträgen, dem Werte der unentgeltlichen Leistungen an die Stadtgemeinde, den sonstigen Überschüssen und den Abschreibungen. Die letzteren sind deshalb hinzugezogen worden, weil die Abschreibungen in sehr verschiedenem Prozentsatz vom Anschaffungswerte der Anlagen bemessen werden, und

weil sonst die Rentabilität eines Werkes, welches besonders gut wirtschaftet und sich bedeutende Abschreibungen leisten kann, ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wider die Tatsachen geringer erschiene als diejenige eines Werkes, welches nur geringe oder gar keine Beträge abschreiben kann.

## I. Die Gasanstalt.

### 1. Gründung und Entwicklung.

Die Gasanstalt wurde in erster Linie für den Erhalt der Straßenbeleuchtung mit Öllampen gegründet. Bereits im Jahre 1825 hatte die Imperial-Kontinental-Gas-Association in London, welcher vom Ministerium des Innern die öffentliche Beleuchtung mit Gas für Berlin übertragen war, sich an den Magistrat mit dem Antrage gewendet, auch in Königsberg eine Gasanstalt bauen und unterhalten zu dürfen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da die Kämmereikasse zur Besteitung dergleichen Ausgaben nicht in der Lage sei. Weitere Anerbietungen in den folgenden zwei Jahrzehnten folgten; auf den Antrag eines Königsberger Kaufmanns J. F. Gouillon im Jahre 1845, der die Errichtung und Unterhaltung der Gasanstalt durch eine englische Gasgesellschaft betraf, stellte die Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat anheim, weitere Verhandlungen fortzusetzen, weil die Einführung einer Gasbeleuchtung der Straßen ganz besonders erwünscht sei. Da die Straßenbeleuchtung mit Öllampen bis 1852 an einen Unternehmer vertraglich übergeben war, so konnte der Betrieb einer Gasanstalt vor Ablauf dieses Vertrages nicht in Frage kommen. Trotzdem trat sofort eine Komission zur Beratung über die vereinfachte Straßenbeleuchtung mit Gas zusammen. Das Ergebnis der Beratungen fasste der Magistrat in einem im November 1845 an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Antrag dahin zusammen, jede weitere Unterhandlung mit Unternehmern aufzugeben, Resultate zu sammeln, um eine Berechnung aufzustellen, welches Kapital zur Anlage einer Gasbeleuchtung, und welche Kosten zur Unterhaltung notwendig seien. Dem stimmten die Stadtverordneten zu. Auf Grund der Erfahrungen in anderen Städten legte der Stadtbaurat Böhm im Juni 1850 einen Kostenanschlag vor, nach welchem sich der Bau einer Steinkohlengasbereitungsanstalt für 600 Straßenlaternen und 1400 Privatgasflammen auf 724 515 Mk. stellen, und der Betrieb einen Jahresüberschuss von 32 415 Mk. ergeben würde. Auf Beschuß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. September 1850 wurde dem Baumeister Kühnell in Berlin, der die englische

Gasanstalt in Berlin projektiert, gebaut und lange Jahre geleitet hatte, der Bau übertragen. Nachdem im Januar 1852 der Konsens von der königlichen Regierung erteilt war, wurde die Straßenbeleuchtung mit 720 Laternen am 13. November 1852 eröffnet. Die Kämmereikasse erstattete bis 1860 der Gasanstalt jährlich 30 000 Mf. für die öffentliche Beleuchtung, welcher Betrag bisher von der Stadt für diesen Zweck aufgewendet werden mußte. Seit dem genannten Jahre erfolgt die Beleuchtung der Straßen unentgeltlich. Die Gasabgabe entwickelte sich verhältnismäßig schnell. Zu den öffentlichen Flammen traten bald Flammen für Privatbeleuchtung; seit 1886 erfolgte die Gasabgabe zu Koch- und Heizzwecken sowie für technische Zwecke (Motoren). Infolge der Bedarfssteigerung wurden auf dem Terrain der alten Gasanstalt, das im Laufe der Jahre mehrfach erweitert worden war, neue Anlagen erbaut. Da die Gasabgabe, die in sehr kurzer Zeit wider jede mögliche Voraussicht außerordentlich gestiegen war, eine Erweiterung der Anlagen zur Herstellung von Steinkohlengas nicht mehr möglich war, und die Errbauung einer neuen Gasanstalt auf anderem Terrain mehrere Jahre beanspruchte, so sah sich die städtische Verwaltung genötigt, im Jahre 1898 zur Wassergasbereitung überzugehen, um einer binnen kurzem sonst notwendig werdenden Beschränkung in der Gewährung von Gasanschlüssen vorbeugen zu können. Zu gleicher Zeit ging man an den Bau einer neuen Gasanstalt. Diese wurde außerhalb der Festungswerke auf einem in dem damaligen Vororte Amalienau am Pregel unterhalb der Eisenbahnbrücke belegenen Grundstück geplant, und der Bau im Jahre 1900 in Angriff genommen. Im Juli 1902 begann auf dem neuen Werke die Gasproduktion, am 21. August 1902 wurde zum letzten Male auf dem alten Werke Gas erzeugt. Die Gesamtkosten der neuen Gasanstalt beliefen sich auf 8 362 831 Mf., die aus Anleihemitteln gedeckt worden sind.

Über die Entwicklung der Gasanstalt usw. gibt die Tabelle 29 Auskunft.

## 2. Die Tarifpolitik.

Bis zum Jahre 1886 bestand ein Einheitspreis von 20 Pf. für den Kubikmeter Gas, bei einem Verbrauch von 301 bis 3000 cbm im Jahre wurde ein Rabatt von 3 vom Hundert, bei einem solchen von über 3000 cbm ein solcher von 12 vom Hundert gewährt. Der Verwaltung des Ostbahnhofes wurde wegen des sehr starken Konsums ein Nachlaß von 20 vom Hundert der Jahresrechnung eingeräumt. Infolge des starken Anziehens der Kohlenpreise beabsichtigte der Magistrat 1873 eine Erhöhung des Gas-

## I. Die Gasanstalt.

Tabelle 29. Die Gasanstalt in den Jahren 1853—1898.

| Jahr | Länge<br>der<br>Gastroh-<br>röhren<br>m | Umsatz                    |                                 | 100 kg<br>Rohgas<br>ergaben<br>... cbm<br>Gas | Geregeltes<br>Gas<br>überhaupt<br>cbm | Gas dem erzeugten Gas entfallen auf |                               | technische<br>Zwiede-<br>(Motoren)<br>cbm | Rohr- und<br>Festigkeits-<br>cbm |
|------|---|---------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|----------------------------------|
|      |   | der<br>Privat-<br>flammen | der<br>öffentl.<br>Flam-<br>men | Bergarbeiter<br>Rohgas<br>t                   |                                       | öffentliche<br>Beteiligung<br>cbm   | Privat-<br>beteiligung<br>cbm |   |                                  |
| 1853 | ·                                       | 9 551                     | 720                             | ·   | ·                                     | ·                                   | ·                             | ·   | —                                |
| 1857 | 65 973                                  | 17 146                    | 1069                            | ·   | ·                                     | ·                                   | ·                             | —   | —                                |
| 1863 | 79 463                                  | 21 949                    | 1107                            | 11 441  | 28,70                                 | 3 284 225                           | 634 566                       | 2 360 882                                 | —                                |
| 1867 | 82 298                                  | 25 711                    | 1109                            | 13 704  | 28,38                                 | 3 890 185                           | 693 223                       | 2 839 049                                 | —                                |
| 1872 | 91 520                                  | 29 699                    | 1268                            | 13 488  | 30,91                                 | 4 563 349                           | 824 234                       | 3 251 306                                 | —                                |
| 1877 | 96 588                                  | 28 956                    | 14 761                          | 16 333  | 28,67                                 | 4 882 496                           | 1 091 011                     | 2 881 481                                 | 102 191                          |
| 1882 | 100 402                                 | 32 442                    | 1511                            | 16 776  | 29,02                                 | 4 867 829                           | 1 140 467                     | 3 110 004                                 | 118 816                          |
| 1887 | 101 279                                 | 33 194                    | 1549                            | 16 672  | 29,19                                 | 4 866 319                           | 1 218 666                     | 3 055 362                                 | 144 065                          |
| 1888 | 101 755                                 | 34 838                    | 1586                            | ·   | ·                                     | ·                                   | ·                             | —   | 29 984                           |
| 1889 | 103 278                                 | 34 551                    | 1617                            | 17 322  | 28,86                                 | 4 999 540                           | 1 228 080                     | 3 039 020                                 | 40 892                           |
| 1890 | 103 710                                 | 35 502                    | 1647                            | 16 853  | 29,70                                 | 5 006 835                           | 1 331 499                     | 2 919 111                                 | 147 509                          |
| 1891 | 104 271                                 | 37 789                    | 1678                            | 17 072  | 29,44                                 | 5 052 376                           | 1 351 131                     | 2 831 873                                 | 152 498                          |
| 1892 | 104 791                                 | 39 904                    | 1701                            | 18 072  | 29,81                                 | 5 387 506                           | 1 377 274                     | 2 05 706                                  | 79 106                           |
| 1893 | 105 779                                 | 43 575                    | 1739                            | 18 713  | 29,68                                 | 5 553 945                           | 1 388 646                     | 3 085 674                                 | 133 472                          |
| 1894 | 107 135                                 | 47 891                    | 1788                            | 19 347  | 29,02                                 | 5 614 082                           | 1 417 445                     | 3 092 200                                 | 289 842                          |
| 1895 | 108 771                                 | 52 442                    | 2158                            | 22 272  | 29,42                                 | 6 147 560                           | 1 314 463                     | 3 092 200                                 | 179 993                          |
| 1896 | 112 576                                 | 57 348                    | 2643                            | 24 479  | 30,41                                 | 6 773 390                           | 1 146 154                     | 3 519 381                                 | 256 285                          |
| 1897 | 119 943                                 | 63 958                    | 3032                            | 24 319  | 29,44                                 | 8 406 245                           | 1 218 840                     | 4 066 835                                 | 263 610                          |
| 1898 | 126 224                                 | 238 539                   | 5070                            | ·   | ·                                     | 1 330 893                           | 4 388 475                     | 396 062                                   | 358 957                          |
| 1899 | 132 619                                 | 70 576                    | 3284                            | 26 816  | 29,03                                 | 8 938 480                           | 1 400 771                     | 412 049                                   | 521 083                          |
| 1900 | 130 418                                 | 80 232                    | 3554                            | 28 313  | 29,90                                 | 9 730 910                           | 1 514 803                     | 407 257                                   | 365 337                          |
| 1901 | 136 404                                 | 89 419                    | 3674                            | 35 651  | 28,33                                 | 10 100 340                          | 1 385 010                     | 528 073                                   | 2 029 409                        |
| 1902 | 150 040                                 | 164 034                   | 3685                            | 36 596  | 27,12                                 | 11 382 220                          | 1 405 115                     | 607 724                                   | 2 455 045                        |
| 1903 | 159 246                                 | 129 384                   | 3777                            | 37 625  | 27,67                                 | 12 462 280                          | 1 449 057                     | 630 157                                   | 3 488 416                        |
| 1904 | 181 402                                 | 158 630                   | 4190                            | 42 118  | 24,43                                 | 14 194 750                          | 1 638 644                     | 639 262                                   | 4 449 337                        |
| 1905 | 186 571                                 | 4677                      | 45 160                          | 28 83   | 15 833 200                            | 1 772 015                           | 665 577                       | 5 632 365                                 |                                  |
| 1906 | 190 234                                 | 5035                      | 49 723                          | 29,52   | 17 799 360                            | 1 936 680                           | 5 788 642                     | 6 957 884                                 |                                  |
| 1907 | 212 251                                 | 217 042                   | 53 639                          | 29,72   | 18 212 700                            | 1 929 283                           | 6 444 831                     | 4 12 270                                  |                                  |
| 1908 | 218 833                                 | 238 539                   | 5070                            | ·   | ·                                     | ·                                   | ·                             | 321 010                                   | 9 426 401                        |

<sup>1</sup> einföhl. Wurtergab.

Tabelle 30. Die Menge der Nebenerzeugnisse der Gasanstalt 1903—1908.

| Neben-erzeugnisse | 1903<br>kg | 1904<br>kg | 1905<br>kg | 1906<br>kg | 1907<br>kg | 1908<br>kg |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Koks überhaupt    | 24 595 641 | 24 722 732 | 27 618 187 | 30 415 807 | 33 157 928 | 35 647 749 |
| davon verkauft    | 17 763 870 | 17 596 100 | 15 763 700 | 20 824 003 | 25 250 480 | 25 612 151 |
| Siebzel.          | 2 258 903  | 2 451 360  | 3 248 480  | 4 226 585  | 4 395 900  | 5 219 762  |
| Teer . . . .      | 1 477 034  | 1 582 800  | 1 732 700  | 1 994 694  | 2 052 916  | 2 335 020  |
| Ammoniat . . .    | 63 634     | 52 464     | 62 495     | 88 332     | 97 859     | 75 743     |
| Cyan . . . .      | 26 211     | 27 304     | 25 701     | 31 527     | 27 071     | 83 003     |

preises um 10 Prozent, die jedoch nicht die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung fand. Im Jahre 1876 wurde ein geringerer Tarif für solches Gas eingeführt, welches zu anderen als Beleuchtungszwecken verwendet wurde. Nach diesem betrug der Grundpreis 15 Pf. für den Kubikmeter Gas. Bei einem Jahreskonsum von 1000—2000 cbm wurde ein Rabatt von 2 Prozent, bei einem solchen von 2000—3000 cbm ein Nachlaß von 4 Prozent, bei einem solchen von 3000—4000 cbm ein Rabatt von 6 Prozent, bei einem solchen von 4000—5000 cbm ein Nachlaß von 8 Prozent und bei einem solchen von 5000 und mehr Kubikmeter ein Nachlaß von 10 Prozent gewährt. Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieses Tarifes war, daß eine besondere Leitung von Gas für Nichtbeleuchtungszwecke eingerichtet, und ein besonderer Gasmesser aufgestellt wurde. Den Gasmesser lieferte übrigens nach den Gasabgabebedingungen die Stadt. Für das Legen des Zuleitungsrohres von dem Hauptrohr bis zum Grundstücke wurde ein Ersatz der Selbstkosten nicht beansprucht, sofern das Zuleitungsrohr bis zum Grundstücke die Länge von 2 m nicht überschritt. Die Zuführungsleitungen bis zum Gaszähler und die Leitung 1 m von diesem entfernt wurde ausschließlich auf Kosten des Konsumenten von der Stadt hergestellt. Auch die andere Gasleitung innerhalb des Gebäudes wurde auf Antrag von der Gasanstaltsverwaltung ausgeführt. Die Konsumenten waren auf Verlangen verpflichtet, für den Gasverbrauch eine Kaution zu erstellen.

Bei der Höhe des Gaspreises wurden verschiedene Anträge auf Ermäßigung des Grundpreises gestellt, die aber stets abgelehnt wurden. Erst nach Bervollkommenung der Petroleumlampen und der besseren Raffinierung des Petroleum, welche Tatsachen dem Gaslichte die früheren Vorzüge vor dem Petroleum nahmen und eine Abnahme des Gasverbrauchs befürchteten

ließen, veranlaßten den Magistrat im Dezember 1886 bei der Stadtverordneten-Versammlung eine Änderung des Gasabgabtariffs dahin vorzuschlagen, daß unter Fortfall jeglichen Rabattes der Preis für Leuchtgas mit 16 Pf. für den Kubikmeter und der für Gas zu anderen Zwecken auf 12 Pf. für den Kubikmeter festgesetzt werde. Die Stadtverordneten traten dem Beschuß bei. Im Jahre 1898 wurde gestattet, daß dort, wo dauernd mit Gas gekocht oder das Gas für Motore verwendet wird, für eine Gasflamme der Tarifpreis von 12 Pf. für 1 cbm Gas Anwendung findet.

Ein in vielen Punkten die früheren Gasabgabebedingungen ändernder Beschuß der städtischen Körperschaften erfolgte 1902. Um die Einführung des Gases zu erleichtern, wurde den Hauseigentümern freigestellt, die Gaszuleitungseinrichtungen zu mieten, und zwar für Steigeleitung und Stockwerk sowie für je angefangene 4 m innerhalb des Hauses liegende Zuleitung zur Steigeleitung gegen eine jährliche Gebrauchsgebühr von 1 Mf. für Steigeleitungen zum Gasverbrauch in Wohnungen und von 2 Mf. für Steigeleitungen zur Treppen- und Flurbeleuchtung. Der Anschluß an das Rohrnetz bis zum Grundstück wird unentgeltlich ausgeführt. Die Gasmeßer sind vom Verbraucher entweder auf eigene Kosten anzuschaffen oder von der Gasanstalt zu mieten. Aus Gasmessern für 12 Pfennig-Gas dürfen 2 Leuchtflammen gespeist werden.

Im November 1904 wurde der Gaspreis für Beleuchtung von Treppen, Hausfluren und Höfen von Wohnhäusern auf 12 Pf. ermäßigt. Es wurden später noch folgende Änderungen beschlossen: Im Jahre 1908 wurde die Miete von Gasmessern, namentlich die von großen, erhöht; um die Gasheizung mehr einzuführen, wird seit Juni 1909 bei Gas zum Heizen in den Wintermonaten Oktober bis einschließlich April auf den 150 cbm im Monat übersteigenden Gasverbrauch ein Rabatt von 20 vom Hundert gewährt.

Beim Verkauf der Nebenprodukte konnten, da die Stadt gegenüber den in Betracht kommenden Konsumenten keine Monopolstellung hat, keine Tarifpreise aufgestellt werden. Die Gasanstalt strebt allerdings dahin, nach Lage des Marktes bzw. der Absatzmöglichkeit einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Bei Roks werden mit den Großabnehmern die bei Vermeidung einer Konventionalstrafe einzuhaltenden Detailpreise vereinbart. Die Gasanstalt gibt an kleinere Abnehmer ebenfalls Roks ab, aber zu Preisen, die sich häufig höher stellen, als die der Kohlengeschäfte namentlich hinsichtlich der Anfuhrbedingungen. Arbeiter und Angestellte der Gasanstalt erhalten Roks zum Selbstkostenpreis.

Das Cyan, das als Cyan schlamm oder Cyanpressgut abgesetzt wird,  
Schriften 129. Neuntes Gest. — Gemeindebetriebe II. 9.

Tabelle 31. Die Einnahmen für die Erzeugnisse der Gasanstalt 1903 – 1908.

| Einnahmen für Erzeugnisse und deren Gegenstand | 1903<br>Mf. | 1904<br>Mf. | 1905<br>Mf. | 1906<br>Mf. | 1907<br>Mf. | 1908<br>Mf. |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen überh. <sup>1</sup>                  | 1 997 367   | 1 932 320   | 2 087 573   | 2 231 159   | 2 631 319   | 2 785 882   |
| davon entfallen auf                            |             |             |             |             |             |             |
| Gas . . . . .                                  | 1 514 401   | 1 430 539   | 1 611 432   | 1 676 115   | 1 875 786   | 1 961 647   |
| Koks und Siebzel                               | 365 971     | 377 828     | 345 836     | 399 995     | 593 081     | 680 874     |
| Teer . . . . .                                 | 44 664      | 44 654      | 42 378      | 47 411      | 61 298      | 61 493      |
| Ammoniak . . . .                               | 38 306      | 38 758      | 50 382      | 63 452      | 63 719      | 53 790      |
| Cham . . . . .                                 | 2 623       | 8 620       | 3 300       | 6 436       | 5 649       | 4 206       |
| Verschiedene Er-<br>zeugnisse . . .            | 21 402      | 31 921      | 34 245      | 37 750      | 31 786      | 23 872      |

wird auf ein- oder mehrjährige Verträge einem Großabnehmer abgegeben. In diesen Verträgen wird der Cyangehalt der Ware als Berliner Blau umgerechnet, wobei ein bestimmter Grundpreis festgesetzt wird. Der Abnahmepreis bewegt sich um diesen Grundpreis nach oben oder nach unten im Verhältnis zu dem Steigen und Fallen des an der Börse zu Frankfurt a. M. notierten Preises für das sogenannte Gelbkali.

Das als Salz hergestellte Ammoniak wird freihändig verkauft; der Preis richtet sich nach den Notierungen in Hull. Das in Gestalt von konzentriertem Wasser gewonnene Ammoniak wird auf Grund langfristiger Verträge an bestimmte Abnehmer veräußert. Mit diesen wird ein bestimmter Grundpreis nach Maßgabe des Durchschnittspreises von schwefelsaurem Ammoniak in Hull vereinbart. Der vom Abnehmer zu zahlende Preis für das gelieferte Ammoniak erhöht oder ermäßigt sich um einen bestimmten Betrag, je nachdem der Preis in Hull steigt oder sinkt.

Teer wird, wenn möglich, auf längere Zeit gegen Vertrag abgegeben, jedoch ohne Vereinbarung eines Standardpreises und eines nach bestimmten Grundsätzen schwankenden Zuschlages oder Abzuges.

### 3. Die Finanzgebarung.

Wie schon eingangs bemerkt ist, waren die städtischen Körperschaften von der Projektierung der Gasanstalt an darauf bedacht, sie als Unternehmung zu behandeln, d. h. den Gasabgabepreis so hoch zu stellen, daß

<sup>1</sup> Ausschließlich der Kosten der öffentlichen Beleuchtung, die von der Stadt nicht erstattet werden.

aus den Einnahmen nicht nur die gesamten Betriebskosten und die Verzinsung und Amortisierung des Anlagekapitals herausgewirtschaftet werden, sondern daß sich darüber hinaus noch ein Gewinn ergibt, der für andere städtische Bedürfnisse verwendet werden kann. Zu dem Gewinn, den die Gasanstalt abgeliefert hat, sind auch die Kosten der öffentlichen Beleuchtung hinzuzurechnen, welche, wie erwähnt, die Gasanstalt seit 1862 der Stadt unentgeltlich leistet. Da die Stadt an sich verpflichtet ist, ihre Straßen ausreichend zu beleuchten, sie daher natürlich auch die dadurch entstehenden Kosten zu tragen hat, so bedeutet es für sie einen Neingerinn, wenn ihr diese Ausgaben erspart werden. Über den Ersatz der Kosten der öffentlichen Beleuchtung hinaus hat die Gasanstalt in der Zeit von 1862—1902 aus ihren Reineinnahmen auch noch insgesamt 6 488 200 Mk. an die Räummereikasse abgeliefert, im Jahresdurchschnitte also rund 160 000 Mk. Im Jahre 1903 wurde die sogenannte Straßenmiete als eine in jedem Jahre auf jeden Fall an die Stadthauptkasse abzuliefernde Summe eingeführt; sie soll eine Abgabe der Gasanstalt für die Benutzung der der Stadt gehörenden Straßen und Plätze zu den Rohrleitungen sein. Hierbei ist zu bemerken, daß das Straßenpflaster durch das Aufreissen zum Zwecke der Verlegung der Gasleitungsröhren trotz seiner Wiederherstellung leidet. Denn der unter dem Pflaster liegende Erdboden wird durch das Aufgraben gelockert und ist nicht wieder so fest zu stampfen, daß er die fröhre Festigkeit erlangt. An den Stellen, an welchen sich die Baugruben befunden haben, senkt sich das Pflaster nachträglich, wodurch häufige Wiederherstellungen des Pflasters notwendig werden. Daher steckt in der Straßenmiete außer einer festen Einnahme der Stadtgemeinde aus ihrem Gasanstaltsunternehmen auch ein Ersatz für die Verschlechterung des Pflasters und dessen Reparaturen. Diese Straßenmiete betrug in den Jahren 1902—1904 je 100 000 Mk., 1905 150 000 Mk., 1906 220 000 Mk., 1907 und 1908 je 400 000 Mk.; in dem Etat für 1909 ist sie auf 500 000 Mk. erhöht worden.

Unter den Einnahmen sind diejenigen für die Erzeugnisse der Gasanstalt die wichtigsten, diejenigen für die Ausführung von Arbeiten für fremde Rechnung sind nur Ersatz der Auslagen der Verwaltung. Unter den Einnahmen für die Erzeugnisse nimmt, wie wir aus Tabelle 31 ersehen, diejenige für Gas natürlich die erste Stelle ein. Nennenswert ist daneben nur noch der Erlös aus dem Verkaufe von Koks und Siebzel, machte dieser doch 1908, in welchem Jahre ein besonders hoher Kokspreis erzielt werden konnte, rund 24 vom Hundert aller Einnahmen aus. Der Erlös für Teer und der für Ammoniak ist fast zehnmal so gering als der für

Tabelle 32. Vermögensstand und Rentabilität der Gasanstalt  
1903—1908.

| Schilderungsgegenstand           | 1903<br>Mf. | 1904<br>Mf. | 1905<br>Mf. | 1906<br>Mf. | 1907<br>Mf. | 1908<br>Mf. |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>A. Vermögen.</b>              |             |             |             |             |             |             |
| Anschaffungswert der Anlagen     | 7 925 850   | 8 864 468   | 9 105 247   | 9 479 422   | 10 851 290  | 11 366 774  |
| Reservesonds in bar oder Effeten | 131 234     | 72 873      | 133 933     | 219 617     | 219 617     | 213 936     |
| Zusammen Bruttovermögen          | 8 057 084   | 8 937 341   | 9 239 180   | 9 699 039   | 11 070 907  | 11 580 710  |
| Schulden . . . . .               | 6 854 649   | 6 873 089   | 6 879 790   | 7 160 529   | 7 822 389   | 7 955 878   |
| Reinvermögen . . . . .           | 1 202 435   | 2 064 252   | 2 359 390   | 2 538 510   | 3 248 518   | 3 624 832   |
| <b>B. Bruttoüberschüsse.</b>     |             |             |             |             |             |             |
| Abzeichreibungen . . . . .       | 414 704     | 448 879     | 476 258     | 550 849     | 571 179     | 567 321     |
| Berzinsung . . . . .             | 272 639     | 282 392     | 281 908     | 297 916     | 325 474     | 311 361     |
| Neue Rücklagen . . . . .         | 188 325     | 66 783      | 42 279      | —           | 17 194      | —           |
| Leistungen an die Stadt:         |             |             |             |             |             |             |
| Kosten d. öffentl. Beleuchtung   | 283 047     | 283 320     | 341 992     | 409 010     | 441 366     | 362 522     |
| Straßenmiete . . . . .           | 100 000     | 100 000     | 150 000     | 220 000     | 300 000     | 400 000     |
| Zusammen . . . . .               | 1 258 715   | 1 181 374   | 1 292 437   | 1 477 775   | 1 655 213   | 1 641 204   |
| Entnahme aus Rücklagen . . .     | —           | —           | —           | 217 719     | —           | 18 787      |
| Bruttoüberschüsse:               |             |             |             |             |             |             |
| überhaupt . . . . .              | 1 258 715   | 1 181 374   | 1 292 437   | 1 260 056   | 1 655 213   | 1 622 417   |
| v. h. des Bruttovermögens        | 15,62       | 13,22       | 13,99       | 12,99       | 14,95       | 14,01       |

Röts und Siebsel; er ist außerdem Schwankungen ausgesetzt. Die Einnahme aus der Cyangewinnung spielt eine ganz untergeordnete Rolle.

In Tabelle 32 bringen wir die Entwicklung des Vermögensstandes und der Rentabilität der Gasanstalt während der letzten sechs Jahre, also seit dem Jahre, in welchem zum ersten Male die neue Gasanstalt die ganze Zeit hindurch in Betrieb war. Was zunächst den Anschaffungswert der Anlagen anbetrifft, so dürfte dieser zu niedrig angegeben sein, da sich der volle Anschaffungswert der von der alten Gasanstalt übernommenen Rohrleitungen und Gasmesser nur durch sehr umfangreiche und zeitraubende Berechnungen hätte feststellen lassen. Die Rentabilität der Gasanstalt erscheint nach diesen Angaben günstig. Die sich hierbei ergebenden Schwankungen sind darauf zurückzuführen, daß infolge der Eingemeindung der Vororte, in welchen die Bebauung gering ist, und die Abnehmerschaft sich in engen Grenzen hält, die Kosten der Anlagen und ihrer Unterhaltung gewachsen sind, während die Einnahmen damit nicht im gleichen Schritte folgen konnten.

## II. Das städtische Elektrizitätswerk.

### 1. Gründung und Entwicklung.

Im Herbst 1883 wandte sich die (damals Deutsche Edison-Gesellschaft genannte) Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin an den Magistrat mit dem Antrage, ihr die Genehmigung zur Anlage einer Elektrizitätszentrale in Königsberg zu erteilen; dieser Antrag wurde abgelehnt, weil der Gasanstalt aus dem Elektrizitätswerk ein Konkurrenzunternehmen erwachsen wäre. Nicht lange darauf entstanden mehrere Privatanlagen zur Erzeugung von Elektrizität für den eigenen Bedarf in Restaurants und Geschäften. Wenn der Gasverbrauch auch nicht zurückging, so verlangsamte sich doch dessen Zunahme bald recht merklich. Neben einer Verbilligung des Gases wurde daher, um das Weiterum sich greifen von privaten Elektrizitätsanlagen zu verhindern, die Errichtung eines Elektrizitätswerkes zum Zweck der Abgabe von Strom an Private ernsthaft ins Auge gefaßt. Zunächst bestanden jedoch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob das Werk von der Stadt erbaut und betrieben werden solle, oder ob man versuchen sollte, einen Privatunternehmer für Bau und Betrieb zu finden, der zu Abgaben an die Stadt zu verpflichten wäre. Es wurde zunächst bei den für elektrisches Licht in Betracht kommenden Konsumenten eine Umfrage über den etwaigen Verbrauch erlassen; die Antworten fielen wohl wegen des in Aussicht genommenen hohen Preises für das elektrische Licht nicht gerade günstig aus. Trotzdem erschien die Errichtung eines Elektrizitätswerkes als dringend notwendig. Auf eine entsprechende Ausschreibung ließen zwar sehr zahlreiche Angebote von allen namhafteren Elektrizitätsfirmen ein, von denen jedoch alle nur die Belegung der Hauptstraßen mit Kabeln und einen Anschluß von 2000—3000 Lampen mit einem kleinen Netz von höchstens 700 m Entfernung von der Zentrale ab vorsahen. Daher beschloß der Magistrat im Oktober 1888, eine Zentralanlage zur Abgabe von elektrischem Strom zu Beleuchtungszwecken auf städtische Kosten zu bauen und auf städtische Rechnung zu betreiben; in der Magistratsvorlage an die Stadtverordneten-Versammlung wurde betont, daß die Anstalt in den ersten Jahren Zuschüsse erfordern werde. Die Stadtverordneten-Versammlung schloß sich dem Magistratsantrage an.

Das generelle Projekt sah als Bauplatz das der Stadt gehörige Grundstück der ehemaligen Malzmühle vor; das allmählich auszubauende Netz sollte einem Bedarf von 20 000 Glühlampen gerecht werden können und das gesamte damalige Stadtgebiet umfassen. Die Maschinenanlage sollte zunächst

alternativ für 4000, 6000 und 8000 Lampen zu 16 Hefnerkerzen angenommen werden, d. h. für eine Maschinenkraft von 400, 600 und 800 Pferdestärken nebst der erforderlichen Reserve. Es wurde somit von vornherein ein weit größerer Betrieb ins Auge gefaßt, als es die oben erwähnten eingereichten Projekte vorgesehen hatten, und ganz besonders hatte die Stadtverwaltung eine bedeutende Erweiterungsmöglichkeit nicht außer acht gelassen. Vorausnehmend sei bemerkt, daß bereits das erste Betriebsjahr das schließliche Eingehen der Stadtverwaltung auf das weitergehende Projekt gerechtfertigt hat; denn von den für den Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes eingegangenen Projekten war keines, welches selbst dem Bedarf des ersten Betriebsjahres auch nur annähernd hätte genügen können. Es ist dadurch auch das Vorgehen der Stadtgemeinde gerechtfertigt, den Bau des Werkes selbst zu unternehmen, denn ein Privatunternehmer hätte ein nicht erweiterungsfähiges Werk errichtet, welches infolge seiner verhältnismäßig geringeren Anlagekosten ihm eine größere Rente abwerfen konnte, nur den Bedürfnissen weniger Konsumenten genügt hätte, und welches die Stadt bei späterem Ankauf zu einem vollständigen Um- und Neubau genötigt haben würde<sup>1</sup>.

Das weitgehende Projekt war bei dem damaligen Stande der Technik mit Anwendung des Dreileitersystems nicht ohne übergroße finanzielle Belastung durchführbar, die dasselbe daher als wirtschaftlich unmöglich hinstellte. Demnach wurde das von Dr. Krieger ausgearbeitete Fünfleitersystem gewählt, welches bei der gleichen Kupfermasse doppelt so viel Lampen mit Energie zu versorgen vermag als das Dreileitersystem. Das spezielle Projekt, welches die weitere Ausdehnungsfähigkeit des ganzen Werkes im Auge behielt, schälte aus dem projektierten Gesamtnetze denjenigen Teil heraus, der dem zunächst vorauszusehenden Bedürfnisse entsprach, und beschränkte sich auf eine Maschinenkraft von 600—700 Pferdestärken maximal, die einem Bedarf von rund 6000 Lampen entspricht. Dabei stellte es sich heraus, daß dieses Projekt einen höheren Kostenaufwand erfordern würde als die Projekte, welche auf die oben erwähnte Ausschreibung von privaten Firmen eingegangen waren. Das ließ die Rentabilität der Anlage zweifelhaft erscheinen. Da überdies unsicher war, ob ein stärkerer Konsum von elektrischer Energie eintreten würde, und da ein so hoher Preis für Stromlieferung, wie ihn andere Städte eingeführt hatten, für Königsberger Verhältnisse zu hoch war, um einen zahlreichen Anschluß voraussehen zu können, und das Fünfleitersystem für

<sup>1</sup> „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. für 1890“ S. 105.

## II. Das städtische Elektrizitätswerk.

87

 Tafel 33. Wirtschaftswerte des Elektrizitätswerkes am Ende der Rechnungsjahre  
 1899—1908.

|   | Gegebenstand<br>(Wirtschaftswerte in Kilowatt) | 1899     | 1900    | 1901    | 1902    | 1903    | 1904    | 1905    | 1906    | 1907   | 1908  |
|---|--|----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|-------|
| Ungeschlossene Zähler.                                |  | 928      | 1.072   | 1.022   | 1.378   | 1.512   | 1.604   | 2.402   | 3.286   | 4.232  | 5.268 |
| Private Glühlampen Zahlungswert . . . . .             | 24.033   | 26.381   | 29.502  | 32.514  | 33.965  | 33.846  | 40.530  | 46.545  | 54.483  | 64.946 |       |
| Private Glühlampen Zahlungswert . . . . .             | 127.087  | 1346.833 | 1576.78 | 1723.19 | 1789.48 | 1777.35 | 2072.85 | 2362.49 | 2680.39 | 3113.5 |       |
| Bogenlampen Zahlungswert . . . . .                    | 722  | 717      | 823     | 996     | 1122    | 1111    | 1292    | 1451    | 1476    | 1555   |       |
| Der öffentlichen Beleuchtung Zahlungswert . . . . .   | 309.96   | 302.83   | 379.40  | 457.66  | 525.18  | 542.83  | 650.04  | 707.66  | 723.77  | 780.6  |       |
| Beleuchtung Zahlungswert . . . . .                    | 0.20   | 0.20     | 0.31    | 4       | 4       | 6       | 9.1     | 142     | 148     | 166    |       |
| Lampen Zahlungswert . . . . .                         | 6  | 9        | 15      | 15      | 15      | 15      | 0.58    | 4.73    | 6.47    | 7.05   | 9.4   |
| Zahlung Zahlungswert . . . . .                        | 3.62   | 4.42     | 7.23    | 6.05    | 6.05    | 6.05    | 16.05   | 34      | 48      | 46     | 73    |
| Motoren Zahlungswert . . . . .                        | 87   | 238      | 287     | 343     | 416     | 484     | 570     | 679     | 787     | 873    |       |
| Leistungsfähigkeit P. S.                              | 482.42   | 558.92   | 664.45  | 921.63  | 1041.63 | 1509.23 | 1899.72 | 2062.43 | 2328.35 | 2503.2 |       |
| Gesamte Wirtschaftswerte des Eigenerbaus.             | 567.55   | 657.55   | 781.70  | 1084.95 | 1223.70 | 1723.74 | 2185.83 | 2456.05 | 2762.92 | 2890   |       |
| Wirtschaftswerte der Straßenbahnen . . . . .          | 34.51  | 34.55    | 40.91   | 48.27   | 56.29   | 299.69  | 329.33  | 410.73  | 417.95  | 217.0  |       |
| Gesamter Wirtschaftswert auf 1000 Einwohner . . . . . | 2745.73  | 3435.56  | 5315.83 | 6629.13 | 6930.21 | 7672.87 | 8493.61 | 9114.88 | 9728.45 | 10294  |       |
| davon entfallen auf:                                  |  | 14.59    | 18.27   | 28.00   | 34.47   | 35.68   | 38.96   | 42.52   | 45.65   | 48.36  | 50.3  |
| Licht . . . . .                                       | 8.5  | 8.86     | 10.39   | 11.42   | 12.01   | 11.88   | 13.73   | 15.62   | 17.19   | 19.5   |       |
| Kraft . . . . .                                       | 2.76   | 3.18     | 3.73    | 5.07    | 5.68    | 9.25    | 11.23   | 12.46   | 13.73   | 13.5   |       |
| Straßenbahn . . . . .                                 | 3.33   | 6.24     | 13.87   | 17.98   | 17.99   | 17.83   | 17.56   | 17.57   | 17.45   | 17.3   |       |

Tabelle 34. Zeitungen des Elektrizitätswerkes während der Rechnungsjahre 1899—1908.

| Schilferung gegenstand.  |  | 1899  | 1900  | 1901                         | 1902    | 1903    | 1904                         | 1905    | 1906    | 1907    | 1908  |
|--|--|---|---|------------------------------|---------|---------|------------------------------|---------|---------|---------|-------|
| <b>A. Röhrenverbrauch der Röhren u. dgl.</b>   |  |   |   |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| Verbrauchte Röhrentons   | 5052,5   | 5431,5  | 6460,1  | 7574,2                       | 7473,3  | 7399,2  | 8471,9                       | 10043,8 | 10405,8 | 11432,6 |       |
| Gejewert non 1 kg Röhren W.E.  | 6100   | 6070  | 5905  | 6135                         | 6215    | 6164    | 5895                         | 5834    | 5914    |         |       |
| Auf die W.E. nutzbar erzeugte Wattstunden  | .  | 0,0501  | 0,0678  | 0,0756                       | 0,0753  | 0,0789  | 0,0776                       | 0,0813  | 0,0777  | 0,0795  |       |
| Auf die W.E. nutzbar abgegebene Wattstunden  | .  | 0,0475  | 0,0656  | 0,0740                       | 0,0749  | 0,0776  | 0,0765                       | 0,0801  | 0,0758  | 0,0775  |       |
| <b>B. Ruhbare Energieerzeugung</b>   |  |   |   |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| im Sichtneß Kwst. <sup>1</sup>   | 911103   | 9765531075251126379413744361362491                            | 1581554201073923534152847974  |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| im Bahnhof Kwst.   | 518722   | 7084081613208214737021166182297086249675028360982348122855397 |   |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| Zusammen Kwst. <sup>1</sup>  | 1403592165984626793173379370345632537142301448686491301247354825671011 |   |   |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| <b>C. Energieabgabe an das Zeitungsgeschäft in Wattstunden.</b>  |  |   |   |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| Energieabgabe an $\left\{ \begin{array}{l} \text{Sichtneß} \\ \text{Öffentliche} \end{array} \right\}$ überhaupt | 798020   | 891537  | 994554118642913112721302231   | 1552525193881222417162714176 |         |         |                              |         |         |         |       |
| die Sammelfähigkeiten im 24. Stunden   | 5503   | 5900  | 6312  | 7317                         | 7801    | 8137    | 9305                         | 9910    | 10112   | 14218   |       |
| die Sammelfähigkeiten im 24. Stunden   | 518722   | 7084081613208214737021166182297086249675028360982348122825392 |   |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| im Sichtneß  | 2095   | 3339  | 6852  | 8226                         | 8505    | 9716    | 10533                        | 11356   | 11274   | 12831   |       |
| im Sichtneß  | 531095   | 574241  | 620403  | 742252                       | 827132  | 781315  | 9726551270352114674191801178 |         |         |         |       |
| Belieutung $\left\{ \begin{array}{l} \text{Sichtneß} \\ \text{von Bäumen} \end{array} \right\}$ Bahnnett         | 582  | 215   | 498   | 1420                         | 15461   | 31601   | 35576                        | 36540   | 45931   | 41603   |       |
| Öffentliche Sichtneß   | 6141   | 7141  | 14404   | 11852                        | 11577   | 12344   | 24275                        | 45182   | 48900   | 66915   |       |
| Ruhbar den Bahnnett  | 173195   | 216204  | 245801  | 264652                       | 283518  | 314318  | 311579                       | 316944  | 328077  | 391117  | 21369 |
| Belieutung Sichtneß Kraft  | 24443  | 46454   | 52935   | 116658                       | 176229  | 201248  | 282948                       | 349457  | 419655  | 424385  |       |
| Eigenverbrauch   | 29290  | 30467   | 47248   | 68932                        | 48468   | 46429   | 54080                        | 64636   | 80429   | 105072  |       |
| geförderte Stromleitungen  | 493697   | 66073915697152029292192492820253882                           | 1010878723701292205442236180  |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| Energie im ganzen Bahnnett   | 759721   | 828053  | 92758610876881170651142804135069016837149081247090280709827572812731191 | 188831221097                 |         |         |                              |         |         |         |       |
| Ruhbar zugeführte überhaupt Energie auf 1000 Einw.   | 1258443  | 1536451254101432950583287313439890383030449081247089125008849 | 165517172093188831221097  |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| Energie auf 1000 Einw. Belieutung von Räumen öffentliche Bedeutung   | 65712  | 8054313286933883443595441555                                  | 165517172093188831221097  |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| davon entfallen auf Kraft Straßenbahnen  | 28431  | 307173286933883443595441555                                   | 165517172093188831221097  |                              |         |         |                              |         |         |         |       |
| 1  | 311  | 382   | 76,2  | 61,9                         | 59,9    | 63,1    | 182,8                        | 284,0   | 333,1   | 437     |       |
| 1056,9   | 1406,6   | 1581,3  | 1991,1  | 2378,4                       | 2635,3  | 2995,5  | 3357,9                       | 3738,6  | 4046    |         |       |
| 2640,1   | 3538,4   | 8254410596,7  | 995,2   | 10355,6                      | 10624,9 | 11942,7 | 11252,7                      | 11079   |         |         |       |

<sup>1</sup> Gleichzeitiges Nebenstromnetz für das Bahnhof, der in der Summe als nicht unmittelbar nutzbar fortgelassen ist.

ein großes Werk damals noch nicht erprobt war, so beantragte der Magistrat am 18. Februar 1889 bei der Stadtverordneten-Versammlung, von dem gefassten Beschuß, ein Elektrizitätswerk auf Rechnung der Stadt zu bauen und zu betreiben, abzusehen, und die Ausführung und den Betrieb einer oder mehrerer Stationen zur Lieferung von elektrischem Strom an Privatunternehmer zu übertragen. Diesen Antrag lehnte die Stadtverordneten-Versammlung in namentlicher Abstimmung mit 81 gegen 3 Stimmen ab und hielt den früheren Beschuß aufrecht. Der großen Majorität fügte sich schließlich der Magistrat.

Der Bau der ganzen Anlage wurde alsbald in Angriff genommen und so gefördert, daß der Betrieb am 11. November 1890 eröffnet werden konnte. Das Werk erfuhr namentlich seit Übernahme der alten Pferdebahnstrecken innerhalb der Umwallung durch die Stadtgemeinde eine schnelle und bedeutende Entwicklung. Diese wird für die Zeit von 1899 bis 1908 durch die Tabelle 33 näher dargestellt. Erwähnt sei noch, daß die Eingemeindung von 1905 den Verbrauch elektrischer Energie ganz bedeutend gesteigert hat und voraussichtlich noch mehr steigern wird. Da das im Zentrum der Stadt belegene Grundstück, auf dem das alte Elektrizitätswerk steht, in absehbarer Zeit für die Aufstellung weiterer Maschinen, Kessel und Akkumulatoren nicht ausreichen wird, so ist außerhalb der Festungswälle auf eingemeindetem Gebiet am Holsteiner Damm, dicht am Pregel, das sogenannte Elektrizitäts-Außenwerk errichtet und im Juni 1907, allerdings nur teilweise, in Betrieb genommen worden. Über die Leistung der Elektrizitätsanlagen gibt Tabelle 34 erschöpfende Auskunft. Mit der Übernahme der gesamten Anlagen der Königsberger Straßenbahn-Gesellschaft am 1. Juli 1909 erwarb die Stadt auch das Elektrizitätswerk im Stadtteil Mittelhufen. Dieses wird von der Stadt noch weiter betrieben werden zur Versorgung der westlichen und südwestlichen Vororte, während das Elektrizitäts-Innenwerk die Energie an das andere Stadtgebiet liefern soll. Das Elektrizitäts-Außenwerk soll den südlichen Teil der Stadt mit elektrischer Energie versorgen und zur ausschließlichen Erzeugung des Stromes für die elektrische Straßenbahn dienen. Die in der Einleitung erwähnte Anleihe sieht den Bau einer mit dem Elektrizitäts-Außenwerk zu verbindenden Müllverbrennungsanlage vor. Diese soll dem Werk die erforderliche Menge Dampf zum Betriebe der Dynamos liefern.

## 2. Die Tarifpolitit.

Zum Verständnis und ausreichenden Beurteilung der verschiedenen Änderungen der ersten Tarife für die Abgabe von elektrischer Energie sind zunächst noch folgende Angaben zu machen.

| am<br>1. April<br>des Jahres | die Anzahl der<br>Ab-<br>nehmer | Glüh-<br>lampen | angeschlossenen<br>Bogen-<br>lampen | Mo-<br>toren | der Motoren<br>Pferde-<br>stärke | die Länge der<br>belegten Strecken<br>m |
|------------------------------|---------------------------------|-----------------|-------------------------------------|--------------|----------------------------------|---|
| 1891                         | .                               | 1 760           | 125                                 | —            | —                                | 11 379                                  |
| 1892                         | 168                             | 4 447           | 281                                 | 1            | 5,5                              | 12 202                                  |
| 1893                         | 218                             | 5 901           | 355                                 | 7            | 7,9                              | 12 222                                  |
| 1894                         | 250                             | 7 040           | 396                                 | 14           | 8,6                              | 12 562                                  |
| 1895                         | 290                             | 8 521           | 438                                 | 16           | 21,2                             | 13 336                                  |
| 1896                         | 321                             | 9 987           | 474                                 | 26           | 46,8                             | 13 494                                  |
| 1897                         | 411                             | 13 151          | 573                                 | 46           | 107,7                            | 16 605                                  |
| 1898                         | 592                             | 16 342          | 659                                 | 102          | 230,3                            | 18 650.                                 |

Was nun die Abgabe von elektrischer Energie anlangt, so stellt sie sich

| im Rech= nungs= jahre | ins= gesamt                  | davon für<br>Licht          | davon für<br>Kraft | bei<br>höchster<br>Tagesabgabe | bei durch= schnittlicher<br>Tagesabgabe |
|-----------------------|------------------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------------------|---|
|                       |                              | auf . . . . . Amperestunden |                    |                                |   |
| 1890                  | <b>239 638</b>               | 239 638                     | —                  | 4 500                          | —                                       |
| 1891                  | <b>1 257 870</b>             | 1 226 660                   | 31 210             | 11 500                         | —                                       |
| 1892                  | <b>1 816 918</b>             | 1 778 650                   | 38 268             | 14 200                         | —                                       |
| 1893                  | <b>2 042 165</b>             | 2 005 520                   | 36 645             | 14 700                         | —                                       |
| 1894                  | <b>2 252 200</b>             | 2 210 354                   | 41 846             | 15 950                         | 6 170                                   |
| 1895                  | <b>2 621 570</b>             | 2 542 894                   | 78 676             | 17 418                         | 7 182                                   |
| 1896                  | <b>3 017 850</b>             | 2 768 692                   | 249 158            | 22 605                         | 8 268                                   |
| 1897                  | <b>4 540 937<sup>1</sup></b> | 3 763 447                   | 593 186            | 32 400                         | 11 936.                                 |

Ehe wir nun zu dem eigentlichen Elektrizitätstarife und seinen Änderungen übergehen, seien noch folgende Bemerkungen über die Ausführung von Leitungen für Private durch die Stadt und die sonstigen Bedingungen der Stromlieferung gestattet, wie sie jetzt bestehen und nur wenig und unwesentlich von den früher geltenden abweichen.

Den Anschluß an die in Straßen verlegte Hauptleitung und die Verlegung der Zuführungen bis zu dem Elektrizitätsmesser, sowie die Einschaltung des letzteren besorgt das Werk nach einer jährlich festzusehenden Preisliste. Die Preise beden im allgemeinen nur die Selbstkosten der

<sup>1</sup> Davon 184 304 Amperestunden Kraftabgabe an die städtische elektrische Straßenbahn.

Stadt; bei Apparaten und sonstigen Gebrauchsgegenständen, Beleuchtungskörpern usw. wird zu den Selbstkosten (einschließlich Transportdurchschnittskosten usw.) ein Zuschlag von  $33\frac{1}{3}$  v. H. der Selbstkosten erhoben. Die Kosten sind im voraus zu bezahlen; dabei wurden früher für die Zuführungsleitung, soweit sie in der öffentlichen Straße liegt, zusammen für jeden Leitungsstrang drei laufende Meter in Rechnung gestellt. Da die häufig recht hohen Kosten von der Anlegung von Zuführungsleitungen und damit von dem Verbrauch von Energie abschreckten, so werden seit einigen Jahren Pauschalgebühren erhoben und zwar von 30 Mk. für Zweileiter, von 45 Mk. für Dreileiter und von 60 Mk. für Fünfleiter einschließlich der Haupticherungen, welche in das Eigentum der Besteller übergehen. Die Anschlußleitung bleibt Eigentum der Stadt, soweit sie in öffentlicher Straße liegt und wird von der Stadtgemeinde unterhalten. Doch ist die Unterhaltung der auf Privatterrain unter- oder oberirdisch verlegten Leitungen ausschließlich Sache des Stromabnehmers. Zur Ausschließung der Ausführung der Zuleitungen im Innern der Häuser — abgesehen von der Anschlußleitung — durch private Installateure sind keine Bestimmungen getroffen. Im Gegenteil ist es der Stadt nicht unerwünscht, wenn private Unternehmer die Ausführung der Leitungen übernehmen, da diese die besten Akquirenten für die Abnehmer von elektrischer Energie sind, und eine Behörde niemals mit nennenswertem Erfolg die Akquisition von Rundschau in die Hand nehmen kann. Auf den Tarif für die Hergabe der Elektrizitätsmesser durch die Stadt können wir hier nicht näher eingehen. Die Gesamteinnahmen decken hier ungefähr die Aufwendungen. Grundsatz ist, die Miete für die kleinen Messer billiger und die für die größeren höher anzusezen.

Die Tarifpolitik der Stadtgemeinde ist von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen. Die elektrische Energie wird heute noch immer in der Hauptsache zu Beleuchtungszwecken verwendet, zu motorischer Kraft nur in geringerem Umfange, wie dies ja auch aus der zweiten Übersicht hervorgeht, die den Energieverbrauch mitteilt. Zum Kochen wird der elektrische Strom nur ganz ausnahmsweise benutzt, da die Kosten viel zu hoch sind; jedenfalls ist ein Massenverbrauch elektrischer Energie zum Kochen nicht zu erwarten, auch deren Verwendung für ärztliche Zwecke, für Feuerzeuge u. dgl. ist äußerst gering. Die Spannung zwischen Mindestverbrauch und Höchstverbrauch während 24 Stunden ist sehr bedeutend, da eben die größte Menge Energie zur Beleuchtung verwendet wird, daher ist auch die Spannung zwischen dem bedeutendsten und geringsten Konsum an verschiedenen Tagen des Jahres überall sehr erheblich und in dem hoch

im Norden gelegenen Königsberg um so mehr, als die Unterschiede zwischen längstem und kürzestem Tag größer sind als im sonstigen Deutschland, wozu noch die hellen Nächte um die Sommersonnenwende kommen. Das Werk muß nun so eingerichtet sein, daß es dem stärksten Bedarf, der bei den vorhandenen Anschlußwerten möglich ist, zu genügen imstande ist; durch die Verwendung von Akkumulatoren kann zwar mehr Strom für einige Zeit geliefert werden, als die Maschinen ohne Akkumulatoren zu produzieren imstande sind; immerhin ist dieser Ausgleich nur in geringem Grade möglich, zumal eine bedeutendere Ausdehnung der Akkumulatoren sich von selbst verbietet. Die Ungleichheit im Konsum ist natürlich mit einer ungenügenden Ausnutzung der Maschinen verknüpft. Der für den stärksten Bedarf eingerichtete Betrieb muß, da eine Produktion auf Vorrat nur in verschwindendem Umfange durch die Füllung der Akkumulatoren möglich ist, zeitweise ganz oder zum Teil still liegen. Daher muß die Verwaltung des Elektrizitätswerkes darauf bedacht sein, einerseits für den Absatz in den Stunden, in denen für Beleuchtung eine Stromlieferung kaum in Frage kommt, zu sorgen, und andererseits darauf hinwirken, daß die angeschlossenen Werte auch möglichst stark ausgenutzt werden, da dem von der Stadt Königsberg von Anfang an festgesetzten Tarif nicht die Größe der Anschlußwerte, sondern der Stromverbrauch zu Grunde gelegt worden ist. Es mußte schließlich von der Verwaltung auf Mittel und Wege gesonnen werden, eine zu schnelle Steigerung der nur wenige Stunden dauernden Höchstabgabe von Energie ohne entsprechende Zunahme der Benutzungsdauer zu verhindern. Das kann, da die Stadt sich ihrerseits den Konsumenten gegenüber zur ausreichenden Lieferung von Strom — abgesehen von Betriebsstörungen oder notwendigen Arbeiten am Straßenetz u. dgl. — natürgemäß verpflichtet hat, nur durch eine entsprechende Tarifpolitik geschehen. Diese Tarifpolitik sollte also einerseits die starken Schwankungen der Stromabgabe möglichst mildern, andererseits einer übermäßigen Steigerung der Finanzpruchnahme der maximalen Leistungsfähigkeit vorbeugen.

Dem ersten Tarif war als Einheit der Abrechnung eine stündliche Leistung von 50 Voltampère zugrunde gelegt, welche als Lampenstunde (Lst.) bezeichnet wird; er lautete im übrigen folgendermaßen:

Es kosten bei einem Jahresverbrauche

| von Lst.         | die aufeinanderfolgenden Lst.<br>und zwar die | Pfennig |
|------------------|---|---------|
| 5 000 ersten     | 5 000 . . . . .                               | je 4    |
| 10 000 folgenden | 5 000 . . . . .                               | " 3,8   |

| von             | die aufeinanderfolgenden Lst.<br>und zwar die | Pfennig |
|-----------------|---|---------|
| 15 000          | folgenden 5 000 . . . . .                     | je 3,6  |
| 20 000          | " 5 000 . . . . .                             | " 3,4   |
| 30 000          | " 10 000 . . . . .                            | " 3,2   |
| 40 000          | " 10 000 . . . . .                            | " 3,0   |
| 60 000          | 20 000 . . . . .                              | 2,9     |
| 90 000          | 30 000 . . . . .                              | 2,8     |
| 130 000         | 40 000 . . . . .                              | 2,7     |
| 180 000         | 50 000 . . . . .                              | 2,6     |
| mehr als 18 000 | die folgenden . . . . .                       | 2,5.    |

Bei Verbrauch elektrischen Stromes zu Bewegungszwecken bzw. zur Kraftlieferung wird als Einheit den Abrechnungen eine stündliche Leistung von 1000 Voltampères zugrunde gelegt, und diese Leistung als elektrische Pferdekraftstunde bezeichnet. Es waren zu zahlen für die elektrische Pferdekraftstunde bei einem Jahresverbrauche bis zu 10000 Pferdekraftstunden 20 Pf., für jede folgende 15 Pf.

Obgleich die finanzielle Entwicklung des Elektrizitätswerkes ganz günstig war, konnten die vorhandenen Maschinen nicht ausreichend ausgenutzt werden. Das lag daran, daß der Tarif zu hoch war, und daß daher die angeschlossenen Verbraucher den Konsum auf ein Mindestmaß einschränkten. Sollte eine wirtschaftlichere Verwendung der Anlagen erfolgen, so mußte danach gestrebt werden, einerseits die Einführung und Benützung von Elektromotoren, die hauptsächlich während der hellen Tagesstunden in Betrieb sind, während welcher also eine Entnahme von Kraft zu Beleuchtungszwecken so gut wie ausgeschlossen ist, durch Verbilligung des Stromes zu fördern, andererseits aber den Bezug elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken in derjenigen Jahreszeit zu verstärken, in welcher der Bedarf an künstlichem Licht stets ein schwächerer ist. Diese Erwägungen führten zu dem Tarif vom 25. März 1892, der am 1. Juli 1892 in Kraft trat.

Als Einheit der Abrechnung wurde nicht die Lichtstunde, sondern die Ampèrestunde festgesetzt. Es kostete nach diesem neuen Tarife die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung und einem Jahresverbrauche

|                                    |       |            |
|------------------------------------|-------|------------|
| von 5 000 Ampèrestunden die ersten | 5 000 | je 9,0 Pf. |
| " 10 000 " " folgenden 5 000       | " 8,5 | "          |
| " 20 000 " " " 10 000              | " 8,0 | "          |
| " 40 000 " " " 20 000              | " 7,5 | "          |

|   |         |
|---|---------|
| von 80 000 Ampèrestunden die folgenden 40 000 „ | 7,0 „   |
| „ mehr als 80 000 „                             | 6,5 „ . |

Die Ampèrestunde bei doppelter, dreifacher usw. Spannung kostete das Doppelte, Dreifache usw. der vorstehenden Sätze.

Für Lampen, welche vom 1. Mai bis 30. September brennen, in der übrigen Zeit des Jahres aber ausgeschaltet werden, sind 6,5 Pf. für die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung zu zahlen.

Bei Verbrauch elektrischen Stroms zu Bewegungszwecken, bzw. zur Kraftlieferung, wurde als Einheit der Abrechnungen eine stündliche Lieferung von 1000 Voltampère zugrunde gelegt; diese kostete 58 Pf.

Dieser Tarif erfüllte nicht die gehegten Erwartungen. Der Verbrauch von Energie zur Beleuchtung nahm nicht erheblich zu, der für motorische Zwecke sank sogar von 1892 auf 1893; wenn auch die Anzahl der angeschlossenen Motoren sich steigerte, so war das Anwachsen der Gesamtleistungsfähigkeit nur ganz gering, weil nur neue Motoren geringerer Leistungsfähigkeit hinzugekommen waren. Man sah sich daher zu einer weiteren Verbilligung genötigt. Der neue, vom 1. April 1895 geltende Tarif bestimmte, daß bei einem Jahresverbrauche von 10 000 Ampèrestunden zu Beleuchtungszwecken die ersten 10 000 je 8,5 Pf. bei 110 Volt Spannung kosten sollten; im übrigen blieb es bei den alten Bedingungen in diesem Teile des Tarifes. Dagegen wurde der Tarif für motorische Kraft folgendermaßen geändert: Es wird als Einheit die Ampèrestunde zugrunde gelegt, und es kostet bei 110 Volt Spannung die Ampèrestunde 4,5 Pf., bei mehrfacher Spannung das Mehrfache dieses Betrages. Bei Annahme der vollen Belastung des Motors wird ein Zeitzähler eingeschaltet, und die Ampèrestunde mit 3 Pf. berechnet.

Nach dem abgeänderten, vom 1. April 1896 geltenden Tarif, kostete jede der ersten 20 000 Ampèrestunden 8,0 Pf., sofern die Energie zu Beleuchtungszwecken verwendet wurde. Im übrigen blieb es hier beim alten; neu eingeführt wurde die Bedingung, daß jedem Konsumenten von Strom zu Beleuchtungszwecken mit einem Minimalverbrauch von 12 500 Mk. im Jahr nach dem jeweiligen Stromtarif, ein Rabatt von  $12\frac{1}{2}$  v. H. auf das ganze gewährt werden solle. Die Ampèrestunde (bei 110 Volt Spannung) für Bewegungszwecke bzw. Kraftlieferung wurde auf 2,2 Pf. ermäßigt. Inzwischen war das Bahnhof ausgestaltet, und da das Bahnhof Straßen ohne andere elektrische Hauptleitungen berührte, der hochgespannte Strom im Bahnhof sich namentlich für Kraftzwecke besser verwenden läßt als der niedriger gespannte Strom im Lichtneß, so war es

der Verwaltung erwünscht, wenn auch für Kraftzwecke und andere Zwecke Strom aus dem Bahnnetze verbraucht würde. Demnach wurde gestattet, sich an das Bahnnetz anzuschließen zu lassen, in dem eine Spannung von durchschnittlich 500 Volt vorhanden war. Der Preis für die Ampère-stunde bei dieser Betriebsspannung wurde auf 25 Pf. für Licht- und auf 10 Pf. für motorische Zwecke festgesetzt, was einem Preise von 5,8 bzw. 2,3 Pf. für die Ampère-stunde bei 110 Volt Spannung annähernd entspricht.

Vom 1. Oktober 1898 ab wurde die Stromabgabe für Lichtzwecke insofern ermäßigt, als der Preis für die Ampère-stunde bei 110 Volt Spannung für die ersten 1—40 000 Ampère-stunden auf 7,5 Pf. ermäßigt wurde; vom 1. Juli 1901 ab kostete eine Ampère-stunde bei einem Jahresverbrauch von 1—80 000 Ampère-stunden 7,0 Pf., die Ampère-stunde bei Lampen, welche nur in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September eingeschaltet wurde, nur 5,5 Pf. Der Preis der für andere als Beleuchtungszwecke verwandten Energie wurde für die Ampère-stunde bei 110 Volt Spannung auf 3,3 Pf. zum 1. Juli 1901 herausgesetzt.

Ein völlig neuer Tarif wurde am 1. Januar 1908 in Kraft gesetzt. Es werden zwei Tarife A und B unterschieden, jeder Konsument kann den Tarif wählen. Als Einheit der Abrechnung wird die Kilowattstunde festgesetzt.

Nach Tarif A kosten für jeden Anschluß im Jahresverbrauch:

|             |                      |           |
|-------------|----------------------|-----------|
| die ersten  | 4000 Kilowattstunden | je 55 Pf. |
| " folgenden | 4000                 | " 50 "    |
| " "         | 2000                 | " 45 "    |
| " "         | 1000                 | " 40 "    |
| " "         | 1000                 | " 35 "    |

bei höherem Verbrauch kostet die Kilowattstunde " 30 ".

Bei Bezug elektrischer Energie zu anderen als Beleuchtungszwecken kostet die Kilowattstunde 30 Pf.

Nach Tarif B kostet beim Bezug elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken die Kilowattstunde 30 Pf.

Für die in den folgenden Abendstunden verbrauchte Energie wird jedoch ein Zuschlag von 30 Pf. für die Kilowattstunde erhoben:

|                          |         |                     |
|--------------------------|---------|---------------------|
| im Monat                 | Januar  | von 4—9 Uhr abends, |
| " "                      | Februar | " 5—9 " "           |
| " "                      | März    | " 6—9 " "           |
| " "                      | April   | " 7—9 " "           |
| " "                      | Mai     | " 8—9 " "           |
| Juni und Juli fällt aus; |         |                     |

|                 |                                    |
|-----------------|------------------------------------|
| im Monat August | von 7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr abends, |
| " " September   | 6—9 "                              |
| " " Oktober     | 5—9 "                              |
| " " November    | 4—9 "                              |
| " " Dezember    | 3 $\frac{1}{2}$ —9 "               |

Mit Tarif B sollte versucht werden, den Konsum in der Zeit zu steigern, in welcher er erfahrungsgemäß in der Regel schwächer ist. Am stärksten ist der Verbrauch von Strom zu Beleuchtungszwecken in der Zeit, in welcher die Geschäfte geöffnet sind, das sind die ersten Stunden der Dunkelheit bis gegen 9 Uhr abends. Der Tarif B ist demnach besonders vorteilhaft für die Beleuchtung von Privaträumen, Wohnräumen, Restaurants, Gesellschaftsräumen u. dgl.

Die gesteigerte Einführung des elektrischen Lichtes in Geschäftsräumen und damit der Maximalbelastung des Werkes veranlaßte die Verwaltung des Elektrizitätswerkes, noch andere Mittel als entsprechende Tarifänderungen aufzuwenden, um den Verbrauch in Privathäusern und zu Privatzwecken in den Stunden zu steigern, in denen die Geschäftsräume nicht benutzt wurden. Es galt zunächst mit den Leitungen in die Wohnhäuser hineinzukommen. Das war für das Elektrizitätswerk schwerer als für die Gasanstalt, weil die Hauseigentümer durch die Mieter bereits gezwungen waren, die für den Gasverbrauch, namentlich zum Kochen, erforderlichen Rohrleitungen anzulegen. Die Kosten der Zuleitung müssen natürlich sowohl für Gasabgabe als auch für Abgabe von Elektrizität auf dem Grundstück vom Hauseigentümer getragen werden. Gaszuleitungen finden sich in jedem Hause; die Kosten der Zuleitung für elektrische Energie zu übernehmen, waren die Hauseigentümer ohne weiteres nur schwer zu bewegen. Die Verwaltung des Elektrizitätswerkes mußte diesen Widerstand dadurch zu überwinden, daß sie die Einrichtung und Unterhaltung einer selbsttätigen elektrischen Treppenbeleuchtung zu übernehmen sich erbot. Die elektrische Treppenbeleuchtung wird automatisch durch Schaltuhren bei Beginn der Dunkelheit eingeschaltet und zwar bis 10 Uhr abends; alsdann erfolgt die Ausschaltung, jedoch kann bis zur Morgendämmerung durch den Druck auf einen Kontaktknopf die Beleuchtung auf 5 Minuten wieder eingeschaltet werden. Von der Morgendämmerung ab wird die Beleuchtung bis zum Dunkelwerden vollständig abgestellt.

Die Bedingungen sind nun folgende:

Für die Lieferung des Stromes innerhalb der festgesetzten Brennzeit, Aufstellung, Bedienung und Unterhaltung der Kontaktuhr, sowie der durch den natür-

lichen Verschleiß bedingten Unterhaltung einfacher Beleuchtungskörper einschließlich Lampenersetz

1) Jahresmiete für Kohlenfadenlampen:

| Normalkerzen | für die erste Lampe | für jede weitere Lampe |
|--------------|---------------------|------------------------|
| 5            | 15 Mt.              | 10 Mt.                 |
| 10           | 18 "                | 12 "                   |
| 16           | 30 "                | 20 "                   |
| 25           | 45 "                | 30 "                   |
| 32           | 60 "                | 45 "                   |
| 32           | 26 "                | 20 "                   |
| 50           | 40 "                | 30 "                   |

2. Jahresmiete für eine Steigeleitung, ausreichend für die Treppenbeleuchtung, 2 Mt. für die Etage oder deren Äquivalent.

3. Jahresmiete für eine Steigeleitung, ausreichend für  $1 \times 15$  Amp. einschließlich der Treppenbeleuchtung, 4 Mt. für die Etage oder deren Äquivalent.

4. Jahresmiete für eine Zweileiter-Kellerleitung 1 Mt. für den laufenden Meter.

5. Jahresmiete für einen Zweileiterhausanschluß 10 Mt. für das Haus.

6. Das Elektrizitätswerk haftet weder für Polizeistrafen noch für Schadensersatzansprüche, die infolge von Unregelmäßigkeiten der Flurbeleuchtung erhoben werden.

7. Die Konfektur, sowie die erforderlichen Glühlampen, die nach der Inbetriebnahme plombiert werden, dürfen lediglich durch das Elektrizitätswerk angebracht, bedient und unterhalten werden, dem Mieter steht jedoch die anderweitige Beschaffung von Beleuchtungskörpern ausschließlich der Glühlampen frei, ohne daß hierfür eine Ermäßigung der festgesetzten Mietbeträge gewährt werden kann.

8. Mieter kann die Steige- und Kellerleitungen, sowie den Hausanschluß käuflich erwerben, wobei die Hälfte der Mietbeträge auf den Kaufpreis verrechnet wird.

9. Besteller kann die Steige- und Kellerleitungen auch durch Privatinstallatoren auf eigene Kosten ausführen lassen; die hierfür angegebenen Mietbeträge kommen alsdann in Gortfall.

Die Ausführung des Hausanschlusses darf nur durch das städtische Elektrizitätswerk erfolgen.

10. Die Reparaturen an den vermieteten Gegenständen besorgt das Elektrizitätswerk und stellt dafür dem Mieter Kosten nicht in Rechnung, sofern es sich nicht um fehlerhafte Behandlung oder gewaltsame Verlezung und Diebstahl handelt. Für solche haftet der Mieter, der auch die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen hat.

Die Wirkung aller dieser Maßnahmen zur Hebung des Verbrauches von Energie ist aus der Tabelle 34 nicht voll ersichtlich; wir müssen daher noch folgende Angaben machen, welche sich, da der Tarif für Entnahme von Energie aus dem Bahnenetz sich nur unerheblich verändert hat, nur auf die Stromabgabe des Elektrizitätsinnenwerkes im Lichtnetz beziehen. Es betrug beim Elektrizitätsinnenwerk im Lichtnetz

| im Rechnungs-<br>jahr | die nutzbar zugeführte<br>Energie . . . Kwst. | die Benutzungs-<br>dauer . . . Stunden |
|-----------------------|---|--|
| 1899                  | 739 721                                       | 383,03                                 |
| 1900                  | 828 054                                       | 385,29                                 |
| 1901                  | 927 856                                       | 381,33                                 |
| 1902                  | 1 087 688                                     | 394,52                                 |
| 1903                  | 1 170 675                                     | 394,86                                 |
| 1904                  | 1 142 804                                     | 395,42                                 |
| 1905                  | 1 350 690                                     | 395,91                                 |
| 1906                  | 1 683 714                                     | 434,45                                 |
| 1907                  | 1 934 597                                     | 447,29                                 |
| 1908                  | 2 272 501                                     | 469,85.                                |

Zu der Erläuterung dieser Zahlen diene folgendes. Maßgebend für die Beurteilung ist nicht nur die Höhe der Energieabgabe, sondern auch die durchschnittliche jährliche Benutzungsdauer. Es kommt darauf an, nicht nur die Energieabgabe zu steigern, sondern auch die Benutzungsdauer zu verlängern und zwar hauptsächlich bei denjenigen Konsumenten, die die Energie nicht hauptsächlich in den ersten Abendstunden verbrauchen. Es galt daher namentlich die Hotels und Restaurants, die Wohnungen, die Bahnhöfe nebst den Postämtern besonders zu interessieren. Daß die Zwecke erreicht sind, ersehen wir aus der vorstehenden Zusammenstellung, namentlich dann, wenn wir die Entwicklung von 1899—1904 und von 1905 bis zum Schluße der Berichtszeit verfolgen. Daß die durchschnittliche Benutzungsdauer im gesamten Lichtnetz erheblich gestiegen ist, beruht, wie wir hier nur in einer umfangreichen Tabelle näher nachweisen könnten, deren Abbdruck aber zu viel Raum beanspruchen würde, auf deren Zunahme bei Hotels und Restaurants, Wohnungen, Kirchen, Fabriken nebst Lagerräumen, Bahnhöfen und Postämtern, sowie auch ganz besonders auf der Einführung der Treppenbeleuchtung.

Über die Entwicklung der automatischen Treppenbeleuchtung gewährt folgende Übersicht Aufschluß. Es betrug

| am 31. | die Anzahl der Verbrauchsstellen |     | die Anfchlusswerte |          | die Anzahl der angelöschten Kohlenfadenlampen Metallfadenlampen |          |           |          |
|--------|----------------------------------|-----|--------------------|----------|---|----------|-----------|----------|
|        | Kw.                              | Kw. | Lichtnetz          | Bahnnetz | Lichtnetz   | Bahnnetz | Lichtnetz | Bahnnetz |
| März   | 518                              | —   | 76,982             | —        | 2216  | —        | —         | —        |
| 1906   | 980                              | 25  | 155,116            | 4,958    | 4348  | —        | —         | —        |
| 1907   | 1468                             | 102 | 233,024            | 20,896   | 6171  | 430      | 183       | —        |
| 1908   | 2062                             | 138 | 308,217            | 26,988   | 8519  | 561      | 288       | —        |

### 3. Das finanzielle Ergebnis.

Die Mittel zur Errichtung des Elektrizitätswerkes wurden durch Anleihen aufgebracht. Die erste wurde 1889 in Höhe von 1 500 000 Mk. aufgenommen, die zweite 1899 in Höhe von 610 000 Mk. Die von den städtischen Körperschaften im Juni 1909 beschlossene Anleihe sieht für die Erweiterung der Elektrizitätsanlagen einen Betrag von 1 737 000 Mk. vor und zwar einschließlich der auf dem Elektrizitätsaußenwerk zu errichtenden Müllverbrennungsanlage, welche einen Aufwand von rund 700 000 Mk. erfordert.

Die Absicht der Gemeindeverwaltung hatte von vornherein bestanden, aus dem Betrieb des Elektrizitätswerkes Überschüsse zu erzielen, und zwar nicht nur zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales, sondern auch für die Kämmereiverwaltung zur Aufbringung eines Teiles des Gemeinbedarfes für die sonstige Verwaltung an Stelle von Steuern. Zunächst aber wurde die Verwaltung durch die unerwartet schnelle Entwicklung dazu gebracht, die Erweiterungskosten des Werkes aus dem Reingewinn zu decken. Trotz außerordentlich hoher Abschreibungen, Aufbringung der Zinsen und Amortisationsquoten aus den Einnahmen konnten neben den Kosten von Neuanlagen bereits 1894 52 926 Mk. als Reingewinn auf neue Rechnung übertragen werden. Dieser Betrag stellte sich im nächsten Jahre auf 53 758 Mk. Von diesen beiden Beständen von insgesamt 106 684 Mk. wurden 1896 für Neuerweiterungen 22 510 Mk. verwendet, so daß 84 174 Mk. verblieben. Auch dieser Betrag wurde nicht an die Kämmereikasse abgeliefert, sondern später für die Erweiterung des Betriebes verbraucht. In den folgenden Jahren wurde versucht, die Erweiterungen der Anlagen aus den Erträgen des Werkes zu decken, was schließlich bei den außerordentlich schnellen und bedeutenden Vergrößerungen nicht mehr möglich war. Erst seit 1902 wurden an die Kämmereiverwaltung Überschüsse abgeliefert und zwar in Form von Strafenmiete, für Benutzung der Straßen zu Leitungen in Höhe von 70 000 Mk. In allen Jahren wurden die Kosten der öffentlichen Beleuchtung, soweit diese mittels elektrischem Licht erfolgte, vom Werke getragen. Diese Leistungen waren allerdings relativ gering, da nur wenige Straßen mit elektrischem Licht beleuchtet wurden. Über die Bewegung des Vermögens der Schulden, sowie der Bruttoüberschüsse in den Jahren 1903—1908 gibt folgende Tabelle 35 Aufschluß.

Was zunächst die Abschreibungen anlangt, so betragen sie bei den Gebäuden und der Kondenswasserleitung  $1\frac{1}{2}$  v. H. des Beschaffungs-

Tabelle 35. Vermögensstand und Rentabilität des Elektrizitätsinnenwerkes in den Rechnungsjahren 1903—1908.

| Schilderungsgegenstand                            | 1903<br>Mf. | 1904<br>Mf. | 1905<br>Mf. | 1906<br>Mf. | 1907<br>Mf. | 1908<br>Mf. |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>A. Vermögensstand (Anfang des Jahres).</b>     |             |             |             |             |             |             |
| Anschaffungswert der Anlagen . . . . .            | 3 120 970   | 3 202 790   | 3 378 864   | 3 667 236   | 3 912 146   | 4 166 451   |
| Geld, Hypotheken, Effekten u. dgl. . . . .        | 60 496      | 328 766     | 354 694     | 176 917     | 158 353     | 117 829     |
| Zusammen Bruttovermögen . . . . .                 | 3 181 466   | 3 531 556   | 3 733 558   | 3 844 153   | 4 070 499   | 4 284 280   |
| Schulden . . . . .                                | 1 711 900   | 1 664 726   | 1 554 077   | 1 635 909   | 1 898 806   | 2 334 980   |
| Reinvermögen . . . . .                            | 1 469 566   | 1 866 830   | 2 179 481   | 2 208 244   | 2 171 693   | 1 949 300   |
| <b>B. Bruttoüberschüsse und deren Verteilung.</b> |             |             |             |             |             |             |
| Abschreibungen . . . . .                          | 128 417     | 124 497     | 130 291     | 146 202     | 163 748     | 187 859     |
| Verzinsung . . . . .                              | 64 777      | 62 377      | 58 642      | 62 742      | 72 131      | 82 331      |
| Neue Rücklage . . . . .                           | 205 808     | 196 241     | 56 500      | 92 924      | 37 141      | 118 525     |
| Leistungen an die Stadt:                          |             |             |             |             |             |             |
| Kosten der öffentlichen Beleuchtung . . . . .     | 2 962       | 3 911       | 15 534      | 40 735      | 43 100      | 41 900      |
| Straßenmiete . . . . .                            | 100 000     | 100 000     | 200 000     | 200 000     | 200 000     | 250 000     |
| Arbeitsleistungen . . . . .                       | —           | —           | —           | —           | —           | 8 431       |
| Abführung an die Kämmerei . . . . .               | 29 391      | 40 000      | 40 000      | 44 000      | 47 500      | —           |
| Bruttoüberschuss überhaupt . . . . .              | 526 355     | 527 026     | 500 967     | 586 603     | 563 620     | 689 046     |
| v. H. des Bruttovermögens                         | 16,54       | 14,92       | 13,42       | 15,26       | 13,85       | 16,08       |

wertes, bei den Wasser- und Lichtinstallationen und bei den Monierleitungen des Leitungsnetzes je 2 v. H., bei der Kesselanlage 5 v. H., der Dampfmaschinenanlage, der Dynamo- und Schaltanlage, der Akkumulatorenanlage, der Bureauausstattung und den Elektrizitätszählern je 10 v. H., bei Werkzeugen und Geräten für den Betrieb, den Schaltuhren für die öffentliche Beleuchtung und den Bogenlampen je 15 v. H., bei den Kabeln, den Hausanschlüssen und den Zuleitungen für die öffentliche Beleuchtung je 4 v. H., und endlich bei der Treppenbeleuchtung 8 v. H.

Die Tabelle 35 stellt für das Elektrizitätsinnenwerk — das Außenwerk ist erst zum Teil errichtet und kann daher hier nicht in Betracht gezogen werden — den gesamten Bruttoüberschuss dem gesamten Bruttovermögen in den einzelnen Jahren gegenüber; wir sehen, daß sich nach dieser Berechnung eine sehr günstige Rentabilität des Elektrizitätsinnenwerkes ergibt. Zu dem Brutto-

überschüß haben wir auch die Abschreibungen gerechnet aus den oben angegebenen Gründen. Sehen wir von den Abschreibungen ab, welche, wie jeder Sachverständige aus den darüber gemachten Angaben ersehen wird, recht erheblich sind, und welche die durch die Abnutzung im ordnungsmäßigen Betriebe entstehende Wertminderung übersteigen, so beträgt der reine Überschüß an sich im Jahre 1903 402 938 Mf. oder 12,91 v. H. des gesamten Bruttovermögens, 1904 402 529 Mf. oder 11,33 v. H., 1905 370 676 Mf. oder 9,92 v. H., 1906 440 401 Mf. oder 11,46 v. H., 1907 399 872 Mf. oder 9,83 v. H. und 1908 401 187 Mf. oder 9,36 v. H. Auch nach dieser Berechnung ergibt sich eine recht günstige Verzinsung des in das Unternehmen gesteckten Kapitals. Die Stadt hat ihrerseits ebenfalls einen nicht geringen Gewinn aus dem Elektrizitätswerk gezogen. Sehen wir von den Leistungen in natura ab, so erhielt die Kämmereikasse in diesen sechs Jahren aus den Einnahmen des Werkes insgesamt rund 1 250 000 Mf.; und wenn wir die baren Geldleistungen des Elektrizitätswerkes an die Kämmerei mit dem reinen Vermögen des Elektrizitätswerkes vergleichen, so finden wir, daß in den letzten vier Berichtsjahren die Stadtgemeinde dieses ihr Reinvermögen mit weit mehr als 10 % verzinst erhielt, und daß dieser relative Betrag 1903 und 1904 nicht viel unter 10 % blieb. Das sind alles sehr günstige finanzielle Ergebnisse, die von privaten Unternehmungen nur selten erreicht werden, namentlich wenn berücksichtigt wird, daß das städtische Elektrizitätswerk sich im Stadium der Entwicklung befindet, und die Möglichkeit der besseren Ausnützung der vorhandenen Anlagen durch weitere Anschlüsse noch lange nicht erreicht ist.

### III. Die Straßenbahnen in Königsberg.

#### 1. Das private Straßenbahnunternehmen.

##### a) Gründung und Entwicklung.

Die städtische elektrische Straßenbahn ist zuerst als Konkurrenzunternehmen der damaligen Königsberger Pferdebahn-Gesellschaft entstanden; später wurden von der Stadt die im alten Stadtbezirke innerhalb der Umwallung belegenen Linien der Gesellschaft übernommen, und endlich sind die Linien, die außerhalb der Umwallung zum Teil auch noch nach der Eingemeindung im Landkreise Königsberg der Königsberger Straßenbahn-Aktiengesellschaft gehörten, am 1. Juli 1909 verstaatlicht worden. Demnach müssen wir die Gründung und Entwicklung des privaten Unternehmens etwas ausführlicher darstellen.

Bereits im Jahre 1876 bewarben sich unter vielen anderen zwei Unternehmer aus Charlottenburg bei der Stadt um die Erlaubnis zum Bau und Betriebe einer Pferdebahn. Da die Parteien sich über die Zahlung von 100 000 M<sup>l</sup>. Beitrag zur Verbreiterung einer Straße, von welcher der Polizeipräsident die Genehmigung für den Bau und Betrieb der Pferdebahn abhängig gemacht hatte, nicht einigen konnten, obgleich ein bindender Vertrag bereits abgeschlossen war, so unterblieb zunächst der Bau der Straßenbahn. Die Notwendigkeit der Einführung einer Straßenbahn machte jedoch bei dem Fortschreiten der Bebauung der Stadt sich immer dringender geltend. Da die städtischen Körperschaften den Bau und Betrieb auf eigene Kosten nicht unternehmen wollten, so wurde im November 1880 ein bezügliches öffentliches Ausschreiben erlassen. Auf dieses meldeten sich jedoch nicht nennenswerte neue Unternehmer. So nahm denn die Stadtverwaltung das Anerbieten der Charlottenburger Unternehmer Neymer und Mash an, nach welchem diese in den mit den anderen Unternehmern geschlossenen Vertrag eintreten wollten. Der betreffende Vertrag kam unterm 3. März 1881 zustande. Dessen wesentlichste, Rechtsstreitigkeiten veranlassende Punkte sind folgende:

Die Unternehmer müssen es sich ohne Entschädigung gefallen lassen, daß in den von den Straßenbahnenlinien durchzogenen Straßen Arbeiten jeder Art, die der Magistrat für nötig erachtet, und die geeignet sind, den Betrieb der Bahn zeitweise zu unterbrechen, ausgeführt werden. Ebenso sind sie verpflichtet, ohne Anspruch auf Entschädigung, alle Schädigungen der Bahnanlage durch etwa später aufzuführende Kreuzungen oder durch Gas-, Wasser-, Kanal-, Telegraphen- usw. Leitungen sich gefallen zu lassen und auf eigene Kosten sofort zu beseitigen. In allen diesen Fällen haben die Unternehmer die Bahnanlage den veränderten lokalen Verhältnissen entsprechend auf ihre Kosten nach Anweisung des Magistrats wieder herzustellen resp. zu verändern.

Wird die Ausdehnung der Pferdebahn auf andere im Vertrage nicht genannte Straßen vom Magistrat für zweckmäßig gehalten, so kann derselbe diese Strecken selbst ausbauen, oder einer anderen Gesellschaft die Erlaubnis hierzu erteilen, wenn die Unternehmer im letzteren Falle es nicht vorziehen, die gewünschte Ausdehnung selbst unter den aufzustellenden Bedingungen zu übernehmen. Ausgenommen sind die von den Eisenbahngesellschaften zu bauenden Speicherbahnen. Die Unternehmer müssen es sich ohne Entschädigung gefallen lassen, wenn im Falle der Anlage einer anderen Pferdebahn ihre Linie etwa von dieser gekreuzt wird.

Die Unternehmer sind verpflichtet, den Straßenkörper innerhalb der

Gleise und auf einer Entfernung von 0,60 m außerhalb der Schienen-  
außenkante stets in tadellosem d. h. dem übrigen Bestande der Straße  
entsprechenden Zustande zu halten.

Die Stadt übernimmt keine Verpflichtung zur Reinhaltung der von  
der Pferdebahn durchzogenen Straßen von Schnee und Eis.

Die Genehmigung zum Betriebe der Pferdebahn wird auf die Dauer  
von 40 Jahren vom Tage der Zustimmung zu der polizeilichen Konzession  
seitens des Magistrats ab gerechnet erteilt, jedoch mit dem Vorbehalte,  
daß die Stadtgemeinde berechtigt sein soll, nach Ablauf  
von 20 Jahren und nach vorangegangener einjähriger  
Kündigungsfrist die Bahnanlagen und den Wagenpark —  
jedoch mit Ausschluß des Pferdematerials — gegen Erhalt  
des Wertes jederzeit in das Eigentum zu übernehmen.  
Dieser Wert soll durch die Entscheidung zweier Sachverständiger, von  
welchen jeder der kontrahierenden Teile je einen ernennt, festgestellt werden.  
Können die Sachverständigen sich über den Wert nicht einigen, so ent-  
scheidet der Ausspruch eines Obmannes, den auf Antrag des Magistrats  
die derzeitige höchste Staats-Eisenbahnbehörde in Königsberg zu ernennen  
hat. Nach Ablauf der vierzigjährigen Frist werden die in die Straßen  
eingelegten Schienen Eigentum der Stadtgemeinde.

Die Unternehmer haben das Recht, mit Einwilligung des Magistrats  
alle dem Vertrage entspringenden Rechte und Pflichten an dritte Per-  
sonen oder Gesellschaften abzutreten. In diesem Vertrage wurde die  
Führung der Pferdebahn von dem Bahnhof bis zum Steindammer Tor  
durch folgende Straßen und Plätze genehmigt: Klapperwiese, Sattlergasse,  
Bordere Vorstadt, Kneiphöfische Langgasse, Altstädtische Schuhgasse, Kantstraße,  
Gesekusplatz und Steindamm. In einem Nachtrage wurde die Genehmigung  
auf die Kronengasse, Hintere Vorstadt, Kneiphöfische Tränkgasse, Röttel-  
und Magistergasse ausgedehnt, ferner auf die Königstraße, den Rossgärter  
Markt, den Bergplatz, die Französische Straße, den Münzplatz und die  
Poststraße (Linie Königstor—Steindamm).

Neben einem Beitrag zur Verbreiterung von Straßen, durch die die Pferdebahnlinien führten, von insgesamt 180 000 Mk. verpflichteten sich die Unternehmer von dem zu erzielenden Reingewinn 25 Prozent desjenigen Überschusses zu zahlen, welcher sich nach Verzinsung des Aktienkapitals mit 6 Prozent ergibt.

Am 14. April 1881 wurde den Unternehmern Reymer & Masch von der Landesdirektion der Provinz Ostpreußen der Bau einer Straßenbahnlinie vom Steindammer Tor bis Luisenwahl genehmigt.

Am 6. Juni 1881 entstand in Berlin eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Königsberger Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft“, deren Zweck der Erwerb des Unternehmens von Neymer & Masch war. Das Grundkapital wurde auf 650 000 Mk. in 1500 Aktien zu 500 Mk. festgesetzt, dessen Erhöhung auf 2 Millionen Mk. vom Aufsichtsrat beschlossen werden konnte; 640 000 Mk. Aktien wurden an Neymer und Masch als Inhaber ihrer Rechte und der bisher erbauten Strecken übergeben; außerdem erhielten sie, da Wert und Preis der Einlage auf 1 290 000 Mk. festgesetzt wurde, eine Prioritäts-Obligation von 650 000 Mk., die mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 105 Prozent zurückzuzahlen war, und zwar vom 1. Juli 1886 ab in 36 jährlichen Raten. Die auf dem inferierten Grundstück lastenden 120 000 Mk. Hypotheken wurden von der Aktiengesellschaft übernommen. Den Unternehmern Neymer und Masch wurde im Gesellschaftsvertrage ausdrücklich das Recht zugesichert, daß ihnen der Bau aller Linien, die damals oder später behördlicherseits in Königsberg oder in einem einmeiligen Umkreise von Königsberg noch konzessioniert werden sollten, gegen eine Entschädigung von 80 000 Mk. für den Kilometer übertragen werden würde. Das Aktienkapital wurde schließlich auf insgesamt 1 350 000 Mk. erhöht. Von den Aktien wurden 2400 Stück im Gesamtbetrage von 1 000 000 Mk. bei der Vereinsbank (Sternberg) Berlin vom 16. bis 21. Juli 1881 zum Kurse von 105 Prozent aufgelegt, die zunächst nur einen geringen Absatz fanden.

Die Straßenbahngesellschaft hatte sich wiederholt bei der Stadt um Konzessionierung einer neuen Strecke vom Sachheim nach dem Pillauer Bahnhofe bemüht, da aber bereits im ersten Jahre des Betriebes der Pferdebahn die Erfahrungen, die der Magistrat unter den bestehenden vertraglichen Bestimmungen mit der Gesellschaft gemacht hatte, nicht gerade günstig waren — bereits im ersten Jahre war ein Prozeß über die Pflicht der Unterhaltung des Bohlenbelags der Brücken entstanden, die Gesellschaft weigerte sich außerdem, die Kosten der Pflasterreparaturen zu tragen — so kam ein Vertrag nicht zustande. Die genannte Strecke, die erste übrigens, die von der Stadt später gebaut und betrieben wurde, versprach jedoch einen erheblichen Gewinn. Daher unternahm die Straßenbahngesellschaft den Omnibusbetrieb auf dieser Strecke und ließ sich vom Polizeipräsidenten auch den auf drei anderen Strecken genehmigen. Der Omnibusbetrieb wurde im Sommer 1883 eröffnet, aber bereits im April 1885 eingestellt, weil er sich höchst unrentabel gestaltete.

Das Vertragsverhältnis zwischen Stadtgemeinde und Pferdebahn-

gesellschaft, das von vornherein kein besonders gutes gewesen war, wurde im Laufe der Jahre immer schlechter. Die Pferdebahngesellschaft ließ es namentlich an einer ordnungsmäßigen Unterhaltung des Straßenkörpers fehlen, obgleich ihr solches nach dem Vertrage zukam. Der Zustand des Betriebsmaterials war außerdem, da nicht für ausreichenden Ersatz gesorgt wurde, geradezu lästig. Alle diese Umstände führten dazu, daß die städtischen Körperschaften die Kündigung des Vertrages beschlossen. Da jedoch Zweifel obwalten konnten, ob das Vertragsverhältnis durch das im Jahre 1893 erlassene preußische Kleinbahngesetz berührt werde, so ging man bereits im Dezember 1897 daran, der Pferdebahngesellschaft den Vertrag zum 18. Juni 1901 zu kündigen. Da die Gesellschaft die Rechtsverbindlichkeit der Kündigung bestritt, so strengte gegen sie der Magistrat eine Feststellungsklage dahin an, anzuerkennen, daß die Pferdebahngesellschaft verpflichtet sei:

a) am 18. Juni 1901 die in den städtischen Straßen befindlichen Bahnanlagen nebst dem betriebsfähigen Wagenpark dem Magistrat gegen Zahlung des Wertes derselben zu übergeben;

b) sich von dem genannten Termine ab jeder fernerer Benutzung dieser Bahnanlagen zu enthalten;

c) zum Zwecke der Festsetzung des Wertes die im Vertrage vorgeesehenen Sachverständigen bis zum 1. April 1900 zu bestellen und ihn dem Magistrat anzuzeigen;

d) anzuerkennen, daß die für die Bahnanlage von der Stadtgemeinde zu zahlende Entschädigung von den Sachverständigen zu bemessen ist lediglich nach dem Werte des in den Straßen befindlichen von der Pferdebahngesellschaft hergestellten Bauwerks, das heißt seines reinen Bauwertes unter Ausschluß jedweden Ansatzes für den Nutzungswert aus dem Betriebe des Bahnunternehmens.

Dieser Prozeß wurde von der Pferdebahngesellschaft durch alle Instanzen getrieben und endigte schließlich mit ihrer endgültigen Verurteilung nach dem Magistratsantrage durch Erkenntnis des Reichsgerichts vom 10. Februar 1900.

Die beiden vom Magistrat und der Gesellschaft ernannten Sachverständigen schätzten den Wert der alten Linien ohne Depotgrundstück auf 294 954 Mk., den der neueren Linien (Röggärter-Markt—Röggärter Tor und Poststraße—Rhestraße) auf 101 000 Mk. ab. Eine Einigung über das Depotgrundstück konnte nicht erzielt werden. Der von der Königlichen Eisenbahndirektion in Königsberg ernannte Obmann setzte dessen Wert auf 313 446 Mk. fest. Strittig geblieben war noch die Frage, ob die

Stadt verpflichtet sei, die zur Verbreiterung von Straßen gezahlten Beiträge von insgesamt 180 000 Mk. an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Auch dieser Punkt wurde zu Gunsten der Stadt erledigt. Da nach erfolgter Übergabe der Straßenbahnenstrecken im alten Stadtbezirke die außerhalb desselben vor den Toren belegenen Linien von dem Stadtinneren vollständig abgeschlossen waren, die Stadt ihrerseits aber einen Teil ihrer Linien durch das Steindammer Tor bis nach Luisenhöh zu führen wünschte, so einigten sich die Parteien schließlich dahin, daß die Stadt der Gesellschaft die Benützung der Strecke Poststraße—Steindammer Tor, die Gesellschaft der Stadt die Benützung der Strecke Steindammer Tor—Luisenhöh gestattete. Die der Gesellschaft am 18. Juni 1901 verbleibende Strecke Königstor—Kalthof, die außerhalb des damaligen Stadtgebietes belegen war, stand nach Übernahme der Linien im alten Stadtbezirke in keiner Verbindung mit den der Gesellschaft verbliebenen Linien, die sämtlich vor dem Steindammer Tor gelegen waren. Da die Stadt ihrerseits ein Interesse daran hatte, ihre Straßenbahn über das Königstor hinaus nach Kalthof weiterzuführen, ging diese Linie für den ihren Wert weit übersteigenden Preis von 225 000 Mk. an die Stadt über.

Im Jahre 1898 hatte die Gesellschaft von dem Landkreise Königsberg die Genehmigung zur Anlegung einer elektrischen Straßenbahn auf den Straßen Fuchsberger-Allee, Hufen-Allee, Lawsker-Allee (später über Matshof und Lawskien bis Jüditten), Beethovenstraße, Bahnhofstraße, Hermann-Allee, Luisen-Allee, Claafstraße und Alte Villauer Landstraße erhalten. Im selben Jahre wurde der Bau einer elektrischen Zentrale im damaligen Vororte Mittelhusen begonnen. Ebenfalls 1898 war von der Aktienbrauerei Schönbusch das ihr gehörige Elektrizitätswerk Luisenhöh erworben worden; zugleich hatte die Gesellschaft die Konzession zur alleinigen Versorgung des Gemeindebezirkes Mittelhusen mit elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung und für Private bis 1915 erhalten, hatte dafür aber die Kosten der öffentlichen Beleuchtung in verschiedenen von ihr benützten Straßen übernehmen müssen. Ein gleicher Vertrag wurde 1900 mit der Gemeinde Borderhusen mit Gültigkeit bis 1915 abgeschlossen. Der Betrieb der Elektrizitätszentrale wurde 1901 eröffnet, im selben Jahre auch die Linie von der Poststraße nach Jüditten.

Nach der Eingemeindung der Vororte am 1. April 1905 entstanden zwischen der Stadtgemeinde und der Königsberger Straßenbahn-Aktiengesellschaft — dieser Name wurde von 1901 ab geführt — zahlreiche Streitigkeiten. Die letztere bestritt ihre Verpflichtung zur Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung der von ihren Linien durchzogenen Straßen und

war der Ansicht, daß die Stadtgemeinde nicht die Rechtsnachfolgerin des Landkreises Königsberg sei, mit welchem bekanntlich der Konzessionsvertrag abgeschlossen war. So entstanden wieder mehrere Rechtsstreitigkeiten, von denen der wichtigste vom Magistrat dahin angestrengt war, anzuerkennen, daß die Stadtgemeinde als Rechtsnachfolgerin des Landkreises anzusehen sei, soweit die Strecken im Gebiete des jetzigen Stadtkreises liegen. Auch dieser Prozeß wurde in allen Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden.

Die Lage der Straßenbahngesellschaft war inzwischen immer prekärer geworden. Die Einnahmen waren nicht einmal ausreichend, um die erforderlichen Reparaturen am liegenden und rollenden Material ausführen zu können; nur notdürftig wurde der Betrieb aufrecht erhalten. Da die Gesellschaft außerdem die bedeutenden Kosten von Straßenverbreiterungen und Neupflasterungen zum großen Teile hätte übernehmen müssen, so sah sich die Direktion genötigt, mit der Stadt in Unterhandlung zwecks Ankaufes des Unternehmens zu treten. Das Nähere darüber ist im nächsten Abschnitt mitgeteilt.

#### b) Die Finanzgebarung.

Die Aktiengesellschaft, übrigens eine der berüchtigsten Gründungen des bekannten Sternberg, war von vornherein dem Versalle preisgegeben. Der Gegenwert der Aktien und Obligationen entsprach in keiner Weise der Höhe des Kapitals derselben. Nach der ersten Bilanz war der Wert des Bahnkörpers einschließlich der Konzession auf 1 413 028,72 Mk. angegeben, der der Gebäude abzüglich der Hypothek von 120 000 Mk. auf 256 047 Mk., der der Pferde auf 131 445,40 Mk. und der der Wagen auf 150 000 Mk. Wenn auch der Wert der Wagen und der Pferde bei der ersten Bilanz richtig angegeben sein wird, so ist das Grundstück und namentlich der Wert der Konzession einschließlich des Wertes des Bahnkörpers bedeutend überschätzt worden; hierzu kam noch, daß die Gesellschaft verpflichtet war, an Heymer & Masch die Vollendung der begonnenen Linien und die Ausführung weiterer Pferdebahnstrecken mit 80 000 Mk. für 1 km Gleis zu überlassen, während sich die Baukosten von 1 km Pferdebahngleis damals höchstens auf 25 000 Mk. stellten, und dabei noch ein ausreichender Gewinn zu erzielen war. Zwar verteilte die Gesellschaft für 1881 6 Prozent Dividende, für 1882—1887 6, 4, 3½, 2, 2 und 1 Prozent. Doch konnte das nur geschehen, weil äußerst geringe Rücklagen erfolgten, die Abschreibungen fast ganz unterblieben und der Wert des Bahnkörpers dadurch künstlich in die Höhe geschraubt wurde, daß die Kosten der Verbesserung und sogar größerer Repara-

turen dem Werte zugeschrieben wurden, was aus den Berichten des Aufsichtsrates an die Aktionäre gelegentlich der Generalversammlungen hervorgeht. Bei den anderen Gegenwerten des Aktien- und Obligationenkapitals wurde ähnlich verfahren. In der ersten Bilanz waren 5 Prozent als jährliche Abschreibungsquote auf die Wagen festgesetzt, 15 Prozent auf das Pferdekonto, 50 Prozent auf das Bekleidungskonto, 20 Prozent auf das Utensilienkonto (das Bekleidungskonto wurde mit dem Utensilienkonto in der zweiten Bilanz vereinigt). In späteren Bilanzen wird niemals mitgeteilt, mit welchem Prozentsatz die einzelnen Konten abgeschrieben wurden. Der Reservefonds der in der ersten Bilanz mit 10 000 Mk. aus einem angeblichen Reingewinn von rund 123 000 Mk. dotiert wurde, ist bei einem Aktienkapital von 1 350 000 Mk. äußerst gering. Da auch in den nächsten Jahren die neuen Rücklagen sehr niedrig waren, so betrug der Reservefonds 1887, dem letzten Jahre, vor der ersten Sanierung der Gesellschaft, nur 17 962 Mk.

Zur Bestreitung der Einrichtungskosten der Omnibuslinien, ferner angeblich zur Entlastung des Depotgrundstückes von Hypothekenschulden und zur Erwerbung eines zweiten Grundstückes wurden 1882 für 400 000 Mk. fünfprozentige Obligationen ausgegeben. Nach dem Berichte zur Bilanz für 1886/87 wurde ein Teil dieses Obligationenkapitals für den 1886 und 1887 erfolgten Neubau der neuen Linien vom Rößgärter Markt bis zum Rößgärter Tor und von der Poststraße bis zur Rhesastraße verwendet. Die Obligationen III. Emission von 100 000 Mk. zu 5 Prozent übernahm 1887 der Erbauer der neuen Strecken für den Restbetrag einer Forderung gegen die Gesellschaft.

Die Ausschüttung von Dividenden auf ein überhohes Aktienkapital trotz relativ geringer Einnahmen, die Notwendigkeit, daß erhebliche Obligationenkapital hoch zu verzinsen, die erheblichen Verluste bei dem Omnibusunternehmen machten eine Sanierung der Gesellschaft erforderlich. Diese erfolgte im Oktober 1888 dahin, daß auf 1527 Stammaktien über 763 500 Mk. Aktienkapital 40 Prozent des letzteren im ganzen also 305 739 Mk. eingezahlt, und diese Aktien in Vorzugsaktien umgewandelt wurden. Von dem zugezählten Kapital wurden 200 000 Mk. zur Abschreibung auf das Bahnanlagekonto verwendet, 30 000 Mk. zu der auf Wagenkonto, 70 000 Mk. zu der auf Pferdekonto, somit 5400 Mk. zu der auf Mobilien- und Utensilienkonto.

Die erste Sanierung hatte den gewünschten Erfolg nicht gebracht, es wurde daher bereits 1890 eine zweite notwendig; es wurden auf 173 000 Mk. Stammaktienkapital 40 Prozent also 69 200 Mk. zugezahlt,

von diesen wurden 5937 Mk. auf Immobilienkonto, 34 000 Mk. auf Bahnanlagekonto, 19 655 Mk. auf Pferdefonto und 3000 Mk. auf Kautionszinsenkonto abgeschrieben. Die betreffenden Aktien wurden zu Vorzugsaktien umgewandelt.

In der Generalversammlung vom 10. Oktober 1896 wurde beschlossen, diejenigen Stammaktien, auf die bis zu einem bestimmten Tage nicht 40 vom Hundert des Nennwertes eingezahlt worden waren, im Verhältnis von 6 zu 1 zusammenzulegen und das Aktienkapital entsprechend herabzusetzen. Daraufhin wurden auf 359 000 Mk. 40 Prozent zu gezahlt, eine Aktie von 500 Mk. angekauft und Stammaktien im ursprünglichen Nennbetrage von 54 000 Mk. zusammengelegt. Das Aktienkapital betrug somit 1 304 500 Mk.; die Vorzugsaktien hörten damit auf bevorrechtigt zu sein. Diese ganze Transaktion erbrachte nach Abzug der Kosten einen Gewinn von 169 399 Mk., der auf einzelne Konten abgeschrieben wurde und zwar 107 919 Mk. allein auf das Bahnanlage- und Konzessionskonto. Schließlich errechnete man noch einen Reingewinn von 165 767 Mk., so daß 10 Prozent Dividende verteilt und an die Stadt ein Gewinnanteil von 12 423 abgeführt werden konnte. Wie das alles möglich war, entzieht sich ohne genaue Durchsicht der Bücher und Rechnungen der Beurteilung. Notwendig war es aber für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen, daß eine reichliche Dividendenzahlung erfolgte. Da nämlich inzwischen die Stadt auf eigene Kosten den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn unternommen hatte, so war die Elektrifizierung der Pferdebahn eine unabwendbare Notwendigkeit. Zur Umwandlung der Pferdebahn in einen elektrischen Betrieb und zum Ausbau der neuen im damaligen Landkreise Königsberg belegenen Straßenbahnen bedurfte die Gesellschaft bedeutender Summen. Diese waren nur für ein Unternehmen zu haben, das bedeutenden Gewinn abwarf. Aus demselben Grunde wohl verteilte man für 1897 ebenfalls eine Dividende von 10 Prozent, ebenso für 1898. Im Jahre 1897 hatte die Gesellschaft die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Linie Poststraße—Hufen beschlossen und Konzessionen für weitere Linien von dem Landkreise Königsberg in dessen damaligem Bezirk erlangt. Im Jahre 1898 wurde mit dem Bau der Kraftzentrale und mit dem Umbau des Bahnkörpers für den elektrischen Betrieb begonnen. Das Aktienkapital wurde 1898 unter Ausgabe von neuen Vorzugsaktien Litt. B um 1 995 500 Mk. erhöht. Diese Vorzugsaktien Litt. B wurden vom Bankhause Oskar Heimann & Co. in Berlin zum Kurse von 102 Prozent übernommen; den Aktionären wurde ein Bezugsrecht der Art eingeräumt, daß auf 2000 Mk. alte Aktien, 3000 Mk. neue

zum Kurse von 105 vom Hundert bezogen werden konnten. Der nach Abzug der Spesen verbliebene Bruttogewinn von 30 910 Mk. wurde dem Reservefonds zugeschrieben. Für 1898 wurden auf die alten Vorzugsaktien 10 Prozent Dividende, und auf die neuen eine solche von 4 Prozent als Bauzinsen gewährt.

Das finanzielle Ergebnis der Übergabe der Linien in der inneren Stadt und derjenigen nach Kalthof an die Stadt im Juni 1901 war zunächst das, daß die Gesellschaft auf die alten Strecken, die am Ende des Geschäftsjahres 1899/1900 nach ordentlicher Abschreibung von 50 000 Mk. mit 1 570 906 Mk. zu Buche standen, insgesamt 805 952 Mk. noch besonders abschreiben mußte. Diese außerordentlich hohe Abschreibung dürfte notwendig geworden sein zunächst wegen Überwertung der Linien und wohl auch der Konzession bei Inserierung deren Werte anlässlich der Errichtung der Aktiengesellschaft, dann aber auch in vielleicht nicht geringerem Maße wegen der 20 Jahre hindurch dauernden Gepflogenheit, nicht nur ungenügende Abschreibungen auf Konzession und Anlagen zu machen, sondern sogar alle Erneuerungen am Bahnhörper sowie einen Teil der Reparaturen dem Werte zuzuschreiben; hierzu dürfte noch kommen, daß die Bahnstrecken, die von Heymer & Maßh. gemäß dem Statut der Aktiengesellschaft zum Preise von 80 000 Mk. für den Kilometer nach Gründung der Aktiengesellschaft ausgeführt wurden, viel zu teuer bezahlt worden sein dürften. Wie hoch die Konzession in der ersten Bilanz der Aktiengesellschaft bewertet worden ist, vermögen wir, da uns die Bücher der Gesellschaft nicht vorlagen, nicht anzugeben. Bemerkt sei, daß nach den Ausführungen des Vorstandes der Gesellschaft zur Bilanz für 1898/99 die 60jährige Konzession auf die Linie Steindammer Tor—Luisenhöh auf 300 000 Mk. geschätzt wurde. Das der Stadt zu überantwortende Grundstück der Gesellschaft Heumarkt 2 stand mit 380 545 Mk. zu Buch, auf das nur 313 446 Mk. bei Übernahme zu zahlen waren, so daß ein buchmäßiger Verlust von 67 099 Mk. der Gesellschaft entstand. Bei dem Pferdekonto, das nach durchgeführter Elektrifizierung der Bahn ganz abgestoßen werden mußte, entstand ein Verlust von 37 291 Mk. Nur einen Gewinn hatte die Gesellschaft; die Stadt hatte 225 000 Mk. für die Strecke Königstor—Kalthof gezahlt, die angeblich nur mit 105 000 Mk. bei der Gesellschaft zu Buch stand, so daß sich ein angeblicher Gewinn von 120 000 Mk. ergab. Zur Deckung des Verlustes, der sich auf 910 342—120 000 = 790 342 Mk. stellte, mußte die Gesellschaft wieder saniert werden. Es geschah dies 1900 durch Zuzahlung von 25 Prozent auf das Aktienkapital mit der Maßgabe, daß diejenigen Aktien, auf welche eine Zuzahlung nicht ge-

leistet wurde, im Verhältnis von 4 zu 1 zusammengelegt wurden. Infolge dieser Operation wurden 775 900 Mk. zugezahlt, und durch Zusammenlegung von Aktien ein buchmäßiger Gewinn von 521 000 Mk. erzielt. Die Aktiva und Passiva sowie die Verwendung der Bruttoüberschüsse der Pferdebahngesellschaft für die Geschäftsjahre (1. Juli) 1881—1898 sind in den Tabellen 36 und 37 dargestellt. In den Jahren 1899—1901 einschließlich fanden zahlreiche Transaktionen statt, so daß die gleiche Aufstellung für diese Jahre nicht tunlich ist.

Der Stand der Aktiva und Passiva sowie die wichtigsten Posten der

Tabelle 36. Aktiva und Passiva der Bilanz der Pferdebahngesellschaft 1881—1898<sup>1</sup>.

| Geschäftsjahr | Aktiva                 |                             |                   |                    |   |                    | Passiva             |                   |                     |
|---------------|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|---|--------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
|               | Bahnfonds<br>Mk.       | Immobilien-<br>fondo<br>Mk. | Magentonto<br>Mk. | Pferdetonto<br>Mk. | Mobilien-<br>und Uren-<br>flientonto<br>Mk. | Gefährfondo<br>Mk. | Mittelpatent<br>Mk. | Unterlagen<br>Mk. | Reservefonds<br>Mk. |
| 1881          | 1 473 029              | 256 047                     | 150 000           | 131 445            | 15 980                                      | 4852               | 1 350 000           | 650 000           | —                   |
| 1882          | 1 484 997              | 256 047                     | 153 898           | 121 388            | 25 457                                      | 4536               | 1 350 000           | 650 000           | 20 000              |
| 1883          | 1 472 312              | 256 047                     | 156 211           | 143 784            | 36 138                                      | 3841               | 1 350 000           | 1 050 000         | 12 000              |
| 1884          | 1 549 944              | 256 047                     | 151 851           | 143 444            | 38 175                                      | 3287               | 1 350 000           | 1 050 000         | 14 000              |
| 1885          | 1 551 194              | 256 475                     | 147 120           | 153 614            | 39 702                                      | 2674               | 1 350 000           | 1 050 000         | 16 400              |
| 1886          | 1 825 859              | 285 658                     | 156 020           | 163 171            | 38 768                                      | 3034               | 1 350 000           | 1 150 000         | 17 962              |
| 1887          | 1 865 285              | 285 694                     | 151 620           | 175 602            | 37 916                                      | 2857               | 1 350 000           | 1 139 000         | 21 152              |
| 1888          | 1 668 956              | 285 694                     | 118 620           | 106 889            | 34 447                                      | 2558               | 1 350 000           | 1 111 000         | 21 952              |
| 1889          | 1 671 001              | 300 694                     | 118 851           | 114 814            | 35 270                                      | 2743               | 1 350 000           | 1 002 700         | 26 269              |
| 1890          | 1 641 915              | 300 000                     | 110 000           | 100 657            | 35 116                                      | 2816               | 1 350 000           | 962 500           | 27 087              |
| 1891          | 1 646 244              | 300 000                     | 107 640           | 103 328            | 35 639                                      | 2996               | 1 350 000           | 932 500           | 29 717              |
| 1892          | 1 644 003              | 300 065                     | 102 641           | 99 895             | 35 593                                      | 2650               | 1 350 000           | 904 500           | 31 717              |
| 1893          | 1 590 000              | 295 000                     | 93 000            | 70 000             | 35 000                                      | 2000               | 1 350 000           | 873 100           | 33 717              |
| 1894          | 1 573 143              | 285 132                     | 82 302            | 58 063             | 31 046                                      | 1764               | 1 350 000           | 840 600           | 37 220              |
| 1895          | 1 570 000              | 280 000                     | 78 000            | 50 060             | 31 000                                      | 2000               | 1 350 000           | 807 500           | 41 702              |
| 1896          | 1 570 098              | 281 000                     | 114 900           | 99 000             | 33 723                                      | 3000               | 1 304 500           | 765 700           | 49 814              |
| 1897          | 1 569 000              | 279 000                     | 129 366           | 129 456            | 32 883                                      | 3000               | 1 304 500           | 724 500           | 59 814              |
| 1898          | 1 547 827 <sup>2</sup> | 280 826                     | 129 077           | 103 066            | 32 498                                      | 3000               | 3 300 000           | 690 500           | 100 724             |

<sup>1</sup> Das Geschäftsjahr begann am 1. Juli und endete am 30. Juni; wie auch sonst üblich, wurde hier das Geschäftsjahr mit demjenigen Kalenderjahr bezeichnet, in welchem es begann.

<sup>2</sup> Außerdem neue Bahnanlage 982 376 Mk.

Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 1902—1907 sind aus den Tabellen 38 und 39 ersichtlich. Zur Ergänzung und Erläuterung der beiden letzten Tabellen sei noch mitgeteilt, daß unter der Aktiva und Passiva die Ktaution von 250 000 Mk., bezüglich deren ein Wechselakzept bei einer Königsberger Bank bestand, nicht berücksichtigt worden ist. Im Jahre 1903 wurde eine Kapitalvermehrung erforderlich; es wurde

Tabelle 37. Die Verwendung der Bruttoüberschüsse der Pferdebahngeellschaft 1881—1898.

| Geschäftsjahr     | Abschreibungen auf |             |        |        |                             |        | Rente Rücklagen | Tantiemen an |         | Dividendenfumme   | Gewinnvortrag |
|-------------------|--------------------|-------------|--------|--------|-----------------------------|--------|-----------------|--------------|---------|-------------------|---------------|
|                   | den Bahnhof        | das Pferde- | Wagen  | Gefirr | Immobilien und Umlaufmittel | Mt.    |                 | Mt.          | Beante  |                   |               |
| Mt.               | Mt.                | Mt.         | Mt.    | Mt.    | Mt.                         | Mt.    | Mt.             | Mt.          | Mt.     | Mt.               | Mt.           |
| 1881              | —                  | 16 500      | 6 080  | 1011   | 2 850                       | 20 000 | 1 200           | —            | 60 250  | 1552              |               |
| 1882              | 12 000             | 10 000      | 5 000  | 1000   | 2 000                       | 2 000  | —               | —            | 81 000  | 1655              |               |
| 1883              | 12 000             | 10 000      | 5 000  | 1000   | 2 000                       | 2 000  | —               | —            | 54 000  | 309               |               |
| 1884              | 10 000             | 10 000      | 5 000  | 1000   | 2 000                       | 2 400  | —               | —            | 43 875  | 300               |               |
| 1885              | 10 000             | 14 000      | 4 000  | 500    | 4 000                       | 1 562  | 1 484           | 1 000        | 27 000  | 201               |               |
| 1886              | 12 000             | 15 000      | 4 000  | 577    | 4 000                       | 3 190  | 1 436           | —            | 27 000  | 275               |               |
| 1887              | 11 000             | 12 000      | 3 000  | 500    | 3 000                       | 3 800  | 735             | 240          | 13 500  | 231               |               |
| 1888              | 8 956              | 9 000       | 2 000  | 500    | 2 000                       | 1 316  | 1 215           | 488          | 22 905  | 366               |               |
| 1889              | 8 000              | 9 000       | 2 000  | 500    | 2 000                       | 1 318  | 1 252           | 479          | 22 905  | 413               |               |
| 1890              | 8 000              | 8 000       | 2 000  | 500    | 2 000                       | 2 130  | 2 130           | —            | 37 460  | 63                |               |
| 1891              | 21 000             | 16 000      | 5 000  | 1000   | 3 000                       | 2 000  | 1 600           | —            | 28 095  | 462               |               |
| 1892              | 29 000             | 18 000      | 5 000  | 600    | 3 000                       | 2 000  | 1 335           | —            | 23 413  | 428               |               |
| 1893              | 35 415             | 19 677      | 5 031  | 506    | 204 <sup>1</sup>            | 3 503  | 1 751           | —            | 28 413  | 6360              |               |
| 1894              | 35 000             | 45 000      | 10 000 | 2000   | 6 000 <sup>2</sup>          | 4 483  | 2 690           | —            | 42 143  | 1871              |               |
| 1895              | 41 289             | 8 447       | 4 355  | 330    | 3 660 <sup>3</sup>          | 8 112  | 9 256           | —            | 65 555  | 65                |               |
| 1896 <sup>4</sup> | 107 919            | 38 366      | 35 589 | 2468   | 12 574 <sup>5</sup>         | —      | —               | —            | —       | —                 |               |
| 1897              | 50 867             | 14 900      | 11 490 | 3382   | 3 372 <sup>6</sup>          | 10 000 | 12 986          | —            | 130 450 | 2700 <sup>7</sup> |               |
| 1898              | 50 000             | 15 500      | 16 000 | 3161   | 2 800                       | 10 000 | 13 700          | —            | 130 450 | 361 <sup>8</sup>  |               |

<sup>1</sup> Außerdem 5159 Mt. Abschreibung auf Immobilien.

<sup>2</sup> ebenso von 10 000 Mt.

<sup>3</sup> desgl. 5132 Mt.

<sup>4</sup> Abschreibungen aus dem Gewinn der Aktienkonvertierung.

<sup>5</sup> Außerdem Abschreibung auf Immobilien 14 493 Mt.

<sup>6</sup> desgl. 3599 Mt.

<sup>7</sup> Außerdem Gewinnanteil der Stadt Königsberg 10 796 Mt., zum Unterstützungsfonds 2000 Mt., für Gratifikationen 2700 Mt.

<sup>8</sup> Außerdem Bauzinsen 79 820 Mt., Abgabe an die Stadt 10 000 Mt., zum Unterstützungsfonds 2000 Mt., Gratifikationen 2700 Mt.

eine neue Anleihe von 600 000 Mk. zu 5 Prozent, mit 105 Prozent rückzahlbar, aufgenommen, von der die damaligen Schuckertwerke, welche die Elektrifizierung der Pferdebahn ausgeführt hatten, 300 000 Mk. übernahmen. Die alte Gepflogenheit, gar keine oder nur ungenügende Abschreibungen von den Anlagen usw. zu machen, und die Kosten für Erneuerung von Schienen usw. dem Werte ganz oder zum Teil zuzuschreiben, wurde beibehalten. Zwar wurde ein Erneuerungsfondskonto eingerichtet, dieses aber nur ungenügend dotiert. Das zeigt folgende Zusammenstellung. Es betrug beim Erneuerungsfondskonto

| im Geschäftsjahre | der Bestand Anfang des Jahres | die Entnahme | die Zu- führung | der Bestand Ende des Jahres |
|-------------------|-------------------------------|--------------|-----------------|-----------------------------|
|                   | Mt.                           | Mt.          | Mt.             | Mt.                         |
| 1902              | 36 000                        | —            | —               | 36 000                      |
| 1903              | 36 000                        | 12 280       | 10 000          | 38 280                      |
| 1904              | 38 280                        | 6 500        | 12 000          | 43 780                      |
| 1905              | 43 780                        | 20 032       | 30 000          | 53 748                      |
| 1906              | 53 748                        | 27 850       | 37 102          | 63 000                      |
| 1907              | 63 000                        | 28 360       | 42 000          | 76 640.                     |

Wenn auch die Einnahmen gestiegen waren, so war die Zunahme der Betriebsunkosten wohl noch bedeutender. Bei allen Teilen der Anlage wurden nur die dringendsten Verbesserungen ausgeführt, der ganze Betrieb wurde nur notdürftig aufrecht erhalten, so daß die Zuführung neuen Kapitals bzw. die Reduzierung des Aktienkapitals erforderlich wurde. Diese Sanierung erfolgte auf Beschuß der Generalversammlung vom

Tabelle 38. Die hauptsächlichsten Aktiva und Passiva der Bilanz der Straßenbahngesellschaft 1902—1907.

| Geschäftsjahr | Aktiva            |                         |                           |                  |           |                     | Passiva       |           |           |
|---------------|-------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|-----------|---------------------|---------------|-----------|-----------|
|               | Bahnanlage- fonto | Grundstücke und Gebäude | Energieerzeu- gungsanlage | Strom- zuführung | Wagenpark | Identikit, Wertheug | Aktienkapital | Umliehen  | Rücklagen |
| Mt.           | Mt.               | Mt.                     | Mt.                       | Mt.              | Mt.       | Mt.                 | Mt.           | Mt.       | Mt.       |
| 1902          | 2 241 153         | 250 000                 | 545 861                   | 405 012          | 223 212   | 5622                | 2 777 000     | 544 800   | 36 000    |
| 1903          | 2 252 473         | 265 465                 | 545 861                   | 405 012          | 223 212   | 8562                | 2 777 000     | 1 075 800 | 38 280    |
| 1904          | 2 252 473         | 262 465                 | 545 861                   | 405 012          | 223 212   | 8437                | 2 777 000     | 1 057 800 | 43 780    |
| 1905          | 2 252 473         | 262 465                 | 545 861                   | 405 012          | 225 802   | 8437                | 2 777 000     | 1 032 800 | 56 748    |
| 1906          | 2 252 473         | 262 465                 | 545 861                   | 405 012          | 225 802   | 8437                | 2 777 000     | 992 800   | 69 000    |
| 1907          | 2 000 000         | 260 000                 | 400 000                   | 300 000          | 225 802   | 1                   | 2 186 000     | 956 500   | 75 640    |

Tabelle 39. Die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung der Straßenbahngesellschaft 1902—1907.

| Geschäftsjahr | Ausgaben        |                          |                       |                      |                     |                                 | Einnahmen |                    |   |        | Verlust |
|---------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------------------|-----------|--------------------|---|--------|---------|
|               | Betriebserlösen | Zinsen auf<br>Dibitionen | Gehälter und<br>Löhne | Neue Stück-<br>lager | Unter-<br>frügungen | Beitrag<br>auf neue<br>Rechnung | überhaupt | aus dem<br>Betrieb | für Strom-<br>abgabe und<br>Infrastrukturen | Mt.    |         |
|               | Mt.             | Mt.                      | Mt.                   | Mt.                  | Mt.                 | Mt.                             | Mt.       | Mt.                | Mt.   | Mt.    |         |
| 1902          | 78 511          | 27 863                   | 105 492               | 36 000               | —                   | —                               | 269 266   | 158 791            | 77 946                                      | 17 140 |         |
| 1903          | 73 938          | 39 515                   | 108 572               | 10 000               | —                   | —                               | 263 997   | 173 092            | 83 001                                      | 15 691 |         |
| 1904          | 76 221          | 53 440                   | 113 134               | 12 000               | —                   | 170                             | 291 963   | 194 257            | 89 838                                      | —      |         |
| 1905          | 84 700          | 52 115                   | 117 957               | 33 000               | 3000                | 3 186                           | 320 206   | 216 553            | 95 556                                      | —      |         |
| 1906          | 97 944          | 50 140                   | 129 321               | 40 102               | 1500                | 3 912                           | 356 870   | 235 417            | 103 786                                     | —      |         |
| 1907          | 103 485         | 48 278                   | 132 397               | 45 000               | 1000                | 12 387                          | 378 938   | 253 642            | 105 807                                     | —      |         |

7. November 1907. Es wurden auf 1 317 500 Mt. Aktienkapital 30 Prozent = 395 250 Mt. zugezahlt und Aktien zum Betrage von 788 000 Mt. im Verhältnis von 4 : 1 zusammengelegt, wodurch ein buchmäßiger Gewinn von 591 000 Mt. entstand. Aber auch das konnte die Gesellschaft nicht mehr retten, zumal die Bank, die einen Kautionswechsel von 250 000 Mt. angenommen hatte, diesen kündigte und die Kautions in bar gestellt werden mußte. Die Gesellschaft, die noch andere Prozesse mit der Stadt verloren hatte und voraussichtlich noch mehrere schwedende verlieren würde, sah sich genötigt, mit der Stadt in Verhandlung wegen Übernahme des Unternehmens zu treten. Bereits 1908 hatte die Gesellschaft die gesamten Anlagen der Stadt für  $2\frac{1}{4}$  Millionen Mark angeboten, war aber abschlägig beschieden worden. Da das Reichsgericht entschieden hatte, daß die Stadtgemeinde Königsberg als Rechtsnachfolgerin des früheren Landkreises in den eingemeindeten Vororten anzusehen sei, war die Gesellschaft zur Unterhaltung der von ihren Linien benützten Straßen in einem den Anforderungen des Verkehrs entsprechenden Zustande auch nach der Eingemeindung verpflichtet. Nun waren große Aufwendungen für die Verbreiterung und Neubefestigung der Hufenallee, der belebtesten Straße in Mittelhufen, bei dem stark angewachsenen Verkehr erforderlich geworden. Hierzu kam noch, daß das Schienenmaterial, die Trägermaßen, die Maschinen und Wagen wegen der nur notdürftigsten Unterhaltung seit vielen Jahren einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen werden mußten, wenn der Betrieb ordnungsmäßig aufrecht erhalten werden sollte. Aus der Lichtabgabe an Private konnten größere Einnahmen

nicht erzielt werden, weil die städtische Gasanstalt erfolgreiche Konkurrenz machte und die Gesellschaft den Tarif für Abgabe von Energie außerordentlich hoch hatte festsetzen müssen. So blieb der Gesellschaft nichts anderes übrig, als jedes annehmbare Angebot der Stadtgemeinde zu akzeptieren oder den Konkurs anzumelden. Von der Stadt wurde als Kaufpreis eine Million Mark angeboten. Darauf ging die außerordentliche Generalversammlung am 13. Mai 1909 ein. Die wesentlichsten Punkte des zwischen der Stadt und der Straßenbahngesellschaft geschlossenen Vertrages sind folgende: Der Stadtgemeinde wird der gesamte im Eigentum der Gesellschaft stehende Grund und Boden frei von allen Eintragungen in Abteilung III des Grundbuchs und mit unbedeutenden Eintragungen in Abteilung II sowie der Material- und Inventarbestand des gesamten Straßenbahn- und Beleuchtungsunternehmens übereignet. Die Stadtgemeinde zahlt an die Gesellschaft als Kaufpreis 1 Million Mark in 3½ prozentigen an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Königsberger Stadtbölligationen, welche zum Nennwerte anzurechnen sind. Von der bei der Stadtgemeinde durch die Gesellschaft hinterlegten Kautions von 310 000 Mk. werden der Gesellschaft 198 000 Mk. zurückgezahlt, der Rest geht in das Eigentum der Stadt über. Sämtliche gegen seitig sonstigen Ansprüche geben die Parteien auf, die anhängigen Rechtsstreitigkeiten werden zurückgenommen. Am 1. Juli 1909 ging der gesamte Betrieb in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Die Gesellschaft trat in Liquidation. Das Liquidationsverfahren ist noch nicht beendet.

## 2. Die städtische elektrische Straßenbahn.

### a) Gründung und Entwicklung.

Wiederholt war von den Bewohnern des langgestreckten Stadtteils Sackheim an den Magistrat der Antrag gestellt, eine Straßenbahnverbindung mit dem Inneren der Stadt herstellen zu lassen. Verhandlungen mit der Pferdebahngesellschaft zerschlugen sich wegen der übergroßen Bedingungen; im April 1893 beschlossen die städtischen Körperschaften, eine zweigleisige elektrische Straßenbahn von der Augustastraße bis zum Pillauer Bahnhof mit 1 m Spur auf städtische Kosten zu erbauen, und vorläufig auch zu betreiben. Die nach dem Kleinbahngesetz von 1893 erforderliche Konzessionerteilung verzögerte sich bis Ende Juli 1894, weil störende Einfüsse auf die magneto-elektrischen Meßinstrumente des physikalischen Laboratoriums der Universität befürchtet wurden. Die für den Bau der Anlagen erforderlichen Vorarbeiten waren bereits früher von

Beamten der Stadt erledigt, und die Arbeiten und Lieferungen an Privatunternehmer vergeben. So konnte bereits im Mai 1895 der Betrieb aufgenommen werden. Die elektrische Energie wurde einer nur dem Straßenbahnbetrieb dienenden Dynamomaschine entnommen, die in einem Anbau an das Elektrizitätswerk untergebracht war; als Reservemaschine diente eine kleinere Lichtmaschine mit der erforderlichen Umschaltvorrichtung. Die Beschaffung eines neuen Kessels für die Bahndynamomaschine war nicht notwendig, da die Kesselanlage des Elektrizitätswerkes ausreichte. Diese Maschinen wurden 1898 an das Elektrizitätswerk abgegeben, welchem nunmehr die Lieferung des erforderlichen Stromes für die Straßenbahn übertragen wurde.

Eine Erweiterung des Bahnnetzes wurde im Januar 1896 beschlossen; von der Oberlaak bis zum Schlachthofe wurde Anfang März 1898 die ganze Linie in Betrieb genommen, dann folgte Anfang Mai desselben Jahres die Strecke Kaiser Wilhelmplatz—Brandenburger Tor.

Am 1. April 1898 waren folgende Linien im Betrieb:

1. Auguststraße—Sackheimer rechte Straße—Katholische Kirchenstraße—Lutherstraße—Münchenhof-Platz—Altsädtische Langgasse (über den Kaiser Wilhelm-Platz)—Unterlaak—Oberlaak;

2. Schlachthof—Aweider Allee—Friedländer Tor—Viehmarkt Hohe Brücke—Weidendamm—Lindenstraße—Münchenhof — weiter wie Linie 1 bis Oberlaak;

3. Kaiser Wilhelmplatz—Kantstraße—Kneiphöfche Langgasse—Bordere—Hintere Vorstadt—Alter Garten—Brandenburger Tor;

4. Schlachthof—Kaiser Wilhelmplatz wie Linie 2, dann wie Linie 3 bis Brandenburger Tor.

Letztere Linie wurde, weil sie unrentabel war, bereits Anfang September 1898 aufgegeben.

Mitte Februar 1900 wurde die Strecke zu 2 durch die Berliner Straße bis zum Nassen Gärtentor und im August 1900 bis Schönbusch verlängert; ferner die Sackheimer rechte Straße bis zu Ende und der anschließende Waisenhausplatz bis zum Sackheimer Tor mit Schienen und Leitungen belegt. Demnach wurde eine neue Linie Billauer Bahnhof—(Straßen wie Linie 1, außerdem Waisenhausplatz)—Sackheimer Tor eingelegt. Bereits 1898 war eine Straßenbahn geplant von der Schmiedestraße über den Schlossberg, Münzplatz, durch die Münzstraße, Burgstraße, den Mitteltragheim, die Schönstraße, Kesselstraße, III. Fließstraße, Nordstraße, Wrangelstraße nach dem Steindammer Tor. Die Genehmigung zu dieser Linie wurde zwar erst am 19. März 1901 erteilt, jedoch

könnte infolge des Entgegenkommens der Behörden die Teilstrecke Schmiedestraße—Schönstraße am 15. Dezember 1900 und die Reststrecke am 24. Februar 1901 in Betrieb genommen werden.

Wenn die Stadtgemeinde auch den Vertrag mit der Straßenbahngesellschaft zum 18. Juni 1901 gekündigt hatte, so war der Magistrat nicht willens, die Pferdebahn auf eigene Kosten zu übernehmen und den Betrieb in den elektrischen umzuwandeln; er war vielmehr mit einer namhaften Elektrizitätsgesellschaft in Verhandlung getreten und hatte mit dieser einen für die Stadtgemeinde sehr günstigen Vertrag geschlossen, nach welchem der Gesellschaft die Linien der Pferdebahn und der Stadt gegen eine feste Abgabe überantwortet werden sollten. Die Stadtverordnetenversammlung jedoch lehnte die Genehmigung des Vertrages ab und beschloß, das Pferdebahnenunternehmen nach Elektrifizierung in eigene Regie zu nehmen. Diesem Beschuß trat der Magistrat bei.

Die Übernahme der Linien der Pferdebahngesellschaft im alten Stadtbezirke vollzog sich ohne große Schwierigkeiten. Zu den bestehenden Linien kamen die Linien Ostbahnhof—Pillauer Bahnhof, Königstor—Steindammer Tor, Hohe Brücke—Louisenhöh, und Kalthof—Ostbahnhof hinzu. Bis zur Übernahme aller Strecken der Straßenbahngesellschaft (am 1. Juli 1909) wurden häufige Veränderungen der Linien vorgenommen, um das städtische Unternehmen rentabler zu gestalten. Wir können uns jedoch auf diese vielen Änderungen nicht einlassen, weil das zu weit führen würde, und teilen nur die zehn Linien mit, die am 30. Juni 1909 in Betrieb waren: Sachheimer Tor—Cosse, Pillauer Bahnhof—Schlachthof, Schönbusch—Kaiser Wilhelmplatz, Pillauer Bahnhof—Augustastrasse, Ostbahnhof—(über die Kaiserstraße, Lindenstraße, den Münchenhofplatz, die Lutherstraße, den Mittelanger, Vorder- und Hinterroßgarten, die Wrangelstraße, den Nachigallensteig, Paradeplatz, die Poststraße, den Steindamm, Gesekusplatz, die Kantstraße, Kneiphöfische Langgasse, Bordere Vorstadt, Kaiserstraße) Ostbahnhof, Steindammer Tor—Louisenhöh, Kalthof—Ostbahnhof, Münzplatz—Maraunenhof, Luisenallee—Hauptbahnhöfe.

Sämtliche Schienen der alten Pferdebahnstrecken mußten, weil sie übermäßig abgenutzt und für den elektrischen Betrieb mit den schweren Motorwagen viel zu schwach waren, herausgenommen und durch neue ersetzt werden. Die Wagen, die nur als Anhängewagen verwendet werden konnten, waren äußerst minderwertig und mußten einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden. Nach der Übernahme der Linien der Pferdebahn stellte es sich somit bald heraus, daß der Kaufpreis viel zu hoch bemessen war.

Die Fahrtleistungen sowie die Fahrgeldereinnahmen im ganzen und im Verhältnis zur Fahrtleistung während der Rechnungsjahre 1895—1908 gibt Tabelle 40 wieder; über das beschäftigte Personal und die Betriebsmittel am Ende der Rechnungsjahre 1899—1908 orientiert Tabelle 41.

Der Ankauf des Unternehmens der Straßenbahngesellschaft am 1. Juli 1909 war für die Stadt nach verschiedenen Richtungen hin günstig. Zunächst beläuft sich der Wert der gesamten übernommenen Anlagen, Materialien und Geräte gemäß den neuesten nach Übernahme von den städtischen sachverständigen Beamten gemachten genauen Feststellungen auf fast eine volle Million Mark, während die ersten Schätzungen, welche, so lange die Anlagen usw. noch Eigentum der Gesellschaft waren, naturgemäß nicht ganz zuverlässig sein konnten, einen Mindestwert von 800 000 Mk. angenommen hatten. Hierzu kommt, daß der Kaufpreis von 1 Million Mark in Königberger  $3\frac{1}{2}$  prozentigen Stadtobligationen zu zahlen war. Rechnen wir deren Kursstand mit 94 Prozent — was ziemlich hoch ist —, so hat die Stadtgemeinde in Wahrheit nur 940 000 Mk. gezahlt, also noch nicht einmal so viel, als die Anlage nach der letzten Schätzung wert ist.

Tabelle 40. Fahrtleistungen und Fahrgeldereinnahme der städtischen Straßenbahnen 1895—1908.

| Rech-<br>nungsjahr | Geleistete Wagenkilometer |                        |                       | über-<br>haupt<br>Mt. | Fahrgeldereinnahmen |                         |                             | Ginnahme auf<br>den reibulierten<br>Baugitterkilometern. <sup>1</sup> |
|--------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------------|---|
|                    | im<br>ganzen              | der<br>Motor-<br>wagen | der An-<br>hängewagen |                       | davon entfallen auf | Fahr-<br>scheine<br>Mt. | Fahr-<br>scheinbeste<br>Mt. |   |
| 1895               | 235 507                   | 235 507                | —                     | 93 292                | —                   | —                       | —                           | 40,04   |
| 1896               | 360 242                   | 360 242                | —                     | 126 765               | —                   | —                       | —                           | 35,10   |
| 1897               | 411 961                   | 411 961                | —                     | 125 473               | —                   | —                       | —                           | 30,40   |
| 1898               | 1 156 750                 | 1 148 174              | 8 576                 | 270 044               | —                   | —                       | —                           | 23,34   |
| 1899               | 1 178 678                 | 1 167 787              | 10 891                | 288 353               | —                   | —                       | —                           | 24,46   |
| 1900               | 1 356 261                 | 1 333 099              | 23 162                | 349 928               | 270 692             | 70 676                  | 8 560                       | 25,80   |
| 1901               | 2 675 470                 | 2 613 915              | 61 555                | 787 934               | 538 791             | 205 953                 | 43 090                      | 29,60   |
| 1902               | 3 794 764                 | 3 486 418              | 308 346               | 1 043 053             | 649 410             | 320 735                 | 73 246                      | 29,20   |
| 1903               | 3 672 851                 | 3 306 147              | 366 704               | 1 116 854             | 790 474             | 244 246                 | 82 688                      | 32,60   |
| 1904               | 3 701 316                 | 3 402 229              | 297 087               | 1 133 600             | 864 690             | 185 003                 | 83 913                      | 32,40   |
| 1905               | 3 893 243                 | 3 550 293              | 342 950               | 1 251 500             | 974 006             | 183 151                 | 94 343                      | 34,20   |
| 1906               | 4 398 668                 | 3 896 297              | 502 371               | 1 347 522             | 1 078 048           | 179 453                 | 90 020                      | 33,20   |
| 1907               | 4 535 876                 | 3 979 964              | 555 912               | 1 409 579             | 1 151 746           | 164 182                 | 93 633                      | 33,84   |
| 1908               | 4 558 366                 | 4 004 741              | 553 625               | 1 435 898             | 1 147 974           | 186 498                 | 101 426                     | 34,28   |

<sup>1</sup> Der Anhängewagenkilometer wird zu  $\frac{1}{3}$  Motorwagenkilometer gerechnet.

Tabelle 41. Der städtischen elektrischen Straßenbahnen Personal und Betriebsmittel am Ende der Rechnungsjahre 1899—1908.

| Erfüllungsgemessen                 |       | 1899   | 1900   | 1901   | 1902   | 1903   | 1904   | 1905   | 1906   | 1907   | 1908   |
|------------------------------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| <b>A. Personal.</b>                |       |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Leitende Beamte                    |       | 2      | 2      | 2      | 2      | 2      | 2      | 2      | 2      | 2      | 2      |
| Bureaubeamte                       |       | 5      | 6      | 7      | 8      | 9      | 10     | 10     | 10     | 11     | 12     |
| Betriebsbeamte                     |       | 1      | 1      | 4      | 3      | 3      | 4      | 4      | 4      | 4      | 4      |
| Betriebskontrolleure               |       | —      | —      | 1      | 1      | 1      | 1      | 1      | 1      | 1      | 1      |
| Streckenkontrolleure               |       | 5      | 9      | 8      | 9      | 9      | 8      | 8      | 8      | 9      | 9      |
| Fahrer                             |       | 56     | 124    | 140    | 136    | 142    | 142    | 149    | 153    | 162    | 156    |
| Chauffier                          |       | 57     | 124    | 140    | 136    | 142    | 142    | 149    | 153    | 150    | 165    |
| Berflitterenarbeiter               |       | 58     | 152    | 134    | 99     | 102    | 94     | 92     | 98     | 100    | 100    |
| Gesetzige fahrbare Arbeiter        |       | 76     | 98     | 90     | —      | 35     | 81     | 37     | 46     | 50     | 62     |
| <b>B. Betriebsmittel.</b>          |       |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Motorwagen                         |       | 33     | 45     | 94     | 113    | 113    | 113    | 113    | 113    | 109    | 109    |
| Unhängewagen                       |       | 5      | 8      | 13     | 34     | 36     | 41     | 44     | 44     | 49     | 52     |
| Gesamtzahl der Etag- und Stehpäfle |       | 1 020  | 1 462  | 3 016  | 4 264  | 4 324  | 4 464  | 4 567  | 4 623  | 4 371  | 4 371  |
| Werkzeugwagen                      |       | 5      | 5      | 10     | 12     | 12     | 12     | 12     | 12     | 13     | 13     |
| Gesamtfläche der Strecke           | km    | 10,30  | 13,69  | 24,83  | 25,59  | 25,59  | 25,48  | 26,63  | 28,80  | 29,73  | 29,73  |
| Gesamtfläche der Gleise            | km    | 21,10  | 27,58  | 54,04  | 55,64  | 59,28  | 59,55  | 61,82  | 64,60  | 64,45  | 65,98  |
| davon:                             |       |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
| Doppelgleis                        | km    | 19,00  | 25,78  | 48,52  | 50,64  | 50,04  | 49,88  | 52,06  | 53,14  | 53,72  | 53,72  |
| Umstöße und Nebengleise            | km    | ca. 1  | ca. 1  | 5,05   | 5,05   | 8,67   | 9,13   | 9,16   | 9,28   | 9,08   | 9,13   |
| Der Stromleitungen { Gesamtänge km |       | 21,10  | 27,58  | 54,14  | 55,64  | 59,28  | 59,55  | 61,82  | 66,22  | 66,07  | 67,94  |
| { Spannungsgef. kg                 | 9 500 | 13 700 | 26 500 | 27 100 | 28 800 | 28 900 | 30 000 | 31 900 | 31 800 | 32 700 | 32 700 |

Hierzu kommt, daß der Stadt von der durch die Gesellschaft gestellten Rauktion von 112000 Mk. verblieben sind, wofür die Stadt allerdings auf Gegenansprüche, deren Rechtsgültigkeit aber nicht feststand, verzichtete.

Sehr bedeutend sind aber auch die Vorteile, welche der Stadt aus dem Ankaufe erwachsen.

Vom 1. Juli ab, dem Tage der Übernahme, besitzt die Stadt nunmehr das Monopol auf diesem Gebiete in ihrem Weichbilde. Von dem genannten Tage ab konnte eine Linienführung erfolgen, welche eine zuverlässige Aussicht auf die Zunahme der Rentabilität des städtischen Unternehmens erwarten läßt. Die Linien der Straßenbahngesellschaft wurden jedoch nur zum Teil mit den alten städtischen vereinigt, so die Linie Biehmarkt—Amalienau, Hauptbahnhöfe—Luisenhöhe, Schlachthof—Tiergarten. Die Linie Poststraße—Zubitten, welche vom Ratshof ab bis zum Endpunkte im Landkreise Königsberg liegt, wurde beibehalten.

Die von der Gesellschaft übernommenen Wagen zeigten eine sehr starke Abnutzung; sie konnten jedoch bald ausgebessert und wieder in Betrieb gestellt werden. Auch die Maschinen erforderten eine durchgreifende Reparatur. Die Schienen mußten nur zum Teil durch neue ersetzt werden. Die Strecke von der Luisenkirche bis zum Korinthenbaum, welche bisher eingleisig betrieben wurde, baute die Stadt zweigleisig aus.

Durch die Übernahme sämtlicher Anlagen durch die Stadt hörte das Monopol der Gesellschaft auf, die ehemaligen Vorortgemeinden Borderhufen und Mittelhufen mit elektrischer Energie zu versorgen. Gerade in Mittelhufen liegt eine größere Anzahl von Garten- und Vergnügungslokalen, welche bald nach dem 1. Juli 1909 um Anschluß an das städtische Netz nachsuchten.

Ein weiterer erheblicher Vorteil erwuchs der Stadt daraus, daß sie nach dem Ankauf der Anlagen der Gesellschaft es bald erreichte, daß es in der von der Regierung erteilten Genehmigung zum Bahnbetriebe gestattet wurde, die mehrere Kilometer lange doppelpolige Oberleitung, welche zur Vermeidung von Störungen der Instrumente des physikalischen Instituts der Universität als notwendig erachtet wurde, zu entfernen und den Strom wie gewöhnlich durch die Schienen zurückzuleiten. Dadurch werden die Kosten des Leitungsnetzes nicht unbeträchtlich ermäßigt; im Verhältnis zu ihnen sind die von der Stadt vertragsmäßig übernommenen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten störungsfreier Apparate für das Institut ohne Belang.

Zur Übernahme der Anlagen der Gesellschaft nahm die Stadtgemeinde bei der städtischen Sparkasse zunächst eine Anleihe von  $1\frac{1}{2}$  Million Mark auf, welche nach Begebung der in der Einleitung erwähnten An-

leihe an die Sparkasse zurückgezahlt werden soll. Diese Anleihe soll nicht nur den Verkaufspreis, sondern auch diejenigen Ausgaben decken, welche zum Ausbau usw. der Strecken der ehemaligen Gesellschaft erforderlich sind.

Zu den bei dem Straßenbahnbetriebe sich ergebenden Arbeiten ist zu bemerken, daß die Stadt sämtliche Gleisarbeiten in eigener Regie ausführen läßt. Auf dem Straßenbahndepotgrundstück in Cosse ist außerdem eine größere Werkstatt vorhanden, in der sämtliche Reparaturen von Motorwagen und Anhängewagen und auch der vollständige Umbau der Wagen ausgeführt wird; gelegentlich werden Anhängewagen vollständig neu erbaut. In der Werkstätte werden auch die Uniformen und die Schuhe für das Personal hergestellt und zwar von Schaffnern oder Wagenführern, die sich zur Reserve auf dem Depot bereit halten müssen. Diejenigen, welche mit diesen Arbeiten betraut werden, sind gelernte Schneider bzw. Schuhmacher; es wird bei der Auswahl des Fahrpersonals darauf gesehen, daß derartige Handwerker zur Einstellung kommen. Für ihre Leistungen erhalten diese besondere Vergütungen.

#### b) Der Fahrgeldtarif.

Der Fahrpreis auf der städtischen elektrischen Straßenbahn betrug zunächst durchweg 10 Pf. Straßenbahnschaffner wurden anfänglich nicht eingestellt, vielmehr das sogenannte Zahlkastensystem eingeführt, d. h. jeder Fahrgäste hatte in eine an der Vorderseite des Wagens angebrachte, durch den Wagenführer von außen leicht kontrollierbare Zahlkasse 10 Pf. nach Betreten des Wagens einzubwerfen; der Führer hatte auf Verlangen Geld zu wechseln. Gegen Ende Juni 1897 wurde zur Bequemlichkeit der Fahrgäste, sowie zur Entlastung des Führers und natürlich zur Hebung der Frequentierung der Straßenbahn ein Abonnement durch Herausgabung von Fahrmarken in der Weise eingeführt, daß 12 Fahrmarken im Werte von je 10 Pf. für 1 Mk. verkauft wurden. Verkaufsstellen waren die Kassen der Straßenbahn und der Gasanstalt, die Stadthauptkasse und private Verkaufsstellen. Die privaten Verkaufsstellen erhielten einen Rabatt von 1 v. H. in der Weise, daß ihnen auf 100 Dutzend Fahrmarken ein Dutzend unentgeltlich geliefert wurde. Die Fahrmarken fanden beim Publikum einen sehr guten Eingang. Merkwürdiger Weise war nach einmaligem Zahlen des Fahrgeldes an den Kreuzungspunkten zweier Linien und an allen Stellen, an welchen zwei Strecken zusammenliefen, ein einmaliges Umsteigen ohne nochmalige Entrichtung des Fahrpreises bei unmittelbarer Fortsetzung der Fahrt gestattet.

Wenn auch bei den ersten Linien sich diese Art der Fahrgelderhebung

gut bewährte, so ergaben sich nach Inbetriebnahme der weiteren Strecken viele Unzuträglichkeiten, die, wie man annahm, einen Teil des Publikums von der Fahrt abhielten. Daher ging man am 1. April 1900 zur Einstellung von Schaffnern über, was nach dem Bericht der Verwaltung zwar zu einer Erhöhung der Fahrgeldentnahme führte, die Betriebskosten aber erheblich vergrößerte. Die Fahrmarken wurden abgeschafft, dagegen wurden neben den gewöhnlichen Fahrscheinen zu je 10 Pf., Fahrscheinhefte mit 12 Fahrscheinen zu 1 Mk. ausgegeben. Die Berechtigung des Umsteigens von einer Linie zur andern, ohne erneute Fahrpreiserlegung, wurde beibehalten.

Für die Strecke nach Schönbusch und für die von der Poststraße nach Luisenhöh wurde, wenn die Fahrt einen gewissen Teilstreckenpunkt überschritt, ein Zuschlag von 5 Pf. erhoben; auch hier wurden Fahrscheinhefte und zwar zu 12 Fahrscheinen für 50 Pf. ausgegeben.

Eine weitere Änderung des Tarifes erfolgte vom 9. September 1901 ab dahin, daß bei einem Wagenwechsel 15 Pf. für die Fahrt zu zahlen waren, sofern die Endpunkte der Straßenbahnstrecke nicht außerhalb der Wälle lagen.

Im März 1903 wurde von dem einheitlichen Tarif von 10 Pf. abgesehen, und der Fahrpreis auf mehreren längeren Strecken nach den Vororten auf 15 Pf. erhöht. Ferner enthielten die Fahrscheinhefte für 1 Mk. nur noch 11 Fahrscheine.

Von 1904 ab galt allgemein der Grundsatz, daß für die Fahrten innerhalb der Umwallung 10 Pf. erhoben werden; bei denjenigen Strecken, welche aus den Wällen herausführten, wurde ein Fahrpreis von 15 Pf. festgesetzt, wenn bestimmte Teilstreckenpunkte durchfahren wurden. Beim Umsteigen auf einer 10 Pf.-Strecke waren 15 Pf., und bei dem auf einigen 15 Pf.-Strecken 20 Pf. zu entrichten.

Einschneidende Änderungen brachte der vom 1. Juli 1909 bei Übernahme sämtlicher Linien der Straßenbahngesellschaft in Kraft getretene Tarif. Nach diesem wurde der Einheitspreis von 10 Pf. für jede Fahrt innerhalb der Umwallung nur zum Teil beibehalten. Bei Berechnung der Fahrpreise wurde von der Zurücklegung der Entfernung abgegangen und zwar sind nunmehr für eine Strecke von durchschnittlich 3 km 10 Pf., für eine solche von durchschnittlich 3—5 km 15 Pf. und für eine längere Strecke 20 Pf. zu entrichten; der Fahrpreis für die ganze Strecke von der Poststraße nach Zuditten beträgt 25 Pf.; bald wurden auf dieser Strecke Rückfahrkarten für 30 Pf. eingeführt, aber nur für Fahrten, die von 2 Uhr nachmittags ab angetreten werden. Später wurde auf einigen Linien die Teilstreckeneinteilung günstiger abgeändert.

Tabelle 42. Die Umlauf und Passiva der Bilanzen der städtischen elektrischen Straßenbahnen  
1895—1908.

| Rech-<br>nung-<br>jahr | Gehalts-<br>summe<br>der<br>Stütz-<br>ta und<br>Passiva<br>Mr. | Umlaufseite der Bilanz   |   |                            | Passivseite der Bilanz     |  |                                   |
|------------------------|--|--|---|----------------------------|----------------------------|--|-----------------------------------|
|                        |  | Buchwert<br>der von<br>der Stadt<br>erhaltenen<br>Umlagen<br>Mr. | der von der<br>Gesellschaft<br>erworbenen<br>Umlagen<br>Mr. | Gefüllte<br>Befunde<br>Mr. | Befüllte<br>Befunde<br>Mr. | Gefüllte<br>verfügbare<br>Fonds<br>Mr. | Gewinne<br>und<br>Verluste<br>Mr. |
| 1895                   | 372 917  | 313 013  | —   | 12 620                     | —                          | —                                      | 345 444                           |
| 1896                   | 356 063  | 288 533  | —   | 13 444                     | —                          | 325 112                                | —                                 |
| 1897                   | 367 756  | 260 527  | —   | 12 773                     | 50 100                     | 328 727                                | —                                 |
| 1898                   | 1 025 488  | 891 006  | —   | 20 345                     | 75 100                     | 18 440                                 | 1 006 725                         |
| 1899                   | 1 224 575  | 1 018 198  | —   | 22 258                     | 91 100                     | 58 898                                 | 1 214 042                         |
| 1900                   | 1 728 701  | 1 489 033  | —   | 28 999                     | 91 100                     | —                                      | 105 449                           |
| 1901                   | 5 024 020  | 3 216 826  | 333 785   | 50 805                     | 91 100                     | 325 084                                | 184 025                           |
| 1902                   | 5 401 921  | 3 513 923  | 316 446   | 62 300                     | 91 100                     | 327 063                                | 5 015 139                         |
| 1903                   | 5 592 342  | 4 170 717  | 299 106   | 48 212                     | 93 107                     | 327 063                                | 393 486                           |
| 1904                   | 5 744 135  | 4 045 579  | 262 767   | 44 827                     | 115 020                    | 334 398                                | 4 999 914                         |
| 1905                   | 5 780 397  | 4 975 558  | 248 877   | 42 276                     | 109 766                    | 355 417                                | 2 007                             |
| 1906                   | 5 837 560  | 3 902 390  | 224 763   | 58 053                     | 102 727                    | 355 417                                | —                                 |
| 1907                   | 5 786 002  | 3 554 351  | 205 648   | 65 005                     | 78 970                     | 355 417                                | 1 366 566                         |
| 1908                   | 5 787 942  | 3 559 712  | 186 684   | 71 830                     | 61 433                     | 355 417                                | 5 926 876                         |
|                        |  |  |   |                            |                            |  | 34 475                            |
|                        |  |  |   |                            |                            |  | 5 667 939                         |
|                        |  |  |   |                            |                            |  | —                                 |
|                        |  |  |   |                            |                            |  | 25 461                            |

Tabelle 43. Vermögensstand und Rentabilität der elektrischen Straßenbahnen.

| Schilderungsgegenstand                          | 1903             | 1904             | 1905             | 1906             | 1907             | 1908             |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>I. Städtische elektrische Straßenbahnen.</b> |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>A. Vermögensstand zu Beginn des Jahres.</b>  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Anschaffungswert der Anlagen . . . . .          | 4 550 557        | 5 550 842        | 5 662 772        | 5 904 661        | 6 073 067        | 6 127 293        |
| Effeten . . . . .                               | 91 100           | 91 100           | 93 107           | 109 766          | 102 726          | 79 970           |
| <b>Zusammen Bruttovermögen</b>                  | <b>4 641 657</b> | <b>5 641 942</b> | <b>5 755 879</b> | <b>6 014 427</b> | <b>6 175 793</b> | <b>6 206 263</b> |
| Schulden . . . . .                              | 5 535 090        | 5 579 325        | 5 717 999        | 5 709 665        | 5 760 358        | 5 726 876        |
| dav. Schuld bei der Rämmerei                    | 214 526          | 371 460          | 510 603          | 567 040          | 567 040          | 616 226          |
| Reinvermögen oder Schulden                      | -893 433         | + 62 617         | + 37 880         | +305 762         | +415 435         | +479 387         |
| <b>B. Bruttoüberschüsse.</b>                    |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Abschreibungen . . . . .                        | 270 832          | 273 915          | 276 023          | 283 413          | 296 672          | 278 159          |
| Verzinsung . . . . .                            | 242 183          | 210 118          | 225 528          | 224 964          | 213 418          | 222 576          |
| Neue Rücklagen . . . . .                        | 11 009           | —                | —                | —                | —                | 21 200           |
| Straßenmiete . . . . .                          | 60 000           | 66 000           | 66 000           | 66 000           | 66 000           | 66 000           |
| <b>Zusammen</b>                                 | <b>584 024</b>   | <b>550 033</b>   | <b>567 551</b>   | <b>574 377</b>   | <b>576 090</b>   | <b>587 935</b>   |
| <b>C. Verlust.</b>                              | 228 789          | 238 342          | 205 193          | 140 992          | 173 253          | 182 184          |
| <b>D. Bruttoüberschuss abzüglich Verlust.</b>   |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| überhaupt . . . . .                             | <b>355 235</b>   | <b>261 991</b>   | <b>362 358</b>   | <b>433 385</b>   | <b>402 837</b>   | <b>405 751</b>   |
| v. H. des Bruttovermögens                       | 7,65             | 4,6              | 6,3              | 7,2              | 6,5              | 6,5              |
| <b>II. Straßenbahn-Aktiengesellschaft.</b>      |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| <b>A. Investiertes Kapital.</b>                 |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Aktienkapital . . . . .                         | 2 770 000        | 2 770 000        | 2 770 000        | 2 770 000        | 2 770 000        | .                |
| Obligationenkapital . . . . .                   | 1 101 800        | 1 095 800        | 1 070 800        | 1 070 800        | 976 500          | .                |
| <b>Zusammen</b>                                 | <b>3 871 800</b> | <b>3 865 800</b> | <b>3 840 800</b> | <b>3 847 800</b> | <b>3 753 500</b> | .                |
| <b>B. Bruttoüberschüsse.</b>                    |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Abschreibungen . . . . .                        | —                | —                | —                | —                | —                | .                |
| Zinsen . . . . .                                | 39 515           | 53 440           | 52 115           | 50 140           | 20 000           | .                |
| Neue Rücklagen . . . . .                        | —                | 12 000           | 11 968           | 12 252           | 16 640           | .                |
| Gewinn . . . . .                                | —                | 170              | 3 186            | 3 917            | 12 387           | .                |
| <b>Zusammen</b>                                 | <b>39 515</b>    | <b>65 610</b>    | <b>67 269</b>    | <b>66 309</b>    | <b>49 027</b>    | .                |
| <b>C. Verlust . . . . .</b>                     | 15 691           | —                | —                | —                | —                | .                |
| <b>D. Bruttoüberschuss.</b>                     |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| überhaupt . . . . .                             | <b>23 824</b>    | <b>65 610</b>    | <b>67 269</b>    | <b>66 309</b>    | <b>49 027</b>    | .                |
| v. H. des investierten Kapitals                 | 0,6              | 1,6              | 1,8              | 1,7              | 1,3              | .                |

### e) Die finanziellen Ergebnisse.

Die Mittel zum Bau und zur Erweiterung der Straßenbahn sind durch Anleihen aufgebracht worden. Die erste Anleihe von 1896 betrug 1 000 000 Mk., die von 1899 3 100 000 Mk. und die von 1901 1 705 000 Mk.; aus Anlaß der Übernahme der Strecken der Straßenbahn-Aktiengesellschaft und zur Erweiterung der Strecken der alten städtischen Straßenbahn ist nach dem Anleiheplan von 1909 ein weiterer Anleihebetrag von 3 893 000 Mk. für die Straßenbahn vorgesehen.

Abweichend von der Pferdebahn- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft hat die Stadtgemeinde bei ihrem Straßenbahnunternehmen stets Abschreibungen vorgenommen. Diese betragen bei Bureaufilien und der Depoteinrichtung und bei den Gebäuden 2 Prozent des Anschaffungspreises, bei den Wagen (ausschließlich der Motoren), bei der Gleisanlage, der elektrischen Streckenausrüstung 5 Prozent, bei der elektrischen Wagenausrüstung 7,5 Prozent, bei den Werkzeugen und Geräten 15 Prozent und bei den Monturen 50 Prozent.

Über die Aktiva und Passiva der städtischen Straßenbahnen am Ende der Rechnungsjahre 1895—1908 gibt die folgende Tabelle 41 Auskunft. Zu deren Angaben ist zu bemerken, daß von dem Gewinn in den Jahren 1895—1897 insgesamt 20 000 Mk. an die Räummerei abgeliefert worden sind. Seit 1903 hat die Straßenbahn an die Stadt jährlich 60 000 Mk. für Straßenmiete zu zahlen, seit 1904 ist dazu eine Summe von 6000 Mk. hinzugereten, welche ein Ersatz für die Verschlechterung und stärkere Abnützung des Straßenpflasters durch die Gleise bilden soll. Beide Summen von insgesamt 66 000 Mk. sind in jedem Falle an die Räummereikasse zu zahlen und zwar selbst dann, wenn die Ausgaben die Einnahmen nicht decken. Die aus dem Räummereivermögen zur Balancierung an die Straßenbahn gegebenen Beträge sind von dieser mit  $3\frac{1}{2}$  Prozent zu verzinsen.

In Tabelle 43 ist eine Berechnung des Vermögensstandes und der Rentabilität der städtischen elektrischen Straßenbahn für die Rechnungsjahre 1903—1908 aufgemacht. Danach ergaben sich bei Einrechnung der Abschreibungen in allen Jahren reine Überschüsse, die eine nicht gerade ungünstige Rentabilität des Bruttovermögens gewährleisteten. Die im Jahre 1903 erscheinende reine Schuld von 893 433 Mk. hat nur bei Beginn dieses Jahres bestanden, da verschiedene bedeutende Teile des Bruttovermögens an diesem Tage noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten. In den folgenden Jahren findet sich ein wenn auch nicht hohes

**Reinvermögen der städtischen Straßenbahn.** Zu den Schulden sind auch die aus Kämmereiemitteln hergegebenen Summen gerechnet worden.

Im zweiten Teil der Tabelle ist eine Rentabilitätsberechnung der Straßenbahngesellschaft versucht worden. Da es nicht möglich war, den Anschaffungswert und das über diesen hinaus vorhandene in Effekten angelegte Vermögen festzustellen, so ist hier das Aktienkapital zusammen mit dem Obligationenkapital als investiertes Kapital an Stelle des Bruttovermögens bei der städtischen Straßenbahn herangezogen worden. Die schwedende Schuld der Straßenbahngesellschaft blieb unberücksichtigt, weil sich aus den Bilanzen keine Unhaltspunkte ergaben, aus denen hätte beurteilt werden können, welche Beträge auf der Aktivseite der Bilanz davon abzuziehen sein würden. Die Bruttoüberschüsse sind sicherlich viel zu hoch angegeben; doch konnte bei der Undurchsichtigkeit der Gewinn- und Verlustrechnungen und bei dem Fehlen der Angaben, welche Aufwendungen für die Unterhaltung und Ausbesserung des festen und rollenden Materials gemacht worden sind, eine andere Berechnung nicht aufgestellt werden. Aber auch nach unserer Auffstellung ergibt sich eine ganz außerordentlich geringe Verzinsung des investierten Kapitals.

Nach der Übernahme der letzten Linien der Straßenbahngesellschaft schien wegen der Erhöhung des Fahrgeldes die Rentabilität der Straßenbahn zunächst gefährdet zu sein. Nachdem die infolge der Erhöhung des Tarifes sich erhebende Entrüstung der Einwohner abgeslaut war, nahm der zuerst eintretende leichte Rückslag in Benutzung der Straßenbahn recht bald ab. Auch diejenigen, die nach Verteuerung der Fahrt anfänglich den Weg zu ihrer Beschäftigungsstelle zu Fuß zurücklegten, benützten doch bald wieder die Straßenbahn. In den letzten Monaten ist die Einnahme stetig gestiegen; sie erreichte im Oktober 1909 mit 38,0 Pf. auf den reduzierten Wagenkilometer einen Stand, wie er seit dem ersten Jahre des Bestehens der städtischen elektrischen Straßenbahn bisher nicht erreicht worden war.

## IV. Die städtischen Handelsanstalten und der Hafen.

### 1. Die städtischen Handelsanstalten.

Zu den städtischen Handelsanstalten werden die Speicher: Aschhof, Bahnhofstraße 20/27, Heringsbrauanstalt, Kneiphöfche Boderwage, Knochenstraße 28, der Kranseicher, Laufstadienstraße 48, Lizentstraße 10 $\frac{1}{2}$ , Öl-magazin, ferner die städtische Werfthalle mit 6 Winkelfränen und die Brückenwagen auf dem Viehmarkt und auf dem Neuen Markt gerechnet.

Die Speicher sind bis auf den Aschhof auf langfristigen Vertrag ver-

mietet. Der Aschhof ist es jedoch nur zum Teil; zum größten Teil dient er gegenwärtig zu Zwangseinlagerungen, die von der Stadt auf Rechnung Dritter seit 1909 gegen eine Provision von 1 pro Mille übernommen sind. Auf dem Aschhofe ist außerdem eine Wage aufgestellt. Das Ölmagazin dient zum Teil als Zollschuppen. Die Werfthalle ist neuerbaut und erst 1904 in Betrieb genommen.

Bei der Werfthalle wird ein Abfertigungsgeld von allen Gütern, welche durch sie gehen, erhoben; es beträgt im allgemeinen 6 Pf. für 100 kg; hierzu kommt ein Zuschlag von 10 Pf. für 100 kg bei Gütern von mehr als 1000 kg Einzelgewicht, und von 6 Pf. für 100 kg bei Sperrgut; zu letzterem gehört u. a. Holz, Fahrzeuge, Federn in ungepreßten Ballen, Häufel, Heu, Lumpen, Stroh, Röhren von mehr als 15 cm lichter Breite, Tonröhren, Watte, Wolle und Wollabfälle in ungepreßten Ballen. Das Lagergeld wird von Waren erhoben, welche innerhalb 48 Stunden nicht abgefahrene werden; es beträgt für je 24 Stunden und je 100 kg 4 Pf. Das Wiegegeld beträgt 3 Pf. für 100 kg. Das Krangeld ist im folgenden Abschnitt mitgeteilt. Für die Lagerung von Waren in den städtischen Speichern werden Gebühren nach einem Güterklassen untercheidenden Tarife erhoben, auf welchen hier jedoch wegen der großen Verschiedenheiten der einzelnen Säze nicht eingegangen werden kann.

Über den Schiffsverkehr an der Werfthalle, sowie über den Warenverkehr in der Werfthalle und dem Aschhofe von 1905—1908 geben die Tabellen 44 und 45 Auskunft.

Tabelle 44. Der Schiffsverkehr an der städtischen Werft halle in den Rechnungsjahren 1905—1908.

| Jahr | Anzahl            |                    | Gewicht<br>der<br>ausgeladenen<br>Stückgüter<br>t | Abfertigung der ausgeladenen Güter |  |                        |
|------|-------------------|--------------------|---|------------------------------------|--|------------------------|
|      | der<br>Seedampfer | der<br>Flußdampfer |   | im Loko-<br>verkehr<br>t           | im Transitverkehr<br>mit der Bahn<br>t | mit Flussschiffen<br>t |
| 1905 | 243               | —                  | 60 241  | 47 600                             | 10 265                                 | 2 376                  |
| 1906 | 332               | 9                  | 103 336   | 83 463                             | 14 470                                 | 5 403                  |
| 1907 | 361               | 16                 | 110 449   | 85 449                             | 18 716                                 | 4 837 <sup>1</sup>     |
| 1908 | 352               | 17                 | 98 698  | 75 101                             | 18 264                                 | 3 711 <sup>2</sup>     |

<sup>1</sup> Außerdem 1 445 658 kg mit Seeschiffen. In den früheren Jahren hat eine Abfertigung im Transitverkehr mit Seeschiffen nur in ganz geringem Umfange stattgefunden.

<sup>2</sup> Außerdem 1 622 t mit Seeschiffen.

Tabelle 45. Der Warenverkehr in der städtischen Werftshalle und auf dem städtischen Ufthofe in den Rechnungsjahren 1905—1908.

| Handelsschiff          | 1905         |        |              |         | 1906         |        |                                      |        | 1907         |        |              |        | 1908                                 |        |              |         | Bestand am 1. April 1908 |        |  |
|------------------------|--------------|--------|--------------|---------|--------------|--------|--------------------------------------|--------|--------------|--------|--------------|--------|--------------------------------------|--------|--------------|---------|--------------------------|--------|--|
|                        | Gefahrt      |        | Zugang       |         | Abgang       |        | Bestand am 1. April im Rechnungsjahr |        | Zugang       |        | Abgang       |        | Bestand am 1. April im Rechnungsjahr |        | Zugang       |         | Abgang                   |        |  |
|                        | amt 1. April | kg     | amt 1. April | kg      | amt 1. April | kg     | amt 1. April                         | kg     | amt 1. April | kg     | amt 1. April | kg     | amt 1. April                         | kg     | amt 1. April | kg      | amt 1. April             | kg     |  |
| A. <b>Werthafte.</b>   |              |        |              |         |              |        |                                      |        |              |        |              |        |                                      |        |              |         |                          |        |  |
| Gesamtverfahr.         | 36           | 1122   | 4346         | 6902    | 144150       | 3226   | 6524                                 | 163452 | 3860         | 114619 | 9903         | 850139 | 3959                                 | 773510 | 3564370      | 4214381 | 624499                   | 1145   |  |
| davon u. a.            |              |        |              |         |              |        |                                      |        |              |        |              |        |                                      |        |              |         |                          |        |  |
| Colonialwaren          | —            | 32     | 519          | 32      | 519          | —      | 25                                   | 855    | 25           | 675    | 180          | 21104  | 18274                                | 3010   | 56864        | 59477   | 397                      |        |  |
| Dragon und Chettatien  | —            | 66     | 646          | 66      | 766          | 1175   | 110                                  | 805    | 104          | 814    | 7166         | 65918  | 63990                                | 9094   | 31828        | 39762   | 1160                     |        |  |
| Getreide               | —            | 67     | 852          | 67      | 852          | —      | 45                                   | 705    | 45           | 705    | —            | —      | 475768                               | —      | —            | —       | —                        | —      |  |
| Häute, gefärbte        | —            | 408    | 692          | 380     | 192          | 280    | 500                                  | 341    | 613          | 277    | 323          | 92790  | 409998                               | 80767  | 507100       | 412032  | 122088                   |        |  |
| frohene                | —            | 182    | 653          | 176     | 425          | 6113   | 211                                  | 429    | 181          | 425    | 36117        | 49843  | 5193                                 | 3974   | 6426         | 1741    | —                        |        |  |
| Öle                    | —            | 18800  | 139381       | 125612  | 32569        | 89797  | 96247                                | 26119  | 92860        | 96659  | 22320        | 76630  | 91533                                | 7086   | —            | —       | —                        |        |  |
| Papier                 | —            | 9863   | 408051       | 367060  | 50854        | 576760 | 586155                               | 41459  | 248299       | 298902 | 92062        | 328760 | 385683                               | 35159  | —            | —       | —                        |        |  |
| Teer                   | —            | 485147 | 386446       | 98701   | 1087353      | 967068 | 218986                               | 863383 | 745519       | 101122 | 794267       | 725397 | 169992                               | —      | —            | —       | —                        |        |  |
| B. <b>Wertlos.</b>     |              |        |              |         |              |        |                                      |        |              |        |              |        |                                      |        |              |         |                          |        |  |
| Gesamtverfahr.         | 468          | 213    | 4657         | 2283    | 698798       | 826    | 6433                                 | 414885 | 3577         | 755663 | 7734         | 172183 | 4319                                 | 292810 | 8723         | 949460  | 4018911                  | 741421 |  |
| davon u. a.            |              |        |              |         |              |        |                                      |        |              |        |              |        |                                      |        |              |         |                          |        |  |
| Haushalt, Kleid., Haie | 455          | 2113   | 955108       | 3610565 | 797542       | 969999 | 3223                                 | 451    | 546302       | 3829   | 3233         | 3575   | 140800                               | 4853   | 2924353      | 504618  | 588302                   |        |  |
| Milieaffe              | —            | 3950   | 67795        | 57875   | 13870        | 52300  | 60895                                | 5275   | 85060        | 88943  | 63392        | 65250  | 63692                                | 7950   | —            | —       | —                        |        |  |

Tabelle 46. Anschaffungswert, Ausgaben und Einnahmen der Werfthalle und des Aschhofes 1904—1908.

| Handels-<br>anstalt<br>Rechnungs-<br>jahr | Anschaf-<br>fungsw-<br>bzw.<br>Tagwert | Ausgaben |        |         |        |         |         | Über-<br>schuß |  |
|---|--|----------|--------|---------|--------|---------|---------|----------------|--|
|   |  | Mf.      | Mf.    | Mf.     | Mf.    | Mf.     | Mf.     |                |  |
| <b>A. Werfthalle.</b>                     |  |          |        |         |        |         |         |                |  |
| 1904                                      | 770 000                                | 11 002   | 4 428  | 24 312  | 4 000  | 43 742  | 16 410  | — 27 332       |  |
| 1905                                      | 770 000                                | 26 406   | 10 626 | 67 872  | 9 600  | 114 503 | 72 679  | — 41 824       |  |
| 1906                                      | 770 000                                | 27 717   | 11 726 | 106 144 | 22 000 | 167 787 | 143 268 | — 24 519       |  |
| 1907                                      | 770 000                                | 27 134   | 11 981 | 113 240 | 14 283 | 166 638 | 146 661 | — 19 977       |  |
| 1908                                      | 777 000                                | 27 034   | 12 623 | 100 909 | 16 643 | 157 209 | 131 413 | — 25 796       |  |
| <b>B. Aschhof.</b>                        |  |          |        |         |        |         |         |                |  |
| 1904                                      | 388 500                                | —        | —      | 7 959   | —      | 7 959   | 29 788  | + 21 829       |  |
| 1905                                      | 388 500                                | —        | —      | 10 038  | —      | 10 038  | 26 469  | + 18 431       |  |
| 1906                                      | 388 500                                | —        | —      | 7 413   | —      | 7 413   | 30 312  | + 22 899       |  |
| 1907                                      | 388 500                                | —        | —      | 7 864   | —      | 7 864   | 28 404  | + 20 540       |  |
| 1908                                      | 388 500                                | —        | —      | 31 189  | —      | 31 189  | 53 240  | + 22 051       |  |

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Aschhofe und bei der Werfthalle geben wir in Tabelle 46 nähere Mitteilungen. Danach erfordert die Werfthalle noch stets Zuschüsse, wobei jedoch in Betracht zu ziehen ist, daß den Zuschüssen zum Teil neue Rücklagen und Amortisationsbeträge gegenüberstehen. Alle städtischen Handelsanstalten zusammen brachten jedoch Überschüsse. Diese stellten sich 1904 auf 19 314 Mf., 1905 auf 6739 Mf., 1906 auf 35'084 Mf., 1907 auf 35 508 Mf. und 1908 auf 40 386 Mf.

## 2. Der Hafen.

Für sämtliche Waren, die zu Wasser oder zu Lande in das Weichbild Königsbergs gelangten, wurden seit mehreren Jahrhunderten Abgaben verschiedener Art erhoben. Im Jahre 1802 wurden diese Handelsgefälle mit Genehmigung der zuständigen Staatsbehörden erhöht, weil sich ergeben hatte, daß die aufkommenden Beträge für die Kosten der Unterhaltung des Hafens und der sogenannten Handelsanstalten nicht ausreichten. Die Mängel dieses Tarifes machten eine Neubearbeitung notwendig; der neue Tarif wurde 1804 mit der Klausel genehmigt, daß die Erhebung nach demselben nur so lange fortdauern sollte, als der Zustand der Kämmereikasse es not-

wendig machen würde. Da infolge des unglücklichen Krieges von 1806/07 die Stadt in die drückendste Verlegenheit geriet, so erhöhten die städtischen Körperschaften 1809 die Tariffäze, ohne die Genehmigung der Staatsbehörden einzuholen. In den Tarif wurde ein neuer Erhebungstitel, das „Kämmereigeld“, eingeführt, dessen Erhebung der Stadt bisher nicht zugestanden hatte; von ihm wurden sämtliche in Königsberg zu Wasser oder zu Lande eingehenden Gegenstände betroffen, selbst wenn sie nur durch die Stadt durchgingen. Nach dem neuen Tarif kamen in Frage: a) Kämmereigeld, b) Wagegeld, c) Löschgeld, d) Meßgeld, e) Braakgeld, f) Lagergeld; außerdem wurden Strom-, Pfahl-, Stände- und Marktgelde erhoben. Bei den Abgaben zu b bis f handelte es sich, wie ihr Namen besagt, um Vergütungen für Leistungen der Stadt; beim Kämmereigeld wurde das vom Magistrat ebenfalls behauptet, von den Verpflichteten und den Staatsbehörden aber bestritten. Trotzdem die Erhebung des Kämmereigeldes, zu welcher die erforderliche Genehmigung vom Staate nicht einmal einzuholen versucht worden war, von der Königlichen Regierung schon seit 1809 wiederholt untersagt wurde, weil es eine indirekte Besteuerung darstelle und seine Erhebung von der Staatsregierung genehmigt werden müsse, so blieb die Stadt tatsächlich im Besitze dieser Abgabe, da wegen der bedrängten Lage der Stadt ein direktes Verbot nicht erging, die angeordnete Umarbeitung des Tarifes des Kämmereigeldes aber unterblieb. Auch nach Inkrafttreten des Zollgesetzes vom 26. Mai 1818, durch welches die Binnenzölle in Preußen — zu diesen war das Kämmereigeld unbedingt zu rechnen — aufgehoben wurden, blieb dasselbe unverändert bestehen. Nach längerer Verhandlung zwischen der Stadtgemeinde, des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft und der Königlichen Regierung wurde im Jahre 1826 trotzdem ein neuer Tarif des Kämmereigeldes ausgearbeitet, der fortan den Namen „Handelsunkosten-geld“ trug.

Bereits 1827 wurde vom Finanzministerium die Einstellung der Erhebung dieser Abgabe verlangt, weil sie nach Natur und Ursprung als „Kommunal-Warenzoll“ anzusehen sei. Trotzdem wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Juli 1829 die Forterhebung des Handelsunkostengeldes bis zum Schlusse des Jahres 1830 genehmigt. Aber trotz alledem blieb der Tarif von 1826 um der bedrängten Lage der Stadt willen bestehen. Bei der im Jahre 1832 erfolgten Umarbeitung des Tarifs wünschte die Stadt die betreffenden Abgaben unter den Namen „Brücken-, Bohlwerks- und Pflastergeld“ zu erheben. Die frühere Bezeichnung „Handelsunkostengeld“ mußte jedoch beibehalten werden.

Diese Abgabe wurde zwar 1843 ermäßigt, sie wurde jedoch erst am 1. Januar 1855 endgültig abgeschafft.

Es dürfte außerst bemerkenswert sein, wie es der Stadtgemeinde durch hartnäckiges Festhalten an ihrem — wir können es heute ruhig aussprechen — nur vermeintlichen Rechte gelang, sich die Erhebung des Handelsunkostengeldes, das tatsächlich gänzlich die Natur und den Charakter eines Binnenzolles trug, solange nach dem Inkrafttreten des preußischen Zollgesetzes von 1818 und nach der Gründung des deutschen Zollvereins von 1834 zu erhalten.

Die aus dieser Abgabe erhobenen Beträge waren allerdings für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutend. Es betrug nämlich im Jahre 1854, dem letzten Jahre des Bestehens, das eingekommene Handelsunkostengeld 32 979 Taler und das dazu gehörige Scheffelgeld 4834 Taler, im ganzen also 37 803 Taler.

Wie die übrigen oben unter b bis f aufgeführten Abgaben, blieben auch die unter dem Sammelnamen Strom- und Pfahlgelder erhobenen Gebühren bestehen. Die Stromgefälle dienten zur Besteitung der Unterhaltungskosten der Strompolizei, die Pfahlgelder zur Unterhaltung der Ternpfähle. Die Stadt trug aber nicht nur die Kosten der Strompolizei, und der Unterhaltung der Ternpfähle, sie führte auch auf ihre Kosten die Baggerungen im Pregel aus und unterhielt die nicht im Privateigentume befindlichen Bohlwerke. Die letztgenannte Leistung der Stadt wurde jedoch erst bei Aufstellung eines neuen Tarifes für die Strom- und Pfahlgelder gegen die Einnahmen aus diesen in Anrechnung gebracht, was aber nicht die staatliche Genehmigung fand. Nach dem neuen Tarif von 1865, durch welchen die bisherigen Gebühren um die Hälfte ermäßigt wurden, sollten die Strom- und Pfahlgelder nur Gebühren für Benutzung zum Besfahren des Hafens und zum Liegen von Fahrzeugen sein. Diese Gebühren betrugen bei Seeschiffen 7 Pf. für je 4 cbm Raumgehalt, bei Wittinnen und Boydaks (kleinen Binnensegelschiffen) je nach Länge 1,80 bis 5,23 Mk., bei anderen Fahrzeugen je nach der Tragfähigkeit 0,10—3 Mk. und bei Flößen 1—3 Pf. für den Raummeter. Da infolge der Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer die Königlichen Baumämter, welche gegen Tantiemen das Strom- und Pfahlgeld erhoben hatten, die Einziehung dieser Abgaben sehr erschwert wurde, und weil die Regierung gegen den Willen der städtischen Körperschaften das Gehalt der Strompolizeibeamten erhöht hatte, so verzichtete die Stadtgemeinde im Vertrage von 1875 auf die Erhebung des Strom- und Pfahlgeldes, während der Staat die persönlichen und sachlichen Kosten der Strompolizei in vollem Umfange über-

nahm. Die Stadtgemeinde erkannte ihrerseits jedoch die Verpflichtung zu Baggerungen im Pregel und zur Unterhaltung der Ternpfähle, sowie der städtischen Ladebrücken, Bohlwerke, Futtermauern und Brückenholzklappen aus städtischen Mitteln an.

Das Strom- und Pfahlgeld hatte im Durchschnitt der Jahre 1871, 1872 und 1873 von Seeschiffen 11 160 Mk., von Wittinnen und Boydecks 2610 Mk., von anderen Fahrzeugen 6690 Mk. und von Flößen 900 Mk., im ganzen also 21 360 Mk. erbracht.

Als der Staat am Ende des 19. Jahrhunderts die Vertiefung der Fahrrinne durch das Frische Haff und den Pregel von Pillau bis Königsberg auf 6,5 m zu unternehmen sich entschloß, sah sich die Stadtgemeinde gezwungen, für die Vertiefung und die sonstige Verbesserung des städtischen Hafens zu sorgen. Die vorhandenen, meist baufälligen alten Uferbefestigungen erforderten außerdem eine durchgreifende Erneuerung, auch mußte vielfach eine Begradigung der Ufer erfolgen. Diese Arbeiten verursachten bedeutende Kosten und zwar von rund 6 500 000 Mk., die durch eine Anleihe beschafft wurden. Die Deckung der erforderlichen Unterhaltskosten dieser Anlagen, sowie die Verzinsung und Amortisierung der Anleihe konnte unmöglich aus Steuern erfolgen. Daher sah sich die Stadtgemeinde zur Einführung von Hafenabgaben genötigt. Nach langen Verhandlungen kam der Tarif für die städtischen Hafenabgaben vom 14. Juni 1905 zustande.

Dieser Tarif unterscheidet zwischen Hafengeld, Ufergeld, Krangeld und Brückenaufzugsgeld. An Hafengeld wird erhoben beim Eingang und Ausgang von seewärts oder haffwärts ein- oder ausgehenden Seeschiffen für den Kubikmeter NettoRaumgehalt von Fahrzeugen bis zu 200 cbm je 1,5 Pf., bei größeren Fahrzeugen 3 Pf., bei geeichten Binnenschrägen für die Tonne Tragfähigkeit 1,5 Pf., von ungeeichten Binnenschrägen je nach der von Schott zu Schott gemessenen Länge 30 Pf. bis 4,50 Mk.; von Holzflößen wird nur beim Eingange für das Festmeter 1 Pf. erhoben.

Das Ufergeld beträgt bei Gütern, welche über die der Stadt gehörenden Kais und Bohlwerke aus Seeschiffen gelöscht oder in solche verladen werden, für den Doppelzentner in Güterklasse I 2 Pf., II 1 Pf., III 0,7 Pf.

Als Krangeld für die Benutzung der Winkelkräne an der Wasserseite der städtischen Werftthalle sind auf den Doppelzentner zu zahlen für Verladung aus der Werftthalle ins Schiff und umgekehrt bei Einzelmengen bis 15 dz einschließlich 4 Pf., bei Einzelmengen von mehr als

15 bis einschließlich 20 dz 6 Pf. und bei Einzelpreis von mehr als 20 dz 7 Pf.

Das Brückenaufzugsgeld stellt sich bei jeder zu öffnenden städtischen Brücke von Seeschiffen bis zu 100 cbm Nettoraumgehalt auf 0,25 Mk., von mehr als 100—300 cbm auf 0,50 Mk., 300—1000 cbm auf 1 Mk., 1000—1500 cbm auf 2 Mk. und von über 1500 cbm auf 3 Mk., von Flussdampfern 0,50 Mk., von anderen Fluss Schiffen bis zu 25 Tonnen Tragfähigkeit auf 0,25 Mk. und von größeren Fluss Schiffen auf 0,50 Mk.

Es betrug (an Steuernahme)

| in<br>Rechnungs-<br>jahren | Seeschiffen<br>Mk. | Binnenschiffen<br>Mk. | Fähren<br>Mk. | das<br>Ufergeld<br>Mk. |
|----------------------------|--------------------|-----------------------|---------------|------------------------|
| 1908                       | 77 198             | 23 998                | 1400          | 40 481                 |
| 1907                       | 78 426             | 23 343                | 2270          | 43 602                 |
| 1906                       | 75 868             | 23 748                | 2502          | 41 339                 |
| 1905                       | 56 097             | 16 924                | 1628          | 29 971.                |

## F. Ergänzungen, Zusammenfassung, Schluswort.

---

Nicht zu den städtischen Betrieben werden in Königsberg einige Verwaltungszweige gerechnet, welche in anderen Städten als Betriebe gelten. Das sind u. a. — wir erwähnen nur die bedeutenderen — die Hochbauverwaltung, die Straßen- und Brückenbauverwaltung und das Vermessungsamt. Die Hochbauverwaltung beschäftigt sich lediglich mit der Projektierung und Beaufsichtigung der Hochbauten, mit der Revision der städtischen Gebäude hinsichtlich der etwa notwendigen Reparaturen; sämtliche Arbeiten werden an Unternehmer vergeben.

Die Straßen- und Brückenbauverwaltung führt dagegen zahlreiche Arbeiten in eigener Regie aus. Allerdings sind die von der Stadt erbauten Brücken nicht auch in einem städtischen Betriebe ausgeführt worden, weil sich das von selbst verbietet. Dagegen werden die Brücken von der Stadt selbst unterhalten; auch das Öffnen der Brücken zum Durchlassen der Schiffe wird von städtischen Angestellten bewirkt, und die Stadt zieht die Gebühren für das Öffnen ein. Ferner werden zwei Fähren von der Stadt unterhalten. Die für die Benutzung der Fähren und das Öffnen der Brücken eingehenden Beträge decken kaum die Kosten der Unterhaltung, geschweige denn, daß auch nur ein geringer Teil der Verzinsung des investierten Kapitals aufgebracht würde.

Die Unterhaltung des Pflasters in den Straßen und Plätzen erfolgt durch ständige Arbeiterkolonnen, welche von der Stadt eingestellt und gelöhnt werden. Nur kleinere Neupflasterungen werden submittiert und an Unternehmer vergeben, bedeutendere führt dagegen die Stadt selbst aus, da in Königsberg keine geeigneten Steinsezuunternehmer vorhanden sind, welche die erforderliche große Anzahl von Arbeitern längere Zeit beschäftigen könnten. Bei den Asphaltierungen und Holzpflasterungen werden die Erdarbeiten von der Stadt hergestellt, die Betonierungs- und Asphaltierungs- bzw. Holzpflasterungsarbeiten durch auswärtige Unternehmer, welche meistens auswärtige Arbeiter beschäftigen. Die Pflastersteine

(nicht aber das Holzplaster, Asphalt usw.) werden in jedem Falle von der Stadt angekauft und auf einem für diesen Zweck besonders hergerichteten Stätteplätze gelagert.

Vom Vermessungsamt werden die früher von privaten Landmessern für die Stadt vorgenommenen Vermessungen usw. geleistet. Die von dem Vermessungsamt hergestellten Pläne können an Private verkauft werden. In geringem Umfange führt das Vermessungsamt auch für Private entgeltlich Aufträge aus, z. B. erteilt es bei Neubauten Becheinigungen über die Innehaltung der Fluchtrouten.

Als Unternehmerin betätigte sich die Stadtgemeinde durch den Neubau und die Vermietung einer Kaserne für ein Artillerieregiment vor dem Rossgärtler Tore an der Cranzer Chaussee. Durch einen im April 1908 abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich die Stadtgemeinde auf dem bezeichneten rund 8 ha großen Gelände eine Kaserne für ein Regiment Feldartillerie nebst Offiziersspeiseanstalt zu erbauen und der Militärverwaltung zu vermieten. Der Bau soll bis zum 1. Oktober 1910 fertiggestellt sein. Der Reichs-(Militär-)Fiskus mietet die Kaserne vom Tage der Bauabnahme ab zur ausschließlichen Benutzung auf dreißig Jahre. Nach Ablauf dieser Frist haben die Parteien sich zu erklären, ob sie einer Verlängerung des Vertrages auf weitere dreißig Jahre zustimmen. Will das der Reichs-Militärfiskus nicht, so ist er verpflichtet, die Kaserne nach Ablauf der Vertragsdauer zum derzeitigen Buchwerte käuflich zu übernehmen. Die jährliche Miete wird berechnet mit 4 Prozent der Grunderwerbskosten und mit 6 Prozent der Baukosten; von den während des Baues für Grunderwerb und Bauausführung aufgewendeten Beträgen werden von deren Zahlung ab bis zum Beginn der Mietzeit 4 Prozent Zinsen gewährt; diese Bau- und Grunderwerbszinsen werden ebenso wie die Grunderwerbskosten bei Berechnung der Miete mit 4 Prozent verzinst. Die bauliche Unterhaltung der Gebäude übernimmt die Stadt. Diese hat am Schlusse jedes Rechnungsjahres den Buchwert der Anlagen festzustellen, welcher ja für den Ankauf der Kaserne durch den Fiskus von großer Wichtigkeit ist. Der erstmalige Buchwert setzt sich aus den Grunderwerbs- und Baukosten einschließlich des bei Aufnahme des Baukapitals entstehenden Kursverlustes zusammen. Alljährlich ist von dem Buchwerte am Ende des Vorjahres der Überschuß der Einnahmen der Stadt (aus der Vermietung) über die Ausgaben des laufenden Jahres abzuziehen; zu den Ausgaben gehören u. a. die Unterhaltungskosten und die Zinsen für das aufgewendete Kapital sowie 0,5 Prozent der zu verzinsenden Bausumme, welch letztere als Vergütung für allgemeine Kosten

der Verwaltung usw. angerechnet werden. Ebenso wie die jährlichen Überschüsse vom Buchwert abzuschreiben sind, sind die etwaigen Mehrausgaben dem Buchwert zuzuschreiben.

Der Fiskus ist gehalten, für den Wasserverbrauch Wasserzins nach den jeweilig geltenden Bestimmungen an die Stadthauptkasse abzuführen; das gleiche gilt für den Gasverbrauch, die Kanalgebühr sowie für die Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren.

Die Ausführung der Bauten erfolgt nicht in sogenannter General-entreprise, sondern direkt unter Oberleitung von Beamten, welche von der Stadt für diesen Zweck angestellt sind; die einzelnen Arbeiten werden in Losen an Unternehmer nach öffentlicher Aussichtung vergeben.

Die Frage, ob die Errichtung und Unterhaltung der Betriebe von der Stadt selbst unternommen werden solle, oder ob beide der privaten Unternehmertätigkeit zu überlassen seien, ist für Königsberg fast stets eine reine Frage der Zweckmäßigkeit gewesen. Zur Einführung und Unterhaltung der großen, jetzt städtischen Betriebe gehört ein bedeutendes Kapital. Überschüssiges Kapital aber, welches in unserer Stadt nicht bei den gewöhnlichen Handels- oder Industrieunternehmungen leichtere und von vornherein rentablere Unterkunft fände oder in zweiter Linie in Grund und Boden untergebracht werden könnte, ist in der kapitalarmen Provinz Ostpreußen nicht vorhanden. Das für neue Unternehmungen in den westlicher und südlicher gelegenen Teilen Deutschlands vorhandene Kapital fand bisher noch immer leichtere Unterkunft außerhalb der nordöstlichsten Provinz. Zu schnellen und sehr bedeutenden Gewinnen bot sich bisher in dem sich stetig, aber nicht in beschleunigtem Tempo aufwärts entwickelnden Handel und Wandel Königsbergs nur in beschränktem Umfange günstige Gelegenheit, welche überdies von den vorhandenen Unternehmern selbst ausgenutzt wurden. Sind die im Westen und Süden sich bietenden sehr günstigen Anlegungsmöglichkeiten für das Kapital nahezu erschöpft, so dürfte das Kapital auch in unserer Stadt Unterkunft suchen, zumal es hier zwar keinen übermäßigen und plötzlichen Gewinn zu erwarten hat, wohl aber einen günstigen und sicheren.

Der beste Beweis für diese Ansicht ist der, daß für die Errichtung eines bedeutenderen Elektrizitätswerkes Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts die größten Elektrizitätsfirmen nicht zu erwärmen waren. Da das private Kapital sich von den Unternehmungen zurückhielt, so mußte die Stadtgemeinde ihren Kredit in Anspruch nehmen, um das

erforderliche Kapital aus anderen Gegenden heranzuziehen. Daraus erklärt sich die häufig betätigten Haltung der städtischen Körperschaften, Betriebe, welche in vielen anderen Städten in privaten Händen waren, in eigene Regie zu nehmen. So hat die Stadt den Betrieb der Pferdebahngeellschaft in eigene Hand genommen u. a. auch deshalb, weil dieses Unternehmen nur unzureichend mit barem Kapital ausgestattet war. Denn das in den Bilanzen aufgeführte Aktienkapital war zu einem nicht unerheblichen Teil ein rein fiktives. Die Elektrifizierung des Betriebes der Straßenbahngesellschaft geschah in der Zeit einer Hochkonjunktur, in welcher gerade die Elektrizitätsgesellschaften selbst in kleinen deutschen und auch ausländischen Städten Beschäftigung suchten, nachdem die Großstädte und Mittelstädte bereits abgegrast waren. Nur in einem Falle fand sich von vornherein ein kapitalkräftiger Unternehmer, nämlich für die Errichtung einer Gasanstalt. Daß das Angebot der Imperial Continental Gas Association abgelehnt wurde, lag lediglich an der damaligen Mißstimmung der öffentlichen Meinung in Preußen gegen diese Gesellschaft, mit welcher die Stadt Berlin wenig angenehme Erfahrungen gemacht hatte.

Die städtischen Körperschaften sind zu der Übernahme mancher Betriebe durch die Stadtgemeinde, wie z. B. der Einführung der staubfreien Müllabfuhr, welche ein unabsehbares Bedürfnis war, gezwungen gewesen, weil sich ein geeigneter privater Unternehmer nicht fand. Andererseits war bei der Wasserleitung ein privates Unternehmen schwer einführbar, weil die Stadt schon seit Jahrhunderten die Stauteiche nebst den Zuleitungsgräben besaß; aber die hier vorliegenden Schwierigkeiten hätten tatkräftige Unternehmer im Besitz von ausreichendem Kapital immerhin unschwer überwinden können.

Die Stadtgemeinde ist, wie aus der Darstellung der Entstehung der einzelnen Betriebe hervorgeht, häufig an die Stelle der fehlenden privaten Unternehmertätigkeit getreten, wollte sie die betreffenden Betriebe in Königsberg überhaupt eingeführt sehen.

Die finanzielle Bedeutung der Betriebe für die städtische Verwaltung liegt einerseits in dem Vermögen und in den Schulden, welche in ihnen angelegt sind, andererseits in den Zuschüssen, welche sie aus den sonstigen Einnahmen der Stadtgemeinde erfordern, bezw. in den Erträgen, welche sie für andere Zwecke der Verwaltung zur Verfügung stellen.

Das Vermögen und die Schulden der Stadtgemeinde nach dem Stande vom 31. März 1909 sind mit Unterscheidung der Verwaltungs-

zweige und Betriebe in Tabelle 47 wiedergegeben; ein Zurückgreifen auf frühere Jahre verbot sich wegen Veränderung der Grundsätze zur Aufstellung des Vermögens und der Schulden der Stadtgemeinde. Eine Vergleichbarkeit durch Umrechnung herbeizuführen, unterblieb wegen der damit verbundenen außerordentlichen Arbeitslast. Der Verfasser möchte bei dieser Gelegenheit nachdrücklichst darauf hinweisen, daß eine Vergleichbarkeit dieser Angaben über das Vermögen und die Schulden für Königsberg mit denjenigen für andere Städte unbedingt ausgeschlossen ist, weil — das können wir ohne weiteres behaupten — keine Stadt bei der Aufstellung solcher Nachweisungen die gleichen Grundsätze befolgt. Leider wird auf diesem Gebiete außerordentlich viel gesündigt. In den allermeisten Fällen werden die Nachweisungen des Vermögens und der Schulden der verschiedensten Städte zum Vergleiche nebeneinander gestellt, ohne daß der betreffende Bearbeiter sich die Mühe genommen hätte, zu prüfen, ob bei Aufstellung der Nachweisungen von gleichen Grundsätzen aus gegangen worden ist. Und solches geschieht nicht nur von denen, welche auf dem Gebiete der Finanzstatistik und der städtischen Verwaltung Laien sind, sondern leider auch von manchen Fachleuten. Solche völlig unwissenschaftliche Arbeitsweise hat die deutsche Gemeindeverwaltung gerade nach ihrer finanzpolitischen Seite — vor allem hinsichtlich des Schuldenwesens — in durchaus ungerechtfertigter Weise vor dem Innlande und Auslande arg diskreditiert und die Verwaltungen erheblich geschädigt. Zum Verständnis der genannten Tabelle werden daher die Grundsätze für die Aufstellung des Nachweises des Vermögensstandes der Stadtgemeinde Königsberg kurz mitgeteilt.

In den Vermögensnachweis werden aufgenommen: das Grund-  
eigentum, das Inventar (Geräte, Maschinen, Materialbestände) und das Kapitalvermögen (Aktiva und Passiva). Ausgeschlossen sind die dem öffentlichen Gebrauch dienenden Straßen, Plätze, öffentliche Park- und Promenadenanlagen, Ufermauern und Bohlwerke, Brunnen, Denkmäler, Entwässerungskanäle, ferner die auf öffentlichem Rechte beruhenden geldwerten jährlichen Leistungen an die Stadt und alle Barbestände.

Hinsichtlich der Aufstellung des Vermögensnachweises gelten folgende Bestimmungen: Beim Grund-eigentum-svermögen ist für alle bebauten und unbebauten Grundstücke der gemeine Wert nach dem Grundsatz der Grundsteuerordnung von 1905 zu berechnen. Von den ermittelten gemeinen Werten ist bei bebauten Grundstücken allgemein 1 v. H. des Feuerver sicherungswertes der Gebäude als Abschreibung einzusezzen, sofern nicht eine höhere Abschreibungsquote vorgeschrieben ist.

Tabelle 47. Vermögen und Schulden der Stadt Königsberg i. Pr.  
am 31. März 1909.

| Verwaltungsstelle<br>bzw. Betrieb                      | Vermögen                  |                 |                |                  | Schulden<br>Mf.        |
|--|---------------------------|-----------------|----------------|------------------|------------------------|
|  | Grund-<br>eigentum<br>Mf. | Inventar<br>Mf. | Kapital<br>Mf. | überhaupt<br>Mf. |                        |
| Allgemeine Verwaltung . . . . .                        | 2 204 470                 | 1 247 924       | —              | 3 452 394        | —                      |
| Örtliche Polizeiverwaltung . . . . .                   | 1 789 760                 | 738 053         | 73 661         | 2 601 474        | —                      |
| Hochbauverwaltung . . . . .                            | —                         | 297             | —              | 297              | —                      |
| Straßen- und Brückenbauverwaltung .                    | 1 239 892                 | 461 460         | 226 899        | 1 928 251        | —                      |
| Hafen- und Handelsanstalten . . . .                    | 2 449 000                 | 394 309         | —              | 2 843 309        | 55 000                 |
| Leistungen für Staat und Provinz . .                   | 494 766                   | 35 577          | —              | 530 343          | —                      |
| Kapital- und Schuldenverwaltung . .                    | —                         | —               | 5 418 965      | 5 418 965        | 15 610 997             |
| Schulverwaltung, und zwar:                             |                           |                 |                |                  |                        |
| a) Höhere, Mittel- und Bürger-<br>schulen usw. . . . . | 5 497 335                 | 545 480         | 958 799        | 7 001 614        | —                      |
| b) Volkschulen, Spielplätze usw. .                     | 6 325 470                 | 487 880         | 42 897         | 6 856 247        | —                      |
| Fortschbildungsschulen . . . . .                       | —                         | 18 690          | —              | 18 690           | —                      |
| Wohlfahrteinrichtungen . . . . .                       | 189 873                   | 60 667          | —              | 250 540          | —                      |
| Offene Armenpflege . . . . .                           | 41 000                    | 3 316           | 610 869        | 655 185          | —                      |
| Geschlossene Armenpflege . . . . .                     | 879 786                   | 84 412          | 771 851        | 1 736 049        | —                      |
| Leihamtsverwaltung . . . . .                           | 195 362                   | 13 225          | 244 042        | 452 629          | 149 000                |
| Krankenhausverwaltung . . . . .                        | 2 932 171                 | 374 929         | 7 047          | 3 314 147        | —                      |
| Kanalisationswerke . . . . .                           | 607 931                   | 411 456         | —              | 1 019 387        | 9 745 062 <sup>1</sup> |
| Wasserwerke . . . . .                                  | 2 883 292                 | 3 692 892       | 71 425         | 6 647 609        | 3 195 397 <sup>2</sup> |
| Gasanstalt . . . . .                                   | 2 615 333                 | 6 125 414       | 96 183         | 8 836 930        | 7 569 798 <sup>3</sup> |
| Elektrizitätswerk . . . . .                            | 1 031 921                 | 2 971 772       | 61 644         | 4 065 337        | 1 334 462 <sup>4</sup> |
| Elektrische Straßenbahn . . . . .                      | 875 531                   | 2 942 695       | 35 918         | 3 854 144        | 5 051 714 <sup>5</sup> |
| Schlach- und Viehhof . . . . .                         | 2 613 926                 | 478 866         | —              | 3 092 792        | 2 613 502 <sup>6</sup> |
| Parl- und Gartenverwaltung . . . . .                   | 573 511                   | 32 407          | —              | 605 918          | 45 000                 |
| Grundstücks- und Marktverwaltung                       | 13 372 738                | 4 981           | 81 646         | 13 459 365       | 6 463 820              |
| Kaiser Wilhelm-Heimstätte . . . . .                    | 109 012                   | 18 628          | 19 494         | 147 134          | —                      |
| Waisenhaus . . . . .                                   | 277 780                   | 3 791           | 351 764        | 633 335          | —                      |
| Färenheitsches Armenhaus . . . . .                     | 264 123                   | 5 967           | 116 167        | 386 257          | 166 686                |
| Legatenvormaltung . . . . .                            | 280 147                   | 10 333          | 2 902 691      | 3 193 171        | 75 000                 |
| Gesetzliche Überzuhverwaltung . . .                    | 10 000                    | —               | 120 022        | 130 022          | —                      |
| Selbstversicher.-Fonds f. Brandshäden                  | —                         | —               | 349 409        | 349 409          | —                      |
| Jahresausgleichsfonds . . . . .                        | —                         | —               | 1 017 771      | 1 017 771        | —                      |
| Grundkapitalfonds . . . . .                            | —                         | —               | 202 470        | 202 470          | 1 958 359              |
| Betriebsfonds . . . . .                                | —                         | —               | 1 157 807      | 1 157 807        | 11 810 081             |
| Haftpflichtfonds . . . . .                             | —                         | —               | 39 859         | 39 859           | —                      |
| Schulhausbaufonds . . . . .                            | —                         | —               | 175 836        | 175 836          | —                      |
| Straßenbaufonds . . . . .                              | —                         | —               | 48 093         | 48 093           | —                      |
| Kasernen-Neubaufonds . . . . .                         | 800 301                   | 3 127           | —              | 803 428          | 803 428                |
| Museumsfonds . . . . .                                 | 335 252                   | —               | 115 887        | 451 139          | —                      |
| Erneuerungsfonds:                                      |                           |                 |                |                  |                        |
| der Kanalisation . . . . .                             | —                         | —               | 73 847         | 73 847           | 21 078                 |
| des Wasserwerks . . . . .                              | —                         | —               | 75 573         | 75 573           | —                      |
| der Gasanstalt . . . . .                               | —                         | —               | 126 255        | 126 255          | —                      |
| des Schlach- und Viehhofs . . .                        | —                         | —               | 325 320        | 325 320          | —                      |
| der Straßenbahn . . . . .                              | —                         | —               | 25 461         | 25 461           | —                      |
| des Elektrizitätswerks . . . . .                       | —                         | —               | 134 655        | 134 655          | —                      |
| der Hafen- und Handelsanstalten                        | —                         | —               | 74 513         | 74 513           | —                      |

Zusammen | 50 889 688 | 21 168 548 | 16 154 740 | 88 212 971 | 66 678 384

<sup>1</sup> Hiervon an Anleihefonds: 9 745 062 Mf. — <sup>2</sup> desgl. 3 042 259 Mf. — <sup>3</sup> desgl. 6 964 822 Mf. — <sup>4</sup> desgl. 1 169 790 Mf. — <sup>5</sup> desgl. 5 051 714 Mf. — <sup>6</sup> desgl. 2 613 502 Mf.

Hinsichtlich des Inventarvermögens gilt, daß im einzelnen reichliche Abschreibungen vom Feuerversicherungswerte und eventuell vom Anschaffungswerte stattzufinden haben. Für Bureauutensilien allerart beträgt der Abschreibungsprozentsatz durchweg 10 v. H. des Anschaffungswertes. Beim Kapitalvermögen sind Rechte oder Verpflichtungen der Stadtgemeinde über wiederkehrende Geldleistungen mit den oben genannten Ausnahmen zu kapitalisieren. Kurshabende Wertpapiere sind zum Nennwerte, sofern der Kurs am Ende des Rechnungsjahres unter Parie steht, nur mit diesem in die Rechnung einzustellen.

Die Angaben der Tabelle 47 betreffen nach den genannten Grundsätzen nur den Buchwert der zum städtischen Vermögen gehörenden Grundstücke, Gegenstände, Rechte usw. Da bei den Schulden der vorhandene wirkliche Betrag mitgeteilt wird, so ist tatsächlich das Reinvermögen der Stadt höher als das rechnungsmäßige, welches sich nach der Tabelle auf immerhin rund 21 Millionen Mark stellt. Wie sehr sich der wirkliche Wert von dem Buchwert unterscheidet, das ersehen wir aus den Schulden und dem Vermögen der Kanalisationswerke; während erstere sich auf etwa 9,75 Millionen Mark stellen, beträgt das Vermögen nur 1,02 Millionen Mark, weil zu dem Vermögen die in der Erde liegenden Leitungen nicht gezählt sind; diese stellen in Wirklichkeit doch auch einen Vermögenswert dar, und zwar schon deshalb, weil ihr Vorhandensein bei der dringenden Notwendigkeit der ganzen Anlage die Stadtgemeinde zu Aufwendungen für diese Leitungen nicht zwingen kann. Der größte Teil ( $\frac{2}{3}$ ) der Anleihe-schulden von rund 46 Millionen Mark entfällt in Höhe von 30,5 Millionen Mark auf die Kanalisationswerke, das Wasserwerk, die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, die Straßenbahn, sowie den Schlacht- und Viehhof. Von den übrigen Anleihe-schulden von rund 15 Millionen Mark ist ein nicht geringer Teil ebenfalls in Betriebe hineingesteckt worden, welche nicht besonders angegeben sind. Der größte Teil des Vermögens der Stadtgemeinde ist, wie ein Blick auf die Tabelle lehrt, in den Betrieben investiert.

Inwieweit die gesamten städtischen Betriebe die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde in den letzten 10 Jahren beeinflußt haben, wird in Tabelle 48 anschaulich zu machen versucht. Wir bemerken, daß in dieser Tabelle nicht die gesamten Überschüsse der Betriebe, welche außer in Abführungen an die Stadthauptkasse auch in neuen Rücklagen usw. bestehen, berücksichtigt sind, sondern lediglich die Beträge, welche für die Zwecke anderer Aufgaben der Verwaltung an die Stadthauptkasse bar abgeführt worden sind. Die unentgeltlichen Leistungen der Betriebe, z. B.

Tabelle 48. Die Zufüsse der Rämmerei zu den Betrieben und die Urführungen der Betriebe an die Rämmerei 1899—1908.

| B e s t e i g u n g<br>b e s t r i e b e s                       | Ges. Betrag der Zufüsse der Rämmerei (—) bzw. der an die Rämmerei abgeführtete Betrag (+) im<br>Rechnungsjahre |              |              |              |              |              |              | 1908<br>Mrt.                        |
|--|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------------|
|  | 1899<br>Mrt.   | 1900<br>Mrt. | 1901<br>Mrt. | 1902<br>Mrt. | 1903<br>Mrt. | 1904<br>Mrt. | 1905<br>Mrt. |                                     |
| Straßenreinigung . . . . .                                       | — 109 534  | — 116 921    | — 237 024    | — 229 214    | — 281 522    | — 272 368    | — 377 398    | — 510 471 — 564 005                 |
| Badeanstalten . . . . .  | — 4 040  | — 3 563      | — 8 710      | — 8 805      | — 7 066      | — 9 379      | — 7 841      | — 8 807 — 12 700                    |
| Desinfektionsanstalt . . . .                                     | — 1 192  | — 7 455      | — 6 686      | — 6 492      | — 5 304      | — 4 714      | — 9 620      | — 8 650 — 6 620                     |
| Kanalisation . . . . .   | — 245 808  | + 282 831    | + 275 949    | + 269 284    | + 353 944    | + 365 113    | + 399 387    | + 392 843 — 436 652                 |
| Gaspartei . . . . .  | + 158 600  | + 162 160    | + 215 567    | + 235 710    | + 236 822    | + 240 000    | + 275 246    | + 288 500 + 280 000 + 282 000       |
| Leihamt . . . . .  | + 2 369  | + 853        | + 956        | + 2 551      | + 4 731      | + 3 596      | + 2 499      | + 3 474 — 6 882 — 4 816             |
| Fuhramt . . . . .  | + 186 118  | + 256 225    | + 123 919    | + 207 008    | + 160 436    | + 186 439    | + 221 556    | + 246 766 — 266 986 — 303 022       |
| Gassenverwaltung . . . . .                                       | + 21 746   | + 21 804     | + 58 118     | + 32 700     | + 44 200     | + 57 283     | + 125 774    | + 150 360 — 179 252 — 134 000       |
| Gassenhaft . . . . .   | + 333 082  | + 180 000    | + 100 000    | + 100 000    | + 100 000    | + 150 000    | + 220 000    | + 300 000 + 400 000                 |
| Elektrizitätshilfe . . . .                                       | —  | —            | + 60 000     | + 70 000     | + 129 391    | + 140 000    | + 250 000    | + 244 000 + 247 500 + 250 000       |
| Straßenbahn . . . . .  | + 40 459   | + 56 551     | + 78 548     | + 101 666    | + 168 789    | + 172 342    | + 139 193    | + 74 992 — 101 253 — 116 184        |
| Handelsämter . . . . .   | + 53 134   | + 55 978     | + 59 329     | + 44 389     | + 45 153     | + 19 314     | + 6 739      | + 35 084 + 35 508 + 40 386          |
| Summe der Zufüsse . . . . .                                      | + 499 683  | + 738 440    | + 663 704    | + 862 884    | + 975 423    | + 1 078 135  | + 1 179 776  | + 1 263 124 — 1 490 134 — 1 577 999 |
| Mehrbeitrag der Zuführungen der (—) bzw. Zuführungen (+) . . . . | + 547 131  | + 398 991    | + 435 852    | + 452 639    | + 511 366    | + 499 314    | + 681 985    | + 787 584 + 863 008 + 972 386       |
| Staukosten an Gemeindeteuern . . . .                             | 4 341 404  | 4 621 086    | 4 828 926    | 5 258 476    | 5 343 584    | 5 376 479    | 6 207 178    | 6 641 462 7 368 457 7 767 261       |

die Kosten der öffentlichen Beleuchtung, welche die Gasanstalt und das Elektrizitätswerk der Stadt bekanntlich nicht in Rechnung stellen, sind hier nicht aufgeführt. Zu den Zuschüssen sind nur die Beträge gerechnet worden, welche aus den sonstigen Einnahmen der Stadt den Betrieben gezahlt worden sind, während die zur Deckung der Unterbilanz den eigenen Mitteln der Betriebe entnommenen Beträge nicht berücksichtigt worden sind. Das Wasserwerk ist hier nicht aufgeführt, weil nach dem Ortsstatut seine sämtlichen Ausgaben auf die Hauseigentümer umgelegt werden; der Schlacht- und Viehhof verwendet seine Reineinnahmen lediglich zu Rücklagen für Neubauten u. dgl. In der Tabelle, auf deren Angaben wir im übrigen verweisen müssen, ist außerdem noch das Ett-aufkommen aller Gemeindesteuern zum Vergleiche mitgeteilt worden. Die Ausgaben und Einnahmen der anderen Verwaltungszweige hier aufzuführen, ist untnlich, weil sonst bis ins einzelne darauf eingegangen werden müßte, darzustellen, welche einzelnen Funktionen den Dienststellen obliegen; auch müßten die einzelnen Ausgaben- und Einnahmekapitel aufgeführt werden, wenn der Leser, welcher den Haushaltsetat der Stadt Königsberg nicht genau kennt, in der erforderlichen Weise hier eindringen wollte. Der Verfasser hat sich auf die Angaben der genannten Tabelle beschränkt aus den genannten Gründen, und weil diese Angaben eindeutig sind und Vergleiche mit ähnlichen Daten für andere Städte gestatten, falls diese, was sich leicht bewerkstelligen läßt, nach den gleichen Grundsätzen zusammengestellt werden.

Nachträglich ist noch mitzuteilen, daß im November 1909 zuerst die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, und bald darauf die Siemens-Schuckertwerke, Gesellschaft m. b. H., ebenfalls in Berlin, bei dem Magistrat den Antrag gestellt haben, ihr den Betrieb der Elektrizitätswerke und der elektrischen Straßenbahn auf dreißig Jahre unter Bedingungen zu verpachten, welche hier nicht zu erörtern sind, da sich die Sache noch in der Schwebe befindet. Der Magistrat nimmt zunächst noch eine abwartende Stellung ein, ehe er endgültig über diese Angelegenheit entscheidet. Es ist also das eingetreten, was der Verfasser oben als ein zukünftiges Ereignis voraussagte, bevor ein solcher Antrag vorlag. Es geht die Rede, die Antragsteller beabsichtigten, die einer Aktiengesellschaft gehörende Dampfeisenbahn von Königsberg nach dem etwa 40 km entfernt gelegenen, im Sommer sehr stark frequentierten Seebade Franz zu elektrifizieren und das ganze Samland mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein Urteil über die Zweckmäßigkeit einer Verpachtung der genannten städtischen Betriebe muß sich der Verfasser hier versagen.

Grundriß  
der Kgl. Haupt- und Residenzstadt  
**KÖNIGSBERG** i. Pr.

Maßstab 1 : 50000  
0 500 1000 1500 2000 m

- I Königl Schloß.
- II Universität.
- III Städ. Elektrisches Werk.
- IV Straßenbahn Depot.
- 1 Paradeplatz.
- 2 Kaiser Wilhelmpatz.
- 3 Münchenhofplatz.
- 4 Domplatz.
- 5 Kneiphöfische Langgasse.
- 6 Altstädtische Langgasse.
- 7 Französische Str.
- 8 Mittelanger.
- 9 Luther Str.
- 10 Steile Str.
- 11 Augusta Str.
- 12 Nächtigallensteig.
- 13 Ilte Freißestraße.
- 14 Simon Dächstraße.
- 15 Neue Reiferbahn.
- 16 Lizenzgraben Str.
- 17 Holländerbäum Str.
- 18 Klapperwiese.

